

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

V. Verhandlungen

[urn:nbn:de:bsz:31-320985](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-320985)

V. Verhandlungen.

Die ordentliche Landesynode hat ihre Verhandlungen durch die von ihr bestellten Schriftführer und durch einen Stenographen aufzeichnen lassen. Hiernach erfolgte die nachstehende Bearbeitung der Verhandlungen.

Erste öffentliche Sitzung.

Karlsruhe, Montag, den 28. Februar 1927,
vormittags 9 $\frac{1}{2}$ Uhr.

Zu Beginn der in den Sitzungsaal des Landtagsgebäudes anberaumten Sitzung hielt Prälat D. Kühlewein eine geistliche Ansprache über 1. Korinther 2, 2.

Kirchenpräsident D. Wurth eröffnet sodann die Synode mit folgenden Ausführungen:

Hohe Synode! Verehrte Herren!

Die erneuerte Synode heiße ich zu ihrer Arbeit herzlich willkommen. Möge sie allezeit unserer Landeskirche Bestes bereden und erreichen.

Der Zeitabschnitt, der ihr von unserer Verfassung zugemessen wird, ist reich an Erinnerungen unserer evang. Kirche und der Geschichte unseres Volkes. Wir werden Gelegenheit haben, ihrer in weitgehendem Maße und eindringlich zu gedenken.

Da ist das Jahr 1529 und ruft uns unter anderem die Entstehung des Luther'schen Katechismus und die Verhandlungen auf dem Schlosse zu Marburg ins Gedächtnis, ein Jubiläum selbster Art. Die Übergabe der Augsburger Konfession im Jahre 1530 soll zu einer erhabenden Gedenkfeier werden. An das Eingreifen Gustav Adolfs im 30jährigen Krieg, an die Befreiung des Protestantismus und an des Schwe-

denkönigs frühen Tod im Jahre 1632 wird in Kirche und Schule nachdrücklich zu erinnern sein. Die große und schwere Vergangenheit der Evangelischen in Deutschland wirft ihre Schatten, aber auch helle Lichtstrahlen auf unseren Weg. Unsere Geschichte ist uns ja dazu gegeben, daß wir etwas aus ihr lernen. Die kostbarsten Güter sind unserer Kirche vor Zeiten errungen: ein mutiges Bekenntnis und der Anfang zur Glaubensfreiheit. Ich nehme an, daß auch die Synode an diesen großen geschichtlichen Ereignissen unserer evang. Vergangenheit nicht still vorübergehen kann.

Der Blick in die Gegenwart des evang. kirchlichen Lebens in unserem Lande stößt auf keine wesentlichen Dinge, die ich nicht schon vor einem Jahre bei dem Zusammentritt der letzten Synode berührt hätte. Sie finden in dem Ihnen vorliegenden Hauptbericht eine Darstellung über die Gestaltung des Lebens in unserer Kirche seit etwa $\frac{3}{4}$ Jahren.

Geändert hat sich nicht das anhaltende Zurückstehen des evang. Bekenntnisses in allen einflussreichen Stellen des staatlichen Lebens, besonders der Mittelschulen. Der Hohn aus evang. Feder über die Herausstellung dieser bedauer-

lichen Tatsache scheint mir nur ein Beweis dafür, wie erschreckend gering in weiten Kreisen das Verständnis für die Aufgabe der evang. Kirche am Leben unseres Volkes ist und wie nötig es bleibt, an meine vorjährige Mahnung wieder zu erinnern. Die Frage wird abermals erhoben: wann werden wir anfangen, uns auf die Umkehr zu besinnen?

Die religiöse Zersplitterung des Protestantismus flaut wohl etwas ab. Die sog. Ernstes Bibelforscher scheinen wenig Fortschritte mehr zu machen; nur die Neunapostolischen dehnen sich noch immer aus. Zur Stärkung des evang. kirchlichen Bewußtseins dient das natürlich nicht. Aber es regt sich doch die Lebenskraft, die von Christus auf unsere Kirche ausgeht. Die kirchliche Arbeit an der Jugend und ihre Sammlung wächst anhaltend; der Ruf nach Gemeindehäusern hat sich verstärkt; das Drängen nach Gemeinschaft ist intensiver geworden; der Dienst am Volk wird eifriger betrieben; die Diakonissenhäuser und Schwesternbildungsanstalten erweitern sich; der Zugang zur Schwesternschaft ist ein wenig gewachsen, aber genügt freilich noch lange nicht zur Befriedigung des großen Bedürfnisses.

Dagegen zeigen die Zahlen über Kirchgang und Sakramentsempfang einen ganz kleinen Rückgang und die anhaltende Geburtenabnahme weist auf eine dunkle Seite des ehelichen Lebens hin, gegen die nicht aufzukommen ist mit Aufklärung, die aber tapfer bekämpft werden muß mit Weisheit und der Kraft des Wortes Gottes.

Und ein anderer Notstand ist andauernd im Wachstum begriffen: Die gemischten Ehen nehmen sich von Jahr zu Jahr. Jede vierte Ehe, die im Jahre 1925 von einem Geistlichen unserer Landeskirche eingegnet wurde, war eine gemischte. Darin liegt doch nur zu oft eine Gefahr für ein evang. Familienleben und eine gesunde evang. Kindererziehung. Das stellt nunmehr besonders in den Städten ungeheure, bisher nicht gekannte Anforderungen an eine geschickte und erfolgreiche Seelsorge. Wenn, wie wohl anzunehmen ist, die Zahl der gemischten

Ehen mit katholischer Kindererziehung nicht geringer ist als die solcher Ehen mit evang. Erziehung, dann steht die Kirche mit ihren Geistlichen vor einer außerordentlich umfangreichen und schwierigen seelsorgerlichen Aufgabe. Denn es bleibt eine heilige Aufgabe, auch dem evang. Ehepaar, der katholische Kindererziehung zugesagt hat, den Dienst der Liebe zu erweisen und ihn dem Leben unserer Kirche zu erhalten. Diese Arbeit ist aber noch kaum ins Auge gefaßt, geschweige denn begonnen, und sie gehört zu denen, die viel Takt und Liebe erfordern.

Schwere Sorge bereitet uns der immer noch ungenügende Zugang zum Studium der Theologie. Wer da nicht selbst helfen kann, sollte doch wenigstens die Aufforderung Jesu nicht vergessen: Bittet den Herrn der Ernte, daß er Arbeiter in seine Ernte sende. Allerdings ist das Amt eines evang. Pfarrers heute ein meist sehr anstrengendes. Der Geistliche soll vorzüglich und frei über das Wort verfügen, ein glänzender Redner sein, ein unübertrefflicher Seelsorger, beschlagen auf allen Gebieten der Gottesgelehrtheit, der Philosophie, der Naturwissenschaft und des sozialen Lebens; sein Heim soll er künstlerisch schmücken und religiöse Musik sein Haus erfüllen. Man will an ihm haben einen Vater der Barmherzigkeit und den Pfleger der Jugend zugleich; und wenn er dann noch Zeit findet, sich nicht nur so nebenbei mit Politik zu beschäftigen, sondern in politischen Vorträgen das Volk auf die Höhe seines Ideals zu führen, dann erst erstet in ihm der vollkommene Mann — wie manche meinen. Nur zu leicht freilich wird er, abgesehen durch Unterricht, Seelsorge, Kasualreden und Predigt, die Spannkraft verlieren und frühzeitig dem Ruhestand entgegenreisen. In der Tat stehen z. B. nur 7 Pfarrer über 65 Jahre noch im Dienst. Davon haben 3 ihre Zuruhesetzung bereits beantragt und 3 können noch im Ruhestand je eine kleine Gemeinde versehen; wahrlich ein ganz ander Bild gegen die Zeit vor 20 Jahren. Wenn ich dies sage, so fürchte ich nicht etwa, junge Leute vom Studium der Theologie abzuschrecken, vielmehr

nehme ich an, daß gerade tüchtige Menschen dadurch angereizt werden, ihre ganze Latkraft der Kirche zur Verfügung zu stellen in dem Beruf, der mir immer noch, trotz allem, der höchste zu sein scheint.

Die Einführung des Religionsunterrichts in den Fortbildungs- und Fachschulen wird an Ostern dieses Jahres in allen Orten unseres Landes vollendet und geregelt sein. Aus den Vorlagen haben Sie ersehen, wie hoch die Zahl der erforderlichen Lehrkräfte ist, wie viel Geld dieser Unterricht kostet und wie viel der Staat davon übernommen hat. Für die Kirche wäre es bequemer gewesen, der Staat hätte ihr eine bestimmte Summe für die Zwecke dieses Unterrichts auf Nachweis übereignet, statt eine Anzahl Geistliche auf seinen Haushalt zu übernehmen.

Dadurch sind zweierlei Arten von Religionslehrern an den Fortbildungs- und Fachschulen entstanden und die evang. Kirche hat nicht die wünschenswerte freie Hand bei der Besetzung dieser Stellen. Infolge dieser Entwicklung, die nicht von uns ausging, sind jetzt mehr als 30 geistliche Stellen an Schulen und sonstigen staatlichen Anstalten vom Staat zu besetzen; deshalb sind wir bestrebt, den Modus der Besetzung dieser staatlichen Stellen zu einer eindeutigen Regelung zu bringen, wobei die kirchlichen Interessen von der Kirche durchaus zu wahren sein werden.

Der Voranschlag über den Haushalt unserer Kirche ist in Ihren Händen. Er enthält keine wesentlichen Änderungen gegenüber seinem Vorgänger; nur die Ausgaben für den Religionsunterricht an den Fortbildungs- und Fachschulen sind noch einmal gestiegen. Ich nehme an, zum letzten Mal, und ein größerer Posten über Stel- lenzulage für Geistliche ist auf Veranlassung der verfloffenen Synode eingestellt worden, den wir Ihrer Genehmigung unterbreiten. Eine endgültige Regelung dieser Materie müssen wir unbedingt fordern, im Interesse der Einzelgemeinde wie der Geistlichen. Wir hoffen, daß dies möglich sein wird, um so mehr, als die Vor-

lage immerhin eine Entlastung der Gemeinden bedeutet. Eine Senkung des Steuerfußes für die Landeskirchensteuer ist leider nicht möglich geworden, auch nicht in der kath. Kirche. Ihre Höhe wird besonders drückend empfunden in der Klasse der Höchstbesteuerten, wo durch die Staffelung der Steuer in manchen Fällen Belastungen eintreten, die so stark sind, daß sie bei einzelnen Personen über das evangelische und kirchliche Interesse hinausgehen. Es ist hier oft schwer, die Forderungen der Besteuerten in Einklang zu bringen mit dem berechtigten Anspruch der Kirche. Wo immer aber Unstimmigkeiten nennenswerter Art auftreten, sollte man sich vergegenwärtigen, daß an der ganzen Steuergesetzgebung, Einschätzung und Erhebung der Steuer, die so viel und zum Teil mit Recht beanstandet wird, die Kirche keine Schuld trägt. Doch darf angenommen werden, daß im kommenden Jahr eine wesentliche Einschränkung der getadelten Mißstände eintreten wird. Wir verhehlen uns nicht, daß in Baden die steuerliche Belastung durch die Kirche eine erhebliche ist. Die evang. Kirchen in Württemberg, Bayern, der Pfalz links des Rheins und in Preußen haben im Vergleich mit uns nur sehr geringe Beträge aufzubringen, weil der Staat in jenen Ländern eine verhältnismäßig sehr viel höhere Dotation an die Kirche zahlt, als dies in Baden der Fall ist. Es kommt dazu, daß keine der genannten Kirchen für eine so große Diaspora zu sorgen hat wie wir, daß ihre Pfarreien durchschnittlich von Haus aus besser dotiert sind und keine dieser Kirchen für einen so umfangreichen Religionsunterricht aufkommen muß. Um so dankbarer erkennen wir die Willigkeit an, mit der die großen kirchlichen Lasten im allgemeinen getragen werden; es scheint uns dies ein gutes Zeichen für die Wertschätzung der Kirche, die recht hoch angeschlagen werden darf.

Hat die Kirchensteuer nicht eine Austrittsbewegung hervorgerufen? Die Austritte sind gegen das Vorjahr nur um ein geringes gestiegen. Es haben in den Großstädten, wo die meisten

Austritte erfolgen und die stärkste Agitation dafür getrieben wird, vornehmlich Arbeiter, Leute aus den unteren Klassen, der Kirche Lebwohl gesagt; ein kleiner Teil rekrutiert sich aus dem Kaufmannsstand, an die 10 Prozent aus den sog. Intellektuellen; die Zahl der Reichen, die wegen Kirchensteuer ausgetreten sind, ist minimal. Unter den Ausgetretenen finden sich eine nicht geringe Zahl von katholisch Verheirateten und Geschiedenen; wohl an die 20 Prozent sind Ledige über 20 Jahre. Von einer Kirchenaustrittsbewegung in größerem Maßstab kann also in Baden nicht die Rede sein. Freilich können wir auch noch nicht einen Rückgang verzeichnen. Die Welle der Kirchenlosigkeit und Antikirchlichkeit ist noch nicht vorüber.

Neben den beiden großen Vorlagen ist ferner eine solche über den Katechismus in Ihren Händen. Seit bald 30 Jahren bröckelt ein Stück nach dem anderen von dem jetzigen Katechismus ab. Die Versuche, einen neuen zu schaffen, sind bisher mißlungen. Der Entwurf, den Sie jetzt vor sich haben, ist im wesentlichen der Ertrag der Arbeit der Katechismuskommision der letzten Synode, nach deren Beschluß Ihnen eine Vorlage zu machen war auf Grund der bisherigen Arbeit. Der Entwurf sei Ihrem Wohlwollen angelegentlichst empfohlen. Weder der jetzige Katechismus noch einer seiner Vorgänger hat seinerzeit einmütige Zustimmung gefunden; so ist das für diesen Entwurf wohl auch nicht zu erwarten; aber es wäre an der Zeit, daß die Katechismusfrage endlich zur Ruhe käme.

Dies alles, worauf ich mir erlaube, Ihre Aufmerksamkeit zu lenken, sind mehr oder weniger Zeichen einer lebendigen Kirche, ohne die die kommende Kirche nicht sein wird. So viel man auch an der Gegenwart unserer evang.-prot. Landeskirche auszu sehen hat, sie trägt Zeichen des Lebens an sich und nicht die Zeichen des Todes. Der lebendige Christus wirkt in ihr und um sein Kommen zu uns bitten wir alle Tage. So dunkel die Schatten der Sünde am Leib der Kirche auch sein mögen, das Licht von ihm leuch-

tet doch überall helle, wo immer das ewige Wort rein und lauter verkündigt wird, wo Liebe und Barmherzigkeit Tag und Nacht am Werk sind, wo der Wandel in der Nachfolge Christi die Botschaft von dem erschienenen Heil wirksam macht und die Herrlichkeit der Kirche preist, die er einst vollenden wird an seinem Tage. Möge Er, dem alle Gewalt übergeben im Himmel und auf Erden, auch Ihre Beratungen und Beschlüsse zum Heile unserer geliebten Landeskirche lenken. Mit diesem Wunsche eröffne ich die Landessynode.

Der Kirchenpräsident verpflichtet sodann die Abgeordneten gemäß § 100 Abs. 2 RB (mit Ausnahme der Abgeordneten Dr. Aichhoff und Weiß, die an der Sitzung wegen Krankheit nicht teilnehmen können).

Abgeordneter D. Bauer übernimmt sodann als Alterspräsident den Vorsitz und beruft zu Jugendschriftführern die Abgeordneten Kappes und Eckert.

Auf Anordnung des Alterspräsidenten wird in die Wahlprüfung eingetreten, bei der sich keine Beanstandung ergibt. Die Wahlen werden daher für gültig erklärt.

Der inzwischen eingetroffene Abgeordnete Weiß wird in Pflicht genommen.

Die Wahl des Präsidenten erfolgt auf Antrag des Abgeordneten Bender durch Zuzuf. Abgeordneter D. Dr. Keller wird einstimmig zum Präsidenten der Synode gewählt und übernimmt mit Dankesworten an den Alterspräsidenten den Vorsitz.

Weiter werden durch Zuzuf. einstimmig gewählt: Abgeordneter Wilhelm Schulz zum Stellvertreter des Präsidenten und zu Schriftführern die Abgeordneten Bach, Kroenlein, Vogelmann und Wagner, zu Mitgliedern der verschiedenen Ausschüsse die Abgeordneten:

Ältestenrat:

Bender, Dr. Dietrich, Dittes, D. Frey, D. Dr. Frommel, Dr. Haas, Herrmann, Ernst Schulz;

Finanzausschuß:

Dr. Dietrich, Dittes, Fischer, Hagin, Hauelsen,
D. Goldermann, Kroenlein, Pfeiff, Pfarrer
Renner, Schäfer, Seitz, Seyfarth, Stupp;

Verfassungsausschuß:

Dr. Aschoff, Camerer, Denfert, Eckert, Fitzer,
D. Frey, Dr. Haas, Hofheinz, D. Klein, Möf-
finger, Nothenhöfer, Schäfer, Ernst Schulz;

Hauptberichts-ausschuß:

D. Beer, Bender, Brecht, D. Dr. Frommel, von Bö-
ler, Höflich, Huffer, Dr. Immitz, Kappes, Kar-
cher, Paret, Rihm, Roß, Ernst Schulz, Spo-
nagel, Bath, Vogelmann, Weiß;

Ausschuß für Kultus und Unterricht:

Bach, Barner, Becker, Dr. Brauß, D. Dr. From-
mel, Herrmann, Joest, Koppert, Löw, Mau-
rer, Dekan Renner, Wilhelm Schulz, Dr.
Uhrig.

Kirchenpräsident D. Wurth übergibt folgende
Vorlagen: eine Zusammenstellung der seit der
letzten Tagung der Landessynode von der Kir-
chenregierung erlassenen kirchlichen Gesetze, den

Hauptbericht, den Entwurf eines kirchlichen Ge-
setzes über die Regelung des Haushalts der Lan-
deskirche für die Rechnungsjahre 1927, 1928 und
1929 nebst Voranschlag, den Entwurf eines kirch-
lichen Gesetzes betreffend die Dienstbezüge der
Geistlichen, einen Katechismusedentwurf und eine
Anzahl eingegangener Eingaben.

Er grüßt die Synode namens des leider we-
gen Krankheit an der Teilnahme verhinderten
Oberkirchenrats D. Rapp.

Präsident D. Dr. Keller gedenkt der seit der
letzten Tagung verstorbenen Synodalmitglieder,
Mühlenbesitzer Friedrich Deetken aus Mosbach
und Oberlehrer Wilhelm Baumann aus Durlach.
Zum Zeichen ehrenden Gedenkens erheben sich
die Anwesenden von ihren Sitzen.

Die vom Kirchenpräsidenten übergebenen
Vorlagen und Eingaben werden an den Älte-
stenrat zur Übergabe an die einzelnen Kommis-
sionen weitergeleitet.

Der Vertrag mit dem Stenographen wird ge-
nehmigt. Die Sitzung wird darnach mit Gebet,
das Abgeordneter Wilhelm Schulz spricht, ge-
schlossen.

Zweite öffentliche Sitzung.

Karlsruhe, Dienstag, den 8. März 1927,
nachmittags 3½ Uhr.

Präsident D. Dr. Keller eröffnet die Sitzung,
Prälat D. Kühlewein spricht das Eingangsgel-
bet.

Vor Eintritt in die Tagesordnung wird zu-
nächst der Abgeordnete Dr. Aschoff, der inzwischen
eingetroffen ist, gemäß § 100 RB in Pflicht ge-
nommen.

Weiter übermittelt der Präsident die Grüße
und Wünsche des Staatspräsidenten und der

Minister des Innern, des Kultus und Unter-
richts und der Finanzen an die Synode und
spricht hierfür seinen Dank aus.

Zur Berichterstattung über den Entwurf
eines kirchlichen Gesetzes, die Abänderung des
Gesetzes über die Dienstbezüge der Geistlichen
vom 29. Oktober 1924 in der Fassung des Gesetzes
vom 18. März 1925, des Gesetzes über die Zu-
ruheetzung und die Ruhestandsbezüge der Geist-

lichen vom 29. Oktober 1924 und des Gesetzes über die Hinterbliebenenversorgung der Geistlichen vom selben Tag erhält das Wort Abgeordneter Pfeiff, der ausführt:

I.

Hohe Synode! Der vorliegende Gesetzentwurf, den Ihr Finanzausschuß in vier Sitzungen gründlich erörtert hat, gab Veranlassung die religiösen, wirtschaftlichen und technischen Grundlagen der Besoldung der Geistlichen unserer Landeskirche ausführlich zu besprechen.

Ausgangspunkte dieser Besprechung waren die dem Gesetzentwurf beigegebene Begründung sowie ein Antrag des Volkskirchenbundes evang. Sozialisten, zu dem im Laufe der Verhandlungen Anträge der kirchlich-liberalen und der kirchlich-positiven Fraktion hinzukamen.

Die grundsätzlichen Erörterungen gipfelten in der Meinungsverschiedenheit, ob die Geistlichen besoldungstechnisch im großen und ganzen wie die staatlichen Beamten behandelt werden sollen oder ob es richtiger ist, für sie etwas Besonderes, der Eigenart ihrer Stellung und Aufgabe mehr Entsprechendes, zu schaffen ohne Rücksichtnahme auf die Besoldung der staatlichen Beamten.

Ihr Finanzausschuß hat sich vor allem aus Zweckmäßigkeitsgründen, aber auch im Hinblick auf die bisherige Besoldungspolitik der Landeskirche gegen eine Stimme auf den ersten Standpunkt gestellt und den volkswirtschaftlichen Antrag, dessen wirtschaftliche Auswirkung mit Sicherheit erst nach einer Prüfung zu übersehen ist, zu der während der Verhandlungen die nötige Zeit fehlte, mit dem gleichen Stimmenverhältnis abgelehnt. Der volkswirtschaftliche Antrag hatte folgenden Wortlaut:

„Die Regelung der Dienstbezüge der Geistlichen soll eine grundsätzlich andere werden. Nicht die Vorbildung und der Stand des Pfarrers soll ausschlaggebend sein bei der Bemessung seiner Bezüge, sondern die Sicherung seiner Lebens- und Arbeitsfähigkeit.

1. Der Grundgehalt der Pfarrer liegt in der Spannung zwischen 3000 und 6000 *R.M.* jährlich.

2. Die Wohnung ist Dienstwohnung. An ihrer Stelle Ortszuschlag.

3. Die Frauenzulage beträgt 40 *R.M.* monatlich.

4. Die Kinderzulage beträgt 60 *R.M.* monatlich.

5. Den Geistlichen wird von der Gemeinde eine sachlich nachzuweisende Dienstaufwandsentschädigung geleistet.

6. Alle Naturalleistungen und sonstigen Zuwendungen der politischen Gemeinden und der Kirchengemeinden an die Geistlichen in Stadt und Land unterbleiben. Wo ein Rechtsanspruch besteht, ist er durch eine Kapitalabfindung abzulösen, deren Ertrag der Zentralpfarrkasse zugeführt wird.

7. Die Erteilung des Religionsunterrichts in allen Schularten ist ein Teil des geregelten Dienstes jedes Geistlichen. Eine besondere Entschädigung für den Religionsunterricht darf den Geistlichen nicht gewährt werden. Die Beträge für den Unterricht in höheren und in Fachschulen sind der Zentralpfarrkasse zu überweisen.

8. Die Gefälle für Trauung, Beerdigung und Feuerbestattung auswärtiger Mitglieder der Landeskirche sind den Gemeinden zuzuweisen. Hiermit ist jede Kasualablösung aufgehoben.“

II.

Bei der Einzelberatung der vorliegenden Gesetzesvorlagen war besonders umstritten der Entwurf eines Gesetzes, die Dienstbezüge der Geistlichen betr.

Hier war es zunächst die Fassung des z. B. geltenden § 2, der die Bestimmungen über den Grundgehalt der Pfarrer enthält, der zu Auseinandersetzungen führte. Während von einer Seite beantragt wurde, dem Paragraphen die Fassung zu geben: „Als Grundgehalt erhalten die Pfarrer die jeweiligen Dienstbezüge der ba-

dischen Staatsbeamten der Besoldungsgruppe X und XI", schlug eine andere Seite vor, ihn wie folgt zu fassen: „Als Grundgehalt erhalten die Pfarrer nach Dienstaltersstufen geregelte und in zweijährigen Zulagefristen ansteigende jährliche Beträge in folgender Höhe:

in Besoldungsgruppe	bis zu vollen 7 Jahren	vom Beginn des			
		8.	10.	12.	
	R.M.	R.M.	R.M.	R.M.	
I	3 960	4 290	4 554	4 818	
II	4 620	4 950	5 280	5 610	
		vom Beginn des			
	14.	16.	18.	20. Jahres.	
	R.M.	R.M.	R.M.	R.M.	
I	5 082	5 346	5 610	5 940	
II	5 940	6 270	6 600	6 930."	

Der Unterschied zwischen diesen beiden Anträgen ist darin zu erblicken, daß der erste eine selbsttätige Anpassung der Besoldung der Pfarrer an die der entsprechenden Besoldungsgruppen des badischen Staates herbeiführen, der zweite dagegen jede Änderung der Pfarrgehälter von der Entscheidung einer Synode abhängig machen wollte, wobei beabsichtigt war, den Hinweis auf die Besoldungsgruppen X und XI in eine besondere, eine Sollvorschrift darstellende Entschliebung aufzunehmen.

Bei der zweiten Besung einigte sich Ihr Finanzausschuß mit 11 gegen 2 Stimmen, für den § 2 nachstehende Fassung vorzuschlagen:

„Als Grundgehalt erhalten die Pfarrer nach Dienstaltersstufen geregelte und in zweijährigen Zulagefristen ansteigende jährliche Beträge wie die Staatsbeamten der Besoldungsgruppen X und XI nach der am Tage der Verkündung dieses Gesetzes geltenden Fassung des staatlichen Besoldungsgesetzes.“

Umstritten war ferner der § 9 des gleichen Gesetzentwurfes, der die Schaffung einer aus landeskirchlichen Mitteln zu bestreitenden Stellenzulage für die Pfarrer vorsieht, abgestuft nach der Seelenzahl der Dienstbezirke, wobei Dienstbezirke unter 500 Seelen außer Betracht bleiben sollen.

Von einer Seite wurde beantragt, den § 9 durch folgende Bestimmung zu ersetzen:

„Ein Sechstel der Gesamtzahl der Pfarrer wird auf Grund des Dienstalters in die Gehaltsklasse XII eingereiht, soweit sie auf einer der von der Kirchenregierung zu bezeichnenden 120 wichtigeren Stellen verwendet sind.“

Die Absicht dieses Antrags war, im Sinn früherer Äußerungen auf der Synode und früherer Anträge der Ständevertretung der Geistlichen unserer Landeskirche die Lösung der in Aussicht gestellten Gehaltsregelung in Anlehnung an die staatliche Besoldungsgesetzgebung zu suchen, während die in dem vorliegenden Gesetzentwurf vorgesehene Stellenzulage etwas von dieser Ordnung Abweichendes darstellt.

Ihr Finanzausschuß hat sich aber den in der Begründung des Gesetzentwurfes enthaltenen Standpunkt zu dieser Frage zu eigen gemacht und den vorstehenden Antrag mit 8 gegen 4 Stimmen abgelehnt.

Dagegen hat Ihr Finanzausschuß einstimmig beschlossen, dem § 10 des gleichen Gesetzentwurfes aus redaktionellen Gründen nachstehende Fassung zu geben:

„Die Erhebung von Gebühren für kirchliche Amtshandlungen (Stolgebühren) zugunsten der Geistlichen von den Angehörigen ihrer Kirchengemeinde ist unzulässig.“

III.

Bei den Abänderungsanträgen zu dem Gesetz, die Zuruhefetzung und die Ruhestandsbezüge der Geistlichen betr., wurde von einer Seite die Bestimmung unter Ziffer 2 beanstandet, wonach sich der für die Bemessung des Ruhegehalts eines Geistlichen maßgebende Einkommensanschlag dann, wenn der Geistliche Dekan war, je nach der Länge der Dekanatszeit um $\frac{1}{3}$ oder $\frac{2}{3}$ oder um das volle Dekanatsjunktionsgehalt erhöht. Die Beanstandung erfolgte, weil die Anrechnung des Dekanatsjunktionsgehalts nicht für begründet erachtet und befürchtet wurde, daß ein solches

Zugeständnis zu weiteren Ansprüchen ähnlicher Art führen könnte. Die Mehrheit Ihres Finanzausschusses hat diese Bedenken nicht geteilt und sich für die ungeänderte Annahme des Antrags der Kirchenregierung ausgesprochen.

IV.

Die zu dem vorliegenden Gesetzentwurf eingelaufenen Eingaben der Herren Pfarrer Höfer-Baggenau und Schmold-Heidelberg hat ihr Finanzausschuß bei seinen Beratungen nach Möglichkeit berücksichtigt.

Hohe Synode! Der Finanzausschuß schlägt Ihnen hiernach vor:

a. den Entwurf eines kirchlichen Gesetzes, die Abänderung des Gesetzes, die Dienstbezüge der Geistlichen betr., vom 29. Oktober 1924 (WBl. S. 83 u. 101) in der Fassung des Gesetzes vom 18. März 1925 (WBl. S. 5 u. 14), des Gesetzes, die Zuruhesetzung und die Ruhestandsbezüge der Geistlichen betr., vom 29. Oktober 1924 (WBl. S. 49, 85 u. 101) und des Gesetzes, die Hinterbliebenenversorgung der evang.-protest. Geistlichen betr., vom 29. Oktober 1924 (WBl. S. 53, 85 und 101) mit folgenden Änderungen anzunehmen:

a. hinter Abschnitt I Ziff. 1 ist folgende Ziff. 1a einzuschalten:

„§ 2 erhält folgende Fassung:

Als Grundgehalt erhalten die Pfarrer nach Dienstaltersstufen geregelte und in zweijährigen Zulagefristen ansteigende jährliche Beträge wie die Staatsbeamten der Besoldungsgruppen X und XI nach der am Tage der Verkündung dieses Gesetzes geltenden Fassung des staatlichen Besoldungsgesetzes.“

β. In Abschnitt 1 ist § 10 wie folgt zu fassen:

„Die Erhebung von Gebühren für kirchliche Amtshandlungen (Stolgebühren) zugunsten der Geistlichen von den Angehörigen ihrer Kirchengemeinde ist unzulässig.“

b. die Eingaben der Herren Pfarrer Höfer-Baggenau und Schmold-Heidelberg durch die Annahme des Gesetzentwurfs für erledigt zu erklären;

c. der Stellungnahme ihres Finanzausschusses in Abschnitt I des vorliegenden Berichts zur grundsätzlichen Seite der Besoldungsfrage zuzustimmen.

Abgeordneter Schäfer:

Hohe Synode! Im Namen meiner Freunde von der positiven Fraktion habe ich die Erklärung abzugeben, daß wir dem Gesetzentwurf in der Fassung, wie ihn die Finanzkommission empfohlen hat, in vollem Umfang zustimmen.

Es handelt sich bei diesem Gesetzentwurf nicht in erster Linie — und ich möchte das besonders betonen, damit nicht draußen falsche Gerüchte entstehen — um eine Besserstellung der Geistlichen gegenüber dem jetzigen Zustand; es ist vielmehr der Gedanke dieses Gesetzes, einmal die Stolgebühren endgültig zur Erledigung zu bringen und auf der anderen Seite einen Ausgleich zu schaffen dafür, daß die Geistlichen nicht analog den Beamten auf wichtigen Stellen in die Klasse XII versetzt werden.

Die Stolgebühren sind ein Überbleibsel aus einer Zeit, als die Geistlichen noch angewiesen waren auf die Erträgnisse der Pfründen und auf Gebühren für einzelne kirchliche Handlungen. Die Stolgebühren sind heute nicht mehr zeitgemäß. Es kann nicht angehen, daß ein Geistlicher für die vornehmste Tätigkeit, die ihm obliegt, für Taufe, Konfirmation, Hochzeit, Beerdigung, noch Gebühren von den Beteiligten erhebt, oder daß er sich in einer anderen Form, wie es bisher teilweise geschehen ist, nun gerade für diese Amtshandlungen aus der Ortskirchenkasse noch besonders bezahlen läßt. Also die Stolgebühren müssen fallen, und wir haben es deshalb in § 10 des Gesetzes ausdrücklich angenommen, daß die Stolgebühren nunmehr endgültig erledigt sind.

Nun die Klasse XII. Der Gedanke, der in dieser Beziehung vorgetragen wurde, ist ja sicherlich auch erwägenswert; aber wir haben doch geglaubt, der Regelung, welche die Kirchenregierung Ihnen vor schlägt, den Vorzug geben zu sollen, einmal aus dem Grund, weil auf diese Weise diese Besserstellung der Geistlichen nicht beschränkt ist auf einen nur kleinen Kreis der Geistlichen, nämlich nur die, die auf sog. wichtigen Stellen sind, sodann weil wir eben Wert darauf legen, daß der größte Teil der Geistlichen für die Verluste, die er dadurch erfährt, daß die Stolgebühren in Wegfall kommen, doch auch einen Ersatz erhält, und wir haben entsprechend dem Regierungsvorschlag nur bei denjenigen Gemeinden Halt gemacht, die nicht einmal 500 Seelen in ihrem Bezirk haben.

Es ist auf der anderen Seite eine große Schwierigkeit mit der Klasse XII. Da die Geistlichen in erster Linie nicht durch die Kirchenregierung an eine bestimmte Stelle gesetzt werden, sondern durch die Gemeindevwahl, so führt es immer wieder zu neuen Schwierigkeiten und neuen Konflikten, wenn man außer der Persönlichkeit, außer der Richtung, der der bestimmte Pfarrer angehört, auch noch Rücksicht nehmen muß auf die Bezahlung, auf die Einstellung in die Klasse XII.

Und so sind wir denn zu dem Resultat gekommen, daß der Regierungsvorschlag, der die Klasse XII streicht, aber als Entschädigung dafür diese besondere Stellenzulage gewährt, der bessere Vorschlag ist.

Von sozialistischer Seite ist hier ein ganz entgegen gesetzter Gedanke hereingebracht worden, der Gedanke nämlich: das Leistungsprinzip soll vollständig aufgegeben werden, es sollen alle Geistlichen — natürlich in gewissen Altersstufen differenziert — gleich bezahlt und es sollen so hohe soziale Zulagen für Frauen und Kinder gegeben werden, daß der Bedarf für diese vollständig gedeckt ist. Dieser Vorschlag, den die sozialistische Richtung gemacht hat, hat ja sicher auf den ersten Blick etwas Bestechendes;

aber wir müssen ihn trotzdem ablehnen. Wir müssen ihn einmal aus dem Grunde ablehnen, weil unser ganzes Wirtschaftsleben eben doch eingestellt ist auf das Leistungsprinzip und weil auch in Staat und Gemeinde alle die Beamten und alle die Persönlichkeiten, die von ihnen abhängen, nicht in gleicher Weise bezahlt werden, sondern abgestuft nach der Höhe ihrer Leistungen und nach dem Maß ihrer Vorbildung. Und wir müssen es ablehnen aus einem weiteren Grund, der unserer christlichen Auffassung entspricht. Meine Herren! Kinder sind ein Segen Gottes, und es ist daher auch die Aufgabe der Eltern, auch für ihre Kinder selbst zu sorgen und sich nicht von der Kirche den Unterhalt für diese Kinder bezahlen zu lassen. Wer dieses Segens Gottes teilhaftig geworden ist, Kinder zu haben, dessen heilige Pflicht ist es, sich auch persönlich einzuschränken, um den Kindern eine angemessene Erziehung und einen angemessenen Lebensunterhalt verschaffen zu können. (Sehr richtig!)

! Mit diesem Gesetz, das wir jetzt annehmen, haben wir die Geistlichen — das kann und muß offen ausgesprochen werden — recht gut gestellt. Ich sage deswegen, es muß offen ausgesprochen werden, damit nicht etwa in der Öffentlichkeit der Gedanke aufkommt, der ja schon häufig erörtert worden ist, daß die Pfarrkarriere so eine Art Hungerkarriere sei, was befürchten ließe, daß vom Zugang zum Pfarrberuf Leute abgehalten werden, weil sie sich eben sagen: es ist ein Beruf mit pekuniären Sorgen, die wir nicht tragen können. Ich betone also ausdrücklich: was in unserer Macht gestanden ist, das haben wir für die Geistlichen getan; wir haben sie so gestellt, wie es für die Finanzlage unserer Kirche noch erträglich ist, und wir haben sie, namentlich bezüglich der Pensionen, so gestellt, daß sie in manchen Punkten noch etwas besser dastehen als die gleichgestellten Beamten. Wenn wir das getan haben, so waren wir uns klar, daß wir eine große Verantwortung übernehmen unserer Kirchenklasse gegenüber, die heute doch immerhin noch nicht auf der Höhe steht, wie sie eigentlich stehen

solte, um den ganzen Bedarf der Kirche zu befriedigen. Es handelt sich um einen Mehraufwand von 150 000 *R.M.* und, wenn ich die Pensionen, die auf diese Weise dazukommen, auch noch dazu rechne, so wird sich im Beharrungszustand dieser Mehraufwand steigern und wird nahezu die Grenze von 200 000 *R.M.* erreichen. Wenn wir das getan haben, so haben wir es trotzdem frohen Herzens getan; wir haben es getan in Anerkennung und in Würdigung der hohen Stellung, die der Geistliche der evang. Kirche einnimmt, und wir haben es weiter getan, indem wir anerkennen, daß unsere badischen Geistlichen, von ganz verschwindenden Ausnahmen, die ja in jedem Stand vorkommen, abgesehen, ihrer Stellung in vollem Maße gewachsen sind, durchaus ihre Pflicht tun und all den Anforderungen entsprechen, die man eben an den Geistlichen stellen muß.

Der evang. Pfarrer hat nicht den überirdischen Nimbus des kath. Priesters. Wir in der evang. Kirche erkennen nur einen Mittler zwischen Gott und den Menschen an, das ist Jesus Christus. Wir betrachten den evang. Pfarrer nicht, wie es die kath. Kirche mit ihrem Pfarrer tut, als eine göttliche Persönlichkeit, die das Recht hätte, die Sünden zu vergeben, Gott vorzuschreiben, wen er in der Ewigkeit begnadigen und wen er verdammen soll. In der evang. Kirche ist der evang. Pfarrer keine besonders hervorgehobene Persönlichkeit; er ist nichts anderes als ein Diener für das Reich Gottes, allerdings ein hervorragender Diener für das Reich Gottes, und deswegen müssen wir eben auch an den evang. Pfarrer ganz außerordentliche Anforderungen stellen. Der Dienst und der Beruf des evang. Pfarrers ist der entsagungsvollste Beruf im heutigen Leben, das geistig und seelisch weitaus anstrengendste Amt; und wenn wir jetzt eine solche Besserstellung eintreten lassen, so möge dies auch ein Zeichen unserer Anerkennung sein für die Tätigkeit, die die Geistlichen in diesem Sinn ausüben.

Wenn ich als Laie hier das Wort ergreife

und auch namens der Laien jetzt spreche, so darf ich mir doch wohl auch erlauben, zwei Wünsche auszusprechen für die Herren Geistlichen, nicht nur in diesem Saal, sondern im ganzen Land, Wünsche, die uns Laien ganz besonders bewegen.

Der eine Wunsch ist der, die Herren Geistlichen möchten sich doch auf politischem Gebiet möglichst zurückhalten. Es steht mir vollständig fern, den Geistlichen das verfassungsmäßige Recht der freien politischen Betätigung irgendwie versagen oder beeinträchtigen zu wollen; aber diese politische Tätigkeit muß ausgeübt werden in christlicher Liebe, und wenn sie sich irgendwie in Politik betätigen, so muß es so geschehen, daß politische Gegner sich in keiner Weise dadurch verletzt fühlen können. In unserem armen Vaterland, das durch Parteien und Parteihaf so sehr zerrissen ist, muß das evang. Pfarrhaus der Ruhepol sein, wo jeder Frieden finden kann, wo alle Mühseligen und Beladenen ihren Trost finden können; es muß die Stätte sein, wo die Politik aufhört, wo kein Klassenkampf in irgendeiner Art geführt wird und wo man sich gegen den politisch Andersdenkenden jedenfalls in keiner Weise verlegend ausspricht.

Und die andere Bitte, die ich an Sie richten möchte, ist die: Stellen Sie auch die Richtungsgegensätze möglichst zurück! Es ist ein Nachteil in unserer Kirche, daß wir diese verschiedenen Richtungen haben. Daß wir die Richtungen haben, beruht aber eigentlich im wesentlichen auf dem Fundament unserer evang. Kirche, deren Grundprinzip ist Freiheit, Glaubensfreiheit, Gedankenfreiheit. Es ist deswegen das Recht jedes Vertreters einer Richtung, seine Ansicht zu betonen, sie überall zu vertreten, vielleicht auch die gegenteilige Ansicht zu bekämpfen; aber es muß in christlicher Liebe geschehen und es darf das Volk deswegen nicht zerrissen werden. Wir haben nicht das Recht, mit pharisaischem Hochmut auf andere herunterzublicken, die in dogmatischer Beziehung irgendwie anders eingestellt sind als wir. Es ist eine ernste Bitte, die ich

stellen möchte: daß man in diesen Fragen möglichst einig sein soll, daß man sich in keiner Weise Streitigkeiten hingebe, die die Einigkeit unserer Kirche irgendwie zu gefährden imstande wären. Denken Sie an unser altes Glaubensbekenntnis: „Ich glaube an eine allgemeine christliche Kirche, die Gemeinschaft der Heiligen“ und denken Sie daran, daß das Haupt dieser Kirche allein Jesus Christus ist, nicht nur gestern, sondern auch heute und in alle Ewigkeit.

Abgeordneter D. Dr. Frommel: Hohe Synode! Es ist für einen Geistlichen, für einen Pfarrer nicht ganz leicht, sich zu dieser Sache zu äußern. Es liegt darin eine gewisse Peinlichkeit. In der früheren Verfassung hat es ja eine eigene Steuersynode gegeben, bei der nicht Theologen, nicht Pfarrer, sondern Laien über diese Dinge geurteilt haben. Wir sind nun eine Fraktion von Geistlichen und insolgedessen kann es, wenn jemand von uns sich dazu äußert, eben nur ein Geistlicher sein. Ich bitte aber überzeugt sein zu wollen, daß ich durchaus auch davon absehen kann, daß ich Geistlicher bin und die Sache von einem weiteren Gesichtspunkt versuchen werde zu vertreten.

Zunächst einmal möchte ich hervorheben, daß der Antrag, der von der volkskirchlichen Seite gestellt worden ist, in vieler Beziehung unseren Beifall gefunden hat in prinzipieller Hinsicht. Vor allen Dingen in dem Satz, der vorangestellt wurde: daß der Geistliche nicht Beamter ist im Sinne des staatlichen Beamten. Unsere Verfassung sagt: Der Pfarrer ist der geistliche Vorsteher der Gemeinde. Er nimmt dadurch eine ganz eigentümliche Stellung ein: Er ist mit der Gemeinde auf 'Gedeih' und 'Verderb' verbunden und er hat ganz gewiß, von dieser Seite her betrachtet, vor allen Dingen an den Nöten der Gemeinde teilzunehmen, nicht nur dadurch, daß er auf der Kanzel etwa über diese Nöte spricht oder zum Tragen der Nöte ermahnt, sondern auch dadurch, daß er an seinem eigenen Leib die Nöte mitträgt. Ich glaube sagen zu dürfen, daß der

evang. Pfarrerstand der Landeskirche in den vergangenen Zeiten es nicht daran hat fehlen lassen.

Wir haben ferner im Zusammenhang damit begrüßt, daß versucht wird, eine Regelung der Dienstbezüge herbeizuführen, die sich nicht einfach schematisch an die staatliche Regelung anschließt. Wir haben bestimmte Gesichtspunkte, die in dem Ihnen vorhin vorgetragenen Entwurf namhaft gemacht worden sind, sogar sehr stark begrüßt. Ganz besonders dies, daß bei der Regelung der Bezüge auch auf kinderreiche Familien abgehoben werde. Wir wissen, daß der Antragsteller ein Mann ist, der auch außerhalb der Synode und der kirchlichen Kreise immer für die kinderreichen Familien ein warmes Herz und eine tätige Hand hat. Wir können ihm darin durchaus innerlich beipflichten. Auch daß die Pfarrfrau eine gewisse Entschädigung für das bekommen soll, was sie als Gehilfin ihres Mannes tut, war uns sympathisch, wengleich wir davor warnen möchten, daß man die Pfarrfrau zur Beamtin der Gemeinde macht. Die Pfarrfrau ist in erster Linie Hausfrau und sie tut den besten Dienst für die Gemeinde, wenn sie die Hausfrau und Gehilfin des Pfarrers im engsten häuslichen Kreis ist. (Sehr richtig!)

Was nun aber die positiven Aufstellungen, die Vorschläge für die Regelung des Grundgehalts — zwischen 3000 und 6000 R.M. — betrifft, so scheint uns das eine etwas vage und, ich muß es auch sagen, eine etwas willkürliche Bestimmung zu sein. Ich bin nicht Finanzmann und will mich gerne eines Besseren belehren lassen, aber ich habe den Eindruck, daß da doch der staatliche Tarif in irgendeiner Weise noch nachwirkt. Es ist doch denkbar, daß z. B. hier einmal Leute erscheinen könnten, die sagen: 3000—6000 R.M., das ist zu hoch für einen Pfarrer gegriffen, wir müssen da weiter heruntergehen, man müßte die Pfarrgehälter etwa dem anpassen, was in Arbeiterkreisen an Löhnung bezahlt wird. Ich will nicht sagen, daß das irgendwie beabsichtigt ist; aber es scheint mir doch ein wenig willkürlich zu sein. Denken wir uns z. B. den Fall: Ein Pfarrer hat

die Gehaltsstufe von 4000 *R.M.* erreicht, er hat 6 Kinder, hat also noch etwa 4000 *R.M.* Kinderzulage, das wären 8000 *R.M.*, dann noch die Frauenzulage von 400 *R.M.*, das wären 8400 *R.M.*, und er hat auch noch ein Pfarrhaus, er würde also auf ungefähr 10 000 *R.M.* zu stehen kommen. Meine Herren, ich glaube, daß man in der Arbeiterschaft sagen würde: das ist doch ein sehr hoher Gehalt, der auf dieser Grundlage erreicht wird. Ich glaube nicht, daß die Differenz gegenüber der staatlichen oder der jetzigen Ordnung gar so sehr groß ist. Aber ich will mich in Einzelheiten nicht einlassen; ich habe nur den Eindruck, die Sache ist noch nicht vollständig spruchreif, und glaube, sie muß noch tiefer durchgearbeitet werden. Darum haben wir uns entschlossen, einstweilen dem zuzustimmen, was von der Behörde vorgeschlagen wird, obgleich wir es durchaus nicht für etwas Vollkommenes halten.

Ich möchte noch ein Wort sagen zu den Stollgebühren. Wir halten selbstverständlich die Stollgebühren nicht für göttliches oder menschliches Recht; wir sagen nur so: die Stollgebühren waren von jeher ein Teil des kirchlichen Einkommens, das kirchliche Einkommen ist sogar daraufhin gestuft worden; man hat gesagt: die Geistlichen haben ja noch die Stollgebühren, und hat darnach die Bemessung der Gehälter vorgenommen. Nun sind plötzlich die Stollgebühren weggefallen, und ich meine, wenn ein Bestandteil des Gehalts wegfällt, so ist es nicht ungerecht, wenn man dafür einen Ausgleich sucht. Wir haben in dieser Stafelung den Versuch eines solchen Ausgleichs gesehen und haben ihn bis zu einem gewissen Grad annehmbar finden können. Wie man es auch macht, es bleiben Ungerechtigkeiten; das ist gar nicht zu vermeiden. Auch der Vertreter der evangelisch-sozialistischen Gruppe hat erklärt, daß die Pensionen zweifellos eine Härte bedeuten. Also das werden wir nie ganz ausgleichen können. Infolgedessen würde ich die Vorlage noch für den relativ annehmbarsten Vorschlag halten. Es ist ja gewiß etwas Neues und in gewissem Sinn Anor-

males, daß man Zulagen pensionsfähig macht; aber wenn wir das einführen, dann werden wir die Pfarrer zwar, wie eben gesagt worden ist, gut stellen, aber ich bitte, das nicht so anzusehen, als ob etwa Aussicht wäre, daß dann in den Pfarrhäusern ein unevangelischer Luxus einreißen würde. Ich kenne die Pfarrhäuser ganz genau, ich bin selbst Pfarrer und weiß, wir leben gegenwärtig nicht so, daß etwa andere Stände sagen können: „Seht einmal, die Pfarrer sitzen im Fest und kennen die Not nicht!“, sondern wir sparen auch außerordentlich und unsere Frauen ebenso, bei der ungeheuren Teuerung, zumal wenn man in einer der großen Städte lebt, wo alles so überteuert ist. Man muß bedenken, was für Aufgaben der Pfarrer hat, daß er sich in seinem Dienst aufreiben muß, daß er die Verpflichtung hat, sich weiterzubilden, und sich daher Bücher anschaffen muß und daß er sich anständig kleiden muß. Wenn das Vorgeschlagene gegeben wird, dann tritt namentlich auch eine gewisse Beruhigung ein für die künftige Zeit, wenn man einmal nicht mehr im Amt sein wird, während nach dem anderen Tarif ein harter Bruch zu befürchten ist: der Pfarrer wird plötzlich, wenn alle Zulagen wegfallen, in eine recht bedrückte Lage versetzt.

Ich sehe diese Sache nicht als ein Definitivum an. Ich möchte noch einmal sagen: ich habe volles Verständnis für das, was hier erstrebt wird, für die Motive Ihrer Vorschläge, und habe mich nur sehr schwer entschlossen, dem hier Beantragten zuzustimmen. Ich tue das nur deshalb, weil ich der Meinung bin, daß dadurch wenigstens gewisse Ungerechtigkeiten, die jetzt bestehen, insofern manche Pfarrer überhaupt keine Ortszulage haben, andere dagegen eine verhältnismäßig hohe, beseitigt werden.

In der nun folgenden Einzelberatung wird nach Abschnitt I Ziffer 1 des Gesetzentwurfs die Einschaltung der Worte „und der Dienstaufwandsentschädigung“ in § 1 des Besoldungsgesetzes bei b hinter „(Ortszuschlag)“ einstimmig,

die Einschaltung der Worte „der Stellenzulage“ nach d als Buchstabe e mit allen gegen 10 Stimmen angenommen.

Der Antrag des Finanzausschusses, hinter dem eben beratenen Abschnitt I Ziffer 1 eine Ziffer 1 a in den Gesetzentwurf einzufügen, die den § 2 des bisherigen Besoldungsgesetzes neu faßt, wird ebenfalls mit allen gegen die Stimmen der volkskirchlichen Abgeordneten angenommen.

Ziffer 2, 3 und 4 des Abschnitts I des Gesetzentwurfs werden einstimmig gutgeheißen.

Zu Ziffer 5 dieses Abschnittes erhält das Wort:

Abgeordneter Dr. Dietrich: Hohe Synode! Wenn Sie den § 9 zum Gesetz erheben, so beschreibt damit die evang. badische Landeskirche einen ganz neuen Weg in der Besoldungsordnung, es wird ein ganz neuer Grundsatz eingeführt: das Leistungsprinzip, das aus der privatkapitalistischen Wirtschaftsweise, wie vorhin der Abgeordnete Schäfer gesagt hat, genommen und nun auf die Besoldung der Geistlichen in unserer Landeskirche übertragen wird. Es wird damit der Grundsatz ausgesprochen, daß es Geistliche in der evang. Kirche gibt, die mehr leisten als andere Geistliche, und es wird vor allem auf die Geistlichen hingewiesen, die in der Stadt sind mit 4000 und mehr Seelen. Es wird der Tariflohn — wenn ich so sagen darf — in die evang. Kirche hineingetragen, der Stundenlohn. Es wird ausgerechnet und ausgeklügelt und festgestellt, daß der Geistliche mit 4000 Seelen eine Arbeit leistet, die 300 *R.M.* mehr wert ist als die Arbeit, die der Geistliche bei 3000 Seelen leistet. „Tariflohn“. Es klingt wie ein Wit, wenn ich lese, daß ein Pfarrer bei einer Seelenzahl bis zu 2999 Seelen 500 *R.M.* Zulage bekommt; ist es aber eine mehr, so kann er über Nacht 200 *R.M.* im Jahr mehr verdienen; geht es gar über 4000, so kann es im Jahr 300 *R.M.* mehr ausmachen. — Sie lächeln, meine Herren! Ich hoffe, da Lächerlichkeit tödlich wirkt, daß sich das auswirkt auch

auf diesen Gesetzesvorschlag und daß er keine Stunde mehr am Leben ist.

Der Herr Abgeordnete Frommel hat vorhin gesagt, daß er sich mit unserer Staffelnung, wie sie in den Grundgehältern ausgedrückt ist, nicht befreunden könne. Ich muß ihm doch sagen, daß wir im Finanzausschuß erklärt haben, daß wir mit der Staffelnung, wie sie jetzt in den Grundgehältern steckt, zufrieden sind und daß es unrichtig ist, daß irgendein Geistlicher, wenn unser Vorschlag angenommen worden wäre, in irgendeiner Form schlechter gestellt worden wäre. Das Gegenteil ist richtig: daß die Geistlichen auf dem jetzigen Stand der Besoldung stehen geblieben wären und die Kinderreichen eine bedeutende Erhöhung erfahren hätten.

Es ist sowohl von dem Herrn Abgeordneten Schäfer als auch vom Herrn Abgeordneten Frommel die Entlohnung der Staatsbeamten mit der der Pfarrer verglichen worden, und es wurde von beiden gesagt, daß der Pfarrer nicht besser gestellt sei als der Staatsbeamte. Die vorliegende Statistik zeigt aber, daß der Pfarrer, wenn dieses Gesetz angenommen wird, gegenüber den Staatsbeamten, die in Gruppe X und XI sind, tatsächlich besser gestellt ist. Denn in Ihrer Rechnung, die Sie uns aufmachen, liegt eine schwere Fehlerquelle: Sie setzen das Wohnungsgeld der Beamten in die Berechnung des Gehalts der Pfarrer in gleicher Höhe ein, ohne zu bedenken, daß der Pfarrer ein Pfarrhaus hat, daß aber das Wohnungsgeld beim Beamten ein Teil seines Lohnes ist und daß die allerwenigsten Beamten mit dem Wohnungsgeld ihre Wohnung bezahlen können. Der Herr Abgeordnete Frommel hat vorhin in einer Rechnung 2000 *R.M.* Wohnungsgeld angenommen; so hoch schätzt er das Pfarrhaus ein. Würde ich auch diese hohe Summe wie der Herr Abgeordnete Frommel für die Wohnung des Pfarrhauses annehmen, so müßte ich sagen, daß die Mehrzahl der badischen Geistlichen sogar weit über das hinauskommt, was die Beamten in Gehaltsklasse XII haben. Ich nehme aber diese hohe Summe für das Wohnungsgeld nicht

an; trotzdem bekommt der Geistliche nach der jetzigen Regelung mehr als der Beamte der Gehaltsklassen X und XI — mit einer Ausnahme: in Mannheim und Offenburg. Wer nur einigermaßen in den Besoldungsfragen des badischen Staates und in der Besoldungsregelung des deutschen Reiches Bescheid weiß, der wird mir zugeben, daß die örtlichen Sonderzuschläge, die Mannheim und Offenburg mit dem Hanauerland haben, gegeben wurden in einer Zeit, wo die Besetzung entweder bevorstand oder schon eingetreten war. Diese örtlichen Sonderzuschläge entsprangen politischen Motiven und werden bei der nächsten Regelung der Beamtengehälter verschwinden. Sie entsprechen nicht den Preisverhältnissen in den betr. Städten; denn niemand wird behaupten wollen, daß die Lebensmittel, die Kleider und die Schuhe in Mannheim teurer seien als in Karlsruhe.

Und Sie übersehen noch einen anderen Grundsatz, der in der Reichsbesoldungsordnung durchgeführt ist, der aber von den Beamtenverbänden — im Gegensatz zu dem Pfarrverein, der eine andere Politik betreibt — bekämpft wird: der alte römische Grundsatz „Divide et impera!“, „Teile und Herrsche!“ ist mit Absicht in das Reichsbesoldungsgezet hineingewoben worden, um die geschlossene, einheitliche Phalanx der Reichsbeamten zu spalten, um eine Stadt, eine Gruppe gegen die andere dann und wann auszuspielen zu können — bekämpft von den Vertretern der Beamtenorganisationen — hier in diesem Fall gefordert von den Vertretern des Pfarrvereins. Ich verstehe nicht, daß man wagen kann, hier zu sagen, die Pfarrer möchten nicht in die XIIer Stellen und man hätte die XIIer Stellen abgelehnt, wenn es doch Tatsache ist, daß nach der Regelung, wie sie hier vorliegt, $\frac{1}{4}$ mehr Pfarrer das tatsächliche Gehalt von XII beziehen, als wenn die Einreihung in die Gehaltsgruppe XII durchgeführt worden wäre. Es wird in der Öffentlichkeit durchdringen — darüber kommen Sie

nicht hinweg —, daß nicht nur $\frac{1}{6}$ der Pfarrer das Einkommen der Klasse XII haben, sondern viel mehr.

Als Grund, daß man zu dieser Regelung geschritten ist, hat der Herr Abgeordnete Schäfer angegeben, daß endlich die Stolgebühren fallen müssen und daß auf diesem Gebiet nun endlich eine einheitliche Regelung platzgreifen muß. Meine Herren, ist Ihnen denn nicht bekannt, daß jeder Pfarrer, der Stolgebühren erhebt, ungesetzlich handelt. Das Gesetz: „Es dürfen keine Stolgebühren erhoben werden“ ist im November 1921 von der Synode geschaffen und im Verordnungsblatt veröffentlicht worden. Es ist von den Pfarrern nicht durchgeführt worden. Vielleicht wird diese Verordnung, daß die Stolgebühren fallen, wieder von einem Teil der Pfarrer nicht durchgeführt und in einem Jahr und zwei Jahren werden wir wieder hier versammelt sein und werden noch einmal die Stolgebühren ablösen.

Ich erhebe daher — ebenfalls als Laie — meine Stimme im Interesse der Steuerpflichtigen und ich bitte die Laien, die hier in diesem Hohen Hause versammelt sind, sich mir anzuschließen, daß wir unbedingt gegen diese Regelung der Pfarrgehälter sein müssen.

Aber mehr noch aus einem ganz anderen Grund: Das Gesetz hier zerreiht den Pfarrstand, es schafft einen Stadtpfarrer und schafft einen Landpfarrer, und das Odium, daß der Mann, der mehr verdient, tüchtiger ist, klingt ja aus dem Leistungsprinzip heraus, das Herr Abgeordneter Schäfer angewandt wissen will. Das Odium wird sich nicht vermeiden lassen, daß der Landpfarrer als minder tüchtig als der Stadtpfarrer angesehen werden wird. Diese Regelung hätte Sinn, wenn die Pfarrer sich nicht freiwillig auf diese schwierigeren Stellen melden könnten; wenn sie gezwungen wären, auf diese Stellen zu gehen. Aber die meisten gehen auf diese Stellen, weil sie glauben, hier ihre Kräfte besser auswirken lassen zu können, weil sie sich dazu berufen fühlen. Und ich glaube, daß keiner, wenn er zu wäh-

ten hätte, der Bezahlung wegen auf diese Stellen verzichtete. Warum schaffen Sie denn diesen scharfen Einschnitt und diese Trennung in einem einheitlichen Stand, wie es der Pfarrstand ist, eine Trennung, wie sie in keinem akademischen Beruf durchgeführt ist?

Das sind aber nur äußere Gründe, die wir gegen diese Besoldungsregelung vorzubringen haben, und sie wären dürftig, wenn wir nicht tiefere Gründe hätten. Der tiefste Grund, den wir dagegen einwenden, ist der — wie einer unserer Freunde neulich ausgeführt hat —, der heißt: Wer Kleidung und Nahrung hat, der lasse sich genügen! Das ist hier nicht der Fall. Meine sehr verehrten Herren Pfarrer, hier wird der Bogen überspannt und es wird Ihnen sehr schwer fallen, gerade über diesen Punkt vielleicht einmal im Gottesdienst zu predigen.

Und ein anderer Gesichtspunkt war bei uns leitend und maßgebend: Wir leiden darunter, daß die Kirche, als unser gegenwärtiges Wirtschaftssystem zur Massenanhäufung in den Großstädten führte, diese Entwicklung nicht verstanden hat und daß sie heute noch neben dieser ganzen Entwicklung steht und immer noch nicht weiß, was sie damit anfangen soll. Und schon taucht wieder eine neue große Gefahr am Horizont der zivilisierten Menschheit auf, die sowohl vom Herrn Kirchenpräsidenten bei seiner Eingangsrede als auch vom Herrn Abgeordneten Schäfer angedeutet wurde: der Geburtenrückgang der zivilisierten Völker. Viele der Abgeordneten haben mir im Privatgespräch im Laufe der letzten Woche gesagt, daß sie mit unserem Vorschlag sympathisieren, aber so schlimm, wie ich diese ganze Frage in den Mittelpunkt gestellt hätte, sei es doch nicht; und wenn wir nun hier von der Kirche aus die Kinderzulage erhöhen, anstatt eine Stellenzulage zu schaffen, so sollten wir doch nicht glauben, daß dadurch das Problem gelöst werde. So naiv ist natürlich keiner von uns; da sind wir viel zu sehr in der Geschichte bewandert, haben viel zu sehr über das Vergehen und Werden der Völker nachgedacht. Wir wissen auch,

daß, als in Rom die Häuserspekulanten und die Bodenspekulanten die Massen in die Stadt zogen und das Land verödete, ebenfalls Forderungen vielleicht ähnlicher Art, wie wir sie gestellt haben, angewendet wurden, ohne Erfolg. Das wissen wir alle. Wir sehen auch, wie drüben unser Nachbarvolk Frankreich, vom Standpunkt der Massen betrachtet, im Todeskampf liegt. Mit 40 Millionen ist es aus dem Krieg 1870 hervorgegangen, mit 40 Millionen ist es in den Krieg 1914 eingetreten, und es hat heute immer noch 40 Millionen, obwohl seit Kriegsende, seit 1918, 3 Millionen Menschen — Italiener, Tschechoslowaken, Polen, Spanier, Portugiesen — in Frankreich eingewandert sind. Deshalb müssen wir an einem Punkt anpacken und vor allem muß der Pfarrstand, wo seit Jahrhunderten das Pfarrhaus im Mittelpunkt steht, die Möglichkeit geben, daß in der Kinderstube Kinderlieder erklingen können. Es ist nicht mehr so, wie der Herr Abgeordnete Schäfer sagt, daß Kinder eine Gabe Gottes seien. Auch hier sind wir zur Rationalisierung übergegangen. Es hat gar keinen Wert, die Augen vor dieser Tatsache zu verschließen. Nehmen Sie die Statistik in die Hand und sie wird Ihnen zeigen, daß die Kurve Deutschlands am rapidesten abwärts geht, daß von ganz Europa Berlin die Stadt ist, wo Tod und Leben einander am nächsten gekommen sind. Die Wissenschaft zeigt, daß, wenn nicht in jeder Familie 4 Kinder über das 5. Lebensjahr gebracht werden, das Volk sich nicht vermehrt, sondern nur erhält; und die Wissenschaft zeigt weiter, daß, wenn in einer Familie 2 Kinder sind, in 75 Jahren das Volk sich um die Hälfte vermindert hat. Wir stehen in diesem Punkte vor einer Wende der Zeit. Sie, verehrte Herren Geistliche in der Synode, haben es in der Hand, hier in dieser Sache ein Wort zu reden — aber nicht nur zu reden, sondern zu handeln. Wenn Sie nur so reden wie der Herr Kirchenpräsident und der Abgeordnete Schäfer, ohne die Taten folgen zu lassen, so wirken Ihre Worte dort, wo die Not bei den kinderreichen Familien ist, dort, wo jedes kommende

Kind als neue Last empfunden wird, dort, wo die Familien nicht wissen, wie sie die Mäuler stopfen sollen, als Hohn. Die Kirche darf hier nicht sprechen, sondern sie muß hier handeln, und sie muß zuerst handeln an ihrem eigenen Stand, am Pfarrstand, muß das Leistungsprinzip verbannen und die Entlohnung auf eine ganz andere Grundlage stellen, die sittlich höher steht.

Die beiden Vorredner haben ihre Sympathien für den Vorschlag, den wir gemacht haben, zum Ausdruck gebracht. Verehrte Freunde, jetzt wird über diesen Punkt abgestimmt. Sympathien nützen nichts. Jetzt handeln Sie! Und die Laien, die zum Teil schon mit mir gegangen sind, bitte ich: Stimmt mit uns! Das Kirchenvolk wird gerade diesen Punkt hier nicht verstehen können. Niemand, der mit der Beamtenbesoldungsregelung etwas zu tun hat, wird verstehen können, daß sogar die Stellenzulagen pensionsfähig sein dürfen; das widerspricht allen Grundsätzen in der Besoldungsordnung. Sie, verehrte Anwesende, Pfarrer und Laien, haben es jetzt bei der Abstimmung in der Hand, darüber zu entscheiden, ob diese ungeheuerliche Gesetzesvorlage Gesetz werden oder ob sie abgelehnt werden soll, daß wir vielleicht in einigen Monaten — denn die Synode wird doch im Spätjahr wieder zusammentreten — ein anderes und besseres und neues Gesetz haben. Entscheiden Sie, meine Herren, durch ein klares Ja und durch ein ebenso klares Nein! Wir wollen sehen, wie Ihre Entscheidung ausfällt, und das Kirchenvolk wird es auch sehen.

Kirchenpräsident D. Wirth: Meine Herren! Ich ergreife das Wort bloß deshalb, weil ich mich vor unseren Pfarrstand zu stellen habe. Der Herr Abgeordnete Dietrich hat behauptet, daß das Gesetz über die Aufhebung der Stolgebühren nicht durchgeführt, sondern boykottiert worden sei durch unsere Geistlichen. Das Gesetz, die Aufhebung der Stolgebühren betr., ist vor der schweren Inflationszeit erfolgt, und während der Inflationszeit haben allerdings unsere Geist-

lichen fast restlos gelernt, sich genügen zu lassen, wenn sie Nahrung und Kleidung haben; es gab damals in der Tat auch Geistliche, die schlechter gestellt waren als alle anderen Beamten im ganzen deutschen Reich. (Sehr richtig!) Bei jener Gelegenheit ist es gekommen, daß die Stolgebühren sich wieder eingeschlichen haben, wider den Willen der damaligen Kirchenregierung und wider den Willen der gesamten Geistlichkeit; aber eben aus einer Notlage heraus. Darum halte ich allerdings nicht dieses Gesetz für „ungeheuerlich“, aber die Beschuldigung halte ich für ungeheuerlich, daß hier gesagt wird: Warten Sie nur, sehr bald werden die Pfarrer kommen und auch dieses Gesetz wieder boykottieren und mehr verlangen. Sie sind eine unsittliche Gesellschaft. Dieses Wort ist nicht gefallen, aber es steckt hinter dem, was gesagt worden ist. (Sehr richtig!) Und weil ich weiß, daß unsere Geistlichkeit im ganzen nicht so ist, darum war ich genötigt, hier das Wort zu ergreifen.

Lassen Sie mich ein anderes hinzufügen — zur ganzen Sache will ich jetzt nicht reden, vielleicht überhaupt nicht —: Wenn gesagt wird, durch die vermehrte Kinderzulage soll etwa die Verminderung der Geburten behoben werden: die Kinderzulagen sind auch in Frankreich — gehoben ist der Geburtenstand nicht. Ich glaube nicht daran, daß mit materiellen Mitteln der Geburtenstand gehoben werden kann (Sehr richtig!). Es sind ganz andere Dinge, religiöse und sittliche Dinge, die hier in letzter Linie wirken und wirksam sein müssen. Mit Geld können Sie es nicht machen. Ich kenne nicht bloß in der Stadt, sondern auch auf dem Lande wohlhabende, einigermaßen gutstuierte Leute, die das Vermögen dazu hätten, mehr Kinder zu erziehen, die unter dem Fluch der Kinderlosigkeit zuletzt zugrunde gehen, nicht deswegen, weil es ihnen an Geld fehlt, sondern weil es ihnen an dem fehlt, der der Schöpfer ist auch des neuen Lebens in uns.

Abgeordneter Dr. Aschoff: Hohe Synode! Als Arzt darf ich vielleicht zu diesem Problem auch etwas sagen.

Ich darf noch einmal die Versicherung wiederholen, daß in dem Ausschuß, in welchem wir den Antrag des Volkskirchenbundes beraten haben, wohl kaum eine Stimme war, die nicht wertvolle Anregungen in diesem Antrag erkannte, und ich glaube, daß wir alle es bedauern haben, daß dieser Antrag nicht schon früher zu unserer Kenntnis gekommen ist, damit man sich noch eingehender, als es geschehen ist — es ist aber recht eingehend geschehen — in den Ausschußsitzungen mit diesen Fragen beschäftigen konnte.

Es ist kein Zweifel, daß in diesem Antrag ein Prinzip hervorgehoben ist, welches wir Mediziner, wir Hygieniker, wir Massenhgieniker, wir Erbhygieniker unter allen Umständen auch unterstreichen müssen, und das ist das der Sicherung der Fortpflanzungsfähigkeit der Familie. Ein derartiges Bestreben ist für uns Ärzte selbstverständlich garnichts Neues, sondern wir, die wir in der Deutschen Gesellschaft für Massen- und Gesellschaftshygiene zusammengeschlossen sind, bemühen uns seit mehr als einem Jahrzehnt, dieses Problem der Lösung nahezubringen.

Wir haben auch nach dieser Richtung die verschiedensten Anträge gestellt; aber wir haben uns bei der Diskussion dieser Anträge davon überzeugt, wie außerordentlich schwierig diese Frage ist. Wie eben schon von dem Herrn Präsidenten hervorgehoben wurde und wie wir ja alle ohne weiteres zugeben können und wie auch sicher die verehrten Antragsteller selbst wissen — es ist ja auch von Herrn Dietrich betont worden —, liegt es nicht so, daß man mit der einfachen Erhöhung der Kinderzulage nun auch Kinder erzeugen kann. Es ist auf Frankreich hingewiesen worden. Ich brauche nicht noch einmal zu betonen: Es ist eben nicht nur die materielle Sorge, sondern es ist die Bequemlichkeit, die aus den vermehrten zivilisatorischen Ansprüchen für den einzelnen erwächst; es ist die Sorge, daß man selbst in seinen eigenen Vergnügen, in seinen eigenen Ansprüchen sich irgendwie einschränken müßte. Wir Ärzte, die wir ja noch in ganz anderer Weise

als vielleicht die Pfarrer mit diesem Problem zu tun haben, kennen die Begründung dieser freiwilligen Kinderzahlbeschränkung sehr wohl. Es ist auch nicht nur dieses, sondern es ist auch — in diesem Kreis brauche ich das nicht weiter zu besprechen — die unbeschränkte Anpreisung aller Mittel, die die Konzeption verhindern, Mittel, die wir Ärzte nicht billigen und anerkennen können. Neuerdings hat sich ja unsere Volksvertretung dazu entschlossen, vom geizgeberischen Standpunkt aus dagegen einzuschreiten; aber das nützt alles nichts, wenn nicht unsere seelische Einstellung zu diesem Problem eine andere wird.

Es wurde vorhin betont, das Kind sei keine Gnade, kein Geschenk mehr für die Familie. Ich muß als Arzt aber betonen, wenn auch nicht auf Grund eigener ärztlicher Erfahrungen, denn ich bin kein Kinder- und Frauenarzt, aber ich stamme aus einer ärztlichen Familie, mein Bruder ist Arzt und viele meiner Freunde sind Ärzte und ich komme ja so viel mit meinen Ständekollegen zusammen, daß ich es wohl sagen darf: Erst in der Mutter wirkt sich die Frau vollständig aus und erlebt das große Glück des Lebens und der Vater gewinnt aus dem Kind die Wiederbelebung und dauernden Ansporn seiner Leistungsfähigkeit. (Sehr gut!)

Zu der Frage, wie weit sich der Antrag des Volkskirchenbundes praktisch hätte auswirken können, muß ich zunächst einmal sagen: So sozial im ersten Augenblick das Ganze klingt, so schwierig ist die Durchführung. Zunächst ist es, wie ich den Herren vom Volkskirchenbund gleich bemerkt habe, nicht richtig, diese Kinderzulage nur bis zum 21. Lebensjahr zu geben. Gerade aus den Pfarrhäusern kommen — das wollen wir offen und dankbar anerkennen — die großen Lehrer im sittlichen Leben unseres Volkes, das sind die akademisch gebildeten und zugleich sittlich gefestigten Kreise; ich stelle sie damit im Werturteil nicht höher als andere Kreise. Wenn nun jemand unter dem Einfluß eines solchen Pfarrhauses ein ganzes Jugendleben gestanden hat und sich nun auf seinen Beruf vorbereiten soll, dann ist

der Betreffende in der Regel mit 21 Jahren nicht fertig; Sie müssen also die Unterstützung schon bis zu 23 Jahren ausdehnen. Und wenn der Einwand gemacht wird: das gilt nur für akademische Berufe, so muß ich sagen: Nein! Ich nenne nur das Problem der Fürsorgeschwester, das Kunstgewerbe. Und aus der Erfahrung meiner eigenen Familie kann ich sagen, daß keine Rede davon ist, daß mit 21 Jahren die Betroffenen praktisch durchgebildet sind, daß sie selbständig existieren oder etwas verdienen können.

Nun sagen aber meine Freunde von der Linken zu mir: Ja, aber die Kinderzulage wird ja schon so frühzeitig gegeben, daß die Betroffenen damit sparen und über das 21. Lebensjahr hinaus Mittel haben können. Das ist sozial gedacht, wirkt sich aber unsozial aus, aus folgenden Gründen: Jede Familie, die, wie wir doch wünschen müßten, drei, vier, fünf Kinder durchschnittlich hat, wird infolge dieser hohen Kinderzulage, die sie bekommt, von Anfang an auf ein höheres Niveau geschraubt. (Abgeordneter D. Frey: Sehr richtig!) Das läßt sich nicht ändern. Und nun, nachdem die Kinder das 21. Jahr erreicht haben, ist die betreffende Familie, die sich in ihrem ganzen intellektuellen und sonstigen Gebaren auf dieses Niveau eingestellt hat, nicht mehr in der Lage, daselbe zu halten, ganz besonders nicht bei der Pensionierung. Es erfolgt dann ein Niedergang, und gerade um die Zeit, wo die Alterskrankheiten kommen, wo die Altersschädigungen kommen, nämlich vom 50. Jahre ab — bei der Frau schon zwischen 45 und 50 Jahren, beim Mann zwischen 50 und 55 Jahren. Also in der Zeit, wo man den Arzt häufiger gebraucht, die Erholung häufiger gebraucht und die eigentliche Erholung länger dauern müßte, da gerade beschneiden wir das Gehalt der Pfarrer nach diesem Gesetz.

Nun komme ich noch zum letzten. Es ist von den Herren des Volkskirchenbundes auch mir gegenüber in privaten Gesprächen — das Problem ist ja äußerst interessant — darauf aufmerksam

gemacht und auch in den Sitzungen betont worden: Wir wollen vorbildlich wirken, wir wollen in unserer evang. Kirche ein Vorbild schaffen, nach dem alle anderen Beamten- usw. Besoldungen dann geregelt werden können. Wenn wir das tun wollen, dann müssen wir es um so sorgfältiger in allen seinen Auswirkungen überdenken. Da muß ich doch sagen: Es ist nicht gleichgültig, ob ich nur an eine Beamtenbesoldung denke mit Kinderzulagen oder auch die freien Berufe, die keine Kinderzulagen haben, berücksichtige, ob ich nur städtische oder auch ländliche Familien berücksichtige. Wir Mediziner haben an alle zu denken, nicht nur an Beamte, wie es hier — Sie nehmen es mir nicht übel, wenn ich das sage — in solchen Fällen, bei solchen Betrachtungen geschieht. Da fragt es sich, das ist ein ganz anderes Problem, ob man nicht den kinderreichen Familien auf eine ganz andere und gerechtere Weise zu Hilfe kommen kann und soll, nämlich mit einer stärkeren Entlastung von Steuern, und zwar in allen Formen. (Sehr richtig!) Das ist der Weg, auf dem wir dieses Problem zu lösen versuchen. Aber ich gebe zu, daß das auch sehr schwierig ist, und deswegen will ich mich hier nicht weiter darauf einlassen.

Herr Dietrich hat soeben gesagt, daß wir nicht nur vorbildlich sein sollen in Bezug auf die Besoldung selbst, sondern vorbildlich auch in der Bewertung, auf der wir die ganze Besoldung aufbauen; nicht der Lohnstarif, nicht die Leistung soll maßgebend sein. Sondern er sagt: Wer Kleidung und Nahrung hat, der lasse sich genügen. Nun, das ist gut und richtig, und wir Ärzte selbst stehen auf dem Standpunkt: Erhaltung der Gesundheit heißt Sicherung der biologischen Existenz- und Fortpflanzungsfähigkeit. Das ist die Definition der Gesundheit. Wir kämpfen, alle Ärzte ohne Ausnahme — der eine oder andere mag es vielleicht nicht tun, das weiß ich nicht — im Prinzip dafür, und das ist ausgedrückt in dem Antrag des Volkskirchenbundes, wenn es heißt: nicht die Vorbildung des Pfarrers soll ausschlaggebend bei der Bemessung seiner Bezüge sein.

sondern die Sicherung seiner Lebens- und Arbeitsfähigkeit. Das ist ein sozialer Standpunkt und ihn vertrete auch ich. Nicht sozial ist aber leider der andere Antrag, der dazu eingereicht worden ist. Ich bin Großstädter, bin in Berlin groß geworden, mein Vetter war Pfarrer in einer ganz großen Berliner Gemeinde — 40 000 Seelen waren es, glaube ich — an der Himmelfahrtskirche, und ich habe gesehen, wie dieser — mein Milchbruder könnte ich beinahe sagen — zermalmte worden ist von den Mühlen dieser Großstadt, von diesen kleinen und großen Sorgen, diesen zahlreichen Widerständen, gerade in dem Bemühen, an die Arbeiterklasse heranzukommen. Da gibt es nicht bloß Fehler auf der einen Seite, sondern oft auch — Sie werden das zugeben — Fehler auf der anderen Seite. Und wenn man, wie ich, in einer Universitätsstadt gesehen hat, was ein solcher Pfarrer der Universitätsstadt wiederum an besonderen Leistungen des Geistes zu vollbringen hat, was er für Repräsentation, für Kleidung und auch für Erholung nötig hat, so sage ich: aus demselben Grund, der hier vom Volkskirchenbund gegeben worden ist, nämlich dem der Sicherung der Lebens- und Arbeitsfähigkeit, verlange ich, daß bei den Pfarrern differenziert wird, daß sie verschieden besoldet werden in Form solcher verschiedenen Zulagen; sonst können sie sich bei der verschieden starken geistigen und körperlichen Abnutzung nicht lebens- und arbeitsfähig erhalten, wie es im Interesse unserer Kirche liegt. Deswegen bin ich für die Annahme dieses Antrags gewesen, habe aber ausdrücklich dagegen gestimmt, daß ein automatisches Fortschreiten nach XI und weiter stattfindet, damit wir Gelegenheit haben, das, was gut und brauchbar an Ihrem Vorschlag ist, später noch hineinzuarbeiten. (Beifall.)

Abgeordneter Dr. Dietrich: Ich möchte drei Dinge richtigstellen.

Wenn ich das Wort zitiert habe von dem Segen der Kinder, so wollte ich damit nur gesagt haben, daß das nicht zu einer Phrase werden

darf. Wer weiß, daß ich selbst kinderreicher Vater und mir wohl bewußt bin, daß gerade in den kinderreichen Familien das vorhanden ist, was der Herr Geheimrat Aschoff betont hat, nämlich neue Anregung und neue Spannkraft, der wird verstehen, daß ich dieses Wort so gebraucht haben will, wie es von mir gedacht worden ist.

Und zweitens ist es einfach selbstverständlich — ich habe in meinen Ausführungen gesagt, daß wir nicht so naiv sind —, daß durch mehr Geld nicht mehr Kinder erzeugt werden. Was wir betont haben, ist das, daß die werdenden Kinder und die schon vorhandenen Kinder nicht unter der Zahl zu leiden haben dürfen. Unser ganzes Besoldungsgesetz ist so aufgebaut, daß das Einkommen mit jedem neuen Kind — wenn ich das Gesamteinkommen durch die Zahl der zu versorgenden Personen dividiere — kleiner wird, anstatt daß es mindestens auf derselben Höhe stehen bleibt.

Und drittens ist es einfach selbstverständlich für uns gewesen — und die Herren Pfarrer werden mir das bezeugen können —, daß gerade beim Pfarrstand eine Erziehungsbeihilfe über das 21. Jahr hinaus gegeben werden soll. Wir sind nur nicht gleich so weit gegangen, um Sie nicht noch mehr vor den Kopf zu stoßen und um nicht noch mehr Einwände gegen unseren Antrag heraufzubeschwören. Im Grundsatz habe ich schon das ausgeführt, was Herr Geheimrat Aschoff gesagt hat, und ich bin auch darin weiter gegangen, daß es ein Unding ist, wenn man nur an die Lösung dieser Frage im Pfarrstand denkt, statt diese Frage einmal in die Diskussion des ganzen Volkes zu werfen. Die Synode hier, die von der Öffentlichkeit gehört wird, mußte zu dieser Frage Stellung nehmen; sei es nun in ablehnendem oder bejahendem Sinn, das ist ganz gleich; aber die Frage ist nun wenigstens auch hier in Fluß gekommen.

Abgeordneter Böw: Hohe Synode! Lassen Sie mich zunächst mit einer Feststellung beginnen:

Wir haben in unserem Vorschlag und in der Begründung desselben darüber gar keinen Zweifel gelassen, daß der Aufwand an Kirchensteuer, der notwendig sein wird, um unseren Vorschlag durchzuführen, in der Zukunft nicht höher sein müßte, als er heute schon ist. Ich darf noch einmal darauf hinweisen, daß in unserem Antrage die Punkte 6, 7 und 8 als Ersparnisse für den Voranschlag zu buchen sind und daß man die ganze Regelung, die wir gewünscht haben, nun nicht einfach so hinstellen kann, als ob wir den einzelnen Pfarrern über die jetzige Regelung hinaus noch eine ungeheure Zugabe machen wollten. Es ist uns lediglich, auf den Pfarrer gesehen, darum zu tun, daß ihm seine Lebens- und Arbeitskraft in vollem Maße erhalten wird; und da ist es eben für uns ganz selbstverständlich, daß der Pfarrer, der die Sorge für Kinder nicht hat, sinngemäß auch nur das erhält — aber das auch ganz bestimmt —, was zur Erhaltung seiner Lebens- und Arbeitskraft notwendig ist.

Wenn deshalb darauf hingewiesen worden ist, daß zu befürchten wäre, daß unsere Pfarrer dann nach dem 50. Lebensjahre und im Alter in ihren Bezügen wesentlich gekürzt wären, so dürfen wir demgegenüber darauf verweisen, daß auch diese Pfarrer jedenfalls das erhalten würden, was sie in dem nun kleiner gewordenen Kreise — er ist eben kleiner geworden, wenn die Kinder erwachsen und versorgt sind — haben müssen.

Aber nun, verehrte Freunde, noch ein anderes. Wir wollen doch darüber keinen Zweifel lassen, daß dieses Gesetz uns überhaupt erst einmal die Möglichkeit schafft, das Gehalt des Pfarrers in der Öffentlichkeit zu vertreten. Ich weise noch einmal darauf hin, daß wir bis heute als Pfarrer keine Möglichkeit gesehen haben, einmal draußen vor dem Kirchenvolk in aller Öffentlichkeit über unsere Gehaltsverhältnisse zu reden. Ich weise noch einmal darauf hin, daß in einer der Ausschusssitzungen vonseiten der Rechten davor gewarnt worden ist, die Gehaltsfragen hinauszutragen vor das platte Land, weil die Leute

draußen einfach eine Einstufung der Pfarrer in Gehaltsklasse X und XI nicht verstehen würden. Ich habe damals gesagt: das gilt in gleicher Weise sowohl für das Landvolk, für den Bauernstand im besonderen, wie für die arbeitenden Massen. Wir wissen, daß heute draußen bei unserem Landvolk schon jeder Beamte, der 200 *R-M* Bargeld im Monat erhält, als ein reicher Mann angesehen wird, weil es heute leider so ist, daß unsere Landleute in der Hauptsache leben müssen von dem kärglichen Ertrag, den die — in Baden meist kleine — Landwirtschaft abwirft. Der Besitz baren Geldes ist daher für die Leute vielfach schon etwas Unverständliches geworden, sodaß ihnen eine Gehaltseinstufung der Pfarrer in Gruppe X und XI erst recht unverständlich erscheint. Aber wir sind überzeugt, daß wir für diese Vorlage, die wir Ihnen gebracht haben, jederzeit mit gutem Gewissen auch draußen auf dem Land eintreten können; denn das, was wir wollen, ist ja nicht nur ein Gesetz für den Augenblick, sondern es ist ein Gedanke, der unter dem Zwang der Notwendigkeit — jener Notwendigkeit, die auch vom Herrn Professor Aschoff und auch von all den anderen Herren angedeutet worden ist — ganz von selber einmal kommen muß. Nämlich dieser Gedanke ist eine Hoffnung, und zwar für alle, die unter den gegebenen wirtschaftlichen Verhältnissen einfach, ob wir es nun zugeben oder nicht, jedes kommende Kind nicht mit neuer Freude, sondern mit neuer Sorge und mit neuer Unsicherheit erwarten (Sehr richtig!), eine Hoffnung hinein in die Zukunft, daß einmal gerade auf dieser Basis der Sozialzulagen überhaupt nur noch ein Gehalts- und Lohnsystem möglich sein wird. Wir evangelischen Sozialisten können das sagen, weil die arbeitenden Massen draußen im Land wissen, daß das von uns nicht nur schöne Worte sind, sondern daß wir geschlossen hinter ihnen, auch in ihren Organisationen, im Kampf um die Durchsetzung der Sozialzulagen mitkämpfen werden. Und darum haben wir den Mut, diese Regelung, die wir Ihnen vorschlagen, als eine glaubens-

mäßige, eine hoffnungsmäßige und damit im tiefsten Sinn als eine soziale Tat für die Zukunft zu proklamieren.

Verehrte Freunde und Brüder! Folgen Sie uns, dann werden wir uns in Zukunft mit gutem Gewissen vor unsere Steuerzahler hinstellen dürfen; denn dann wissen wir, daß wir aus einer starken inneren, sittlichen Begründung heraus uns auch einmal für das einsetzen dürfen, was der Pfarrer empfängt, was er notwendig haben muß, und helfen im weitesten Sinne mit, daß auf diesem Wege — gewiß nicht nur auf diesem Wege, aber eben doch auf diesem Wege insoweit, als jedes werdende und schon bestehende Leben im Kind geschützt und gesichert wird — ein Stück Volksgemeinschaft gewirkt und darin etwas Ewiges, etwas Unzerstörbares für unser Volk in der Zukunft geschaffen wird.

Von Abschnitt I Ziffer 5 des Gesetzesentwurfs wird darauf die Einfügung in das Besoldungsgesetz mit der Überschrift „V. Stellenzulage. § 9“ mit allen gegen 10 Stimmen angenommen, § 10 in der vom Finanzausschuß beantragten Fassung einstimmig.

Mit allen Stimmen wird weiter Abschnitt I Ziffer 6 des Gesetzesentwurfs angenommen, ebenso Abschnitt II Ziffer 1; weiter werden angenommen Ziffer 2 mit allen gegen 12, Ziffer 3 mit allen gegen 15, Ziffern 4 bis 6 mit allen Stimmen, Abschnitt III Ziffer 1 mit allen gegen 11 Stimmen; Ziffern 2 bis 4 einstimmig, Ziffer 5 gegen 10, Ziffer 6 gegen 12 Stimmen, Abschnitt IV einstimmig.

Schließlich wird das Gesetz im ganzen gegen 10 Stimmen nach Verzicht auf eine nochmalige Abstimmung endgültig angenommen.

Über das vorläufige kirchliche Gesetz vom 14. Dezember 1926 (WBl. S. 105), die Dienstbezüge der Geistlichen betr., berichtet namens des Finanzausschusses

Abgeordneter Dittes: Hohe Synode! Die Kirchenregierung hat durch vorläufiges kirchliches Gesetz vom 14. Dezember 1926 entsprechend dem Vorgehen des Reichs und der

Länder auch den planmäßigen und außerplanmäßigen Geistlichen, den Pfarrkandidaten, den zuruhegesetzten Geistlichen und den Hinterbliebenen von Geistlichen eine Sonderbeihilfe (sog. Weihnachtsbeihilfe) gewährt. Die Beihilfen sind in der gleichen Höhe gewährt worden, wie sie der badische Staat seinen Beamten gewährt hat.

Nach § 120 Abs. 2 der Kirchenverfassung hat die Kirchenregierung vor der nächsten Landesynode die Dringlichkeit und Zweckmäßigkeit der Erlassung des vorläufigen Gesetzes zu rechtfertigen. Der Finanzausschuß hat einstimmig die Voraussetzungen für die Erlassung des Gesetzes anerkannt. Er beantragt, die Synode wolle dem vorläufigen Gesetz ihre Zustimmung geben.

Das Gesetz wird einstimmig als endgültig angenommen.

Über das vorläufige kirchliche Gesetz vom 14. Dezember 1926 (WBl. S. 102): Erster Nachtrag zu dem kirchlichen Gesetz über die allgemeinen kirchlichen Ausgaben für das Rechnungsjahr 1. April 1926 bis 31. März 1927 und ihre Deckungsmittel berichtet weiter Abgeordneter Dittes: Die Kirchenregierung hat ferner in Anwendung des § 120 der Kirchenverfassung das vorläufige kirchliche Gesetz vom 14. Dezember 1926 erlassen. Es handelt sich um den Ersten Nachtrag zu dem kirchlichen Gesetz über die allgemeinen kirchlichen Ausgaben für das Rechnungsjahr 1. April 1926 bis 31. März 1927 und ihre Deckungsmittel. Durch dieses vorläufige kirchliche Gesetz hat der Voranschlag für das Jahr 1926 eine Änderung erfahren, und zwar dahin, daß eine Mehrausgabe von 91 160 R.M. angefordert wird. In der Anlage zu dem kirchlichen Gesetz sind die Anforderungen einzeln aufgeführt.

Der Vorlage der Kirchenregierung ist eine nähere Begründung beigegeben; auf sie wird Bezug genommen.

In der ohne vorherige allgemeine Aussprache folgenden Einzelberatung werden die Artikel 1 bis 3 des Gesetzes ohne Wortmeldung angenommen, ebenso Abschnitt B der in der Anlage des Gesetzes aufgeführten Ausgaben.

Zu der Anforderung unter C I 14 b der Anlage des Gesetzes führt

Berichterstatter Abgeordneter Dittes aus:

Hier sind die Aufwendungen für die Beschaffung eines Kraftwagens für die Kirchenregierung und die damit zusammenhängenden weiteren Ausgaben angefordert.

Über die Frage, ob die Beschaffung des Kraftwagens vor dem Zusammentritt der Synode als eine dringliche und zweckmäßige Maßregel im Sinne des § 120 Abs. 2 der Kirchenverfassung anzusehen ist, war der Ausschuß verschiedener Auffassung. Die liberale Gruppe und die Gruppe des Volkskirchenbundes verneinten sie; sie machten geltend, daß mit der Beschaffung eines Kraftwagens ohne Nachteil bis zum Zusammentritt der Synode hätte zugewartet und die dringenden Reisen durch Benützung von Mietkraftwagen hätten ausgeführt werden können. Mit diesen Einwendungen sollte der Entscheidung über die grundsätzliche Frage, ob die Beschaffung eines eigenen Kraftwagens überhaupt wünschenswert ist, nicht vorgegriffen werden.

Der Ausschuß hat schließlich in seiner Mehrheit die Dringlichkeit und Zweckmäßigkeit der Beschaffung des Kraftwagens anerkannt und beantragt Genehmigung der Position.

Abschnitt C I 14 wird mit 33 Stimmen bei 24 Enthaltungen **angenommen**, ebenso der ganze **Abschnitt C I**.

Einstimmig werden danach **angenommen** die **Abschnitte C III bis VI** und der letzte **Abschnitt VIII**.

Berichterstatter Abgeordneter Dittes: Der Finanzausschuß hat mit Stimmenmehrheit die Dringlichkeit und Zweckmäßigkeit des vorläufigen kirchlichen Gesetzes vom 14. Dezember 1926, Erster Nachtrag usw., anerkannt und beantragt, die Landessynode wolle diesem Gesetz zustimmen.

Das Nachtragsgesetz wird hierauf im ganzen mit 33 Stimmen bei 24 Enthaltungen endgültig **angenommen**.

über den Gesetzentwurf Zweiter Nachtrag zu dem kirchlichen Gesetz über die allgemeinen kirchlichen Ausgaben für das Rechnungsjahr 1. April 1926 bis 31. März 1927 und ihre Deckungsmittel berichtet namens des Finanzausschusses:

Abgeordneter Dittes: Die Kirchenregierung hat einen weiteren Gesetzentwurf vorgelegt, betitelt den Zweiten Nachtrag zu dem kirchlichen Gesetz über die allgemeinen kirchlichen Ausgaben für das Rechnungsjahr 1. April 1926 bis 31. März 1927 und ihre Deckungsmittel.

Zu der Anlage zu dem Gesetzentwurf sind die weiteren Ausgaben im Gesamtbetrag von 117 200 *R.M.* einzeln aufgeführt; ebenso die Einnahmen. Der Nachtrag ist von der Kirchenregierung mit Begründung versehen, auf die Bezug genommen wird.

Die Vorlage ist erforderlich geworden, weil die im Voranschlag für das Rechnungsjahr 1926 und in dem heute genehmigten Ersten Nachtrag dazu vorgesehenen Ausgabebeträge bis zum Ende des Rechnungsjahres nicht ausreichen werden.

Der Finanzausschuß hat die einzelnen Ausgabe- und Einnahmepositionen einstimmig genehmigt mit Ausnahme der Position C Abschnitt 14 „Aufwand für den Betrieb des Kraftwagens“, gegen die die gleichen Gründe vorgebracht worden sind, wie sie bei der Erörterung wegen der Beschaffung des Kraftwagens selbst geltend gemacht wurden. Diese Position wurde dann mit 9 gegen 3 Stimmen bei einer Stimmenthaltung **angenommen**.

Das ganze Gesetz hat der Ausschuß mit allen gegen eine Stimme **angenommen**. Er beantragt, den Gesetzentwurf zu genehmigen.

Der Gesetzentwurf wird hierauf nach seinen einzelnen Artikeln und den in der Anlage dazu enthaltenen Ausgabe- und Einnahmeabschnitten beraten und diese einstimmig **angenommen**. Die Abstimmung über das ganze Nachtragsgesetz ergibt einstimmige und infolge Verzichts auf eine zweite Abstimmung **endgültige Annahme**.

Es wird nun in die Beratung des Gesetzentwurfs betreffend die allgemeinen kirchlichen Ausgaben für die Rechnungsjahre 1927, 1928 und 1929 und ihre Deckungsmittel eingetreten. Zu dem hiervon zunächst behandelten Voranschlag der Regiekasse führt aus:

Berichterstatter Abgeordneter Pfeiff: Hohe Synode! Den I. Teil des Voranschlags für 1927, 1928 und 1929, der die Regiekasse des Evang. Oberkirchenrats betrifft, hat Ihr Finanzausschuß in vier Sitzungen eingehend besprochen. Der wesentlichste Teil dieser Besprechung hat sich um folgende Punkte gedreht:

I. Die Dauer des Haushaltszeitraums.

Da mit dem vorliegenden Voranschlag seit der grundlegenden Veränderung der politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse zum ersten Mal wieder der Haushalt der Landeskirche in Übereinstimmung mit den Bestimmungen der Verfassung sowie des Landeskirchensteuergesetzes für einen Zeitraum von drei Jahren festgestellt worden ist, hat Ihr Finanzausschuß die Gründe geprüft, die Oberkirchenrat und Kirchenregierung zu dieser Maßnahme veranlaßt haben und die in der Begründung des Gesetzentwurfs, die allgemeinen kirchlichen Ausgaben für die Rechnungsjahre 1927, 1928 und 1929 und ihre Deckungsmittel betr., ausführlich wiedergegeben sind. In großen Zügen sind es drei Gesichtspunkte, die dafür maßgebend waren:

1. der Wunsch, den Haushaltszeitraum in Übereinstimmung zu bringen mit den ordentlichen Tagungen der Landessynode, die nach § 98 der Kirchenverfassung im ersten und vierten Jahre zu je einer ordentlichen Tagung einzuberufen ist,

2. die Anschauung, daß die Aufstellung des Haushaltsplanes für ein Rechnungsjahr die mit den vorbereitenden Arbeiten befaßten Beamten allzusehr in Anspruch nehme und ihnen die für andere Arbeiten dringend erforderliche Zeiträume, was sich bei dem durch die Maßnahmen

der letzten Landessynode wesentlich verringerten Beamtenstande ganz empfindlich bemerkbar mache, und daß durch den Wegfall der jährlichen Beratung auch der Landessynode Zeit für andere Arbeiten gewonnen werde;

3. die Auffassung, daß die wirtschaftlichen Verhältnisse sich im letzten Jahre so entwickelt hätten, daß man ihnen Stetigkeit zutrauen dürfe. Es sei unwidersprochen, daß im Jahre 1926 trotz weitgehender Arbeitslosigkeit sich die allgemeine wirtschaftliche Lage, insbesondere die Produktions- und Absatzverhältnisse in der Industrie, wesentlich gebessert hätten und in fortschreitender Gesundung begriffen seien.

Während die Mehrheit des Finanzausschusses diese Gesichtspunkte als zutreffend erachtete, hatte die Minderheit vor allem Bedenken gegen die in der Ziffer 3 gekennzeichnete günstige Beurteilung der wirtschaftlichen Verhältnisse. Sie wies ihr gegenüber vor allem darauf hin, daß die unverkennbare Besserung im Jahre 1926 in der Hauptsache zurückzuführen sei auf Zufälligkeiten, wie den Bergarbeiterstreik in England, und auf vorübergehende Maßnahmen, wie die Bereitstellung erheblicher Mittel durch Reich, Staat und Gemeinde für Notstandsarbeiten verschiedenster Art. Die bevorstehenden Mietzinserhöhungen sowie wahrscheinliche Zollerhöhungen zum Schutze der notleidenden Landwirtschaft würden zweifellos zu Lohnstreitigkeiten führen, deren Ergebnis eine Verteuerung der deutschen Erzeugnisse und eine Verschlechterung der Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Industrie auf dem Weltmarkt sein würde. Von einer Stetigkeit der wirtschaftlichen Verhältnisse könne daher z. B. leider noch nicht gesprochen werden. Ein dreijähriger Haushaltszeitraum zwinge daher zur Ausgabe zahlreicher Nachträge zum Voranschlag, durch die seine Übersichtlichkeit gefährdet und sein Vollzug erschwert würde. Diese und andere Gründe würden es daher als unzumutbar erscheinen lassen, schon jetzt zu dem dreijährigen Haushaltszeitraum zurückzukehren,

weshalb sie beantragte, zum Übergang auf den normalen Haushaltszeitraum den vorliegenden Haushaltsplan nur für die Jahre 1927 und 1928 aufzustellen, was aber Ihr Finanzausschuß mit 8 gegen 5 Stimmen abgelehnt hat.

II. Vor Beginn der Besprechung des vorliegenden Voranschlags hat Ihr Finanzausschuß die Vertretung des Oberkirchenrats gefragt, wann die durch § 130 Ziff. 2 der Kirchenverfassung vorgeschriebene Vorlage der Rechnungen über die unter Verwaltung des Oberkirchenrats stehenden Stiftungen und Nachweisung ihres Vermögensstandes zu erwarten sei, worauf die Vertretung des Oberkirchenrats mitteilte, daß die Vorlage dieser wichtigen Unterlagen für die Jahre 1924—1926, deren Fertigstellung große Schwierigkeiten bereitet habe, noch im laufenden Haushaltsjahre erfolgen werde und in Zukunft mit einer rechtzeitigen Vorlage dieser Unterlagen gerechnet werden könne. Ihr Finanzausschuß hat von dieser Zusicherung mit Befriedigung Kenntnis genommen.

III. Zu Abschnitt 1. a. β der Ausgaben des vorliegenden Voranschlags, Bezüge der planmäßigen Beamten des Oberkirchenrats als oberster kirchlicher Vermögensverwaltungsbehörde, hat sich Ihr Finanzausschuß grundsätzlich damit einverstanden erklärt, daß die Abhör der örtlichen Fonds- und Kirchensteuerrechnungen sowie der großen unmittelbaren Fonds, die früher von der 1923 abgebauten Oberrevision vorgenommen worden ist und dann unterblieb, teilweise wieder aufgenommen wird und zur Erledigung dieser Aufgabe in den Voranschlag eine Vorstandsstelle in Gruppe X sowie eine Stelle für einen Revisionsinspektor aufgenommen werden.

IV. Zu Abschnitt 2, Tagelöhner, Reise- und Umzugskosten der Mitglieder und Beamten des Oberkirchenrats (auch des baulichen Beamten) hat die Vertretung des Oberkirchenrats auf eine Anfrage die Auskunft erteilt, daß die Angabe dieses Abschnitts mit denen des gleichen Abschnitts früherer Haushaltspläne nicht verglichen

werden könne, weil inzwischen die Banabteilung des Oberkirchenrats einen wesentlichen Teil der Aufgaben der aufgehobenen Bezirksbaustellen übernommen hat und dadurch auf diesen Abschnitt Tagelöhner und Reisekosten verrechnet werden, die früher in anderen Abschnitten des Haushaltsplans angefordert worden sind. Ihr Finanzausschuß hat sich durch diese Auskunft für befriedigt erklärt.

V. Bei Abschnitt 5, Versorgung der Hinterbliebenen ehemaliger Beamten des Oberkirchenrats, hat Ihr Finanzausschuß als unbillig empfunden, daß es der Staat abgelehnt hat, sich an dem Aufwand für die Hinterbliebenen eines früheren weltlichen Präsidenten, der fast 45 Jahre im Staatsdienst wirkte, nach den gleichen Grundsätzen zu beteiligen, wie an dem Ruhegehalt dieses Präsidenten, sodaß die Landeskirche um über 4000 *R.M.* jährlich mehr belastet wird. Ihr Finanzausschuß hat die Vertretung des Oberkirchenrats gebeten, unter Hinweis auf seine Stellungnahme nochmals bei dem Staat vorstellig zu werden, was zugesagt worden ist.

VI. Zu Abschnitt 7 a a der Ausgaben, Mietzins der Dienst- und Wohnräume, sowie zu Abschnitt 5 der Einnahmen, Mietzinsen für Dienst- und Mietwohnungen sowie Vergütungen der Wohnungsinhaber für Heizung u. a., hat die Vertretung des Oberkirchenrats auf Anfrage die Auskunft gegeben, daß die Berechnung dieser Mietzins- und Vergütungen auf Grund der staatlichen Vorschriften erfolgt, womit sich Ihr Finanzausschuß einverstanden erklärt hat.

Hoch Eynode! Ihr Finanzausschuß schlägt Ihnen hiernach vor:

1. den ersten Teil des Voranschlags für 1927, 1928 und 1929 unverändert zu genehmigen;

2. die Entschliessungen Ihres Finanzausschusses in Abschnitt I, II, III, IV, V und VI des von mir erstatteten Berichts zu billigen und zu den übrigen zu erklären.

Abgeordneter Haneisen: Mit dieser Gesetzesvorlage soll zum ersten Mal wieder das Budget auf einen Zeitraum von drei Jahren — 1927, 1928 und 1929 — festgelegt werden. Meine Freunde und ich haben bereits im Finanzausschuß lebhafteste Bedenken dagegen geäußert, Bedenken, die wir jetzt wiederholen, da wir nicht der Ansicht sind, daß die politische und wirtschaftliche Lage sich bereits derart konsolidiert hat, daß man sich auf einen so langen Zeitraum festlegen kann. Wir beantragen einen kürzeren, von zwei Jahren, für 1927 und 1928. Wohl muß man zugeben, daß sich da und dort Anzeichen einer wirtschaftlichen Belebung zeigen; aber niemand kann voraussagen, ob die Entwicklung eine steigende bleibt. Der Oberkirchenrat hat sich in seiner Begründung berufen auf das Zahlenmaterial, das Erwerbsgesellschaften und Großbanken bieten. Das kann aber kein Barometer für die gegenwärtige Wirtschaftslage geben. Sie wissen, daß der Mittelstand, Handel, Gewerbe, Landwirtschaft, in einem schweren Existenzkampf stehen. Als Industriestaat sind wir auf die Ausfuhr mehr denn je angewiesen, da unser Volk sehr verarmt ist. Wer die Ausweise der Handelsbilanz verfolgt, wird finden, daß sie im Dezember und Januar eine starke Passivität zeigen. Die Reichsregierung ist bemüht, Handelsverträge, feste Unterlagen zu schaffen; aber überall stößt sie auf Widerstände, überall werden ihr Schwierigkeiten in den Weg gelegt, um uns in unserer wirtschaftlichen Entwicklung zu hemmen und zu erdroffeln. Und im Inland werden wir, wie vom Herrn Berichtstatter schon festgestellt worden ist, wieder Lohnkämpfe zu erwarten haben, die Lohnerhöhungen und Verteuerung unserer Lebensmittel und sonstigen Mittel fürs Alltagsleben im Gefolge haben werden.

Daher können wir beim besten Willen nicht annehmen, daß wir zu einer befriedigenden Lösung kommen, wenn wir uns auf drei Jahre festlegen, und wir glauben für eine zweijährige Periode eintreten zu müssen, damit wir und das

Kirchenvolk keine Enttäuschung erleben. Wohl wird man uns entgegenhalten, daß, nachdem § 105 der Kirchenverfassung die dreijährige Festlegung vorsieht, eine Verfassungsänderung zur Durchführung unseres Antrags nötig wäre. Ich darf aber darauf hinweisen, daß dieser Paragraph schon dadurch durchbrochen ist, daß wir einjähriges Budget haben und wir uns in einem Übergangsstadium befinden. Auch technische Schwierigkeiten werden ins Feld geführt. Daß solche bestehen, gebe ich zu; aber im Finanzausschuß wurde schon bemerkt, daß man mit einer Flut von Nachtragsbewilligungen rechnen muß, was natürlich eine riesige Arbeit bringt und Verwirrung anstellt. (Abgeordneter D. Frey: Sehr richtig!) Und so glaube ich, daß es viel vernünftiger ist, Sie einigen sich mit uns auf den Mittelweg von zwei Jahren, um keine Enttäuschung zu erleben.

Ein inzwischen eingegangener, von den Abgeordneten D. Frey, Schulz und D. Bauer unterzeichneter Antrag mit dem Wortlaut:

„Wir beantragen, den Voranschlag nur für 1926/27 und 1927/28 zu genehmigen“ wird mit Stimmenmehrheit abgelehnt.

Darnach wird in die Einzelberatung eingetreten. Beim Aufruf des Abschnitts 1 der Ausgaben erhält das Wort

Abgeordneter Eckert: Hohe Synode! Wir hätten zu diesem ersten Abschnitt des Voranschlags das Wort nicht ergriffen, wenn das, was wir bereits im Ausschuß zu bedenken gegeben haben gegen die allererste Position: Gehalt des Herrn Kirchenpräsidenten und des Herrn Prälaten, hier vorgebracht worden wäre. Wir hätten keinen Grund, von uns aus auch im einzelnen auszuführen, warum wir diese Positionen in Frage gestellt haben; da aber die Berichterstattung über unsere Einwände hinweggegangen ist, ist es notwendig geworden, daß wir vor dem Plenum das Wort hierzu ergreifen.

Der Finanzausschuß hat ja wohl den Antrag, den wir gestellt haben, dem Rechtsausschuß überwiesen, der prüfen sollte, ob es möglich sei, unseren Antrag überhaupt als verfassungsmäßig zulässig hinzunehmen. Unser Antrag lautete:

„Die Gehaltsregelung für die geistlichen Mitglieder des Oberkirchenrats ist untragbar. Der Gehalt der geistlichen Mitglieder des Oberkirchenrats unterliegt in allen Stücken der Regelung der Pfarrgehälter. Daneben soll eine durch den besonderen Dienst der betreffenden Geistlichen begründete angemessene Aufwandsentschädigung treten.“

Wir wissen sehr wohl, daß dieser Antrag in sich birgt die Forderung, daß der § 126 Abs. 1 der Kirchenverfassung aufgehoben werde, in dem davon gesprochen wird: „Auf die Stellung und Besoldung der Mitglieder und Beamten des Oberkirchenrats sollen die für die Ministerien geltenden Grundsätze entsprechende Anwendung finden.“ Es ist uns unmöglich, sowohl dieser rechtlichen Festlegung als auch der ihr entsprechenden materiellen Grundlage der Gehälter des Präsidenten, des Prälaten und der Oberkirchenräte zuzustimmen, weil wir es nicht verantworten können, daß in einer Zeit, in der viele Familienväter nicht wissen, woher sie das Brot nehmen sollen für ihre Kinder, für ihre Familie, der Präsident unserer Landeskirche 24 579 *R.M.* bekommt. Es ist für uns unmöglich; wir können das nicht verantworten.

Auch die Einwände, die von der anderen Seite dagegen geltend gemacht worden sind, können wir nicht anerkennen.

Es wurde gesagt, daß man es draußen im Lande nicht verstehen würde, wenn der oberste Verantwortliche unserer Landeskirche etwa wie jeder Pfarrer bezahlt würde, daß es bei den Massen kein Verständnis finden würde, wenn der verantwortliche Führer unserer Landeskirche nicht aus der Masse der anderen Geistlichen dadurch herausgehoben würde, daß er höhere Bezüge bekommt. Wir sind der Überzeugung, daß,

wer an der obersten Spitze unserer Landeskirche steht, zu diesem Amt berufen sein muß und daß keine gehaltliche Heraushebung ihn irgendwie zu diesem Amt prädestinieren oder ihn in den Augen der Massen festhalten kann.

Es ist nicht so, daß wir etwa durch die Verweigerung des Gehalts in irgend einer Weise gegen die Person des derzeitigen Herrn Präsidenten irgend etwas zum Ausdruck bringen wollten. Es handelt sich für uns um die grundsätzliche Frage, die, wie Sie ja wohl zugeben werden, naturnotwendig aus unserer gesamten Position zur Frage der Gehaltsregelung überhaupt sich ergibt.

Es ist auch nicht so, wie im Ausschuß gesagt wurde, daß größere Leistungen mit der Führung verbunden seien und das in dem Gehalt ebenfalls zum Ausdruck kommen müsse. Darüber, daß wir dieses Leistungsprinzip überhaupt nicht anerkennen, ist schon vorhin gesprochen worden.

Es wurde davon gesprochen, daß ein größerer Aufwand für die Herren notwendig sei. Das geben wir zu; wobei wir auch das sehr einschränken möchten. Der größere Aufwand kann dadurch gedeckt werden, daß — mit unserer Zustimmung — eine monatliche, entsprechende Summe, eine sog. Aufwandsentschädigung, die ihrem Zweck entspricht, zu dem Gehalt des Herrn Präsidenten, des Herrn Prälaten und der Herren Oberkirchenräte hinzukommt.

Es ist auch darauf hingewiesen worden, daß der Staat Zuschüsse gebe für den Oberkirchenrat und daß die Rechtsfrage zu prüfen wäre, ob der Staat, wenn wir diese Einschränkung der Gehaltsregelung vornehmen, dann noch die Summen zur Verfügung stellt, die er bisher auf Grund bestehender Rechtsverpflichtung geleistet hat. Es sind, wie Sie aus der Seite 9 ersehen können, für den Evang. Oberkirchenrat als oberste evang. Landeskirchenbehörde 20 000 *R.M.* vorgesehen. Wir glauben, daß nach der von uns verlangten Regelung, die einerseits den Gehalt des Geistlichen, andererseits die Auf-

wandsentschädigung für möglich hält, dieser Betrag durchaus Verwendung finden wird im Rahmen seiner Zuständigkeit.

Wenn wir das hier vorbringen, so wollen wir damit nur auch bis zur obersten Spitze unserer Kirche konsequent bleiben. Was wir von dem einfachen Pfarrer erwarten, erwarten wir erst recht von denjenigen, die an der Spitze unserer Kirche stehen.

Abgeordneter Seitz: Wenn in den Worten, mit denen der Herr Abgeordnete Eckert seine Rede eröffnet hat, daß der Berichterstatter über jene Anträge hinweggegangen sei, ein Vorwurf liegen sollte, so fühle ich die Pflicht, als Vorsitzender der Finanzkommission ihn in Schutz zu nehmen. Heute früh haben wir den Bericht entgegengenommen. Ich habe ganz besonders darauf aufmerksam gemacht, daß noch jedes Mitglied sich für oder gegen die Sache stellen könne. Es wurde dem Berichterstatter Dank ausgesprochen und auch von jener Seite in keiner Weise irgend eine Beanstandung erhoben.

Es werden danach angenommen: Abschnitt 1 a a mit allen gegen 8 Stimmen, Abschnitt 1 a b mit allen Stimmen bei 8 Enthaltungen, die Abschnitte 2 bis 4 einstimmig.

Abschnitt 5 wird unter ausdrücklicher Billigung der Stellungnahme des Finanzausschusses zu der Weigerung des Staats, sich an der Hinterbliebenenversorgung eines früheren Präsidenten nach denselben Grundsätzen wie bei dessen Ruhegehalt zu beteiligen, einstimmig angenommen.

Weiter werden mit allen Stimmen angenommen die Abschnitte 6 bis 8 der Ausgaben und Abschnitte 1 bis 5 der Einnahmen.

Das Schlusswort erhält

Berichterstatter Abgeordneter Pfeiff: Nur eine kurze Feststellung. Der Herr Abgeordnete Eckert hat darauf hingewiesen, bei der Berichterstattung sei über den Antrag des Volkskirchenbundes zu Abschnitt 1 a a der Ausgaben hinweg-

gegangen worden. Der Herr Abgeordnete Seitz, der Vorsitzende des Finanzausschusses, war bereits so liebenswürdig, mich da in Schutz zu nehmen. Es war aber nicht erforderlich; denn das, was wir gemacht haben, ist durchaus korrekt gewesen. Der Antrag berührt — das ist ganz deutlich und das ist auch von dem Herrn Abgeordneten hervorgehoben worden — die Verfassung und war deswegen zunächst dem Verfassungsausschuß zuzuweisen. Es hat darum auch bei der Besprechung dieses Antrags der Finanzausschuß sich als unzuständig erklärt mit Zustimmung der Herren Vertreter des Volkskirchenbundes und es wurde der Antrag dem Verfassungsausschuß — dem Rechtsausschuß, wie er jetzt heißt — zur weiteren Behandlung übergeben. Es lag durchaus nicht in meiner Absicht, irgend etwas in dieser Hinsicht zu verschweigen. Wenn der Antrag, wie es richtig gewesen wäre, von vornherein dem Rechtsausschuß zugeleitet worden wäre, dann hätten wir im Finanzausschuß uns ja damit gar nicht zu beschäftigen brauchen, wir waren unzuständig und deshalb haben wir auch keine Notiz davon genommen.

Abgeordneter Kühner: Zur Richtigstellung darf ich hier feststellen, daß ich heute vormittag in der Sitzung der Finanzkommission bei der Verlesung des Berichts den Herrn Berichterstatter bereits darauf aufmerksam gemacht habe (Berichterstatter Abgeordneter Pfeiff: Nichts bekannt!), daß über unseren Antrag hinweggegangen sei. Sie haben dort etwa mit denselben Gründen die Sache erklärt, wie eben.

Der Voranschlag der Regiekasse im ganzen wird darauf mit allen Stimmen bei 8 Enthaltungen angenommen.

Zum Bericht über die Voranschläge der Zentralpfarrkasse, des Unterländer Kirchenfonds, der Kirchenschaffnei Rheinbischofsheim und der Stiftschaffnei Lahr erhält das Wort

Berichterstatter Abgeordneter Pfeiff: Hohe Synode! Ihr Finanzausschuß hat den II. Teil

des Voranschlags in drei Sitzungen gründlich besprochen. Von dem Ergebnis dieser Besprechung ist hervorzuheben:

I. Bei der Einnahme aus landwirtschaftlichen Grundstücken (Seite 14 Ziff. 2) hat der Finanzausschuß mit Befriedigung festgestellt, daß die Schwierigkeiten, die in der Zeit nach der Stabilisierung der deutschen Währung zwischen den Fondsverwaltungen und den Pächtern kirchlicher Grundstücke über die Höhe der Pachtzinse entstanden sind, im wesentlichen als beseitigt angesehen werden können, und zwar nicht zuletzt durch ein erhebliches Entgegenkommen der kirchlichen Behörden. Ihr Finanzausschuß war mit der Vertretung des Oberkirchenrats der Auffassung, daß über die Verpachtung der Grundstücke keine einheitlichen Grundsätze aufgestellt werden können, daß vielmehr darüber, an wen, wie lange und zu welchen Bedingungen die Grundstücke verpachtet werden sollen, von Fall zu Fall entschieden werden muß.

II. Bei der Einnahme aus Berechtigungen (Holzberechtigungen, Jagden, Fischereien u. a.) — Ziffer 4 — hat Ihr Finanzausschuß den Wunsch ausgesprochen, daß bei den Vergabungen der Jagden darauf geachtet wird, daß sie nach den staatlichen Grundsätzen erfolgen, insbesondere also einer unweidmännischen Ausnützung der Jagden nach Möglichkeit vorgebeugt wird, was von der Vertretung des Oberkirchenrats zugefagt wurde.

III. Bei der Einnahme aus Zinsen (Ziffer 5) gab die Vertretung des Oberkirchenrats auf Wunsch Ihres Finanzausschusses eine Auskunft über die Wirkung des Zerfalles der früheren deutschen Währung auf das Vermögen der kirchlichen Fondsverwaltungen. Hiernach sind wohl ganz erhebliche Verluste zu verzeichnen, die in der Anmerkung zu den Einnahmebeträgen beziffert sind. Ihr Finanzausschuß ist aber mit der Vertretung des Oberkirchenrats der Ansicht, daß die Kirche verhältnismäßig mit dem Ergebnis der

größtenteils durchgeführten Aufwertung zufrieden sein kann, aber eine Wiedererstarbung der außerordentlich geschwächten Fonds dadurch, daß eben ihr Reinertrag belassen wird, nach Möglichkeit angestrebt werden sollte.

IV. Bei der Besprechung der Einnahme aus Kompetenzen (Ziffer 6), bei der eine Eingabe des Kirchengemeinderats Mannheim an die Hohe Synode sowie ein Antrag des Volkskirchenbundes der evang. Sozialisten mit zu behandeln waren und bei der während der Verhandlung auch Anträge der kirchlich-liberalen sowie der kirchlich-positiven Fraktion eingingen, hat Ihr Finanzausschuß im Einverständnis mit der Vertretung des Oberkirchenrats folgenden Antrag einstimmig angenommen:

„Die Hohe Synode wolle die Kirchenregierung ersuchen, bezüglich der Dotationen nach folgenden Grundlinien zu verfahren:

1. Eine baldige völlige Aufhebung der Dotationen ist anzustreben.

2. Da der gegenwärtige Voranschlag einen Verzicht auf die Einnahmen aus den Dotationen nicht möglich macht und da es insbesondere untunlich ist, die Einnahmen aus den Fonds zu diesem Zwecke zu verwenden, so wolle die Kirchenregierung bei der Aufstellung des nächsten Voranschlags dafür Sorge tragen, daß die Einnahmen aus den Dotationen in Wegfall kommen oder wenigstens, falls die Finanzlage dies das nächste Mal noch nicht erlaubt, stark gekürzt werden.

3. In der Zwischenzeit bis zur völligen Aufhebung wolle die Kirchenregierung bestrebt sein, alle Härten tunlichst zu vermeiden, insbesondere bei den neu zu gründenden Pfarrstellen.

In diesem Sinne wolle die Synode die Anträge des Evang. Kirchengemeinderats Mannheim und des Volkskirchenbundes der Kirchenregierung empfehlend überweisen.“

V. Bei den Zweckausgaben für Kirchen und Pfarrhäuser (Seite 22 und 23) hat Ihr Finanzausschuß die verhältnismäßig hohen Unterhaltungskosten beanstandet. Da aber die Vertretung des Oberkirchenrats die hohen Aufwendungen damit begründete, es handle sich um die Nachholung zurückgestellter Arbeiten, hat Ihr Finanzausschuß sich auf die Bitte beschränkt, der Oberkirchenrat möge prüfen, ob nicht die eine oder andere Anforderung noch weiter zurückgestellt werden könne. Ferner war Ihr Finanzausschuß der Auffassung, daß wohl gründlich, aber doch mit zeitgemäßer Beschränkung die Bauten unterhalten und daß schließlich auch der Staat gebeten werden sollte, in den Fällen, in denen er baupflichtig ist, diese Pflicht aber nicht befriedigend erfüllt, den Bedürfnissen der Kirche nach Möglichkeit entgegenzukommen.

VI. Zu der Stelle „Guttatsweise Baubeträge“ (Seite 24) „Neubaukosten“ hat Ihr Finanzausschuß den Wunsch ausgesprochen, daß der Oberkirchenrat der Gemeinde Steinsfurt, die vor der Notwendigkeit eines Kirchenneubaus steht, nach Möglichkeit entgegenkommt.

Hohe Synode! Ihr Finanzausschuß schlägt Ihnen hiernach vor:

1. Den II. Teil des Voranschlags für 1927, 1928 und 1929 unverändert zu genehmigen,

2. der Stellungnahme Ihres Finanzausschusses in den Abschnitten I, II, III, V und VI des von mir erstatteten Berichts beizutreten und

3. im Sinne der Ausführungen zu den Dotationen die Anträge des Evang. Kirchengermeinderats Mannheim und des Volkskirchenbundes der Kirchenregierung zu überweisen.

Abgeordneter D. Frey: Als der Antrag des Ausschusses zu der Mannheimer Eingabe über die Aufhebung der Dotationen in meine Hände kam, habe ich mir gesagt, daß diese Frage vermutlich von sehr weittragender, auch rechtlicher Bedeutung sei. Ich habe deshalb den Antrag

heute auch im Verfassungsausschuß zur Verhandlung gestellt. Ich teile Ihnen jetzt das Ergebnis jener Aussprache mit im Anschluß an den Bericht, den wir eben bekommen haben.

Wenn ich mich recht entsinne, so war es nur eine Stimme, die sich für den Grundsatz, wie er in Ziffer IV hier aufgestellt ist, ausgesprochen hat. Wir bestreiten nicht grundsätzlich, daß hier ein erstrebenswertes Ziel vorliege, aber wir haben uns davon überzeugt, daß die Verhältnisse rechtlich so schwierig liegen, daß es unmöglich ist, kurzerhand diesen Beschluß zu fassen.

Wir haben uns daher dahin verständigt, daß in erster Linie einmal eine Denkschrift seitens des Oberkirchenrats über diese Frage auszuarbeiten sei, in der das Problem — es handelt sich dabei tatsächlich um ein Problem — nach den verschiedenen Seiten hin behandelt wird, so daß man auch sieht, wie weit die Ordnung dieser Frage nach den verschiedenen Seiten hin übergreift. Erst wenn man ein klares Bild davon hat, was die Folgen eines solchen Beschlusses sein werden, kann man den Gegenstand erledigen. Die Frage ist aber so schwierig, daß uns seitens des Oberkirchenrats nicht in Aussicht gestellt werden konnte, daß uns diese Denkschrift schon in wenigen Monaten vorgelegt werden können. Schon aus dieser Äußerung des Vertreters des Oberkirchenrats geht hervor, wie schwierig, vom rechtlichen Standpunkt aus gesehen, die Frage ist.

Ich bin deshalb beauftragt, die Hohe Synode zu bitten, den Antrag des Finanzausschusses, der die Frage nur vom finanziellen Gesichtspunkt aus betrachtet hat — von diesem aus könnte man beistimmen —, abzulehnen und dem Antrag des Verfassungsausschusses, die Frage erst gründlich in der angegebenen Weise zu prüfen, zuzustimmen.

Abgeordneter Pfarrer Bunder: Hohe Synode! Die Angelegenheit der Dotationen ist von solcher Tragweite, daß es sich wohl lohnt, daß hier im Plenum wenigstens einige Worte zu ihr gesagt werden.

Es ist tatsächlich ja nicht allein die Kirchengemeinde Mannheim, die sich berechtigt glaubte, einen Wunsch nach Aufhebung oder Minderung der Dotationen auszusprechen (Sehr richtig!), sondern es ist eine ganze Anzahl von Gemeinden im Land, große und kleine, auch ganz kleine (Sehr richtig!), die mit solchen Dotationen mehr oder minder belastet sind. Bei der Kirchengemeinde Mannheim ist diese Belastung eine außergewöhnlich hohe insofern, als sie alljährlich beinahe 60 000 *R.M.* unter diesem Gesichtspunkt an die Landeskirche abzuführen hat. Keine große Stadtgemeinde kann die Zahl ihrer Pfarrstellen vermehren, wenn sie alljährlich mit so hohen Summen im Personaletat der Kultusaussgaben ihres Ortskirchensteuervoranschlags belastet ist. Da aber nach unserer Überzeugung — einer allgemein gewordenen Überzeugung, wie ich festgestellt habe — es beim jetzigen Zustand auf die Dauer nicht bleiben kann, vielmehr eine Entlastung auf jeden Fall angestrebt werden muß, liegt uns natürlich alles daran, daß die Wege dazu möglichst bald eröffnet werden. Wenn nun dem in Ihrem Finanzausschuß einstimmig angenommenen Antrag nach dem Urteil, das man sich über das Problem im Rechtsausschuß gebildet hat, heute nicht stattgegeben werden kann, so ist es uns doch immerhin eine Genugtuung, daß durch diese Verhandlungen das Problem der Dotationsfrage kräftig angefaßt worden ist. Wir glauben, daß die Sache nun nicht mehr zur Ruhe kommen kann, sondern mit aller Vorsicht, aber auch mit aller Tatkraft angepackt und der Lösung entgegengeführt wird, die wir vom Standpunkt der Gemeinden aus zur Vermehrung der Seelsorgestellten in unserer Landeskirche dringend wünschen müssen.

Danach wird in die Einzelberatung der **Voranschläge** (II. Teil) eingetreten. Die einzelnen Abschnitte werden der Reihe nach gleichzeitig für die vier Fonds aufgerufen und ohne Widerspruch genehmigt.

Der dreigliedrige Antrag des Finanzausschusses in Abschnitt VI des Berichts des Abgeordneten Pfeiff wird mit der Änderung des Wortes „empfehlend“ in die Worte „als Material“ in Ziffer 3 und damit auch der Voranschlag für die vier Fonds mit allen Stimmen endgültig angenommen.

Die Weiterberatung des Gesamtvoranschlags wird hier abgebrochen und mit den Berichten des Verfassungsausschusses fortgeföhren und zwar:

1. Vorläufiges kirchliches Gesetz, die Errichtung einer evangelischen Kirchengemeinde in Meersburg betr., vom 21. September 1926 (BBl. S. 89).

Berichterstatter Abgeordneter Hoffmeiz: Hohe Synode! Die Evang. Kirchenregierung hat nach erfolgter staatlicher Zustimmung unterm 21. September 1926 folgendes provisorisches Gesetz erlassen:

Artikel 1.

Die evang. Diasporagemeinden Meersburg und Mühlhofen bilden mit Wirkung vom 1. April d. J. die evang. Kirchengemeinde Meersburg. Das Kirchspiel der Kirchengemeinde Meersburg umfaßt die Gemarkungen der politischen Gemeinden Meersburg, Mühlhofen und Daisendorf.

Artikel 2.

Die evang. Kirchengemeinde Meersburg wird dem Kirchenbezirk Konstanz zugeteilt. Meersburg ist die älteste Diasporagemeinde des Landes und konnte am 17. und 18. Oktober 1925 die Feier ihres 75jährigen Bestehens halten. Bei jenem Anlaß ist in der Gemeinde der Wunsch hervorgetreten, sie möchte zur Kirchengemeinde erhoben werden. Hatte sich doch die Seelenzahl des Diasporabezirks von 268 im Jahre 1910 auf nunmehr 533 gehoben. Ein Pfarrhaus war vorhanden. Auch die Gottesdienste haben in der ehemals fürstbischöflichen Kapelle des neuen Schlosses durch Entgegenkommen des Staates eine Pflagestätte gefunden. Die Erhebung zur

chcngemeinde sollte nicht nur die moralische Stellung der Gemeinde heben, sondern die örtlichen kirchlichen Bedürfnisse, bisher aus freien Gaben bestritten, auf die Rechtsgrundlage örtlicher Selbstbesteuerung stellen.

Der Oberkirchenrat hat dem Wunsche der Gemeinde grundsätzlich zugestimmt und ging alsbald an die nötigen Vorverhandlungen. Nachdem diese im Herbst 1926 abgeschlossen waren, konnte das provisorische Gesetz erlassen werden, das Ihr Rechtsausschuß Ihrer Genehmigung empfiehlt.

Bezüglich der Zuteilung der Außengemeinden ist Ihr Ausschuß der Ansicht gewesen, daß wir heute eine Neuformulierung des Gesetzes vorschlagen sollten in der Gestalt, daß in Artikel 1 die Worte „und Daisendorf“ gestrichen werden und dafür gesetzt wird „Ober- und Unteruhldingen“. Die Begründung hierfür liegt in der Zahl der Evangelischen.

Der Ausschuß stellt dementsprechend Antrag. Die beiden Anträge befinden sich in Ihren Händen.

Das vorläufige kirchliche Gesetz wird zuerst in seinen einzelnen Teilen und dann im ganzen mit der vom Verfassungsausschuß zu Artikel 1 beantragten Änderung einstimmig und endgültig angenommen.

2. Vorläufiges kirchliches Gesetz, die Errichtung der evang. Kirchengemeinden Todtnau und Schönau i. B. betr., vom 21. September 1926 (BBl. S. 90).

Berichterstatter Abgeordneter D. Klein: Hohe Synode! Die Kirchenregierung hat unterm 21. September 1926 nach erfolgter staatlicher Zustimmung gemäß § 120 der Kirchenverfassung als vorläufiges kirchliches Gesetz beschlossen, was folgt:

Artikel 1.

Die evang. Diasporagemeinden Todtnau und Schönau i. B. bilden mit Wirkung vom 1. April d. J. evang. Kirchengemeinden. Das Kirchspiel der Kirchengemeinde Todtnau umfaßt die Gemarkungen der politischen Gemein-

den Todtnau, Brandenburg mit Fahl, Schlecht-
nau und Geschwend, das Kirchspiel der Kir-
chengemeinde Schönau i. B. umfaßt die Ge-
markungen Schönau, Uhenfeld und Wembach.

Artikel 2.

Die evangelischen Kirchengemeinden Todtnau und Schönau sollen durch besondere Satzung gemäß § 38 RB zu einer Gesamtkirchengemeinde Todtnau vereinigt werden, in welcher die Kirchengemeinde Schönau Filialgemeinde der Kirchengemeinde Todtnau ist.

Artikel 3.

Die evang. Kirchengemeinden Todtnau und Schönau i. B. werden dem Kirchenbezirk Schopfheim zugeteilt.

Zur Begründung ist folgendes vorzutragen: In den 80er Jahren wurden die Evangelischen in Todtnau und Schönau zu Diasporagemeinden gesammelt und zuerst von Neuenhofen und Zell aus kirchlich bedient. Nachdem aber in Todtnau ein Betfaal mit Pfarrwohnung erstellt worden war, wurde 1895 ein eigener Pastoralionsgeistlicher mit der Versorgung der beiden Gemeinden beauftragt. Sein Sitz war in Todtnau. Seit den letzten Jahren hat Schönau den Bau eines eigenen Kirchleins übernommen. Zur Zeit beträgt die Zahl der Evangelischen in Todtnau und den angeschlossenen Orten 266, in Schönau usw. 141, zusammen 407. 1925 und erneut 1926 stellten die beiden Diasporagemeinden den Antrag, sie möchten zu Kirchengemeinden erhoben werden. Der Oberkirchenrat kam diesem Wunsche entgegen und schlug vor: 1. Todtnau soll Pfarrsitz werden und Schönau Filiale, 2. Zur Dotation soll Schönau nach dem Steuererträgnis 300, Todtnau 200 R. M. beitragen, zusammen 500 R. M. Die Gemeinden machten den Gegenvorschlag, es solle Schönau 200 R. M. und Todtnau 300 R. M. leisten. Schönau regte die Frage an, ob nicht mit dem Pfarrsitz alterniert werden könne. Unterm 18. Juni 1926 beantragte der Oberkirchenrat beim Ministerium die Erhebung der Diasporagemeinden Todtnau und Schönau zu Kirchengemeinden mit eigener

Pfarrei, wobei Todtnau Muttergemeinde und Schönau Filialgemeinde werden sollte. Zum Pfarrgehalt sollte durch Ortskirchensteuer Todtnau 300 R.M. und Schönau 200 R.M. aufbringen. Unterm 11. September 1926 wurde das vom Ministerium des Kultus und Unterrichts genehmigt. Am 21. September erfolgte dann die Genehmigung durch die Kirchenregierung durch vorläufiges kirchl. Gesetz. Zugleich wurde ein Entwurf einer Satzung über die Regelung des Verhältnisses der beiden Gemeinden untereinander den örtlichen Instanzen vorgelegt. Am 14. Dezember teilten die betr. Gemeinden mit, daß die Kirchengemeindeausschüsse und Kirchengemeinderäte in beiden Orten verfassungsmäßig gebildet seien und daß die Erhebung der Ortskirchensteuer in beiden Gemeinden beschlossen sei. Es ist damit ein großer Fortschritt für die beiden Gemeinden erzielt; denn erstens: bei dem großen Pfarrbezirk und den großen örtlichen Schwierigkeiten kann nur ein ständiger Geistlicher das Nötige erreichen; und zweitens: nur auf dem Wege der Ortskirchensteuer können die nötigen Herstellungen zur Förderung des Gemeindelebens und die Vollendung des Kirchenbaues vorgenommen werden.

Der Rechtsausschuß beantragt:

Die Hohe Synode wolle das vorläufige kirchliche Gesetz vom 21. September 1926 bestätigen.

Das vorläufige kirchliche Gesetz wird in seinen einzelnen Teilen und auch im ganzen einstimmig und endgültig angenommen.

3. Baupflicht zum Pfarrhaus in Schollbrunn.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. Haas: Hohe Synode! In der Kirchengemeinde Schollbrunn war, nachdem das frühere Pfarrhaus ein Opfer des 30jährigen Krieges geworden war, bis zum Jahre 1871 ein Pfarrhaus nicht vorhanden. In diesem Jahre wurde das kath. Schulhaus angekauft und zu Zwecken des Pfarrhauses eingerichtet. Es besteht kein Streit darüber, daß die Baupflicht für dieses 1871 angekaufte katholische Schulhaus der Unterländer Kirchenfonds hat.

Dieses Pfarrhaus erwies sich aber im Laufe der Zeit als unzulänglich und im Jahre 1915 wurde das daneben liegende evang. Schulhaus dazu gekauft und mit dem früheren Pfarrhaus zu einem einheitlichen Gebäude vereinigt. Es sind nun Unstimmigkeiten entstanden zwischen dem Oberkirchenrat und der Kirchengemeinde darüber, ob für dieses Gesamtgebäude ebenfalls der Unterländer Kirchenfonds baupflichtig ist oder ob sich diese Baupflicht nur auf den ursprünglichen Teil erstreckt. Die Kirchengemeinde stellte sich auf den Standpunkt, daß es sich hier um ein einheitliches Gebäude handle und von einer verschiedenen Baupflicht bezüglich der einzelnen Teile nicht die Rede sein könne. Der Oberkirchenrat nahm dagegen bisher den Standpunkt ein, daß der zugekaufte Teil ein selbständiges Grundstück mit eigener Lagerbuchnummer sei und deshalb nicht ohne weiteres behauptet werden könne, daß auch hierfür der Unterländer Kirchenfonds baupflichtig sei.

Der Verfassungsausschuß brauchte sich materiell mit der Frage nicht zu befassen, weil die Synode zur Entscheidung nicht zuständig ist; denn es handelt sich um eine Rechtsbeschwerde gegen eine Verfügung des Oberkirchenrats und nach § 119 Abs. 3 Ziff. 5 der Kirchenverfassung ist die Kirchenregierung für die Entscheidung zuständig.

Ich will übrigens mitteilen, daß der Oberkirchenrat durch den Mund seines Vertreters erklären ließ, daß er sich der Auffassung der Kirchengemeinde Schollbrunn anschließe und diesen Standpunkt auch bei der Kirchenregierung vertreten werde. Es ist daher mit Sicherheit anzunehmen, daß auch von der Kirchenregierung der Standpunkt der Kirchengemeinde Schollbrunn gebilligt wird.

Der Verfassungsausschuß stellt unter diesen Umständen den Antrag:

Hohe Synode wolle die Beschwerde des Kirchengemeinderats Schollbrunn gemäß § 119 Abs. 3 Ziff. 5 der Kirchenverfassung der Kirchenregierung zur zuständigen Entscheidung überweisen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

4. Gesuch des Kirchengemeinderats in Freiburg i. Br., die Wahl des Kirchengemeinderats betr.

Berichterstatter Abgeordneter **Rothenhöfer**: Hohe Synode! Der Volkskirchenbund evang. Sozialisten in Freiburg hat in der Sitzung des dortigen Kirchengemeindeausschusses vom 26. Oktober 1926 nachstehende Entschliebung eingebracht:

„Die Fraktion des Volkskirchenbundes evang. Sozialisten bedauert, daß sie bei der Verteilung der Sitze zum Kirchengemeinderat durch Anwendung des § 133 der Kirchenverfassung um einen Sitz benachteiligt wurde. Die Anwendung des genannten Paragraphen räumt dem alten Kirchengemeinderat einen Einfluß auf die Zusammensetzung des neu zu wählenden Kirchengemeinderats ein, der nicht demokratisch bezeichnet werden kann und den heutigen Auffassungen in Bezug auf freie Wahl widerspricht. Wir erwarten von der künftigen Landessynode, daß sie bei der nächsten Gelegenheit Anlaß nimmt, den § 133 der Kirchenverfassung im Sinne eines zeitgemäßen Wahlverfahrens abzuändern.“

Dieser Entschliebung des Volkskirchenbundes ist der Kirchengemeindeausschuß Freiburg einmütig beigetreten. Die Versammlung vertrat dabei die Auffassung, daß der neue Kirchengemeinderat ausschließlich durch die Kirchengemeindevertretung allein zu wählen ist und daß die Bestimmung, wonach der abgehende Kirchengemeinderat noch mit wahlberechtigt ist, aufgehoben werden müsse. Sie beruft sich dabei auf die Wahlordnung, wie sie für die politischen Gemeindevahlen gilt, woselbst nur die Gemeindevorordneten den neuen Stadtrat wählen.

Wollte man nun den hier angestellten Erwägungen Folge geben, so müßte nicht der angezogene § 133 der Kirchenverfassung geändert werden, sondern die §§ 21, 26 und 76. Da jedoch eine Änderung der Verfassung in manchen anderen Punkten notwendig erscheint, so lehnt es

der Rechtsausschuß ab, in die Materie einzutreten, und beantragt:

Die Synode wolle beschließen, die Eingabe des Kirchengemeinderats Freiburg der zu blühenden Kommission für Verfassungsrevision als Material zu überweisen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

5. Beschwerde des Bürgermeisters Hertle in Unterschüpf über die Pfarrwahl.

Berichterstatter Abgeordneter **Fischer**: Hohe Synode! Aus Anlaß der letzten Pfarrwahl in Unterschüpf entstanden Zweifel darüber, ob die Wahlberechtigten der Nachbargemeinde Sachsenflur an der Wahl sich beteiligen dürfen. Während von Unterschüpf aus die Auffassung vertreten wurde, daß Sachsenflur ein solches Recht nicht zustehe, bestanden die Stimmberechtigten von Sachsenflur auf diesem Anspruch. Zur Klärung dieser Streitfrage wandte sich der Kirchengemeinderat Sachsenflur mit einer Eingabe vom 11. November 1926 an den Oberkirchenrat mit der Bitte um Entscheidung. Durch Entschliebung vom 20. Dezember 1926 hat der Oberkirchenrat in eingehender Begründung den Anspruch der Gemeinde Sachsenflur auf Anerkennung als Filialgemeinde von Unterschüpf abgelehnt und damit das Recht des Kirchengemeindeausschusses Sachsenflur auf Beteiligung bei der Wahl für Unterschüpf verneint. Dagegen hat der Kirchengemeinderat Sachsenflur mit Schreiben vom 2. Januar 1927 zunächst Beschwerde eingelegt, gleichzeitig aber erklärt, daß die Anfechtung keine solche im Rechtsinne sein solle und deshalb die Wahl stattfinden könne. Damit hat der Kirchengemeinderat Sachsenflur auf die Durchführung der Beschwerde verzichtet. Am 18. Januar 1927 fand in Unterschüpf die Pfarrwahl statt, bei welcher Pfarrer Schulz-Oberschüpf gewählt wurde. Durch ein an den Oberkirchenrat gerichtetes Schreiben vom 31. Januar 1927, das von 4 Gemeindegliedern aus Unterschüpf unterzeichnet ist, wurde gegen die Wahl wegen angeblicher Unregelmäßigkeiten bei der Durchführung der Wahlhandlung

Einspruch eingelegt und eine Wiederholung der Wahl verlangt. Am 1. März d. J. kam bei der Landesynode ein Schreiben des Bürgermeisters und Kirchengemeinderats Hertle aus Sachsenflur vom gleichen Tag ein, in welcher er namens dieser Gemeinde darum bittet, wegen des Ausschlusses der Wahlberechtigten von Sachsenflur von der Teilnahme an der Wahl in Unterschüpf die betätigte Pfarrwahl für ungültig zu erklären und eine Neuwahl unter Beteiligung der Kirchengemeindevertretung von Sachsenflur anzuordnen. Nur mit dieser letzteren Beschwerde hat sich die Landesynode zu befassen, weil die erste an den Oberkirchenrat gerichtet und von dieser Behörde noch nicht verbeschieden ist.

Wenn auch über die Frage der Beteiligung der Ausschußmitglieder von Sachsenflur an der Pfarrwahl in Unterschüpf bereits eine rechtskräftige Entscheidung des Oberkirchenrats vorliegt und damit das Beschwerderecht des Kirchengemeinderats erloschen ist, hindert das nicht, daß von dritter Seite die Wahl selbst aus den gleichen Gründen angefochten wird. Die Landesynode ist aber zur Entscheidung über diese Beschwerde zunächst nicht zuständig; denn die Wahl bedarf nach §60^a RB zunächst der Bestätigung durch die Kirchenregierung, welche dabei auch die vorgetragenen Beschwerdepunkte zu prüfen hat. Erst wenn trotz der Einsprüche die Bestätigung erfolgen sollte, entsteht das Recht zu einer neuen weiteren Beschwerde an die Landesynode.

Der Rechtsausschuß stellt daher an die Landesynode den Antrag:

die Beschwerde des Bürgermeisters Hertle über die Pfarrwahl in Unterschüpf zunächst an die Kirchenregierung zur zuständigen Verbescheidung zu verweisen.

Wird einstimmig angenommen.

6. Antrag der Abgeordneten Fißer und Gen. auf Schaffung eines kirchlichen Gerichtshofes.

Berichterstatter Abgeordneter Fißer: Der Landesynode wurde ein Antrag Fißer und Gen. vorgelegt, welcher lautet:

„Die Landesynode ersucht die Kirchenregierung, ihr einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch den ein kirchlicher Gerichtshof geschaffen wird, der letzten Endes in streitigen kirchlichen Rechtsfragen angerufen werden kann.“

Der Antrag ist aus der Erwägung hervorgegangen, daß es jetzt mehr als früher geboten erscheint, den Rechten der kirchlichen Beamten und Geistlichen sowie der Kirchengemeinden, deren Angehörigen und aller sonstigen mit den kirchlichen Gesetzen in Beziehung stehenden Personen und Körperschaften einen Schutz zu geben durch ein kirchliches Gericht, das ähnliche Aufgaben hat wie der Verwaltungsgerichtshof für die Rechte der Staatsbürger und öffentlichen Verbände. Solche Gerichte sind in anderen Landeskirchen vorhanden. Wie die Zuständigkeit, das Verfahren und die sonstigen Befugnisse dieses Kirchengerichts gestaltet werden sollen, darüber ist heute noch keine Entscheidung zu treffen. Es wird aber davon auszugehen sein, daß diesem Gericht neben seiner entscheidenden auch eine begutachtende Tätigkeit unter Umständen zuzuweisen sein wird. Die Synode erwartet von der Kirchenleitung die Sammlung und Sichtung des vorhandenen Materials und die Vorlage eines Gesetzes über die Schaffung dieses Gerichts auf der nächsten Tagung der Landesynode. Der Vertreter des Oberkirchenrats im Rechtsausschuß hat die Schaffung eines kirchlichen Gerichts begrüßt.

Der Rechtsausschuß beantragt:

Hohe Synode wolle dem Antrag der Abgeordneten Fißer und Gen. auf Schaffung eines kirchlichen Gerichtshofes ihre Zustimmung erteilen.

Einstimmig angenommen.

Es folgt der Bericht des Ausschusses für Kultus und Unterricht über den Antrag des Kirchen-

musikalischen Ausschusses wegen Schaffung eines Beihefts zum Präludienbuch.

Berichterstatter Abgeordneter Maurer: Hohe Synode! Es liegt uns eine Eingabe vonseiten des Kirchenmusikalischen Ausschusses vor, welchen die letzte Landessynode bestellt hat. Die Eingabe ist unterschrieben von Landeskirchenmusikdirektor Dr. Poppen, Stadtpfarrer D. Hesselbacher, Prof. Lic. Paul Sturm, Kirchenmusikdirektor Arno Landmann, Lehrer Erb und Hauptlehrer Seib. Die Eingabe wünscht die Schaffung eines Beihefts zum amtlichen Präludienbuch, welches eine weitere Folge von Vor- und Nachspielen und außerdem kurze Einleitungen und Ausklänge zu den Chorälen enthalten soll. Begründet wird der Antrag mit dem Hinweis, daß die jetzige Präludienammlung schon mehr als 40 Jahre im Gebrauch und in ihrem zweiten Teil musikalisch mannigfach überholt ist, insbesondere aber damit, daß die Auswahl von Choralvorspielen eine sehr begrenzte ist. Zu 60 von unseren 101 Choralmelodien ist überhaupt nur ein Vorspiel vorhanden, das dann automatisch jedesmal wiederkehrt, wenn ein Lied mit der betr. Melodie gesungen wird.

Der Ausschuß war einstimmig der Meinung, daß diesen Gründen beizupflichten ist. Nur ein Bedenken war zu berücksichtigen: Bekanntlich ist vom Deutschen Evang. Kirchenausschuß ein Grundstock von Liedern und Melodien festgestellt, die in einheitlicher Gestalt in allen deut-

lichen evang. Kirchen zur Einführung kommen sollen. Das bedingt dann aber eine vollständige Neugestaltung des Gesang-, Choral- und Präludienbuchs. Es war die Frage, ob nicht aus praktischen Gründen die geplante Ergänzung unseres Präludienbuchs erst im Zusammenhang mit der endgültigen Neugestaltung des Präludienbuchs durchgeführt werden soll. Aber die Kommission nahm den Standpunkt ein, daß die Schaffung eines Beihefts zum jetzigen Präludienbuch, wie sie von dem Kirchenmusikalischen Ausschuß angeregt ist, eine wertvolle Vorarbeit für die künftige Neugestaltung des Präludienbuchs sein könne.

Ihre Kommission für Kultus und Unterricht stellt infolgedessen den Antrag:

Die Synode wolle beschließen: der Eingabe des Kirchenmusikalischen Ausschusses, welche die Schaffung eines Beihefts zum amtlichen Präludienbuch anregt, soll entsprochen und eine derartige Sammlung von Choralvorspielen nebst kurzen Einleitungen und Ausklängen in die Wege geleitet werden, sofern nicht im Hinblick auf die kommende Neugestaltung des Gesangbuchs und damit auch des Präludienbuchs finanzielle und technische Gründe die gesonderte Durchführung einer derartigen Aufgabe unmöglich machen. Angenommen mit allen Stimmen.

Die Sitzung wird darnach geschlossen. Pfarrer Höflich spricht das Schlußgebet.

Dritte öffentliche Sitzung.

Karlsruhe, Mittwoch, den 9. März 1927,
nachmittags 3½ Uhr.

Präsident D. Dr. Keller eröffnet die Sitzung; Dekan Becker spricht das Eingangsgebet.

Vor Eintritt in die Tagesordnung gibt der Präsident mit Worten der Teilnahme bekannt, daß Abgeordneter Dr. Dietrich durch einen

Sterbefall in seiner Familie verhindert ist, an der Sitzung teilzunehmen, und begrüßt alsdann den als Vertreter der Badischen Regierung erschienenen Regierungsrat Dr. Asal.

Neue Eingänge liegen nicht vor. Zum Bericht

namens des Finanzausschusses über den Gesetzesentwurf betreffend die allgemeinen kirchlichen Ausgaben für die Rechnungsjahre 1927, 1928 und 1929 und ihre Deckungsmittel mit Landeskirchensteuervoranschlag erhält das Wort

Berichterstatler Abgeordneter Dittes: Hohe Synode! Wie schon in dem Bericht des Finanzausschusses über die Beratung des I. Teils des Voranschlags der Regierklasse betont worden ist, ist der Haushalt der Landeskirche in Übereinstimmung mit Artikel 16 des Landeskirchensteuergesetzes und § 105 der Kirchenverfassung für einen Zeitraum von drei Jahren festgestellt. Die im Voranschlag eingestellten Beträge stellen daher die Durchschnittsausgaben und -einnahmen eines Jahres dar.

Nach dem Voranschlag von 1926/27 betragen die Ausgaben 6 141 490 R.M., dazu die nach dem Ersten und Zweiten Nachtrag erforderlich gewordenen Mehrausgaben mit zusammen 208 360 R.M., zusammen also 6 349 850 R.M.

Zur Deckung dieses Aufwands waren vorhanden 2 046 560 R.M. Durch Steuererhebung waren aufzubringen 4 303 290 R.M.

Nach dem uns jetzt vorliegenden Voranschlag werden die Aufwendungen für 1927/28 auf 6 482 630 R.M. festgestellt (Durchschnitt der drei Rechnungsjahre). Die vorhandenen Deckungsmittel sind auf jährlich 2 129 530 R.M. veranschlagt, sodaß ein ungedeckter Aufwand von 4 353 100 R.M. verbleibt, der durch Steuererhebung aufzubringen ist. Gegenüber dem Vorjahr sind hiernach rund 50 000 R.M. mehr durch Steuererhebung aufzubringen.

Das Jahresaufkommen an Landeskirchensteuer für 1927/28 ist auf 3 830 000 R.M. angenommen. Wenn das tatsächliche Aufkommen diesen geschätzten Betrag nicht übersteigt, so ist der Unterschied von rund 50 000 R.M. durch die im umlaufenden Betriebsfonds vorhandenen Mittel zu decken.

An die so wünschenswerte Senkung des Steuerfußes kann daher zum Bedauern des

Ausschusses im Augenblick nicht herangetreten werden.

In Artikel 3 des Haushaltsgesetzes ist jedoch eine Ermächtigung der Kirchenregierung vorgesehen, die eine Ermäßigung des Steuerfußes durch die Kirchenregierung auch vor Ablauf des dreijährigen Haushaltszeitraums vorsieht, wenn die Entwicklung der Einnahmen, insbesondere des Steueraufkommens, eine Ermäßigung des Steuerfußes zuläßt. Wir hoffen und wünschen, daß die Kirchenregierung von der ihr zu erteilenden Ermächtigung der Senkung des Steuerfußes baldigst Gebrauch zu machen in der Lage ist.

Über den Eingang der Landeskirchensteuer für das Jahr 1926 geben folgende Zahlen, die die Kirchenbehörde zur Verfügung gestellt hat, Aufschluß:

Von dem in dem Voranschlag für 1926 eingestellten Steueraufkommen im Gesamtbetrage von 3 830 000 R.M. entfallen auf:

Zuschlag zur Lohnsteuer 1 500 000 R.M., Zuschlag zur veranlagten Einkommensteuer 1 200 000 R.M., Zuschlag zur badischen Grund- und Gewerbesteuer 1 130 000 R.M. Eingegangen sind bis zum 1. März 1927 im ganzen 2 913 806 R.M. und zwar durch die Klassen der Finanzämter 2 164 986 R.M., das sind 76 v. H. des Voranschlagjahres oder bei Berücksichtigung des im Voranschlag vorgesehenen Ausfalls von 975 000 R.M. 83,6 v. H. des erwarteten Steuereingangs, gegenüber 81,3 v. H. des Vorjahres.

Der Eingang der Landeskirchensteuer bei den Klassen der Finanzämter entspricht durchweg den Erwartungen, während er bei den kirchlichen Hebestellen starken Hemmungen und Verzögerungen unterworfen ist. Dieser Umstand wirkt immer wieder die Frage auf, ob nicht die gesamte Landeskirchensteuererhebung durch die Klassen der Finanzämter erfolgen kann; allein nach der Geschäftslage der Finanzkassen besteht in dieser Hinsicht wenig Aussicht; und doch bedarf die Kirchensteuererhebung durch die kirchlichen Hebestellen, abgesehen von den großen Städten,

einer Verbesserung. Die Oberkirchenbehörde wendet dieser Sache ihre Aufmerksamkeit zu.

Die Betreibung der rückständigen Landeskirchensteuern verursacht vielfach Verstimmung.

Auch die Vorsitzenden der Kirchengemeinderäte, die Geistlichen, empfinden die Mitwirkung im Blick auf die Aufgaben ihres geistlichen Amtes peinlich. Die von der Oberkirchenbehörde bei der Allgemeinen Kirchenkasse eingerichtete Betreibungsstelle kann wohl manchen Mißständen abhelfen. Doch sind auch viele Klagen der Steuerpflichtigen über Nichtberücksichtigung ihrer besonderen Verhältnisse und ihrer wirtschaftlichen Lage unbegründet, weil sie es unterlassen, rechtzeitig mit Gründen versehene Anträge auf Stundung oder Erlaß zu stellen.

Die in den Voranschlag eingestellten Positionen hat der Finanzausschuß gutgeheißen, Änderungen wurden nicht vorgenommen.

Daß auch wieder Beträge für guttatsweise Unterstützungen (Abschnitt 24, 25 und 26 h) aufgenommen werden konnten, ist erfreulich.

Der Finanzausschuß schlägt Ihnen vor, die einzelnen Positionen sowie den gesamten Landeskirchensteuer-Voranschlag unverändert anzunehmen.

Soweit Anträge gestellt oder Entschliessungen angenommen wurden, werde ich bei Aufruf der einzelnen Positionen weiter berichten.

Da zur allgemeinen Aussprache das Wort nicht verlangt wird, wird sofort in die Einzelberatung eingetreten.

Die Abschnitte A 1 bis 3, B 4 bis 12 und C 13 bis 16 werden einstimmig genehmigt. Zu Abschnitt 17 bemerkt

Berichterstatter Abgeordneter Dittes: Die Oberkirchenbehörde hat nach den Erläuterungen auf Seite 33 des Voranschlags die Errichtung weiterer Pfarrstellen in Aussicht genommen. Es handelt sich dabei um die großen Pfarrgemeinden, die teilweise mehr als 6, 7, 8 und 9000 Seelen haben. Diese Maßnahme kann nur begrüßt und dankbar hingenommen werden.

Es kann bei so großen Gemeinden von einer geordneten Seelsorge schlechterdings nicht die Rede sein. Eine persönliche Fühlungnahme mit den Gemeindegliedern ist nur in geringem Umfang möglich. Die Geistlichen selbst leiden unter diesem Zustand. Die Verkleinerung der Gemeinden wird die bessere Ausübung der Seelsorge ermöglichen; sie ist deshalb dringend geboten.

Abschnitte 17 bis 25 werden einstimmig angenommen.

Abschnitt 26, Hinterbliebenenversorgung. Hierzu erklärt

Berichterstatter Abgeordneter Dittes: Zu Abschnitt 26 b. Nach der Erläuterung auf Seite 41 und den weiteren Mitteilungen des Vertreters des Oberkirchenrates hierzu ist der Durchschnittsbetrag der Unterstützung an alleinstehende Waisen 300 R.M. jährlich; doch kann auch nach dem Ermessen des Oberkirchenrates in besonders gelagerten Fällen höher gegangen werden, unter Umständen bis zu 600 R.M.

Abschnitte 26 bis 32 angenommen mit allen Stimmen.

Berichterstatter Abgeordneter Dittes: Zu Abschnitt 33 b auf Seite 46: Sonstiger Aufwand (für Lehrkurse u. a.).

Hierzu liegt ein vom Ausschuss für Kultus und Unterricht überwiegener Antrag der Abgeordneten Beder und Barner vor, der lautet:

„Synode wolle beschließen:

1. der Oberkirchenrat möge zur Weiterbildung der Religionslehrer an Fortbildungs- und Fachschulen an zentral gelegenen Orten regelmäßig mehrtägige Kurse veranstalten,

2. den bereits bestehenden örtlichen Arbeitsgemeinschaften solcher Religionslehrer Mittel zur Verfügung stellen, um evtl. auch auswärtige Redner zu Vorträgen oder Vortragsreihen berufen zu können.“

Der Finanzausschuß ist damit einverstanden, daß für Maßnahmen im Sinne dieses An-

trags aus der Position 33b Mittel verwendet werden, und schlägt vor, den Antrag dem Oberkirchenrat empfehlend zu überweisen.

Abschnitt 33 und der zugehörige Antrag des Ausschusses für Kultus und Unterricht werden einstimmig angenommen. Ebenso die Abschnitte 34 bis 39. Zu Abschnitt 40 bemerkt

Berichterstatter Abgeordneter Dittes: Hierzu liegt ein Antrag des Abgeordneten Kroenlein vor, der lautet:

„Die Regelung der Tagegelder und Reisekostenvergütung für die Pfarrsynoden und Pfarrkonferenzen soll in gleicher Weise getroffen werden, wie sie in § 88 der Kirchenverfassung für die Bezirks- und Schulsynoden getroffen ist.“

Der Antrag bezweckt einheitliche Regelung der Vergütung für die Teilnahme der Geistlichen und der Lehrer an den Synoden und Konferenzen. Es ist dargetan worden, daß die Gewährung der Vergütung verschieden und teilweise unrichtig gehandhabt wurde. Der Antrag will eine Regelung im Sinne des § 88 der Kirchenverfassung, wonach die nicht am Tagungsorte wohnenden Mitglieder Tagegelder und Reisekostenvergütung erhalten.

Der Finanzausschuß hat dem Antrag mit 9 gegen 3 Stimmen bei 1 Stimmenthaltung zugestimmt und schlägt Ihnen vor, dem Antrag ebenfalls beizutreten.

Abschnitt 40 und der Antrag Kroenlein hierzu werden einstimmig angenommen; ebenso die Abschnitte 41 bis 43.

Zu Abschnitt 44 führt

Berichterstatter Abgeordneter Dittes aus: Unterstützungen an arme Kirchengemeinden und Diasporagemeinden.

Die Diasporagemeinde Schönau erhielt vom Oberkirchenrat zum Bau einer Kirche ein unverzinsliches Darlehen von 30 000 R.M. Da sie mit ganz besonders schwierigen finanziellen Verhältnissen zu kämpfen hat, bittet sie um schenkweisen

Erlaß ihrer Darlehensschuld. Der Finanzausschuß ist jedoch nicht der Auffassung, daß mit der Gewährung dieser Bitte der Diasporagemeinde Schönau eine augenblickliche Erleichterung verschafft wird, da die Darlehensschuld unverzinslich ist, Schönau aber gerade jetzt starke Zahlungsverpflichtungen erfüllen muß. Der Finanzausschuß, der sich von der Berechtigung der Bitte um Unterstützung überzeugt hat, ist vielmehr einmütig der Auffassung, Ihnen vorschlagen zu sollen:

die Synode möge den Oberkirchenrat ersuchen, der Kirchengemeinde Schönau für die nächsten 3 Jahre je 5 000 R.M. zur Bestreitung von Schuldzinsen zu bewilligen.

Abschnitt 44 wird samt dem Antrag des Finanzausschusses angenommen mit sämtlichen Stimmen.

Abschnitt 45. Für kirchliche Bedürfnisse besonderer Art.

Berichterstatter Abgeordneter Dittes: Hierzu liegt ein Gesuch des Kirchenrats D. Specht in Zell i. B. namens der Zeller Anstalten in Zell vor. Es wird um Gewährung einer Unterstützung gebeten zur Errichtung des Studienheims auch für Theologiestudierende in Rohrbach b. S.

Der Ausschuß schlägt Ihnen vor, das Gesuch der Kirchenregierung empfehlend zu überweisen.

Angenommen mit dem Antrag des Finanzausschusses (einstimmig).

Abschnitt 46. Dispositionsfonds zur freien Verfügung des Oberkirchenrats.

Berichterstatter Abgeordneter Dittes: Die Abgeordneten Kappes und Bender haben die Annahme folgender Entschliebung beantragt:

„Die Landesynode hält den weiteren Ausbau des Landesjugend- und Wohlfahrtsdienstes und der entsprechenden Stellen in den Städten und Bezirken für dringend erforderlich. Besonders wichtig ist die gründliche Einleitung der Geschäftsführer durch Kurse in ihren Aufgabenkreis. Es soll die Frage geprüft werden, wie am besten hauptamtliche Laienhilfskräfte für die Ge-

schäftsstellen der größeren Bezirke ausgebildet und angestellt werden.“

Der Finanzausschuß ist diesem Antrag einstimmig beigetreten und ersucht die Synode, die Entschliebung anzunehmen.

Mit dem Antrag des Finanzausschusses einstimmig angenommen; weiterhin Abschnitt 47 und die Zusammenstellung der Ausgaben.

Es folgt Aufruf der Einnahmen des Voranschlags. Die Abschnitte 1 bis 4 werden einstimmig genehmigt. Zu Abschnitt 5 bemerkt

Berichterstatter Abgeordneter Dittes: Der Finanzausschuß ist in eine Erörterung darüber eingetreten, ob es nicht zweckmäßig sei, der Geschäftsvereinfachung wegen die bis jetzt selbständige sogenannte Geistliche Witwenkasse aufzuheben. Als Ergebnis dieser Erörterungen schlägt der Finanzausschuß vor:

Die Synode wolle die Kirchenregierung ersuchen, die Aufhebung der Geistlichen Witwenkasse und die Übernahme ihrer Rechte und Pflichten auf die Allgemeine Kirchenkasse zu erwägen.

Abschnitt 5 und die dazu vom Finanzausschuß gefaßte Entschliebung werden mit allen Stimmen angenommen, weiter die Abschnitte 6 bis 12 und der Schluß des Voranschlags, schließlich der Gesamtvoranschlag.

Danach wird in die Beratung des Gesetzentwurfs über die allgemeinen kirchlichen Ausgaben für die Rechnungsjahre 1927, 1928 und 1929 und ihre Deckungsmittel eingetreten, und zwar, da keine Wortmeldung erfolgt, sofort in die Einzelberatung.

Artikel 1 wird einstimmig angenommen.

Zu Artikel 2 erhält das Wort

Berichterstatter Abgeordneter Dittes: Dazu liegt ein Antrag der Abgeordneten Dittes, Kroenlein und Bender vor, der lautet:

„Der Artikel 2 des Gesetzentwurfs, die allgemeinen kirchlichen Ausgaben für die Rechnungsjahre 1927, 1928 und 1929 und ihre Deckungsmittel betr., erhält folgenden Zusatz als Abs. 2:

„Die von den kirchlichen Steuerstellen einzuziehende Kirchensteuer ist zu je einem Viertel auf 1. April, 1. Juli, 1. Oktober und 1. Januar mit einer Schonfrist von je einem Monat zu entrichten. Beträge unter 3 *R.M.* sind in einer Summe zu zahlen. Solange ein neuer Kirchensteuerforderungszettel nicht zugestellt ist, haben die Steuerpflichtigen auf den Verfalltermin Vorauszahlungen nach Maßgabe der letzten Kirchensteuerschuld zu entrichten, soweit nicht nachgewiesen wird, daß die Kirchensteuerpflicht erloschen ist oder die Steuerschuld sich wesentlich vermindert hat. Über die Anträge auf andere Festsetzung der Vorauszahlungsbeträge entscheidet die kirchliche Hebestelle.“

Mit dem Antrag soll der ungehemmte Eingang der Kirchensteuer gesichert werden. Es ist in den letzten Jahren vorgekommen, daß wegen der verspäteten Aufstellung der Hebelisten mit der Erhebung der Steuer erst in der zweiten Hälfte des Rechnungsjahres begonnen werden konnte mit der Folge, daß so lange die Kirchenlisten leer blieben und die Steuerpflichtigen dann den größten Steuerbetrag auf einmal zu zahlen hatten. Diesem Mißstand will der Antrag abhelfen. Ihr Finanzausschuß hat ihn gutgeheißen und beantragt, die Synode wolle den Antrag annehmen.

Artikel 2 und der dazu vom Finanzausschuß eingebrachte Antrag werden mit allen Stimmen angenommen, ebenso die Artikel 3 bis 6.

Berichterstatter Abgeordneter Dittes: An die Beratung des Artikels 7 hat sich im Finanzausschuß eine längere Erörterung angeschlossen. Es bestanden Bedenken dagegen, sich im neuen Rechnungsjahr Ausgaben nach dem Voranschlag für das abgelaufene Rechnungsjahr zu leisten. Die von der Kirchenregierung vorgeschlagene Vorschrift des Artikels 7 will dem Rechnungstragen, daß, wenn ausnahmsweise die Synode vor Ablauf der Haushaltsperiode nicht zusammengerufen werden könne, eine rechtliche Unterlage für die Weiterzahlung der notwendigen Ausgaben

gegeben sei. Es wurde betont, daß die Synodalen, die Geistliche sind, gerade zur gegenwärtigen Zeit nur schwer abkömmlich sind. Dem wurde gegenübergestellt, daß Angehörige anderer Berufe, z. B. die Landwirte, im Frühjahr und Sommer schwerer abkömmlich wären. Schließlich einigte sich der Ausschuß dahin, den Artikel 7 unverändert anzunehmen, brachte aber dabei zum Ausdruck, daß in den Fällen dieses Artikels der Voranschlag möglichst vor Beginn des nächsten Rechnungsjahres erledigt werden soll, auch wenn die Verhandlungen wegen der anderen Vorlagen erst später erfolgen können. Der Finanzausschuß schlägt Ihnen vor, den Artikel 7 mit dieser Maßgabe anzunehmen.

Artikel 7 wird mit dem Vorschlag des Finanzausschusses einstimmig angenommen, weiter die Artikel 8 und 9 und schließlich der Gesetzentwurf im ganzen. Da auf eine zweite Abstimmung verzichtet wird, erklärt der Präsident die Annahme für endgültig.

Regierungsrat Dr. Usal: Hohe Synode! Der Herr Staatspräsident hat bereits Veranlassung genommen, Ihnen seinen Gruß zu entbieten und Ihrer Tagung einen guten Fortgang zu wünschen. So bleibt mir jetzt nichts anderes übrig, als auf die lebenswürdigen Begrüßungsworte, die Ihr Herr Vorsitzender an mich gerichtet hat, herzlich zu erwidern, Ihnen zu danken für die freundliche Einladung, die an den Regierungsvertreter ergangen ist, außerdem aber Ihnen meinen aufrichtigen Glückwunsch auszusprechen zu der Arbeit, die Sie hier im Plenum und in den Ausschüssen in den letzten Tagen geleistet haben. Sie haben insbesondere durch die Annahme des Kirchensteuervoranschlags für den verhältnismäßig langen Zeitraum von drei Jahren das kirchliche Leben auf eine materiell sichere Grundlage gestellt, Sie haben durch die einstimmige Annahme dieses Voranschlags aber auch ein erhebendes Zeugnis abgelegt für das gute Einvernehmen, das zwischen Ihnen, dem höchsten kirchlichen Organ der evang. Landeskirche, und

der Evang. Kirchenregierung besteht, unbeschadet der Verschiedenheit nach Richtung und Auffassung im einzelnen Fall. Hierzu darf ich Sie herzlich beglückwünschen. Mögen auch künftighin Ihre Beratungen und Verhandlungen unter dem Wahlspruch vor sich gehen: In dubiis libertas, in necessariis unitas!

Präsident D. Dr. Keller: Die Synode dankt für die aner kennenden Worte des Herrn Regierungsvertreters und insbesondere für seine herzlichen Wünsche.

Wir fahren nunmehr in der Verhandlung weiter. Ich rufe auf:

a. Bericht des Ausschusses für Kultus und Unterricht über den Katechismusedentwurf.

Berichterstatter Abgeordneter Dekan Renner: Hohe Synode! Die Landessynode 1920/26 hat die Katechismusfrage wesentlich gefördert. Es ist ihr aber nicht gelungen, sie einer befriedigenden Lösung entgegenzuführen. In ihrer letzten Tagung im Mai 1926 hat sie den Entwurf E in seiner letzten Gestaltung durch den Verfasser aus Mangel an Zeit nicht mehr einer gründlichen Ausschußberatung unterziehen können. Sie hat aber den Oberkirchenrat ersucht, auf Grund dieses Entwurfs „E1926“ der kommenden Landessynode eine Vorlage zu machen.

Im Verfolg dieses ihm gewordenen Auftrages hat der Oberkirchenrat den Entwurf „E 1926“ nach den dazu gegebenen Richtlinien bearbeitet und diesen von ihm bearbeiteten Entwurf den Bezirkssynoden 1926 zur Begutachtung vorgelegt. Die Bezirkssynoden 1926 haben den vom Oberkirchenrat ihnen vorgelegten Entwurf in ihrer Mehrheit abgelehnt.

Die Gründe, die zu dieser Ablehnung führten, waren sehr verschieden. Die einen lehnten ihn grundsätzlich ab, weil sie überhaupt gegen diesen Typ eines Katechismus waren. Die anderen lehnten ihn ab, weil er ihnen, obwohl sie mit seiner Anlage im ganzen einverstanden waren, gar zu verkürzt und verarmt erschien. Daß bei ihnen dieser Eindruck gar zu großer Ver-

kürzung und Verarmung entstand, dazu hat wohl auch wesentlich mit beigetragen, daß dem Entwurf die Bibelsprüche sowie die biblischen Vefestücke und die Piederverse nicht beigebracht waren. Diesem Mangel ist in dem Entwurf, wie er jetzt der Landessynode vorliegt, abgeholfen. Der Entwurf in seiner vorliegenden Gestalt ist dem Ausschuss für Kultus und Unterricht zur Beratung und Beschlussfassung übergeben worden.

Der Ausschuss hat in seiner ersten Sitzung am 1. März sich mit dem Entwurf eingehend beschäftigt.

Die positive Gruppe nahm die Stellung ein: Die seit vielen Jahren auf dem Gebiete des Katechismusunterrichts in unserer Landeskirche bestehende Willkür und Gesetzlosigkeit kann nicht mehr länger ertragen werden; vielmehr muß ihr gesteuert werden. Unter diesem Gesichtspunkt ist der vorliegende Entwurf zu begrüßen und als Ausgangspunkt zur weiteren Arbeit zu empfehlen, umso mehr als man bei den Bemühungen der letzten 20 Jahre um einen neuen Katechismus sich doch schließlich auf einer gemeinsamen Linie zusammengefunden hat: auf dem Kleinen exponierten Luther. Diesen Typ haben alle Entwürfe gehabt, mit denen wir uns seit 1914 ernstlich beschäftigt haben.

Die liberale Gruppe nahm im Ausschuss zunächst eine ablehnende Stellung ein und erklärte, von einer weiteren Ausschussberatung des vorliegenden Entwurfs sich keinen Erfolg versprechen zu können, näherte sich aber dann doch im Verlauf der Besprechungen dem Standpunkt der positiven Gruppe an, namentlich als die positive Gruppe erklärt hatte, daß sie von vornherein keinerlei Bindungen wolle, sondern unter Zugrundelegung der Vorlage im Zusammenarbeiten mit den anderen Gruppen aus der Vorlage den künftigen Entwurf erarbeiten wolle. Auf Grund dieser Erklärung der positiven Gruppe im Ausschuss äußerte die liberale Gruppe sich dahin: Wenn zu dem vorliegenden Entwurf als Grundlage alle früheren mit herbeigezogen wer-

den, dann werde wohl die liberale Fraktion ihre Zustimmung zur Mitarbeit im Ausschuss geben.

Die landeskirchliche Gruppe stellte sich in wesentlicher Übereinstimmung mit der positiven Gruppe zu dem Entwurf freundlich als Grundlage zu erspriechlicher Weiterarbeit im Ausschuss.

Die volkskirchliche Gruppe erklärte sich entschieden gegen den Entwurf und für völlige Katechismusfreiheit solange, bis einmal von einem Propheten ein neuer Katechismus uns geschenkt werde.

Somit war das Ergebnis der ersten Sitzung des Ausschusses eine sich anbahnende Verständigung der positiven, liberalen und landeskirchlichen Gruppe im Ausschuss, während die volkskirchliche auf ihrem entschieden ablehnenden Standpunkt verharrte. Sie brachte diesen ihren Standpunkt in folgendem Antrag zum Ausdruck:

„Antrag des Volkskirchenbundes evang. Sozialisten.

Die Synode lehnt den Katechismusentwurf 1927 ab, da er dem im Gebrauch befindlichen Katechismus gegenüber weder pädagogisch noch inhaltlich eine Verbesserung darstellt und nicht imstande ist, lebendige Frömmigkeit bei der zu unterweisenden Jugend auszulösen und zu festigen.“

In der zweiten Sitzung des Ausschusses am 2. März wurde die angebahnte Verständigung der Gruppen noch weiter geführt. Auch der Vertreter der volkskirchlichen Gruppe erklärte im Einverständnis mit seiner Gruppe seine persönliche Bereitwilligkeit zur Mitarbeit im Ausschuss, wenn auch die grundsätzliche Einstellung seiner Gruppe dadurch nicht geändert werde. Im übrigen wurde eine Übereinstimmung aller Gruppen dahin erzielt, daß der vorliegende Entwurf nach den von den Schulsynoden und Bezirksynoden geäußerten Wünschen erweitert werden müsse, daß zwar bei den Erklärungen Luthers zu den drei Glaubensartikeln sprachlich nichts geändert werden dürfe, daß man aber bei den Erklärungen Luthers zu den Zehn Geboten und zum Unser Vater sich keineswegs sklavisch an die

Luthersprache zu binden brauche, sondern sie wohl, soweit es zum Verständnis der Kinder nötig sei, modernisieren könne. Auch darüber verständigte man sich, daß der zu schaffende Katechismus in wesentlichen Stücken zu lernen sein werde; doch sollten darin zunächst noch keinerlei Bindungen und Festlegungen erfolgen. Der Umfang der zu lernenden Stücke in dem zu schaffenden Katechismus ist erst eine cura posterior.

In der dritten Sitzung des Ausschusses am 5. März wurde ein Einverständnis darüber erzielt, daß einer zu bildenden Katechismuskommission keine gebundene Marschroute gegeben werden dürfe, auch nicht über den Umfang dessen, was auswendig gelernt werden solle. Hinsichtlich des Inhalts gelte es, die von den Bezirkssynoden geäußerten Wünsche zu berücksichtigen und die im Interesse einer wesentlichen Verkürzung ausgefallenen Stücke wieder hereinzunehmen.

In der vierten Sitzung am Vormittag des 7. März erhob die liberale Gruppe das Bedenken ihrer Fraktion, daß man die Bezirks- und Schulsynoden von vornherein ausschalten wolle. Wenn der vorgelegte Entwurf in wesentlich veränderter Gestalt aus der Kommissionsberatung herauskomme, müsse man doch die Schul- und Bezirkssynoden wieder befragen. Ihre Fraktion behalte sich volle Freiheit vor. Die endgültige Entscheidung möge darum zurückgestellt werden, bis sie ihre Fraktion noch einmal befragt hätte.

In der fünften Sitzung am Nachmittag des gleichen Tages erklärte die liberale Gruppe, sie sei im Einverständnis mit ihrer Fraktion bereit, auf den Wunsch der Positiven einzugehen, daß die Sache nicht noch einmal an die Schul- und Bezirkssynoden gehen solle. Nach diesem Zugeständnis und nachdem noch einmal ausdrücklich festgestellt worden war, daß der vorgelegte Entwurf tatsächlich die Grundlage sein soll, auf der unter Berücksichtigung der Wünsche der Schul- und Bezirkssynoden der neue Katechismus er-

arbeitet werden soll, wurde einmütig beschlossen, an Hohe Synode folgenden Antrag zu stellen:

Die Synode wolle beschließen, daß ein Ausschuss von acht Mitgliedern bestellt wird mit dem Auftrag, den ihr vorgelegten Katechismusedntwurf unter Berücksichtigung der von den Schul- und Bezirkssynoden geäußerten Wünsche zu bearbeiten und dann der wieder zusammentretenden Landessynode zur Entscheidung vorzulegen.

Nach bitte Hohe Synode, im Sinne dieses Antrags ihres Ausschusses für Kultus und Unterricht zu beschließen.

Der Antrag wird mit allen Stimmen bei 7 Enthaltungen angenommen.

b. Bericht des Ausschusses für Kultus und Unterricht über den Antrag, die Simultanschule betr.

Berichterstatter Abgeordneter Dekan Renner: In seiner 4. Sitzung am 7. März hat der Ausschuss für Kultus und Unterricht über folgenden Antrag des Volkskirchenbundes der evang. Sozialisten verhandelt:

„Antrag des Volkskirchenbundes der evang. Sozialisten.

Die Synode soll aus den Erfahrungen der badischen Verhältnisse heraus dem Evana. Kirchentag den Vorschlag machen, daß als Reagenschule der Gegenwart die Simultanschule nach badischem System zu begründen sei, die unbeschadet der gemeinsamen weltlichen Erziehung aller Kinder den einzelnen Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften im Rahmen des Stundenplanes die Erteilung des Religionsunterrichts ermöglicht.“

Nach eingehender Besprechung dieses Antrags stellte sich als die Überzeugung der Mehrheit des Ausschusses heraus, daß es nicht zweckmäßig sei und auch keinen Erfolg verspreche, durch Fassung einer Resolution in die auferbadischen Schulverhältnisse unseres deutschen Vaterlandes einzugreifen. Dagegen sei es wohl angebracht, wenn die Synode für die Erhaltung der Simultans-

schule bei uns in Baden ihre Stimme erhebe. Man einigte sich auf folgenden Antrag:

Die Synode erwartet, daß die bestehende, in der badischen Bevölkerungsmischung begründete Simultanschule erhalten bleibt.

Dieser Antrag wurde einstimmig angenommen. Im Auftrage des Ausschusses bitte ich Hohe Synode, diesem Antrag ihre Zustimmung zu geben.

Abgeordneter Kühner: Hohe Synode: Die Frage der badischen Simultanschule erscheint uns so wichtig, daß wir glauben berechtigt zu sein, auch hier in der öffentlichen Sitzung ein Wort über diese Frage zu verlieren.

Wir begrüßen es außerordentlich, daß gerade im jetzigen Augenblick die badische Landessynode Gelegenheit hat, zu der Frage der Gestaltung unseres Schulwesens, die durch die im Reichsministerium des Innern gepflogenen Vorbereitungen zu einem Gesetzentwurf zu Artikel 146 Abs. 2 der Reichsverfassung zur Debatte steht, Stellung zu nehmen, und wir begrüßen es besonders unter dem Gesichtswinkel unserer badischen Verhältnisse. Es erscheint uns gerade im Hinblick auf die badischen Verhältnisse, die besonders gearriet sind, unerlässlich, hier unserem Willen und unserer Meinung nachdrücklich und mit aller Bestimmtheit Ausdruck zu geben und vor der Öffentlichkeit herauszuheben, daß durch die Gestaltung dieses Gesetzentwurfs die badische Simultanschule in Gefahr ist.

Das sog. Schulkompromiß, das in Art. 146 Abs. 2 der Reichsverfassung seinen Niederschlag gefunden hat, erkennt die Simultanschule als Regelschule an und daneben die übrigen Schularten, sie erkennt aber ausdrücklich die Gemeinschaftsschule als die Schulgattung an, der der Vorzug zu geben ist. Nun wissen wir ja, daß der Gesetzentwurf, der neuerdings wieder im Reichsministerium des Innern zur Beratung steht, einen langen Leidensweg hinter sich hat. Bereits der Entwurf des Jahres 1921 hat insofern eine Verschiebung hervorgebracht, als dort nicht mehr

die Simultanschule, die Gemeinschaftsschule, als Regelschule erscheint, sondern die übrigen Schularten als gleichberechtigt mit der Gemeinschaftsschule hingestellt werden. Der Entwurf von 1925 hat uns eine erneute Verschiebung zuungunsten der Simultanschule gebracht in der Form, daß nunmehr die sog. konfessionellen Schulen als Regelschulen hervorgehoben werden, während demgegenüber die Gemeinschaftsschule, die in der Reichsverfassung als Regelschule festgelegt ist, in den Hintergrund getreten ist. Wir haben also die begründete Befürchtung, daß, wenn durch ein Reichsschulgesetz der Boden der Simultanschule untergraben und die Konfessionsschule zur Regelschule gestempelt wird, dann auch im Lande Baden eine im Rahmen des Möglichen liegende Verschiebung der politischen Konstellation unsere bewährte und historisch gewordene Simultanschule in Frage stellt.

Die badische Simultanschule hat ihre Geschichte und es würde im Volk nicht verstanden werden, wenn die evang. badische Landeskirche sich nicht schützend vor sie stellen würde. Kein Kenner der badischen Schulverhältnisse wird es, wenn er objektiv und ohne konfessionelle Voreingenommenheit die Frage prüft, bestreiten wollen, daß unsere badische Schule sich in jeder Hinsicht durchaus bewährt hat. Sie hat dem badischen Volk nach ihrer Einführung im Jahre 1860 und nach ihrer endgültigen Durchführung im Jahre 1874 den Ruf eingetragen, das fortschrittlichste zu sein und sein Schulwesen auf eine Höhe gebracht zu haben, sodaß dieses allgemein als vorbildlich bezeichnet wurde. Daß bis zum heutigen Tag die Gegensätze in politischer, wirtschaftlicher und religiöser Hinsicht bei uns in Baden nicht so kraß zutage getreten sind wie anderwärts und daß konfessionelle Vorurteile und Abneigung gegen andere aus konfessioneller Beschränktheit heraus nicht so unbeschränkt sich austoben konnten, daß darüber das uns alle als Volksgenossen Einigende hätte vergessen werden können, das verdanken wir zum großen Teil der gemeinsamen Erziehung unserer

Kinder in der gemeinsamen Schule des Volkes, wo schon das unreife Kind angehalten ist, die Überzeugung anderer zu achten und verstehen zu lernen.

Auch der Bericht der Kirchenregierung befaßt sich ja mit der Erteilung des Religionsunterrichts und spricht sich in jeder Weise anerkennend über die geleistete Arbeit aus. Auch die religiösen und kirchlichen Belange sind in der badischen Simultanschule gewahrt und wir glauben, daß die Erteilung des Religionsunterrichts in der Gemeinschaftsschule keineswegs zu kurz gekommen ist. Wir verweisen ganz besonders darauf, daß eine konfessionelle Gestaltung unserer Schule — die, wie ich vorhin schon sagte, im Rahmen des Möglichen liegt — gerade unserer evang. Kirche und dem evang. Bevölkerungsteil den größten Nachteil bringen würde. Denken wir nur daran, daß der größte Teil unserer evang. Bevölkerung in den Großstädten wohnt und daß wir in den Großstädten ein hochorganisiertes Schulwesen haben, das in dem Moment, wo eine Konfessionalisierung eingeführt würde, zerschlagen werden müßte in lauter Zwergschulen, während bei dem kath. Bevölkerungsteil, der zum größten Teil auf dem flachen Lande und auf dem Schwarzwald wohnt, der Schaden in dieser Hinsicht nicht so groß wäre wie für uns. Wir müßten in unseren Städten unser hochorganisiertes Schulwesen vollständig abbauen. Bedenken Sie nur, was z. B. der Schiele'sche Gesetzesentwurf beabsichtigt: daß schon bei Stellung eines Antrags durch 40 Erziehungsberechtigte eine Schule des Bekenntnisses der betreffenden Antragsteller eingerichtet werden müßte. Stellen Sie sich nun dieses Durcheinander von großen und kleinen Schularten einmal zusammen, dann können Sie sich ein ungefähres Bild machen, welchen Situationen wir dann gegenüberstehen würden.

Unsere badische Simultanschule erscheint direkt von Baden aus vorerst nicht gefährdet, sie wird erst in dem Moment gefährdet sein, wo durch einen Reichsschulgesetzentwurf der Boden für unsere Simultanschule entzogen ist. Es darf

keinem Zweifel unterliegen, daß mit diesem Moment auch bei uns in Baden der Burgfrieden auf diesem Gebiet vielleicht in absehbarer Zeit gefährdet werden würde und daß unsere Schule in Baden in die Gefahr käme, ebenfalls zerschlagen zu werden. Wir erachten es deshalb nach wie vor als dringend nötig, daß wir nicht nur auf unsere badischen Verhältnisse abheben, sondern daß wir unsere Stimme erheben dafür, daß auch der Evang. Kirchentag dazu Stellung nimmt und seinerseits dazu beiträgt, daß der Artikel 146 Abs. 2 der Reichsverfassung nicht in diesem Sinne ausgelegt werden kann, wie es in den früheren Entwürfen und wohl auch in dem neuesten Entwurf versucht wird. Der Evang. Kirchentag muß es als seine Pflicht erachten, hierzu seine Stimme zu erheben und dafür zu sorgen, daß auch bei uns in Baden der Simultanschule keine Gefahr entsteht, die entstehen würde, sobald durch einen Reichsschulgesetzentwurf in dem beabsichtigten Sinn unserer Schule der Boden entzogen wäre.

Abgeordneter Herrmann: Ich wollte nur feststellen, einmal, daß wir im Ausschuß es abgelehnt haben, auf außerbadische Verhältnisse in diesem Betreff einzugehen, daß wir gesagt haben, wir haben ebensowenig Recht, der württembergischen oder andern Landeskirchen dreinzureden, wie wir es uns auch verbitten würden, wenn von dort ein Versuch gemacht würde, uns Direktiven in dieser Richtung zu geben. Zweitens, daß wir es ebenso abgelehnt haben, uns auf eine theoretische Erörterung einzulassen über den Wert einer evangelischen oder einer Simultanschule, sondern daß wir uns auf den Boden der Tatsachen gestellt und gesagt haben; wir begrüßen es, daß in unserer badischen Schule der Religionsunterricht von der Kirche unbestritten beaufsichtigt wird, daß die Lehrpläne von den kirchlichen Organen, ohne daß der Staat irgendwie hineinredet, festgestellt werden, und wir haben deswegen allen Grund, auch von seiten unserer evang. Kirche mit dem derzeitigen Zustand

zufrieden zu sein und eine Änderung nicht zu wünschen. Wir haben in den Antrag dann noch hereingenommen die Worte, daß die Simultanschule insbesondere durch die besonderen Verhältnisse, durch die Bevölkerungsmischung in unserem Lande als berechtigt und begründet angesehen werden müsse. — Auf die Einzelerörterungen des Herrn Vorredners möchte ich nicht eingehen.

Abgeordneter Wilhelm Schulz: Ich möchte sagen, daß ich den Eindruck habe, daß der Herr Kollege Herrmann die Stimmung zum Ausdruck gebracht hat, die in der Kommission herrschte. Ich kann mich insolgedessen darauf beschränken zu sagen, daß wir dem im allgemeinen alle zugestimmt haben, und möchte zu diesem Punkte nicht weiter sprechen.

Über die geschäftsordnungsmäßige Behandlung der beiden vorliegenden Anträge entspinnt sich eine längere Aussprache, die damit schließt, daß über den Antrag des Volkskirchenbundes evang. Sozialisten als den weitergehenden zuerst abgestimmt wird. Der Antrag wird dann abgelehnt. Der Ausschuh Antrag wird mit allen Stimmen bei 7 Enthaltungen angenommen.

c. Bericht des Ausschusses für Kultus und Unterricht über den Antrag, das Gesangbuch betr.

Berichterstatter Abgeordneter Stefan Renner: Hohe Synode! In seiner 4. Sitzung am 7. März hat der Ausschuh für Kultus und Unterricht über folgenden Antrag des Volkskirchenbundes evang. Sozialisten verhandelt:

„Die Landessynode beauftragt den Oberkirchenrat, den Verleger des Gesangbuchs anzuweisen, soweit dem nicht technische Schwierigkeiten im Wege stehen, bei einer Neuauflage bei den Liedern 11 Vers 2, 28 Vers 4, 173 Vers 3 sowie die Lieder 377 und 378 herauszulassen, da deren Inhalt in der heutigen Staatsform unverständlich ist. Das Gemeindegesangbuch muß grundsätzlich freigehalten sein von irgend welchen politischen Tendenzen. Ebenso soll aus dem Katechismus bei der Frage 106 der Zwischenatz „ist

treu seinem Fürsten“ bei einer Neuauflage gestrichen werden.“

In der Besprechung des Antrags im Ausschuh wurde dem Gedanken Ausdruck gegeben, ob es sich nicht empfehlen dürfte, mit dieser Sache zu warten bis zur bevorstehenden allgemeinen Durchsicht unseres Gesangbuchs. Schließlich einigte man sich im Ausschuh auf folgende Fassung des Antrags:

Die Landessynode beauftragt den Oberkirchenrat, den Verleger des Gesangbuchs anzuweisen, soweit dem nicht unüberwindliche technische Schwierigkeiten im Wege stehen, bei einer Neuauflage bei den Liedern 11 Vers 2, 28 Vers 4, 173 Vers 3 sowie die Lieder 377 und 378 herauszulassen, da ihr Inhalt in der heutigen Staatsform gegenstandslos geworden ist. Ebenso soll aus dem Katechismus bei der Frage 106 der Zwischenatz „ist treu seinem Fürsten“ bei einer Neuauflage gestrichen werden.

In dieser Fassung wurde der Antrag vom Ausschuh einstimmig angenommen. Im Auftrage des Ausschusses bitte ich Hohe Synode, diesem Antrag ihre Zustimmung zu geben.

Abgeordneter D. Dr. Frommel: Hohe Synode! Ich glaube, daß, was die Verse anlangt, sehr leicht dem Antrag stattgegeben werden, ebenso leicht das Wort „ist treu seinem Fürsten“ wegfallen kann. Dagegen halte ich es technisch für unausführbar, daß man Lieder herausläßt. Denn dann haben wir zwei Formen von Gesangbüchern und müssen eine andere Zählung einführen; man kann doch nicht einfach die Nummern übergehen. Wir haben dann Gesangbücher mit verschiedener Nummernfolge.

In der Abstimmung wird der Antrag einstimmig angenommen.

d. Bericht des Ausschusses für Kultus und Unterricht über den Antrag, das Gesetz über die religiöse Kindererziehung betr.

Berichterstatter Abgeordneter Becker: Hohe Synode! Der Unterausschuh hatte die Aufgabe, sich

mit der Besprechung des Abschnitts D des Hauptberichts Ziff. 1—5 zu beschäftigen, und ich bin wohl Ihrer aller Zustimmung sicher, wenn ich nur einige besondere Punkte herausgreife, die vielleicht einem allgemeinen Interesse begegnen. Abgesehen von dem einen Antrag, der aus dem Kreise des Ausschusses heraus gestellt wird, handelt es sich hier im 1. Abschnitt um die Frage des Austritts aus der Landeskirche und aus dem Religionsunterricht. Über die Frage des Austritts aus der Landeskirche wird der Verfassungsausschuß Ihnen einen Antrag unterbreiten entsprechend den vielfach geäußerten Wünschen der Synoden und der Kirchengemeinden; ich rede darüber nicht weiter.

Ein anderer Punkt ist der des Austritts von Schülern über 14 Jahren aus dem Religionsunterricht. Hier steht der Ausschuß auf dem Standpunkt, daß dieses gesetzliche Recht 14jähriger unreifer Kinder, aus dem Religionsunterricht einfach auszutreten, außerordentlich unliebsam empfunden worden ist. Es wurde darauf hingewiesen, daß da und dort träge und unbotmäßige Schüler sich dem unbedingt notwendigen scharfen Anfassern dadurch entziehen, daß sie aus angeblich weltanschaulichen Gründen aus dem Religionsunterricht austreten. Es wurde sogar berichtet, daß schon eine schriftliche Arbeit aus dem Gebiet des Religionsunterrichts bei einer Anzahl von Schülern diesen Erfolg gehabt hat. Das ist im Interesse der Disziplin, aus erzieherischen Gründen untragbar; es ist aber auch unerträglich im Interesse der Kinderseele selbst, daß da unreife Menschen das Recht haben sollen, aus Laune, aus Unart und Willkür, oder auch einer unverständlichen Agitation von außen her nachgebend, denjenigen Unterricht abzulehnen, der vor allem nötig ist, dem werdenden Menschen die Wege zu wahrer Freiheit und wahrer Reife zu zeigen. Diese Bedenken haben sich zu dem Antrag verdichtet, den wir uns erlauben Ihnen vorzulegen:

Die Synode wünscht dringend, daß das Gesetz über die religiöse Kindererziehung, das

den Schülern von 14 Jahren volle Freiheit des Austritts aus dem Religionsunterricht gestattet, einer baldigen Durchsicht unterzogen wird, weil dieses Gesetz sowohl der seelischen Lage des Kindes als auch der Erziehungsaufgabe der Schule in keiner Weise Rechnung trägt.

Abgeordneter Fischer: Ich möchte dem, was der Herr Berichterstatter gesagt hat, aus meiner Erfahrung durchaus zustimmen. Unter all den Fällen, die in den Jahren meines Vorsizes dem Kirchengemeinderat hier zur Kenntnis gekommen sind, ist meines Wissens auch nicht ein einziger gewesen, der genau der Bestimmung entsprochen hätte, daß der erteilte Religionsunterricht des betr. Lehrers der religiösen Überzeugung des Schülers widersprochen und der Schüler deswegen den Religionsunterricht verlassen habe. Im Gegenteil, bei den Fällen, die in meiner eigenen Gemeinde und bei früheren Konfirmanden von mir vorgekommen sind, hat sich immer herausgestellt, daß es ganz andere Gründe waren, namentlich aber persönliche Differenzen zwischen dem Lehrer und dem Schüler. Ein mir sehr lieber Konfirmand, der den Schritt getan hat und den ich deswegen nachher — er war inzwischen Unterprimaner geworden — zur Rede stellte, sagte mir: Ja, glauben Sie doch nicht, daß ich meiner Kirche und meiner Religion und unserer christlichen Überzeugung untreu geworden sei usw., sondern ich weiß gewiß, daß mich der Religionslehrer, der mich nicht mag, jetzt einen Fünfer geben würde; weil ich aber aus der Schule austreten muß, so würde es mir später ein Schaden sein, diese Note zu haben, und daher bin ich aus dem Religionsunterricht ausgetreten. — Ich wollte das nur als eine Illustration zu dem Gesagten geben.

Meine Herren! Ich muß sagen, dieses Gesetz ist einfach ein Unfug und eine Torheit — eine Torheit auch darin, weil die jungen Leute im Alter von 14—17 Jahren doch ganz sicher nicht dastehen mit einer wirklich festen, in sich selbständigen und freigegründeten religiösen

überzeugung, sondern mitten im Sturm und Drang des Werdens sind und es gerade da doppelt nötig ist, daß sie unter dem religiösen Einfluß bleiben. Und wie sollen sie das bleiben, wenn sie dem Religionsunterricht der Schule, zumal in Prima, wo sie nicht mehr Christenlehrpflichtig sind, entzogen werden! — Das wollte ich zu dem Gesagten hinzufügen.

Präsident D. Dr. Keller: Ich möchte dazu sagen, daß selbstverständlich der Herr Abgeordnete mit seinen Ausführungen nicht gemeint hat, als ob in irgendeinem Reichsgesetz eine Dummheit oder so etwas enthalten wäre.

Der Antrag wird mit allen Stimmen gutgeheißen.

Berichterstatter Abgeordneter Becker: Im Anschluß daran wurde über eine Frage gesprochen, die uns in Pforzheim schon sehr lange beschäftigt, die aber ganz gewiß auch in anderen größeren Kirchengemeinden akut ist, nämlich die Teilnahme von Kindern aus der Kirche ausgetretener Familien an dem Religionsunterricht. Wir haben uns bisher immer auf einen sehr entgegenkommenden, freundlich gewährenden Standpunkt gestellt: wir haben solche Sektensinder im Religionsunterricht der Schule gelassen unter der Bedingung, daß sie wirklich mitgearbeitet haben, daß sie ihre Aufgaben gelernt haben wie die anderen Schüler auch. Das gleiche haben wir auch angewandt für die Fortbildungsschule, und es haben sich bis jetzt im allgemeinen keine Schwierigkeiten ergeben. Nun aber lassen unsere Lehrer an der Fortbildungs- und Fachschule hier und da einmal eine schriftliche Arbeit machen, und in diesen schriftlichen Arbeiten bringen nun diese Kinder, namentlich neuapostolische, ihren Standpunkt in sehr scharfer, aggressiver Weise zur Geltung. Nebenbei muß ich noch sagen, daß sie diesen Religionsunterricht nicht etwa um der schönen Augen der evang. Kirche willen besuchen, sondern weil sie sonst den sog. Weltanschauungsunterricht besuchen müßten, der nachmittags von

5—6 Uhr gehalten wird, während ihnen die Stunde von 11—12 viel besser paßt. Trotz dieses äußeren Grundes haben wir sie bis jetzt darin gelassen; aber nun erhebt sich die Frage — die gewiß eine allgemein interessierende Frage ist —: Sollen wir sie darin behalten? Der Ausschuß hat sich im allgemeinen auf den Standpunkt gestellt, man soll die Brücke nicht abbrechen; wenn sie nur in ihren schriftlichen Arbeiten sich ein bißchen aggressiv verhalten, sich aber sonst im Unterricht anständig betragen, solle man sie darin lassen; es wäre doch möglich, daß sich allmählich ein Vertrauensverhältnis zwischen ihnen und ihren Lehrern herausbildet und schließlich das eine oder andere von den verirrten Schäflein auf diese Weise wieder gewonnen wird.

Weiter hat der Ausschuß mit Befriedigung Kenntnis genommen von den Mitteilungen des Herrn Abgeordneten Wilhelm Schulz über seine Tätigkeit als Religionslehrer an der Lehrerbildungsanstalt hier. Es ist in vieler Beziehung ein gänzlich Neues, was hier gepflügt werden muß, und man stand unter dem Eindruck, daß dem Religionslehrer eine außerordentlich schwierige, aber auch sehr wichtige und für das religiös-kirchliche Leben der Landeskirche nachhaltig wirksame Aufgabe gestellt ist. Die Ausführungen des Herrn Wilhelm Schulz fanden im Ausschuß einmütige und dankbare Zustimmung.

Erneut werden in diesem Zusammenhang alle kirchlichen Behörden nicht nur, sondern alle kirchlich interessierten Gemeindeglieder dringend und herzlich dazu aufgerufen, allenthalben ihren Einfluß geltend zu machen, daß für sämtliche, für unser Volksleben bedeutsame Berufe ein tüchtiger, gut evang. Nachwuchs gesichert ist.

Auch das alte Problem „Prüfung oder Schulbesuch“ stand wieder zur Debatte. Man hat sich im allgemeinen mit dem Standpunkt des Oberkirchenrats im Hauptbericht einverstanden erklärt, daß es sich empfehlen wird, beide Aufsichtsarten auch künftighin anzuwenden.

Eingehender hat man sich mit der anderen Frage beschäftigt, die auch längst die Gemüter bewegt, nämlich inwieweit die bisherige Übung der Prüfungsbescheide, namentlich der sog. Sonderbescheide, weiterhin zu ertragen sei. Als ein sehr empfehlenswerter Weg wurde der gewiesen, nach der Prüfung eine Aussprache mit sämtlichen Religionslehrern abzuhalten und dort Ausstellungen, Wünsche und Anregungen vorzubringen. Von dem Herrn Kirchenpräsidenten wurde angeregt, jedem einzelnen Religionslehrer einen besonderen Bescheid auf einem besonderen Blatt getrennt zukommen zu lassen; das sei wohl eine größere Arbeit, schalte aber manche erhobenen Anstände aus.

In diesem Zusammenhang wurde noch die weitere Anregung gegeben, daß von Zeit zu Zeit Vertreter der Kirchenbehörde oder sonstige Aufsichtsbeamte mit den Religionslehrern Bezirksbesprechungen abhalten sollten, um so ein innigeres Vertrauensverhältnis zwischen Kirche und Schule herzustellen und zu befestigen.

Ebenso gab der Religionsunterricht an den Fortbildungs- und Fachschulen zu eingehenden Besprechungen Anlaß. Es wurden von der einen Seite die bestehenden, oft recht erheblichen Schwierigkeiten betont, die sich insbesondere auf dem Lande bemerkbar machen, während auf der anderen Seite die schönen und zukunftsreichen Anfänge in den Vordergrund gestellt wurden, die uns immer von neuem wieder mit Freude an die Arbeit gehen ließen.

Es wurde auch geredet über das Verhältnis von Fortbildungsschule und Christenlehre. Aber während auf der einen Seite der Tatbestand festgestellt wurde, daß der Besuch der Fortbildungsschule der Christenlehre Eintrag tue, wurde von einem anderen Redner gerade das Umgekehrte festgestellt, daß die Möglichkeit, in der Fortbildungsschule auch noch ein bißchen den Christenlehrebesuch zu kontrollieren, sehr angenehm empfunden worden sei.

Es muß hier in der Synode mit aufrichtiger Genugtuung und herzlicher Dankbarkeit festge-

stellt werden, daß sich eine große Anzahl Volksschullehrer haupt- und nebenamtlich in den Dienst des Religionsunterrichts an den Fortbildungs- und Fachschulen gestellt hat und mit großer Hingabe und Gewissenhaftigkeit ihres Amtes waltet. Vielleicht darf ich, um Ihnen ein Bild von dem Umfang dieser Sache zu geben, hinzufügen, daß wir z. B. in Pforzheim jetzt 265 Wochenstunden haben — es wird wohl in den anderen großen Städten verhältnismäßig ähnlich sein —, daß wir also 11 Lehrer mit vollem Deputat brauchen könnten; wir werden von Ostern an 9 haben, die anderen Stunden werden noch sonst verteilt. Unsere Anerkennung für die Arbeit dieser Lehrer muß um so dankbarer und wärmer sein, als sich diese Männer und Frauen vor eine ganz neue Aufgabe gestellt sahen und als dieser Unterricht bei dem fast völligen Mangel an entsprechenden Lehrbüchern ein außerordentliches Maß von ernster Vorarbeit erforderte und stets erfordern wird. Es ist jetzt vom Oberkirchenrat im Einvernehmen mit einer Anzahl von Religionslehrern eine Art Rahmenlehrplan ausgearbeitet worden; aber die Bemühungen um allgemein pädagogisch-methodische, jugendpsychologische und sonstige Weiterbildung dieser Religionslehrer seitens der Kirche dürfen nicht nachlassen. Sie haben ja bereits vorhin diese beiden Anträge angenommen, daß entweder an den zentral gelegenen Punkten, wie etwa Freiburg oder Heidelberg und dergl., vonseiten des Oberkirchenrats Fortbildungskurse veranstaltet werden sollen, oder daß den örtlichen Arbeitsgemeinschaften, wie wir schon seit zwei Jahren in Pforzheim eine solche haben, Mittel an die Hand gegeben werden, um diese Arbeitsgemeinschaften durch Berufung auswärtiger Redner zu beleben.

Damit bin ich mit diesem Bericht zu Ende.

Abgeordneter Herrmann: Ich glaube, es ist nötig, eine kleine Berichtigung anzubringen bei dem, was der Herr Berichterstatter über die Einzelbescheide gesagt hat. Nach meiner Erinnerung hat der Herr Kirchenpräsident nicht an-

geregelt, daß allgemein so verfahren werde, sondern der Herr Dekan Koppert hat erwähnt, daß in Weinheim der Herr Kirchenpräsident bei seiner Prüfung Einzelbescheide für jeden Religionslehrer gegeben habe, und das hat man für sehr schön und nachahmenswert gefunden. Ich möchte nur den Anschein zerstreuen, der vielleicht erweckt werden könnte, als ob vonseiten des Oberkirchenrats gewünscht worden sei, daß bei jeder Religionsprüfung jedesmal jedem Lehrer ein besonderer Bescheid gegeben werden soll.

Präsident D. Dr. Keller erklärt den Gegenstand hiermit für erledigt und ruft auf zum

Bericht des Verfassungsausschusses über den Entwurf eines kirchlichen Gesetzes über die Änderung der §§ 88 und 109 der Kirchenverfassung.

Berichterstatter Abgeordneter D. Frey: In Ihrer Hand ist ein Gesetzentwurf zur Änderung der §§ 88 und 109 der Kirchenverfassung, der eine Ergänzung unserer Verfassung vorsieht hinsichtlich der Bezüge, die den Synodalen zukommen, und zwar sowohl den Synodalen in den Bezirksynoden wie den Synodalen in der Landessynode. Ebenso wie wir den Wunsch haben, daß alle Stände und Berufsgruppen am kirchlichen, am gottesdienstlichen Leben teilnehmen, so müssen wir auch wünschen, daß in unseren kirchlichen Körperschaften aller Art auch alle Schichten des Volkes, das sich treu zur Kirche hält, ihre Vertretung finden. Nun sind aber manche unserer Kirchengenossen bisher gehindert gewesen, diesen Körperschaften anzugehören, weil nur Tagegelder bezahlt werden, die nur den Aufwand des betreffenden Synodalen gelegentlich seiner Anwesenheit bei der Bezirksynode oder Landessynode ausgleichen; wer auf den Arbeitsverdienst an diesem Tag oder an diesen Tagen nicht verzichten kann, mußte aus diesem äußeren Grunde darauf verzichten, sich in die Bezirksynode oder in die Landessynode wählen zu lassen. Hier soll nun Abhilfe geschaffen werden, indem denjenigen Mitgliedern, die durch die

Teilnahme an den Tagungen einen etwaigen Verdienstausfall zu beklagen hätten, eine angemessene Entschädigung gewährt wird. Das bezieht sich sowohl — ich wiederhole es — auf die Bezirksynoden (§ 88) als auf die Landessynode (§ 109).

Ich weiß, daß Sie alle mit diesem Vorschlag übereinstimmen, sodaß es einer längeren Begründung und Auseinandersetzung nicht bedarf.

Der Verfassungsausschuß stellt daher den Antrag:

Hohe Synode wolle dem Gesetzentwurf, die Änderung der §§ 88 und 109 der Kirchenverfassung betr., zustimmen.

Da eine allgemeine Aussprache nicht gewünscht wird, beginnt sofort die Einzelberatung des Gesetzentwurfs. Die einzelnen Artikel, dann das ganze Gesetz werden einstimmig angenommen, in Folge Verzichts auf eine zweite Abstimmung endgültig.

Bericht des Verfassungsausschusses über den Antrag des Volkskirchenbundes wegen Überlassung von Kirchen und kirchlichen Räumen an Militärverbände usw.

Berichterstatter Abgeordneter D. Frey: Die Herren Synodalen Dietrich und Gen. haben folgenden Antrag eingebracht:

„Kirchen und kirchliche Räume dürfen an Militärverbände und Vereine, an Kameradschaften früherer Regimenter, an politische Parteien und parteipolitische Verbände zu Gottesdiensten nicht freigegeben werden. Nur kirchliche Vereine und Gruppen oder mit der Kirche im Zusammenhang stehende Verbände haben das Recht der Benutzung gottesdienstlicher Räume.“

Der Verfassungsausschuß hat sich mit diesem Antrag eingehend befaßt. Der Gegenstand ist in § 9 der Verfassung geordnet, wo es heißt:

1. Jedes Gemeindeglied hat Anspruch auf Teilnahme an allen kirchlichen Einrichtungen und Veranstaltungen.

2. Außerordentliche Wünsche sind zu erfüllen, wenn triftige Gründe vorliegen und

religiöse und kirchliche Bedenken nicht entgegenstehen. Dies gilt insbesondere von der Überlassung kirchlicher Gebäude und Geräte für besondere Zwecke. Doch dürfen Kirchen und die dem Kultus dienenden Geräte für Veranstaltungen, die keinerlei religiösen Charakter haben, nicht überlassen werden.

Hier ist also bestimmt, daß es in die Hand der Kirchengemeinderäte gegeben ist, wenn von irgendeiner Seite her der Wunsch nach Benützung der Kirche laut wird, es Pflicht der Kirchengemeinderäte ist zu prüfen, ob die Kirche überlassen werden kann oder nicht, ob die Voraussetzungen der Verfassung für die Überlassung vorliegen.

Der Antrag wünscht, daß auf irgend eine Weise — vermutlich durch eine Änderung oder durch eine Auslegung der Verfassung — eine Anweisung an die Kirchengemeinderäte hinausgegeben werde des Inhalts, daß sie den bezeichneten Verbänden, Vereinigungen usw. kirchliche Räume nicht zur Verfügung stellen dürfen.

Der Verfassungsausschuß war der Meinung, daß man den Kirchengemeinderäten das Recht der Entscheidung nicht wegnehmen soll, vor allem aus dem Grunde, weil an Ort und Stelle am besten darüber entschieden werden kann, ob triftige Gründe für die Bewilligung vorliegen, oder ob etwa religiöse und kirchliche Bedenken bestehen, die die Vorenthaltung der Kirche an dem betreffenden Ort und zu der betreffenden Zeit wünschenswert oder notwendig machen. Der Ausschuß war der Meinung, daß der § 9 Abs. 2, wie er jetzt besteht, genügend Vorkehr treffe, um einem Mißbrauch nach der einen oder nach der anderen Seite hin entgegenzuwirken. Wichtig ist, daß die Vorenthaltung von Kirchen oder anderen gottesdienstlichen Räumen beispielsweise an den Volkskirchenbund Verstimmung hervorgerufen hat. Wichtig ist, daß, wenn wir nachprüfen würden, ob in dem einen Fall oder in dem anderen Fall der Kirchengemeinderat wohl das Richtige getroffen habe, wir vielleicht zu dem Ergebnis kämen, daß das im einzelnen Fall einmal nicht

zutraf. Trotzdem waren wir der Meinung, daß wir grundsätzlich keine allgemeine Regelung treffen sollten, die über das hinausgeht, was in § 9 schon enthalten ist. Wenn man anfängt, bestimmte Gruppen aufzuzählen, denen die Kirche grundsätzlich vorzuenthalten ist, dann wird doch auch sehr viel berechtigte Mißstimmung erzeugt. Ich glaube, wir als Kirche und die Kirchengemeinderäte müssen den Nachdruck darauf legen, daß das Gotteshaus eben zur Abhaltung von Gottesdiensten da ist. Die Kirchengemeinderäte haben darüber zu wachen, daß Gotteshaus und Gottesdienst nicht irgendwie mißbraucht werden. Wenn sie aber die Überzeugung gewinnen, daß irgendeine Vereinigung das innere Bedürfnis hat, am Sonntagmorgen oder zu einer anderen Zeit einen Gottesdienst besuchen zu können, da sie zur Zeit des normalen Gottesdienstes es vielleicht nicht kann, so wäre es doch eine unbillige Härte, ihr den Gottesdienst vorzuenthalten. Aber, wie gesagt, wir wollten die Frage nicht über das Maß hinaus fest reglementieren, das in der Verfassung enthalten ist. Wir sind der Meinung: Wo das Bedürfnis nach Gottesdienst sich erhebt, da soll dieses Bedürfnis befriedigt werden, niemanden zuliebe, niemanden zuleide, Gott zur Ehre.

Aus diesen Erwägungen heraus ist der Verfassungsausschuß zu dem Antrag gekommen:

Hohe Synode wolle den Antrag der Abgeordneten Dietrich und Gen., die Überlassung von Kirchen und kirchlichen Räumen betr., ablehnen.

Abgeordneter Eckert: Wir haben auch im Ausschuß geltend gemacht, daß wir gegen den im Ausschuß angenommenen Antrag stimmen werden. Wir bleiben auf dem von uns formulierten Antrag stehen und erwarten, daß darüber abgestimmt wird. Wir haben folgende Gründe dafür. Wir verlangen gar nicht, daß etwa eine Verfassungsänderung vorgenommen werde, sondern nur, daß das Wort eingelöst werde, das der Herr Kirchenpräsident gegeben hat, das Wort, daß

damals gefallen ist, als der Herr Präsident sich prinzipiell in dem Sinne erklärte, daß in keiner Weise gegenüber politischen oder ähnlich gerichteten Verbänden und Vereinen von der Kirche aus Stellung in bejahendem oder ablehnendem Sinne genommen werden soll. Es handelte sich damals darum, daß hier in Karlsruhe auf Anregung des Reichsbanners Choräle bei einer Feier geblasen werden sollten. Der Herr Präsident hat sich aus prinzipiellen Gründen dagegen gewendet und dabei ausgeführt, daß sich das Verbot diesesmal gegen die republikanisch gesinnten Leute richte, ein anderes Mal aber auch nach rechts hin gewendet werden könne. Diese prinzipielle Erklärung ist bis jetzt nur eine persönliche Auslassung des Herrn Präsidenten geblieben. Wir haben immer darauf gewartet, daß in irgend einer Weise gegen die Willkür der Kirchengemeinderäte, die verfassungsmäßig über diese Dinge zu bestimmen haben, ein Veto eingelegt würde. Das ist nicht geschehen. Wir haben bis jetzt zugewartet, wir werden aber jetzt nicht mehr zuwarten, sondern jeden Fall, wo ein Kirchengemeinderat die Überlassung eines gottesdienstlichen Raumes an einen Militärverband, eine Kameradschaft früherer Regimenter usw. möglich macht, in der Öffentlichkeit behandeln und dagegen protestieren, daß besondere Gottesdienste für solche Militärverbände innerhalb unserer der Landeskirche gehörigen gottesdienstlichen Räume abgehalten werden. Wir sind der Überzeugung, daß die Gründe, die dafür angeführt worden sind, nicht zutreffen können. Wenn ein Militärverband Wert darauf legt, Gottesdienst abzuhalten, so hat er jeden Sonntagvormittag die Möglichkeit, einen Gottesdienst zu besuchen. Wenn ein Verband einen besonderen Gottesdienst abhalten will, dann muß es in dem Wesen des Verbandes begründet sein, muß er besondere Aufgaben im Dienste Gottes zu erfüllen haben. Militärverbände, Kameradschaften usw. haben aber keineswegs besondere Aufgaben von Gott her zu erfüllen. Wir sind also der Ansicht, daß eine innere Begründung für diese

Gottesdienste nicht vorliegt, und bitten darum, daß unser Antrag hier zur Diskussion gestellt und daß darüber abgestimmt wird.

Abgeordneter Dr. **Schoff**: Es könnte scheinen, als ob durch die Ablehnung des Antrags des Volkskirchenbundes der evang. Sozialisten hier aus der Mitte heraus irgendeine Gegenfätslichkeit hervorgerufen werden sollte. Ich möchte dazu folgendes sagen.

Ich bedauere, daß auch dieser Antrag hier in eine Form gegossen worden ist, die es uns unmöglich macht, ihm zuzustimmen. Es heißt da z. B. am Anfang — ich habe auch in der Ausschussitzung darauf aufmerksam gemacht —: „Kirchen und kirchliche Räume dürfen an Militärverbände und Vereine“ — ganz allgemein — „an Kameradschaften früherer Regimenter, an politische Parteien und parteipolitische Verbände zu Gottesdiensten nicht freigegeben werden“. Wenn man diesen Wortlaut annehmen würde — ich nehme an, daß es „Militärvereine“ heißen soll (wird bejaht), es ist also hier falsch geschrieben —, so könnten doch allerlei Grenzgebiete aufgeführt werden, die gewiß nicht gemeint sind. Wenn ich es in der Studentenschaft oder in der Turnerschaft oder sonstwo mit der Jugend zu tun habe und das Bestreben habe, diese Kreise der Kirche und dem religiösen Leben wieder näher zu bringen, so kann ich es nicht anders machen, als daß ich Sondergottesdienste für dieselben erbitte. So hat z. B. die Turnerschaft in Freiburg beim Ganturnerfest, beim Jugendturnerfest einen eigenen Gottesdienst abgehalten; er war ausgezeichnet besucht, und zwar nicht zwangsweise, sondern aus freien Stücken, und das hat einen tiefen Eindruck, glaube ich, auf alle Teilnehmer gemacht. Wir haben von den evang. Studierenden aus eine Totenfeier für unsere gefallenen Kommilitonen abgehalten mitten im Jahr, im Juni, und ich muß sagen, ich habe selten einen Gottesdienst erlebt — Stadtpfarrer Kattermann hielt die Predigt —, der so tief gewirkt hätte wie dieser. Das sind auch solche Grenzgebiete, wo soll man da an-

sangen und wo aufhören? Das ist das eine Bedenken, das ich habe.

Das andere ist das: Es heißt „Militärverbände, -Vereine, Kameradschaften früherer Regimenter“. Wenn man das so annehmen würde, dann würde damit diesen Vereinigungen unterschoben, daß sie politischer Natur wären; denn das liegt darin, daß sie in einer Linie mit den politischen genannt werden. Dagegen müßte ich mich unter allen Umständen verwahren. Das ist eine Interpretation der Begriffe, die man nicht gelten lassen kann. Ich bedauere außerordentlich, daß z. B. die Studentenschaft immer als reaktionär bezeichnet wird. Das ist auch eine stehende Redensart geworden. Das ist aber grundfalsch. Wenn man die Studentenschaft immer so bezeichnet, macht man sie natürlich dazu; und wenn man Militärverbände so bezeichnet, macht man sie zu politischen. Das ist das Bedenkliche. Ich habe nichts dagegen, daß „an politische Parteien und parteipolitische Verbände“ angenommen wird; da sind wir, glaube ich, einig, und ich kenne keinen in meinem Kirchengemeinderat, der sich dazu hergeben würde, für solche Zwecke kirchliche Räume bereitzustellen. Da aber die Formulierung so unklar ist, haben wir den Antrag im Ausschuß abgelehnt. Wir bedauern das sehr, es liegt aber an der Formulierung.

Was den zweiten Satz anbelangt, so steht er nicht weiter zur Diskussion. Ich würde sagen: „Alle kirchlichen Vereine oder Gruppen haben das Recht der Benutzung gottesdienstlicher Räume“, wobei aber das eine hinzugefügt werden müßte, daß die für die badische Landeskirche gültige Gottesdienstordnung innegehalten werden muß. Das wäre eine der Vorbedingungen, die wir dann stellen müßten. Nun meine ich aber, durch die Aussprache im Ausschuß und die Aussprache hier ist doch klargelegt, daß das, was die Herren vom Volkskirchenbund der evang. Sozialisten wollen, von uns allen im Prinzip anerkannt worden ist. Wir möchten aber die Entschließungsfreiheit der Gemeinden im ein-

zelnen durchaus wahren und schützen. Wir können nicht von hier aus generell eine Verfügung treffen, die vielleicht unklar gefaßt ist und dann vielleicht eher schädlich als nützlich wirken, vielleicht das Gegenteil von dem bewirken würde, was Sie wünschen.

Ich möchte noch einmal zum Ausdruck bringen, daß wir im Grunde genommen mit allen Ihren Wünschen einverstanden sind. Das sollte genügen.

Abgeordneter D. Klein: Hohe Synode! Als wir s. B. die Debatte über das Blasen vom Turm hatten, das vom Reichsbanner beantragt war, da habe ich gesagt: ich möchte wünschen, daß weder für den Wehrwolf oder den Stahlhelm noch für das Reichsbanner geblasen werden darf. Ich bin immer der Meinung gewesen, daß in dem Kampf um den neuen Staat und in dem Kampf um den alten Staat, wo die Gemüter leidenschaftlich erregt sind und die Kirche immer im Verdacht steht — zu Recht oder zu Unrecht —, daß sie mit einer bestimmten Staatsform, mit bestimmten Einrichtungen sympathisiere, welche von den einen gewünscht und von den anderen weniger gewünscht werden, es für die Kirche nötig ist, sich um ihrer großen religiösen Aufgabe willen streng fernzuhalten von einer bestimmten Bevorzugung irgend einer politischen Partei oder auch parteipolitischer Verbände. Aber schon beim Wort „parteipolitischer Verbände“ kommt die Schwierigkeit. Es ist nicht so leicht zu entscheiden, was ein parteipolitischer Verband ist. Viele bestreiten leidenschaftlich, daß das Reichsbanner ein parteipolitischer Verband ist; für mich ist es offenbar, daß er einer ist. Also ich sympathisiere sehr damit, daß nicht an politische Parteien kirchliche Räume gegeben werden.

Was ich aus dem Antrag des Volkskirchenbundes herauslese, ist der Verdacht, daß es nicht lediglich religiöse Gründe sind, welche die Leute veranlassen, solche Feiern zu veranstalten und die gottesdienstlichen Räume in Anspruch zu nehmen; Sie befürchten — so glaube ich heraus-

zuhören —, daß dort in irgend einer Weise in der freien Predigt (für die man ja das Konzept nicht verlangen kann) Propaganda gemacht wird, sagen wir einmal: für eine bestimmte Auffassung (Sehr richtig!), für den Krieg, während auf der anderen Seite ein Pazifist, der für seine Pazifistenvereinigung — sagen wir Frontkämpferbund oder sonstwie — die Kirche in Anspruch nehmen würde, dann gegen den Krieg, für den Pazifismus Propaganda machen würde. Ich meine, daß diese Dinge nicht mit der Kirche verworren werden sollen. Das war das Bedenken, das ich im Ausschuß geäußert habe. Für mich ist es immer ein religiöses Bedenken gewesen, wenn ich gesehen habe und die Überzeugung gewinnen mußte, daß solche kirchlich-religiöse Feiern nicht ausschließlich um der religiösen Erbauung willen abgehalten wurden, sondern um sich in gewissen Ideen und Gedankengängen zu stärken, die sich um den alten oder auch um den neuen Staat bewegt haben. Das war der Grund, warum ich mich im Ausschuß der Stimme enthalten habe. Ich konnte nicht für diesen Antrag stimmen, weil er in dieser Form mir eben nicht annehmbar erschien. Denn ich wollte auf der anderen Seite nicht, verehrte Anwesende, das Entscheidungsrecht der Gemeinden gänzlich aufgeben.

Um mich zu resümieren, komme ich dahin, daß es vielleicht doch das Beste wäre, man würde sagen: sie sollen an den Gottesdiensten teilnehmen, die die Gemeinden veranstalten. Das wäre ein Ausweg. Ich meine, es sollte eben nicht im Gottesdienst in besonderer Weise gerade über das geredet werden, was in Militärvereinen, vaterländischen Verbänden usw. gepflegt wird, weil die Gottesdienste zur Erbauung aller da sind und an einem solchen Gottesdienste andere Anstoß nehmen könnten. Für mich bedeutet der Gottesdienst eine Erbauung für alle und ich würde es begrüßen, wenn eine Lösung dahin gefunden würde, daß diese Vereinigungen, soweit sie nicht direkt parteipolitischen Natur sind, an den allgemeinen Gottesdiensten teilnehmen

und nicht besondere Gottesdienste veranstaltet würden.

Abgeordneter Hofheinz: Hohe Synode! Wir sind auf der positiven Seite im Ausschuß der Ansicht gewesen, daß der § 9 unserer Verfassung wohl genügt, um das Gotteshaus vor jeder Profanation zu schützen. Wir sind weiter der Ansicht gewesen, daß es durchaus richtig ist, daß die Kanzel nicht mißbraucht werden soll zu politischen Ausführungen. Wir haben uns aber auf den Standpunkt gestellt, daß das nicht durch irgend welche Verfassungsbestimmungen zu erreichen ist, sondern nur dadurch, daß der Diener am Wort sich verantwortlich weiß für die Gesamtgemeinde und darum alles unterläßt, was geeignet ist, einen Teil seiner Gemeinde und seiner Gottesdienstgemeinde zu verletzen. Zu einer weiteren Stellung über den § 9 hinaus war nach unserer Ansicht kein Anlaß gegeben.

Abgeordneter Eckert: Ich will nur ganz kurz feststellen, daß wir dann in keiner Weise etwa eine Anweisung an die Kirchengemeinderäte für wünschenswert hielten, wenn die Kirchengemeinderäte immer so entscheiden würden, wie es nach unserer Überzeugung aus ihrer evang. Grundhaltung heraus geschehen müßte. Aus dieser Grundhaltung heraus ist es unmöglich, daß man im einen Fall den religiösen Sozialisten die Abhaltungsmöglichkeit eines Gottesdienstes verweigert, auf der anderen Seite aber Militärverbänden, die in irgend einer Weise den Zusammenhang mit dem vergangenen Krieg aufrecht erhalten, die Kirche überläßt. Es ist eine Profanation, wenn z. B. die Christuskirche in Mannheim vor ganz kurzer Zeit einem Militärverband aus der Pfalz für einen besonderen Gottesdienst überlassen worden ist.

Abgeordneter Rost: Der eben angezogene Fall, daß in Mannheim die Christuskirche einem Militärverband — es handelte sich um eine Wiedersehensfeier der Kriegsteilnehmer eines Landauer Regiments — überlassen worden ist,

zwingt mich darauf hinzuweisen, unter welchen Gesichtspunkten diese Überlassung geschehen ist.

Ich glaube, selbst die Herren von der volk-kirchlichen Seite werden nicht bestreiten können, daß Männer, die gemeinsam unsäglich Schweres erlebt haben, auch einmal das Bedürfnis haben, sich zu einer gottesdienstlichen Feier zusammenzufinden. Daß bei einer solchen Feier irgendwie Töne angeschlagen werden, die in den gottesdienstlichen Raum nicht hineinpassen, ist wohl kaum möglich. Die Menschen, die in dieser langen Zeit draußen gewesen sind, bilden bei aller Verschiedenheit ihrer persönlichen, weltanschaulichen und politischen Auffassungen eine Schicksalsgemeinschaft. Hier ist es ehrliches und tiefstes Bedürfnis, wirklich von innen heraus, einen Tag des Wiedersehens in gemeinsamer Andacht zu beginnen. Gerade um dieses Grundes willen glauben wir, die Christuskirche nicht versagen zu dürfen. Ich stimme in vielem mit den Gründen überein, die von der volk-kirchlichen Seite gegen derartige Gottesdienste vorgebracht worden sind; aber als einer, der selbst all das Schwere draußen miterlebt hat, weiß ich auch, daß die, die draußen waren, zu solchem Gottesdienst kommen, um in gemeinsamer Anschau sich vor Gott zu beugen.

Ich möchte das allerdings auch hier nicht unausgesprochen lassen: die Kirche hat die Aufgabe, dafür zu sorgen, daß solche Feiern nicht zu bloß zeremonieller Ausschmückung von Regimentstagen und Wiedersehensfeiern herabgewürdigt werden. Die Kirchengemeinde hat hier die große erzieherische Pflicht, darauf hinzuweisen, daß dem Gottesdienst innerhalb der Tagung die Stelle zukommt, die ihm gebührt. Es geht nicht gut an, daß, nachdem bis in die Nacht hinein Begrüßungsfeiern stattgefunden haben, am andern Morgen ein schwach besuchter Gottesdienst gehalten werde (Sehr richtig!), um dann auf neue zu Feiern überzugehen, bei denen oft Tanz und Alkohol die leidige Hauptsache sind. Die Erfahrung beweist, daß die Versuche, hier erzieherisch zu wirken, wohl immer von Erfolg gewese-

sen sind. Wenn es den Männern darauf ankommt, Gottesdienste in der Kirche zu feiern, dann versagen sie sich auch ganz sicher nicht der Mahnung, daß hier wirklich Gott gegeben werde, was Gott gehört.

Wir sollten uns darum hier nicht prinzipiell auf Dinge festlegen, die wir in ihren Konsequenzen nicht absehen können. Wir haben hier Verhältnisse, die wir aus der Kriegszeit mit übernommen haben, und ich bitte Sie noch einmal, auch die Herren von der anderen Seite, verstehen zu wollen, daß es Menschen gibt, die wirklich dieses innere, heilige Bedürfnis haben, nachdem sie so viele Jahre zusammengefallen haben in Not und Tod, in einer stillen Stunde gemeinsam wieder vor Gott zu treten. Und wir als Kirche dürfen ihnen das nicht weigern.

Der Antrag des Verfassungsausschusses, die Synode wolle den Antrag der Abgeordneten Dietrich und Gen. ablehnen, wird gegen 7 Stimmen bei 2 Enthaltungen angenommen.

Bericht des Verfassungsausschusses über den Antrag, die Vereinigung der beiden Kirchengemeinden in Weinheim a. d. B. betr.

Berichterstatter Abgeordneter D. Frey: Die Abgeordneten Dr. Dietrich und Gen. haben folgenden Antrag eingebracht:

„Die Synode wolle durch den Rechtsausschuß prüfen lassen, ob die in Weinheim a. d. B. bestehenden zwei Gemeinden der evang. Landeskirche nicht zu einer einheitlichen Gemeinde mit einheitlicher Verwaltung und Ordnung gemacht werden können. Die bestehenden Zustände sind untragbar und dem Ansehen der evang. Kirche schädlich.“

In dem Verfassungsausschuß waren wir un-durchaus darüber im klaren, daß, wenn eine Stadt, wie etwa Weinheim, aus mehreren Kirchengemeinden besteht, die nebeneinander liegen und die gar nichts miteinander zu tun haben, das eigentlich ein ungueter Zustand ist. Aber dieser Mangel betrifft nicht nur Weinheim, sondern auch an anderen Stellen unserer Landesstir-

haben wir ähnliche Erscheinungen. Durch das Wachstum einer Stadt können Kirchengemeinden, die vorher getrennt waren, räumlich zusammenwachsen. Wir haben ein ähnliches Beispiel hier in Mühlburg; wir werden vielleicht nach Rintheim hin ähnliches erleben und es gibt noch mehrere derartige Fälle. Wenn wir nach der Ursache fragen, warum solche Gemeinden, die räumlich so eng zusammengehören, daß jeder Mensch sie als eine Einheit betrachtet und erstaunt ist, wenn er hört, daß da zwei vollständig getrennte Kirchengemeinden bestehen, doch getrennt bleiben, so müssen wir leider oft feststellen, daß finanzielle Rücksichten dazu führen. Aber gerade unter diesem Gesichtspunkt müßte es doch gelten, daß wir in der Kirche uns gegenseitig helfen wollen und helfen müssen und daß es nicht angeht, daß etwa an eine reiche Gemeinde eine arme Gemeinde unmittelbar angrenzt, die sich nicht regen und rühren kann; das Gemeinschaftsbewußtsein müßte so stark sein, daß die Gemeinden sich sagen: wir, die wir als Einheit zusammengehören, wollen auch unsere Lasten zusammen tragen.

Also, inwieweit waren wir durchaus der gleichen Meinung wie die Antragsteller. Aber der Vorschlag, die Verhältnisse in Weinheim durch den Rechtsausschuß prüfen zu lassen, war nicht annehmbar. Denn ich habe schon gesagt; dieser Fall wiederholt sich noch an mehr Stellen. Warum soll man es bloß in Weinheim machen? Und wenn man die Prüfung ausdehnen will, dann ist unser Rechtsausschuß in dieser kurzen Tagung dazu sicher nicht in der Lage. Geben wir uns keiner Täuschung hin, die Sache ist nicht im Handumdrehen zu machen. Die Erfahrung hat vielmehr gezeigt, daß überall, wo die Vereinigung versucht, manchmal auch durchgeführt worden ist, es doch einer langen und mühsamen Arbeit bedurft hat, bis es endlich soweit gewesen ist. Eine solche Veränderung kann man nicht durch Diktat von oben her machen, sondern so etwas muß nach und nach wachsen.

Der Verfassungsausschuß war daher der Meinung, die Synode würde gut tun, wenn sie

diesen Antrag der Kirchenregierung zur Kenntnisnahme überweisen würde, damit die Kirchenregierung Veranlassung nimmt, die Frage im ganzen zu prüfen und festzustellen, ob nicht da, wo es am nötigsten ist, und da, wo es möglich ist, die an sich unleidlichen Verhältnisse, wie sie da und dort tatsächlich bestehen, aus der Welt geschafft werden können. Wenn es dann im Verlauf einiger Jahre gelingt, Erfolge zu erzielen, so werden wir als Synode sehr dankbar sein dürfen; aber wir werden — das will ich zum voraus sagen — etwas Geduld haben müssen. Das ist der Sinn der Überweisung zur Kenntnisnahme.

Der vom Verfassungsausschuß eingereichte Antrag, Hohe Synode wolle den Antrag der Abgeordneten Dietrich und Gen., die Vereinigung der beiden Kirchengemeinden in Weinheim a. d. B. betr., der Kirchenregierung zur Kenntnisnahme überweisen, wird einstimmig angenommen.

Bericht des Verfassungsausschusses über den Antrag, betr. die Erstrebung eines kirchlich-staatlichen Vertrags über Besetzung staatlicher Beamtenstellen, die ein kirchliches Amt einschließen.

Berichterstatter Abgeordneter D. Klein: Hohe Synode! Es gibt eine Reihe von staatlichen Beamtenstellen, vom Staat dotiert und zu besetzen, die eine kirchliche Beauftragung in sich schließen, sodaß eine Mitwirkung der Kirche bei der Besetzung solcher Stellen notwendig ist. In dieser Richtung kommen vor allem Religionsprofessorenstellen und Seelsorgerstellen an Straf- und Irrenanstalten in Frage. Bisher wurde nun nach einem Usus verfahren, der gewisse Reibungen und Kompetenzkonflikte zwischen den beiden beteiligten Faktoren nicht ausschloß. Daher ist es dringend geboten, hier dadurch Wandel zu schaffen, daß ein kirchlich-staatlicher Vertrag erstrebt wird, der den Modus der Vorbereitung und des Vollzugs der Ernennung auf solche Stellen klar festlegt und die beiderseitigen Rechte unzweideutig umgrenzt.

Der Verfassungsausschuß bittet daher die Hohe Synode, folgendem Antrag ihre Zustimmung zu geben:

Synode möge beschließen, daß ein kirchlich-staatlicher Vertrag angestrebt wird, in dem bezüglich der staatlichen Beamtenstellen, die ein kirchliches Amt in sich schließen, ganz klare, von beiden Seiten anerkannte Bestimmungen über die beiderseitigen Rechte bei der Besetzung solcher Stellen festgelegt werden.

Einstimmig angenommen.

Bericht des Verfassungsausschusses über den Antrag auf Bildung eines Sonderausschusses für Durchsicht der Kirchenverfassung, über verschiedene Anträge des Casimir Raß-Bernsbach, der Abgeordneten Dietrich und Gen., der Abgeordneten D. Frey und Gen. und der Abgeordneten D. Dr. Frommel und Gen. wegen Änderung der Wahlordnungen und der Kirchenverfassung.

Berichterstatter Abgeordneter D. Frey: Als erste der evang. Kirchen Deutschlands hat die badische Landeskirche im Jahre 1919 ihr äußeres Leben auf eine neue verfassungsrechtliche Grundlage gestellt. Inzwischen haben die anderen Landeskirchen sich gleichfalls neue Verfassungen gegeben. Die Erfahrung hat gezeigt, daß an einzelnen Punkten unserer Verfassung Verbesserungen wünschenswert sind. Hierzu ist eine größere Reihe von Anträgen teils von außen an die Synode gelangt, teils von Mitgliedern eingebracht worden. Der Verfassungsausschuß hielt es nicht für möglich, in der kurzen uns zur Verfügung stehenden Zeit diese Anträge alle zu erledigen; er hielt es aber auch nicht für zweckdienlich, eine Reihe von einzelnen Änderungen vorzunehmen, ohne alle die angechnittenen Fragen gründlich und im Zusammenhang geprüft zu haben. Er hat sich deshalb dahin geeignet, den Vorschlag zu machen, einen Sonderausschuß zu schaffen, dem alle diese Anträge als Material übergeben werden sollen. Wir waren der

Meinung, daß wir in folgender Weise vorgehen sollten:

Es soll zunächst ein möglichst kleiner Ausschuß gebildet werden, bestehend aus 4 Mitgliedern — aus jeder der vorhandenen Gruppen je ein Mitglied —, dem s. Z. (wann, können wir noch nicht sagen) ein allererster Vorschlag auf Abänderung vorgelegt werden soll, den zu bearbeiten mir aufgetragen ist in Verbindung mit dem Oberkirchenrat. Diese ersten Anträge wären dem viergliedrigen Ausschuß vorzulegen und dieser würde dann seinerseits feststellen, was an den Verfassungsausschuß unserer Synode gelangen soll. Ein Bedenken, daß in diesem kleinen Unterausschuß das Kräfteverhältnis der Fraktionen in keiner Weise zum Ausdruck kommt, braucht nicht gehegt zu werden. Der Unterausschuß leistet ja nur die Vorarbeit; der Verfassungsausschuß wird darüber entscheiden, was an die Synode gelangen soll, und die Synode selbst wird dann endgültig beschließen, was nun wirklich werden soll. So stellen wir uns den Gang der Arbeit vor. Der Verfassungsausschuß unterbreitet Ihnen deshalb folgenden Antrag:

Hohe Synode wolle einen aus vier Mitgliedern bestehenden Sonderausschuß einsetzen, der die Kirchenverfassung einer Durchsicht unterzieht und das Ergebnis seiner Arbeit dem Verfassungsausschuß unterbreitet zur Vorlage an die Synode.

Angenommen mit allen Stimmen.

Berichterstatter Abgeordneter D. Frey: Ich habe Ihnen nun eine Reihe von scheinbar kleinen Anträgen mitzuteilen oder wenigstens anzudeuten. Ich sage „scheinbar kleinen“, denn in manchen von ihnen sind sehr schwierige Probleme enthalten; aber für unsere heutige Beratung sind es in der Tat kleine Sachen, weil alle die Anträge, die ich Ihnen jetzt vortrage, an diesen Sonderausschuß überwiesen werden sollen. Es besteht also nicht die Absicht, diese Gegenstände jetzt zur Beratung zu stellen, denn das hätte fei-

nen Zweck. Ich möchte aber doch der Hohen Synode einen kleinen Überblick geben, worauf denn nun eigentlich die eingegangenen Anträge sich beziehen.

Da ist einmal die Änderung der §§ 70 und 14.

In § 70 ist bestimmt, daß die landeskirchlichen Geistlichen von der Kirchenregierung mit Zustimmung des Kirchengemeinderats ernannt werden können zu Mitgliedern des Kirchengemeinderats oder des Gemeindeausschusses — immer die betreffende Körperschaft muß zustimmen — oder der Bezirkssynode. Diese ernannten Mitglieder haben dann Sitz und Stimme, wenigstens kann es so beschlossen werden. Die Antragsteller hielten es nun für nicht richtig, daß bei den Wahlen, die die betr. Körperschaft tätigt, diese ernannten Mitglieder mitwirken, und daher zielt der Antrag darauf ab, diesen ernannten Mitgliedern zwar das Stimmrecht, aber nicht das Wahlrecht in der betr. Körperschaft zu geben.

In gleicher Richtung bewegt sich der Vorschlag zu § 14. Hier handelt es sich um die unständigen Geistlichen, die Mitglieder des Gemeindeausschusses sind. Die Antragsteller haben auch hier das Stimmrecht nicht angetastet, wohl aber wünschen sie, daß die unständigen Geistlichen das Wahlrecht nicht besitzen.

Ein weiterer Antrag betrifft die Zahl der Pfarrer in der Synode. Eine Schwierigkeit liegt, wie von den Pfarrern selbst zugegeben, von manchen beklagt wird, in folgendem. Die Landesynode beschließt über die Finanzgebarung der Landeskirche, auch über die Gehälter der Pfarrer. Wir haben aber nicht mehr, wie vor dem Jahre 1919, eine Steuersynode, in der nur eine beschränkte Anzahl von Pfarrern, sonst lauter weltliche Abgeordnete sind, sondern die Gesamtsynode, deren Mehrheit aus Pfarrern bestehen kann, ist gleichzeitig auch die Steuersynode. Aus dieser Tatsache ist nun der Wunsch entstanden, es möchte hier eine Änderung getroffen werden, sei es in der Richtung, daß wieder eine Art Steuersynode, ähnlich der früheren, eingeführt wird, sei

es, daß die Zahl der Geistlichen in der Landesynode beschränkt wird, etwa auf ein Drittel, so wie es in einzelnen anderen Landeskirchen der Fall ist.

In § 105 ist bestimmt, daß der Präsident der Landeskirche von der Synode gewählt wird. Hierzu liegt ein Antrag vor mit dem Ziel, daß in gleicher Weise auch der Prälat von der Synode gewählt werde, daß also der Prälat nicht von der Kirchenregierung ernannt, sondern als erster Geistlicher der Landeskirche von der Landesynode selber gewählt werde.

Umfassende Änderungsanträge sind dann eingegangen zu dem § 126, der die Stellung, die Rechte usw. der Mitglieder des Oberkirchenrats und der Kirchenregierung nach verschiedenen Richtungen hin behandelt. Da ist einmal der Wunsch ausgesprochen worden, und zwar von mehreren Seiten — zum Teil durch Anträge, zum Teil in den Berichten —, daß die beamtenrechtlichen Bestimmungen, die in der Verfassung stehen, aus dieser herausgenommen werden, weil sie eigentlich ihrem Inhalt nach nicht zur Verfassung gehören, und daß sie in einem Beamtengesetz vereinigt werden möchten; ferner, daß die Bestimmung beseitigt werde, die in diesem Paragraphen enthalten ist, daß die Ruhegehälter von Mitgliedern der Kirchenregierung oder des Oberkirchenrats, die von der Synode zuruhegesetzt sind, noch genau so, wie wenn sie im aktiven Dienst wären, bis zum erreichbaren Maximum ansteigen.

Dann wurde der Antrag gestellt, es möchte das Recht der Amtsniederlegung mit Zustimmung der Kirchenregierung, das allen Mitgliedern des Oberkirchenrats zugestanden ist, beschränkt werden auf die geistlichen Mitglieder des Oberkirchenrats.

Ferner liegt ein Antrag vor, es möchten die Gehälter der Mitglieder des Oberkirchenrats auf der weltlichen Bank und auf der geistlichen Bank nicht gleichmäßig behandelt werden, sondern die Gehälter der weltlichen Mitglieder sollen sich nach den Beamtengehältern richten, da-

gegen die Gehälter der geistlichen Mitglieder nach den Pfarrgehältern, natürlich mit gewissen Zuschlägen.

Eine andere Gruppe von Anträgen befaßt sich mit dem § 93, in dem die Zusammensetzung der Landessynode geregelt ist, und in Verbindung damit wäre das zu sehen, was auf die Wahlordnung für die Landessynode Bezug hat.

Da wünscht ein Antrag, es möchten die bestehenden 5 Wahlkreise unseres Landes beseitigt und 1 Wahlkreis gebildet werden in dem Sinn, daß wie bisher beliebig viele Listen im Lande aufgestellt werden können, daß aber nur eine einzige Abrechnungsstelle für das ganze Land geschaffen wird, damit sich nicht mehrmals Reststimmen ergeben, die dann nicht mehr verwertet werden können.

Ein anderer Vorschlag, der aus demselben Gedanken herausgewachsen ist, wünscht, daß eine Landesliste geschaffen wird, damit die Reststimmen auf die Landesliste übertragen werden können.

Ein weiterer Vorschlag möchte die Vorzugsstimmen, die die Wahlordnung vorsieht, beseitigen.

Ein anderer Vorschlag, den ich nun aber mit Namen nennen will, weil er als Eingabe an die Synode von auswärts hereingekommen ist, unterzeichnet von Casimir Kaß in Gernsbach, wünscht, daß die Listenwahl überhaupt abgeschafft, daß die ganze Art und Weise zu wählen, wie wir sie in den letzten Jahren betätigt haben, geändert werde.

Das sind die Vorschläge, die unmittelbar auf Abänderung der Verfassung oder der Wahlordnung hinielen.

Es sind dann aber auch noch einige andere Anträge eingegangen, die nach dem Vorschlag des Verfassungsausschusses in der gleichen Weise zu behandeln, nämlich diesem Sonderauschuß zur gründlichen Durchprüfung zu überweisen sind.

Da ist einmal der Antrag des Volkskirchenbundes:

„Die Synode wolle eine Kundgebung beschließen, in der sie grundsätzlich ihren Willen zu einer völligen, auch einer finanziellen Trennung der Kirche vom Staat ausspricht. Sie soll darin die Absicht zum Ausdruck bringen, daß sie gewillt ist, die bestehenden finanziellen Verpflichtungen des Staates, die auf Grund alter Rechtstitel geleistet werden, abzulösen, um einen klaren Überblick über das tatsächliche Vermögen der Kirche zu schaffen und dessen selbständige Verwaltung in die Hand zu nehmen.“

Ein zweiter Antrag von den gleichen Antragstellern lautet:

„Die Synode wolle durch den Verfassungs- und Rechtsauschuß prüfen lassen, ob die auf den badischen kirchlichen Fonds ruhenden kirchlichen Verpflichtungen einzelnen Gemeinden gegenüber auch nach der völlig veränderten Lage der Verhältnisse und Beziehungen zwischen Gemeinde und Landeskirche zu Recht bestehen. Die Fonds sollen zusammengelegt, zentral verwaltet und ihr volles Erträgnis für die Bedürfnisse der Landeskirche bestimmt sein.“

Diese zwei Anträge betreffen also nicht eigentlich eine Abänderung der Verfassung; aber wir waren uns im Rechtsauschuß darüber klar, daß sie sehr schwierige Rechtsverhältnisse betreffen, zum Teil Rechtsverhältnisse zwischen Staat und Kirche, zum Teil Rechtsverhältnisse zwischen den Rechtspersönlichkeiten, die wir innerhalb der Kirche haben in dem Unterländer Kirchenfonds, der Zentralpfarrkasse usw. Es handelt sich also um ein Gebiet, das nicht so durchsichtig ist, daß man da ohne weiteres zu einer Entscheidung kommen könnte. Deshalb beantragt der Verfassungsausschuß, diese zwei Anträge in der gleichen Weise zu behandeln und sie dem Sonderauschuß zuzuweisen. Der Auschuß nimmt also nicht etwa eine Stellung gegen die Anträge, sondern im Gegenteil, das, was da vorgeschlagen wird, soll gründlich geprüft werden, um zu sehen, ob und inwieweit diesen Wünschen Rechnung getragen werden kann.

Der Antrag des Verfassungsausschusses wird einstimmig angenommen.

Bericht des Verfassungsausschusses über die Bitte des Pfarrers Lic. Kurt Lehmann-Neuenweg um Rechtsschutz.

Berichterstatter Abgeordneter D. Frey: Ich habe Ihnen noch in aller Kürze mitzuteilen, zu welchem Ergebnis die Verfassungskommission in der Ihnen allen bekannten Angelegenheit gekommen ist.

Es liegt eine Eingabe des Pfarrers Lic. Lehmann in Neuenweg vor, in der er sich beschwert und um Rechtsschutz bittet, in der er aber eine Tonart anschlägt, die wir im Verfassungsausschuß für ungeeignet gehalten haben. Da wir der Meinung waren, daß, wenn ein solches Schriftstück, eine solche Bitte die Form verleihe, die man verlangen muß, man dann eben auch entsprechend verfahren müsse; so schlägt Ihnen der Verfassungsausschuß vor:

Die Synode lehnt die Beratung der Beschwerde des Pfarrers Lic. Lehmann in Neuenweg als der Form nach ungeeignet ab.

Materiell haben wir uns aber doch mit der Frage beschäftigt, nicht auf Grund der Beschwerde des Herrn Pfarrer Lehmann, sondern auf Grund dessen, was im Ausschuß selbst vorgebracht worden ist.

Die Sache war, wie Sie alle wissen, durchaus nicht leicht und ich beschränke mich deshalb darauf, Ihnen den Antrag des Verfassungsausschusses — der in der Zwischenzeit vielleicht auch in Ihre Hand gekommen ist — mitzuteilen. Der Verfassungsausschuß beantragt: Die Synode möge folgenden Beschluß fassen:

Die Synode bedauert, daß es im Laufe des Verfahrens zur Besetzung der Pfarrei Hintsheim zur Zurücknahme der Ernennung des Pfarrers Lic. Lehmann in Neuenweg gekommen ist.

Auf Antrag des Abgeordneten Pfarrer Bender wird über die beiden Anträge getrennt abgestimmt.

Der erste Antrag wird mit allen gegen 6 Stimmen bei 6 Enthaltungen, der zweite mit allen gegen 7 Stimmen bei 4 Enthaltungen angenommen.

In der nun vom Präsidenten zum Hauptbericht eröffneten allgemeinen Besprechung erhält als erster das Wort:

Abgeordneter Kappes: Ich bin vom Volkskirchenbund evang. Sozialisten beauftragt, zum Hauptbericht im ganzen zu sprechen.

Hohes Synode! Es ist in der Aussprache in mehreren Kommissionen oft das Wort von der *ecclesia militans*, von der kämpfenden Kirche, gefallen. Es wurde oft auch von den verschiedenen Flügeln dieser kämpfenden Kirche gesprochen. Der Außenwelt, die die evang. Kirche ansieht, kann es oft scheinen, als ob die *ecclesia militans* darin besteht, daß die einzelnen Flügel gegeneinander kämpfen.

Wir stehen in einer Welt, die ganz zerrissen ist in Parteien, in Klassen, in Völkern, die im Kampfe gegeneinander stehen. Bei diesen Kämpfen siegt nach dem Gesetze der Dynamik immer der Stärkere; die Rechtsfrage wird bei der Entscheidung niemals berührt.

Dieses Gesetz der Dynamik kommt allzu leicht auch im kirchlichen Leben zur Geltung. Bei den Wahlen ringen die Gruppen miteinander um die Macht und bei allen Entscheidungen in der Kirchenregierung und in der Synode ist immer die Gefahr da, daß der Stärkere sich zuerst seiner Macht bewußt ist und diese Macht auch ausnützt. Dadurch wird die Gemeinschaft zerrissen. An dem unerschütterlichen Fels des Gruppeninteresses prallt allzu oft das Ringen um die Wahrheit — die eine Wahrheit für alle ist — ab. Die Macht macht die Gesetze, die das Recht darstellen. Das ist die große Gefahr der formalen Demokratie in der Kirche.

Wir haben immer wieder auf diese Gefahr hinzuweisen Anlaß gehabt. Aber wir haben auch im Verlauf der Debatten einzelne Punkte aufgezeigt, in denen unseres Erachtens diese Ge-

fahr gesiegt hat und Machtpolitik getrieben worden ist. Es ist doch so? Wenn irgend etwas zur Entscheidung steht, dann drängt sich mit dämonischer Kraft dem, der entscheiden soll, zuerst die Frage auf: „Was nützt dem Interesse meiner Gruppe?“ und es ist ein schwerer Gewissenskampf, der hier gekämpft werden muß. Ich möchte allen denen, die im Besitz der Macht sind, empfehlen, daß sie grundsätzlich als Methode der Form, wie sie zur Entscheidung kommen, immer zuerst die Frage in sich aufwerfen: Habe ich nicht gerade darum unrecht, weil mein Interesse diese Entscheidung mir nahe legt, und hat nicht gerade deswegen der andere recht? Erst dann, wenn man so diesen Kampf in sich austrägt, kommt man zu einer objektiven Entscheidung, die auch Gemeinschaft wieder bildet.

Wir waren während dieser Verhandlungen in Augenblicken höchster Spannung, in Augenblicken, in denen die Gemeinschaft zu zerreißen drohte. Und es ist vielleicht der wichtigste Augenblick dieser Synode der gewesen, in dem der Herr Kirchenpräsident eine Erklärung abgegeben hat, die eine neue Atmosphäre schuf.

So stehen wir, indem wir dafür danken, in der Tendenz des Vertrauens, gerade wir. Aber meine Herren, das Maß unseres Vertrauens wächst nicht mit der Menge von Worten und prinzipiellen Allgemeinerklärungen, sondern es wächst nur mit dem Maße der Beweise in Tat und Wahrheit, der Beweise, die Gemeinschaft schaffen in der Kirche, der Beweise, daß man Objektivität will.

Im staatlichen Leben hören wir immer wieder das Wort: „Los von der nur formalen Demokratie“, weil auch die formale Demokratie, obwohl es nicht ihrem formalen Wesen entspricht, dazu ausgenutzt werden kann, um der Macht zum Siege zu verhelfen, weil sich in der weißen Unschuldstoga der von dem allgemeinen Wunsch getragenen Mehrheit die Sonderinteressen, die Machtinteressen auch oft zahlenmäßig kleiner Kreise verbergen können.

Im kirchlichen Leben erhebt sich immer mehr der Ruf: „Los von einer dynamischen, nur taktischen, ideenlosen Kirchenpolitik!“ Meine Herren, erkennen Sie nicht — wenn ich mit dem Auferstehungsbild Grünwalds reden darf —, daß diejenigen, die nur taktische Kirchenpolitik treiben, die Grabeswächter sind, die weggeschlendert werden davon, daß die Wirklichkeit einer geistig-gemeinschaftlichen Kirche heute aufersteht? Es ist nicht unwichtig, hier zu sagen, daß sogar unter den Theologen — und das will sehr viel heißen — es heute solche gibt, quer durch alle Parteien, die in einer Gemeinschaft miteinander leben? Das ist eine große Hoffnung dafür, daß die *ecclesia militans* nicht nur die *ecclesia* der sich zerfleischenden, gegeneinander kämpfenden Gruppen ist, sondern daß sie sich wieder auf ihre ursprüngliche Aufgabe besinnt.

Jede Wahl stellt die Gruppen vor die Frage: Welches sind eure Parolen? Auf diese Parolen horcht mit gespannter Erwartung das Kirchenvolk. Es will nicht Parolen hören, die geschichtlich einmal zu irgend einem Zeitpunkt notwendig waren und damals ihre Berechtigung hatten, sondern es will Parolen hören, die heute der Ausdruck eines Willens der Kirche sind, zu der Gegenwart und ihren Mäten zu reden. Ich täusche mich darüber nicht, daß immer gewisse Unterschiede, Schattierungen da sein werden; aber aus den Parolen bei einer Wahl muß ein gemeinsamer Grundton herausklingen, der durch alle Gruppen hindurchgeht, und dieser Grundton muß heißen: Wir wollen sein eine evang. Kirche in dem Sinn, daß wir ringen aus der Kraft des Evangeliums mit einer Welt, die sich dämonisch verselbständigen will gegen alles Göttliche. Darin ist das Wesen der *ecclesia militans* gegeben.

Erinnern Sie sich an ein Wort, das Jesus gebrauchte, als er sagte: Ihr seid das Salz der Erde. Die Erde ist mit all den Ordnungen, die Menschen hineinbauen, die Schöpfung Gottes, und jedes Bauen von menschlichen Ordnungen in die Welt hinein hat die Aufgabe, diese ursprüngliche Ordnung Gottes, die in dem Gewis-

fen der Menschen verankert ist, wiederherzustellen. Und Salz sollen wir so sein, daß das Salz sich auflöst. Jesus meinte ganz gewiß nicht, daß die Kirche, die geistige Kirche ein Salzkumpfen sein soll, an dem die Menschheit sich den Magen verdirbt. Ich sage das so, wie ich es meine: in Anwendung auf kämpfende Kirchen, die Machtpolitik um der Kirche als ihrer Organisation willen treiben wollen. Wir müssen als evang. Kirche immer wieder wissen, daß die Kirche als solche in ihrer Organisation nichts ist, daß sie unter den Worten Wicherns stehen muß, daß sie dazu da ist, sich immer wieder selbst aufzulösen, daß sie sich auflösen muß in der Welt in dem Maß, wie sie ihre Aufgabe in der Welt leistet.

Ich stehe persönlich mit vielen Katholiken in Freundschaftsverhältnis und ehre auch den besonderen Typ kathol. Frömmigkeit. Aber quer durch alle Konfessionen — und dazu ist auch bei der evang. Kirche immer die Gefahr da — geht ein kath. Zug in dem schlechten Sinne kirchlichen Machtwillens. Wenn wir vom „evang. Zentrum“ als einem Willen, der Kirche um ihrer selbst willen, um ihrer Organisation willen einen Einfluß politisch zu schaffen — wenn wir von solchen Bestrebungen gelegentlich hören, wenn wir uns vorhin gegen die Gefahr kirchlicher Schulmachtpolitik gewandt haben, so wollten wir das treffen und wollten hier klar das Wesen der evang. Kirche herausheben, das Wesen, daß sie nur dort wirklich ist, wo man an der Welt und ihren Ordnungen diesen Kampf vom Evangelium her mit einer sich dämonisch verabsolutierenden Welt spürt.

Und so sollen alle Gruppen, die ihr besonderes Gepräge behalten, zusammengeschlossen sein unter dem Wort Jesu: Trachtet am ersten nach dem Reiche Gottes und seiner Gerechtigkeit! Das heißt: Seht euer Ziel, für das ihr da seid — und ihr seid nur insoweit Kirche, als ihr dafür kämpft —, seht das Ziel darin, die Ordnung Gottes in der Welt zu erkämpfen, in dem, was ihr an menschlichen Ordnungen schafft!

Wer diese Aufgabe sieht, der weiß sich heute in der Welt, in der wir leben, in einem strikten und radikalen Gegensatz zu den Weltordnungen, in denen wir leben müssen. Erst wenn einmal die Universalität und zugleich — um mit Blumhardt zu reden — das Materialistische, d. h. das Konkrete dieser Reich-Gottes-Forderungen aufgegangen ist, erst der fühlt, wie eigentlich die Weltordnungen, in denen wir stehen, jede Beziehung auf etwas Absolutes, jede Beziehung auf Gott verloren haben.

In der bürgerlichen Revolution und in der nachfolgenden Epoche ist die Welt zur Herrschaft gekommen, bei der auch keine der öffentlich anerkannten Ordnungen, die dann gestaltet worden sind, irgendwie eine Beziehung auf das Absolute mehr anerkennt, bei der überall das rein Dynamische, der Machtgeist, das Interesse, das Spekulieren auf den Erfolg — all das einzig Ausschlaggebende ist.

Und in dieser Welt stehen wir, um sie abzulehnen. Das ist die ungeheure Spannung, die ein Christ heutigen Tags innerhalb der Welt, in der er lebt, aushalten muß, in sich fühlen muß. Die Welt hat in ihren kapitalistischen Ordnungen, im Imperialismus, in all den wissenschaftlichen und anderen Gebäuden den babylonischen Turm der Sich-selbst-Verabsolutierung aufgebaut. Und nun sehen wir, wie in diesem Turm überall die Risse sich zeigen, wie das Fundament, auf dem er aufgebaut ist, erschüttert ist; und uns wird dann klar, wie dieses Sich-eigengesellschaftlich-Gebärden, dieses Sichverabsolutieren das ist, was mit dem neutestamentlichen Wort Sünde bezeichnet ist —, einer Grundhaltung nicht nur des einzelnen Menschen, der in Freiheit sich abwendet von Gott, sondern auch einer Zeit und ihrer Ordnungen. Die alte symbolische Geschichte des Turmbaues von Babel ist für uns heute wieder eine sehr gegenständliche und konkrete symbolische Geschichte.

So heißt es für uns: Radikaler Protest gegen diese Welt des Bürgertums, in der wir leben, um mit „Bürgertum“ mehr zu bezeichnen als po-

litische Parteien, um mit „Bürgertum“ die ganze Kulturstufe, in der wir leben, zu bezeichnen. Da müssen wir Christen sein wie Abraham, dem gesagt ist: Ziehe aus aus deinem Vaterland und deiner Heimat in ein Land, das ich dir zeigen werde! So stehen wir da in dieser inneren Abkehr, in diesem Bewußtsein der Wendezeit, in der wir stehen, in der Tendenz nach Neuem hin, nach neuen Ordnungen, in der eben nicht das Amoralische, in der nicht dieser dämonische Machtgedanke, sondern der Wille zur Gemeinschaft, die Anerkennung einer absoluten Gerechtigkeit symbolhaft seinen Ausdruck findet.

Und da nehme ich nun Bezug auf das, was in unserem Hauptbericht gesagt ist zu der Tatsache, daß die Kirche heute so schwer den Zugang findet zu den Massen der Gebildeten und zu den proletarischen Massen. Haben wir als evang. Kirche in dem Sinne, wie ich sie eben bezeichnet habe, denn schon beobachtet, inwieweit heute schon in allen Disziplinen des öffentlichen Lebens die Abkehr von dieser Welt der Bürgerlichkeit sich andeutet oder zum Teil schon vollzogen hat? Beobachten wir diese Vorgänge in der Sphäre des Theoretischen, in der Philosophie und in der Metaphysik, ebenso wie in der Physik, ebenso in der Psychologie, und beobachten wir sie erst recht in der Sphäre des Praktischen, in der Psychiatrie und Medizin, in der Kunst, im Staatswissenschaftlichen, im Volkswirtschaftlichen, im Betriebstechnischen! Überall sieht die mit den Dingen wissenschaftlich und theoretisch ringende Welt, daß ohne ein Ausziehen der Linien in das Absolute hin es nicht mehr geht, daß die naturwissenschaftliche, quantitative, mathematische Methode an die Wirklichkeit, an das Wesen der Dinge nicht herankommt.

Da liegt die Aufgabe der kämpfenden Kirche. Ich bin skeptisch gegen rein organisatorische kirchliche Zweckverbände. Unsere Aufgabe ist es, daß wir auf all den Gebieten, auf denen einer von uns als Laie oder Theologe mit ringen kann, darum mit ringen, die Linien, die sich heute an-

deuten, auszuziehen, zu Ende zu ziehen; und wenn wir sie zu Ende ziehen, gehen sie irgendwie in die Unendlichkeit, wird irgendwie mit Gott gerungen — wenn ich den religiösen Ausdruck dafür gebrauchen darf —, und erst in dem Maße, wie wir dorthin gehen, wo in der Gegenwart mit all den Problemen gerungen wird, gewinnen wir — wer sind denn „wir“? wer ist denn die „Kirche“? ist das eine Organisation? — nein: gewinnt die Bewegung vom Evangelium her in die Zeit hinein Beziehungen.

Nehmen Sie so das problematische Wort „Einfluß auf die Gebildeten“! — Und wie ist es mit den „Massen“? Es gibt ein Wort, das heißt: „Die Masse ist heilig“. Dieses Wort hat heute bei vielen keine Geltung; sie sehen nicht, daß in dem Schicksal, auch in dem sozialen Schicksal der Masse eine religiöse Aufgabe vor uns steht, daß wir die Aufgabe haben, denen, die die größten Lasten wirtschaftlich, körperlich, seelisch zu tragen haben, zu zeigen, daß sie auch bevorzugt sind. Inwiefern? Weil sie durch ihr Leiden hingestoßen werden auf die Abkehr von der Ordnung, die ihnen die Leiden verursacht. Noch mehr: weil sie beauftragt werden können zu kämpfen, weil das äußere Leiden, verbunden mit dem inneren Leiden, in ihnen diesen Kampfeswillen immer mehr verstärkt, weil — und nun sage ich mit Beziehung auf das Neue Testament: — das Evangelium den Massen nicht nur gepredigt ist, damit sie zufrieden sein sollen mit ihrem Los, sondern anvertraut ist. Das Evangelium ist den Massen, den Armen, den Gedrückten, den Kämpfenden, den Leidtragenden anvertraut. Und noch mehr: Die mit diesen Nöten kämpfen, müssen sich verbinden, damit wirklich der Kampf recht geführt, d. h. zu seinem Ziel gebracht wird, mit allen denjenigen, die gewissensmäßig nur dort kämpfen können, wo der Kampf gekämpft wird für ein Neues, mit allen denjenigen, die ich vorhin als kämpfende Kirche bezeichnet habe. Dort ist auch Jesus gestanden, um uns immer wieder gegen die Gefahr, die vor allen Kirchen zu allen Zeiten gestanden ist, zu

mit den Mächten dieser Welt zu verbünden, zu wappnen.

Und noch eines: Es fällt uns, gerade uns Deutschen, die wir das Schicksal des verlorenen Krieges tragen, immer so sehr schwer, zu verstehen: es ist uns als große Aufgabe auferlegt, ein Neues auch in den weltpolitischen Beziehungen der Völker zu erkämpfen. Gerade das Los, das wir haben, hat den Sinn, uns zu zwingen — und da meine ich auch, das ist von Gott her —, gegen die Möglichkeit, daß nur die Gewalt, nur die äußere Dynamik entscheidet, für die Zukunft eine Schutzwehr aufzubauen, nun all das zu unterstützen, was zu einer Rechtsordnung im Verkehr der Völker miteinander dienen kann. Die Augenblickskirche hat hier eine Fülle von veräumten Gelegenheiten hinter sich. Möge die werdende kämpfende Kirche hier ihre Aufgabe sehen, die ja auch an all dem, was mit dem Namen Stockholm verbunden ist, so eindringlich gezeigt wurde.

So, sage ich, ist die Aufgabe der Kirche der Kampf in der Welt, in dem Alltag mit den konkreten Nöten der Zeit.

Wir haben in unserem Hauptbericht die Klage darüber, daß der Sonntag nicht mehr geweiht ist, die Klage darüber, daß Feste und Feiern und alle möglichen Betriebe den Sonntag ausfüllen und es keine Zeit mehr gibt zu einer inneren Sammlung, zum Gottesdienst. Wer einmal innerlich miterlebt hat, unter welchen Spannungen der Alltag verläuft, wie sinnlos in Bezug auf das Ewige und Göttliche er ist, der weiß, daß, wenn sechs Tage der Woche sinnlos sind, der siebte nicht sinnersfüllt sein kann, sondern daß dann all die in den Nöten des Tages angespannten verhaltenen Triebe, verstärkt durch das Vergnügungskapital, das sie noch ausnützt, am Sonntag irgendwie ihre Entladung fordern. Die ganze Not des Alltags macht die Not des Sonntags. Wir haben zu kämpfen gegen die Not des Alltags, weil nicht dadurch, daß wir Proklamationen für Sonntagsheiligung erlassen, der Sonntag wieder geheiligt wird, sondern erst

dann, wenn die gegen die Nöte des Alltags kämpfenden zu Kampfgemeinschaften zusammengeschlossen werden, die die Kraft sich holen im Sonntagsgottesdienst. Dann erst haben die Wirklichkeiten des Gebetes, die Wirklichkeiten des Sakraments, vor allem des Abendmahls, ihre volle Bedeutung wieder, denen, die im Kampf stehen, den gegenwärtigen Christus zu bringen, daß er sie stärkt. Und was nun hier in dem Hauptbericht gesagt ist über alle Gottesdienstfragen, das muß untergeordnet werden unter diese Aufgabe, daß der Gottesdienst Stärkung für diesen Kampf des Alltags bedeutet, nicht Abfindung mit all den Nöten, sondern innere Stärkung für den Kampf gegen das, was ich vorhin nannte.

Und zum Katechismus: Der alte enthält sehr viele schöne Stücke. Wir haben ihn trotzdem abgelehnt, weil uns die ganze Methode der Zwangsfragen pädagogisch in der Gegenwart als unmöglich erscheint. Wichtiger aber ist, daß er uns vorkommt, wie wenn man in einer Sammlung einzelne erhaltene schöne Stücke aus zerfallenen Domen verschiedener Bauteile nebeneinander stellt ohne den inneren Zusammenhang — sagen wir: die Architektur eines großen Gedankens. Es fehlt dem Katechismus die religiöse Gesamtspannung, welche wir der Jugend unserer Zeit übermitteln wollen.

Über dem Gottesdienst dieser lebendigen evang. Kirche steht nicht das Wort „Kultus“, sondern über ihm steht das Wort „Prophetie“. Die evang. Kirche ist immer die Kirche des Wortes gewesen. Aber was wir bei den alttestamentlichen Propheten immer wieder sehen, ist doch das: nicht dadurch war der Prophet ein Prophet, daß er die Zukunft voraussagte — denn wie vieles von dem, was er voraussagte, hat sich nicht so erfüllt! —, sondern dadurch war er ein Prophet, daß er das Wort Gottes zur Gegenwart redete, zur Gegenwart mit all ihren sozialen Nöten, mit all ihrer Gewissenlosigkeit, mit all ihrem formalistisch gewordenen Kultus, mit der ganzen Machtpolitik der Kirche. Zu dem redet der Prophet des

Alten Testaments und redet der neutestamentliche Prophetismus das Wort Gottes. Darum brauchen wir ja nicht mehr die erbauliche Predigt, die Schönrede und brauchen nicht die gemüthliche Predigt, die alte Worte nur betrachtet, sondern die Predigt, die uns die Spannung, die ein Bibelwort in uns hineinbringt, weil es eine neue Schau in uns erweckt, nun durchtragen läßt als solche, die Bettler sind — *πρωτοι τῆ πνεύματι*, wie es in der ersten Seligmachung heißt — die Bettler sind um den Geist, der ihnen die Gegenwart deutet. Dann erst — wir stehen ja in den Anfängen — hat der Gottesdienst für alle Schichten wieder einen wesentlichen Sinn, wenn er ihnen eine Sinnentung und eine Aufgabenspannung für ihr Leben bringt.

Zu dieser Kirche sind die Geistlichen berufen, die ihr dienen sollen. Der Herr Abgeordnete Schäfer hat ein böses Wort gesprochen, wenn er davon redete, „Ihr seid gut bezahlt, das ist auch ein Grund, weshalb wir Euch rufen“. Vielleicht hat er es nicht in dieser Schärfe gemeint, wie ich es jetzt verwende, wenn ich diesen Satz hier erwähne, ich will ihm das zutrauen. Wir rufen gerade als Geistliche diejenigen auf, die in diesem Kampf sich selbst und ihr Interesse vergessen können. Das sind die, die vielleicht einer Kirchenregierung — und wenn es einmal eine sozialistische geben sollte, auch dieser — oft unangenehme Pfarrer sein können; aber das sind die, die eine solche evang. Kirche braucht; und eine solche Kirche, die eine Kirche der Starken ist, ist nicht nur die Kirche der Starken, sondern sie versteht jetzt erst recht das Wort, das Jesus sagt: „Kommet her zu mir, die Ihr mühselig und beladen seid!“

Damit komme ich zu den Aufgaben, die der Kirche auch als Trägerin der Inneren Mission gestellt sind.

Unsere Zeit hat die einzelnen Nöte, die immer da waren, zu einer ungeheuren Massennot ansammeln lassen. Gegen diese Not kämpfen wir eben nicht nur, wie die allgemeine Fürsorge des Staates, mit äußeren Fürsorgemaßnahmen an,

sondern es muß zu jeder Fürsorgemaßnahme tendenzweise hinzukommen eine seelische Hilfe, das, was ja mit einer Seelsorge gemeint ist, die unter der Spannung steht, die Jesus der Seelsorge gegeben hat, wenn er sagt: „Dein Glaube hat dir geholfen“, indem er das Neue und zugleich das Alte, aber Verschüttete und Verborgene in dem Notleidenden hervorgerufen, aufgerufen, gestärkt hat. Darum müssen wir auch — wenn ich das Wort noch einmal gebrauchen darf — von der gemüthlichen Seelsorge, im Sinne einer an der Oberfläche bleibenden, nur persönlichen, freundlichen Beziehung immer mehr wegkommen. Aber das alles kann ja doch nicht nur der Pfarrer tragen, zu dem allem ist ja doch die Gesamtgemeinde aufgerufen. Ich meine — immer religiös betrachtet —, es ist die Tatsache einer ungeheuren Summe von Not für uns die Aufforderung, ihr eine gleiche Summe von Hilfe entgegenzustellen. Ich glaube hier an das Gesetz des Ausgleichs, der Erhaltung der Kräfte, und glaube, daß hier gerade die größte Spannung für die Kirche besteht, die Laien zum Dienst in der Inneren Mission, zum Jugend- und Wohlfahrtsdienst aufzurufen. Ich glaube, daß wir gerade dann den Beweis in der Tat und in der Wahrheit, in der Kraft, wie sie vom Geiste verlangt ist, erbringen in dem Maß, wie wir hier die Mithelfenden in der Inneren Mission aufrufen können, in dem Maß, wie wir Anstalten einrichten für die großen Nöte, die uns heute in gesteigertem Maße entgegen treten, und in dem Maße, wie wir persönliche Hilfe in dem Dienst der Schutzaufsicht in jeder Form finden, in dem Maß, wie wir bewahrheiten das „Richtet nicht!“

Und zur Äußerer Mission sagen wir das: Die christlichen Völker haben all das, was unter dem Namen „Kolonialpolitik“ an Verjüngungen zusammengefaßt ist, über die sogenannten nichtkultivierten Völker gebracht; und gerade weil heute die Ablehnung gegen die weiße Rasse in dem ganzen unruhig gewordenen Asien, in Afrika unter den sog. farbigen Rassen immer mehr

austodert, müssen wir uns darauf besinnen, daß wir, um all das wiedergutzumachen, den selbstlosen Dienst bei den Völkern allen leisten müssen, den eben die Mission leistet, der es nicht darauf ankommt, nun eigene Kultur, eigene so fragwürdige Kultur, wie unsere westeuropäische, dorthin zu tragen, sondern dort anzuknüpfen an das dortige Volksleben, dort zu dienen und dort eigenständige Kirchen aufzubauen.

Eine solche Kirche weiß — und damit komme ich ganz kurz noch auf die Schulpolitik zu sprechen —, daß da, wo aus einer lebendigen Gemeinschaftsbeziehung zwischen Lehrer und Schüler neue Methoden in der Pädagogik gesucht werden, in dem Sinn, wie ich vorhin sagte, evangelischer und kirchlicher Einfluß ist, ohne daß wir Konfessionsschulen brauchen, und daß, wenn wir Konfessionsschulen haben und haben nicht solchen lebendigen Dienst, Konfessionsschulen auch nichts nützen.

Und die Jugendarbeit: Zusammenarbeit zwischen dem Gemeindepfarrer und der heranwachsenden Jugend: gerade einer Jugendgemeinschaft dienen wollen, sich nicht pädagogisch und schulmeisterlich über sie stellen, sondern in ihr stehen mit ihrem Ringen mit den eigenen Kräften und vielleicht mit den eigenen Bedenken, auch gegenüber der Kirche — das ist die Aufgabe; es ist die Aufgabe, diese Spannungen alle zu verstehen. Brecht nicht zu früh der Jugend das Rückgrat! Sonst habt Ihr nachher gebrochene Menschen. Und erzieht sie nicht zu früh zu kirchlichen Formen, die zunächst sinnlos sind, sondern helft, daß die lebendigen kirchlichen Formen dort überall wieder wachsen.

Jede Kirche ist so lange notwendig und so lange berechtigt, als sie diesen Kampf kämpft. Wir haben zu allen Zeiten diese Gefahr, daß die Ordnungen der Zeit selbständig — in dem Sinne des Babylonischen Turmbaues —, absolut sich setzen wollen, und wir haben zu allen Zeiten die Aufgabe, dagegen zu kämpfen in der Zeit. Von dem Gestern haben wir Abschied genommen, wir stehen in dem Heute und gehen den Schritt in

das dunkle Morgen, von dem wir nichts wissen als das eine, daß es unter der Idee der Gerechtigkeit, der Gemeinschaft letztlich unter Gott stehen muß. Da ist mit unserer Macht ganz gewiß nichts getan. Wenn wir dieses Paradoxe, diesen Schritt in die Zukunft zu tun wagen können — wir —, dann kann das nur gläubig und nur sachlich geschehen. Wer sind denn „wir“? sind das „wir“ nicht wir alle, die wir uns aufgerufen wissen in dieser Zeit: Positive, Liberale, Landeskirchler, Sozialisten? Nur wer erschüttert ist von diesem Aufruf, nimmt teil an der kämpfenden Kirche, wie sie heute gefordert ist. Wir alle, laßt uns darum ringen, daß wir diesen Weg in die Zukunft gehen müssen!

Abgeordneter D. Dr. Frommel: Hohe Synode! Ich meine, auf das, was wir jetzt gehört haben, müßte eine Antwort gegeben werden. (Auf Zuruf!) Ich werde kurz reden.

Ich gestehe, daß das, was wir eben gehört haben, mich stark bewegt hat. Ich kann natürlich auf die Fülle dessen, was gesprochen worden ist, nicht im einzelnen eingehen. Es war das in der Tat eine Rede zum Gesamtbericht, und zwar eine solche, von der ich das Gefühl habe, daß sie aus letzten Motiven heraus gehalten wurde. Ich will mich im einzelnen nicht festlegen, möchte aber doch wenigstens einiges von dem, was gesagt wurde, und was mir wichtig zu sein scheint, hervorheben.

Ich habe besonders stark dies empfunden, daß der Vorredner sich an uns alle gewendet hat, daß er hier nicht eine Parteireden gehalten hat, sondern eine Synodalreden, die wert ist, daß wir sie als die Rede eines jungen Bruders ernst nehmen; denn wir können auch als ältere Leute von unserem jugendlichen Bruder lernen.

Es hat durch seine Rede der starke Ton hindurchgeklungen, der mich und meine Freunde — aber ich glaube, doch alle hier in unserem Kreise — berührt, daß heute eine Gemeinschaft der Theologen quer durch alle Parteien hindurch-

heht. Das ist für mich eines der schönen Erlebnisse dieser Synode, daß dieser Gedanke sich doch immer stärker durchsetzt. Ich darf bei dieser Gelegenheit sagen, daß das, was meine Freunde und ich in allen den vielen Jahren getan und gewollt haben, nichts anderes war, als das Bemühen, einen Boden zu schaffen, auf dem wir zu wirklich neuen Dingen kommen.

Da hat es mich besonders stark berührt, was gesagt wurde über den gemeinsamen Grundton, der durch alle Wahlparolen hindurchgeht. Wenn wir uns dieses gemeinsamen Grundtones bewußt sind, können wir der Zukunft unserer Kirche getrost entgegensehen; denn dann werden Dinge, die in der Vergangenheit liegen — und die ich nicht aufrühren will — nicht mehr vorzukommen. (Sehr richtig!)

Was ferner gesagt wurde über die dämonische Versündigung der Welt, über die furchtbare Wirkung, in der das wirtschaftliche Leben bis heute sich gestaltet hat, hat gleichfalls meine Zustimmung, wenn ich auch weiß, daß in den wirtschaftlichen Ordnungen gewisse Zwangsläufigkeiten bestehen, gegen die man mit politischen Maßnahmen nicht angehen kann. Aber daß wir sagen: „Radikale Abkehr von dem, was wir jetzt erlebt haben!“, kann man durchaus verstehen, in dem Sinne, wie es Jesus verstanden hat.

Es ist weiter die Rede davon gewesen, daß heute etwas Neues in der Geisteswelt sich vorbereitet, daß durch die Wissenschaft, durch die Kunst, durch unser gesamtes Geistesleben ein neuer Zug geht. Da muß die Kirche mit. Es wäre trostlos und würde das Gericht über unsere Zeit bedeuten, wenn unsere Kirche den Ruf Gottes in dieser Stunde nicht vernehmen würde und das Neue, das sich auf geistigem Gebiete vorbereitet, nicht hören wollte. Es handelt sich dabei nicht um Fragen wie „Sozialismus“, „Marxismus“ oder derartiges, sondern allein um die religiöse Seite der Bewegung, und ich habe sehr begrüßt, daß wir soeben nicht eine politische, auf ein Parteiprogramm hinkelnde

Rede, sondern eine rein religiöse, rein christliche Rede gehört haben.

Es fehlt der heutigen Menschheit das Zentrum; die heutigen Menschen, auch die Gebildeten, haben keine geistige Mitte. Der Eine muß sich mit seiner Kunst, der andere mit seiner Wissenschaft behelfen; aber das Zentrum fehlt; und dieses Zentrum der Welt zu geben — der Welt des Gebildeten und der Welt des Arbeiters! — das ist Aufgabe der Kirche. Ich habe es auf der letzten Synode als meine Überzeugung ausgesprochen, daß Predigt, Seelsorge und Unterricht die Mittel sind, die uns in den Fragen, die uns bewegen, helfen können. Ich bin auch heute noch der Meinung, daß dazu diese alten, in der Geschichte der Kirche stets bewährten Mittel genügen. Wenn man sie wirklich ernst und weit faßt, nicht in einem kleinlichen, engen Sinn, sondern in ihrer letzten Tiefe, dann, glaube ich, sind sie in der Tat die einzigen großen und wirklichen Waffen, mit denen die Kirche heute noch arbeiten und wirken kann und muß.

Die Seelsorge, aufgefaßt als die Darbietung der Christuskräfte, die uns das Evangelium heißen, ist eine vielverzweigte Tätigkeit. Auch Caritas, Innere Mission, Jugendfürsorge, Wohlfahrtspflege, alles, was geschieht für die geistig oder leiblich Leidenden, ist ein Stück Seelsorge.

Und dann die Predigt in der Auffassung als Prophetie, nicht in dem Sinn, daß jede einzelne Predigt Prophetie sein müsse, aber in dem Sinn, daß sich jeder, der das Evangelium zu verkünden hat, fühle als ein von Gott Berufener.

Und endlich der Unterricht, die seelsorgerische Arbeit der Einpflanzung der evang. christlichen Wahrheit in die Herzen der Jugend —, wenn wir diese grundlegenden Mittel richtig verwerten, werden wir der Kirche den großen Dienst leisten können, den wir ihr schulden. Dieser Dienst ist im letzten Grund nicht nur soziales Wort, sondern auch soziale Tat.

Berichterstatter Abgeordneter Bath: Hoffe Synode! Der für den Hauptbericht eingesetzte

Ausschuß hat den vom Oberkirchenrat vorgelegten Bericht an die ordentliche Landessynode von 1927 in zehn Sitzungen durchberaten.

Zu den einzelnen Punkten des Berichts haben wir folgendes zu bemerken:

Zu A 1, Wahlen. Es war natürlich, daß die zurückliegenden Wahlen samt ihren Begleiterscheinungen den Auftakt zu den Verhandlungen geben mußten. Zwar verzichtete der Ausschuß, rückschauend auf manches Schmerzliche dieser Kirchenwahlen einzugehen; um so ernster aber wurde betont, daß Auseinandersetzungen über die innersten Fragen kirchlichen und religiösen Lebens vor der breitesten Öffentlichkeit getragen sein müssen von dem festen Willen gegenseitiger Achtung und von dem Bewußtsein, daß wir innerlich zusammengehören. Die Spannungen werden auch fernerhin bleiben und darum auch die Kämpfe der einzelnen Gruppen um ihre Mitbestimmungsmöglichkeit und um ihre Daseinsberechtigung in der Kirche. Gerade darum aber wäre es zu begrüßen, wenn auch in Baden im Zusammenwirken von Kirchenleitung und kirchlichen Gruppen Wahlvorberatungen gepflogen und Vereinbarungen getroffen werden möchten, die der notwendigen Vertretung des Eigencharakters der einzelnen Gruppen in der Öffentlichkeit das Verletzende, Zerstörende dieser inneren Auseinandersetzungen unserer Kirche nehmen könnten.

A. 2, Bezirksynoden. Es ist zu begrüßen, daß auf den Bezirksynoden das Hauptgewicht immer mehr auf die Behandlung der inneren Fragen und Aufgaben der Kirche gelegt wird. Es muß aber auch gerade für diese Fragen die nötige Zeit zu einer eingehenden Besprechung zur Verfügung stehen. Eine Überlastung der Tagesordnung der Synoden sollte also vermieden werden.

B. Gottesdienst und Gemeindeleben. 1. Gottesdienst. Der zahlenmäßige Rückgang des Gottesdienstbesuches ist zweifellos eine ernste Erscheinung im kirchlichen Leben der

evang. Kirche. Soweit innere Mängel ihn bedingen, muß es Aufgabe der kirchlichen Körperschaften sein, ihnen zu begegnen. Die äußeren Hemmnisse zu überwinden, scheint heute unmöglich zu sein. Es könnte jedoch besonders auf dem Lande im Benehmen mit Bürgermeisterämtern und Vereinen manches versucht werden, um der volksverderbenden, seelenmörderischen Festsucht zu begegnen. Unsere gebildeten Kreise scheinen sich bei ihrer kirchlich meist recht fühlen Einstellung der Pflicht nicht bewußt zu sein, die gerade sie dem Volksganzen gegenüber haben.

B. 2 und 3. Liturgische Gottesdienste und Kirchenchöre haben wir zusammengefaßt. Die treue und opferfreudige Arbeit zahlreicher Kirchenchöre in Stadt und Land ist eine der erfreulichsten und hoffnungsvollsten Erscheinungen des kirchlichen Lebens der Gegenwart. Zu begrüßen ist auch die rege Teilnahme der Organisten und Dirigenten an den drei unter der Leitung Dr. Poppens abgehaltenen Kursen.

Der Plan der Schaffung eines Kirchenmusikalischen Instituts, auf dem in 1-2jährigem Lehrplan die künftigen Organisten und Dirigenten vorzubilden wären, vielleicht in Verbindung mit dem Schulmusikinstitut, und das auch Hospitanten die Möglichkeit weiterer Ausbildung geben könnte, ist zu begrüßen. Jedoch sind neben anderen Vorfragen, deren Lösung nicht in unserer Macht liegt, auch die finanziellen Vorbedingungen noch zu sehr im Ungewissen, als daß jetzt bereits zur Verwirklichung dieses Planes geschritten werden könnte.

Abgeordneter Camerer: Bei dem Abschnitt Kirchenchöre möchte ich Veranlassung nehmen anzuregen, daß diejenigen in den Gemeinden, welche Liebe und Willen zum Dienen haben, sich viel reger an den Kirchenchören beteiligen möchten. Denn bei Festen merkt man doch manchmal an Chorgejängen, wie schwer es gewesen sein muß, die Sänger zu einem regelmäßigen Üben heranzubringen. Alle in der Gemeinde hören gerne einen Chorgefang, alle wollen zuhören,

statt daß die hierfür Begabten sich gerne auch in die Reihen der Kirchengänger einstellten. Ich möchte den Chordienst vielleicht als den schönsten Gemeindedienst ansehen, den sie der Gemeinde widmen können.

Dann noch eines: Unser gemeinschaftliches Singen im Gottesdienst erfordert einen beständigen Kampf gegen Stumpfheit. Unter der Macht der Gedankenlosigkeit und der Gewohnheit haben unsere schönen, herrlichen Kirchenlieder an Macht und Kraft verloren. Wir haben nicht mehr das unmittelbare Verhältnis zu Gesang, zu Kunst wie unsere Vorfahren. Von der Höhe, auf der man zur Zeit Luthers in Gesang und Musik gestanden hat, haben wir heute keine rechte Vorstellung mehr. So wie unsere heutige Jugend wieder die alten Volkslieder ausgegraben und sie sich neu erworben hat, so müssen auch wir die Lieder unserer Kirche wieder neu verstehen und in neuem Geist und Ton singen lernen. Aber dazu muß eben unser Volk erzogen werden. Wir müssen die Melodie mit dem Grad der Leichtigkeit und Beschwingtheit singen lernen, den eben der einzelne Choral erfordert. Das muß gelernt sein. Es genügt nicht, daß man nur etwa einen schleppenden Gesang überwindet; auch ein rascher Gesang kann sinnlos sein. In der Reformationszeit haben unsere Kirchenlieder ganze Städte erobert. Unser heutiger Chorgesang in der Kirche — ja, das ist manchmal ein Jubelgriff von Langeweile (Sehr richtig!). Wir müssen uns des Schatzes unserer Kirchenlieder, den ja keine andere Kirche so besitzt wie unsere evang. Kirche, nicht nur ganz bewußt, sondern auch mächtig werden, sodaß wir Träger dessen werden können, was wir haben. Dazu brauchen wir aber vor allen Dingen kirchliche Organisten und wohlausgebildete Kirchenchordirigenten. Möchten doch immer mehr Männer und Frauen, die nach Gesinnung und nach Können dazu geeignet sind, für den Kirchenmusikdienst gewonnen werden können, und möchten wir doch alles daransetzen, wenn die Mittel uns zur Verfügung

stehen, solch ein Kirchenmusikalisches Institut zur Heranbildung unserer Organisten und Kirchenchorleiter zustande zu bringen.

Abgeordneter D. Dr. Frommel: Hohe Synode! Ich habe den Antrag des Herrn Landeskirchenmusikdirektors auf Schaffung eines solchen Instituts im Ausschuss vorgebracht und näher begründet. Ich will das jetzt nicht in extenso noch einmal tun, sondern nur ganz kurz für diejenigen, die nicht auf der letzten Synode hier waren, mit ein paar Strichen versuchen zu zeigen, um was es sich handelt.

Es handelt sich nämlich nicht um ein großartiges Institut, wie es in Berlin oder Leipzig besteht, sondern darum, daß im Anschluß an das Musikwissenschaftliche Seminar der Universität, an die Bibliothek, auch an das Praktisch-theologische Seminar der Universität Heidelberg Einrichtungen getroffen werden, die es ermöglichen, einen Kirchenmusikerstand heranzubilden. Der Plan beruht auf der Tatsache, daß der Staat nicht mehr in der Weise wie früher in der Lehrerschaft Kirchenmusiker heranzubildet, weshalb es gilt, dafür einen Ersatz zu schaffen. Es ist ja möglich, daß der Staat doch vieles tut, was uns nachher wieder zugute kommt. Es ist gegenwärtig ein Zug bei der Lehrerschaft nicht zu verkennen, sich wieder stärker am kirchenmusikalischen Leben zu beteiligen. Das ist außerordentlich schön und denkbar zu begrüßen. Aber es wird doch notwendig sein, daß eine kirchenmusikalische Bildungsanstalt jetzt in die Wege geleitet wird. Es kann nicht augenblicklich gemacht werden; ich möchte aber bitten, daß die Kirchenleitung wirklich diesem Ziel, das hier im Bericht genannt wird, mit möglichster Energie entgegensteuert.

Berichterstatter Abgeordneter Bath: B. 4. Wochengottesdienst. Es wird begrüßt, daß Wochengottesdienste nunmehr in der weitüberwiegenden Mehrzahl unserer badischen Gemeinden wenigstens für die Wintermonate durchgeführt sind. Die Versuche mit Bibelbesprechungen, besonders in Gemeindehäusern, begeg-

nen großen Schwierigkeiten. Es wäre jedoch wünschenswert, wenn solche Besprechungen sich einbürgern könnten.

B. 5. Abendmahlsbesuch. Wenn der Abendmahlsbesuch stetiger zu sein scheint als der Gottesdienste, so darf dabei nicht übersehen werden, daß unter den Abendmahlssteilnehmern auch die sittengemäß sich beteiligenden Konfirmanden und deren Eltern sich befinden. Zu beklagen ist, daß immer mehr auch auf dem Lande und zum Teil ohne zwingende Not die besonderen Beichtgottesdienste in Wegfall kommen. Besondere, von den Hauptgottesdiensten losgelöste Abendmahlsfeiern, die in der Regel monatlich stattfinden sollten, sind zu erstreben. Es wäre zu bedauern, wenn solche kleine Feiern, nach denen viele ein Bedürfnis haben, nur im Kreise kleinerer Gemeinschaften gehalten würden.

B. 6. Jugend- und Kindergottesdienste. Zu den erfreulichsten Lichtblicken im gottesdienstlichen Leben der Gegenwart gehören die Kindergottesdienste. Sie müssen immer mehr noch aus dem rein Unterrichtlichen heraus und Feierstunden für unsere Jugend werden. Eine Mitwirkung des Orgeldienstes in ihnen, der da und dort fehlt, sollte eine Selbstverständlichkeit sein. Schwierig ist häufig das Überleiten der Kinder vom Kindergottesdienst zum Hauptgottesdienst der Gemeinde. Spätestens mit Beginn des Konfirmandenunterrichts sollte damit begonnen werden. Eine obligatorische Einführung des Kindergottesdienstes in allen Gemeinden, wie sie von einer Seite her in der Kommission gewünscht wurde, ist, auch mit Rücksicht auf die vielfach bestehenden Sonntagschulen, nicht ratsam. Mir besonderen Schülergottesdiensten für die älteren Mittelschüler wurden verheißungsvolle Anfänge gemacht. Die Mitwirkung der Religionsprofessoren der staatlichen Mittelschulen bei der Abhaltung solcher Gottesdienste ist erstrebenswert und für das Gelingen dieser Feiern geradezu Voraussetzung. Der Gedanke der Einrichtung von Schülergottesdiensten in den großen Städten ist

sehr beachtenswert. Es ist selbstverständlich, daß solche Gottesdienste außerhalb der gesetzlichen Schulzeit stattzufinden haben. Bei allen diesen, an sich durchaus notwendigen Sondergottesdiensten muß die Gefahr vermieden werden, daß durch sie die Teilnehmer von dem Gemeindegottesdienst sich abwenden.

B. 7. Christenlehre. Wir haben hier geteilt: Christenlehre und Kirchengemeinde.

Zu beklagen ist, daß der Besuch der Christenlehre auch weiterhin zurückgeht. Das mag zu einem großen Teil dadurch bedingt sein, daß die Fortbildungsschüler nun drei Jahre hindurch Religionsunterricht haben. Es darf aber nicht übersehen werden, daß die Christenlehre etwas Eigenes und überaus Wertvolles ist, das durch den Religionsunterricht in der Fortbildungsschule nicht ersetzt werden kann. Um einen besseren Besuch der Christenlehre zu erreichen, wird sie vielfach auf den Vormittag verlegt. Es sollte dies nicht ohne zwingenden Grund geschehen. Jedenfalls ist in allen solchen Fällen dafür Sorge zu tragen, daß für die Gemeinde ein Nachmittags- oder Abendgottesdienst stattfindet. Die Beteiligung erwachsener Gemeindeglieder an der Christenlehre ist nur in wenigen Gemeinden noch eine erfreuliche. Die Mitglieder des Kirchengemeinderats und des Kirchengemeindevorstandes sollten hier durch persönliches Vorbild tätig sein. Eine Herabsetzung der Dauer der Christenlehrepflicht darf von keiner Gemeinde willkürlich vorgenommen werden. Es wäre geboten, in dieser Frage innerhalb der Kirchenbezirke zu einer einheitlichen Regelung zu gelangen. Anlässlich des für den Religionsunterricht in den Fortbildungsschulen zu schaffenden Lehrplanes sollte auch eine Abgrenzung gegenüber der Christenlehre beachtet werden. Letztere muß kirchliche Unterweisung bleiben.

In der Kirchengemeinde, die besonders in den Städten nur Seelsorge sein kann und die getragen sein muß von einem lebendigen Gemeindegewissen, muß der Pfarrer unterstützt sein von

dem Mitverantwortlichkeitsgefühl des Kirchengemeinderats. Es wäre zu begrüßen, wenn die seelsorgerliche Durchbildung der Geistlichen auf Kursen gefördert würde, auf denen die Ergebnisse der psychiatrischen Forschung für die Methode der Seelsorge zur Darstellung zu bringen wären. Der Synode wird folgender Antrag zur Annahme empfohlen:

Die Landessynode regt an, daß durch den Evang. Oberkirchenrat Kurse eingerichtet werden, die der systematischen Ausbildung der Geistlichen zur Seelsorge durch erfahrene Seelsorger und psychiatrische Sachverständige dienen. Für eine entsprechende Vorbildung der Theologiestudenten am Praktisch-theologischen Seminar wolle Sorge getragen werden.

Angenommen mit allen gegen 1 Stimme.

Berichterstatter Abgeordneter Bath (fortfahrend): B. 8. A g e n d e. Infolge des Fehlens einer einheitlichen Agende ist eine stets wachsende Willkür entstanden, durch die der Typus der badischen Gottesdienstordnung da und dort in Verwirrung gerät. Das muß unter allen Umständen vermieden werden. Eine baldige Schaffung einer neuen Agende unter Berücksichtigung der alten, des Entwurfs des Oberkirchenrats und des Greinerschen Entwurfs muß erstrebt werden. Eine Aufrollung eines neuen Agendenstreites muß dabei vermieden werden. Solange eine einheitliche Agende noch nicht fertiggestellt ist, sollen in der badischen Landeskirche zur Erhaltung unseres besonderen Gottesdiensttyps die oben genannten Agenden bezw. Entwürfe benützt werden. Getragen von dem Gedanken, daß wir endlich aus der Agendennot unserer Tage herauskommen müssen, legt unser Ausschuß der Synode folgenden Antrag mit der Bitte um Annahme vor:

Die Landessynode beruft einen achtgliedrigen Ausschuß, der mit den Vorbereitungen zur Schaffung einer neuen Agende alsbald beginnen soll.

Abgeordneter Pfarrer Bender: Hohe Synode! Sie haben den Antrag gehört, den Ihr Ausschuß Ihnen zur Abstimmung vorgelegt hat. Es ist die einmütige Meinung aller Gruppen gewesen, daß wir an diese Arbeit herantreten und mit der Schaffung einer neuen Agende nicht mehr lange zuwarten sollten. Gewiß sind die Schwierigkeiten, die sich der Schaffung eines neuen Kirchenbuchs entgegenstellen, nicht gering. Wir leben in einer so raschlebigen Zeit, daß wir von manchem der Formulare, die f. Z. in den Agendenentwurf des Oberkirchenrats und in das Greinersche Buch aufgenommen worden sind, den Eindruck haben, es treffe den Nerv des Empfindens unserer Tage nicht mehr ganz. Wir stehen darum in der Gefahr, daß, was wir jetzt unternehmen, unter Umständen bald wieder in gewissem Sinn als veraltet empfunden werden kann. Angesichts dieser Tatsache legt es sich einem ganz besonders nahe, den alten Gesichtspunkt fest ins Auge zu fassen, daß eine Agende dann am zeitgemähesten ist, wenn sie nicht unbedingt allen Bestrebungen, Stimmungen und Schwingungen des Augenblicks, der Stunde, des Tages allein gerecht werden will. Behalten wir das im Auge, dann glaube ich, daß bei ernster Bemühung — diese werden wir allerdings daranzusehen haben — es uns doch gelingen wird, ein Buch zu schaffen, das uns über den gegenwärtigen chaotischen Zustand hinaushebt.

Als wir im Juni 1914 kurz vor Kriegsausbruch hier in der Generalsynode den Beschluß gefaßt hatten, es solle eine Agendenkommission gebildet werden zur Schaffung eines neuen, endgültigen Kirchenbuchs für unsere Landeskirche, ist ja bald darauf in den Wein unserer Hoffnungen sehr viel Wasser hineingegossen worden: es kam der Krieg! Im Jahre 1916 hat man sich dann doch an die Arbeit gemacht in der Erwartung, die damals in vielen deutschen Herzen lebte, es werde so lange nicht mehr währen und wir hätten den Frieden wieder. Die Unterkommissionen, die damals von jenem Agendenaus-

schuß geschaffen wurden und fleißig an der Arbeit waren, haben leider angeichts der traurigen Zeitverhältnisse sehr bald ihre Arbeit wieder einstellen müssen. Was nun vorhanden ist, ist ein Torso, ein Versuch, auf Grund der damaligen Vorlage und der anderen bekannteren deutschen Agenden (vor allem der Simondschen, der heffischen und der württembergischen) zu einem neuen Buch zu kommen. Wenn wir uns nun entschließen, eine neue Agendenkommission zu bilden, so glaube ich, wird es ihre erste Aufgabe sein, daß sie sich mit dem damals in treuer Arbeit zusammengebrachten Material befaßt und zusieht, was inzwischen Neues an wertvollem Gut dazugekommen ist. Denn gerade der Krieg ist ja durch den offensichtlichen Mangel an geeigneten Formularen ein Vater und Schöpfer neuer Gebete, neuer Kirchenbücher geworden; ich denke z. B. an das Arper-Zilleffen'sche, und wenn auch vielleicht gerade in ihm vieles steht, das ganz auf den Tag und die Not des Tages eingestellt war und inzwischen veraltet ist, so hat man doch, wenn man das Ganze dieses Materials überprüft, den Eindruck, daß hier auch Formulare gefunden worden sind, in der Sprache des modernen Menschen gehalten und wertvoll genug, neben die kostbaren Erbstücke des agendarischen Schatzes unserer Kirche gestellt zu werden.

Wenn wir in ähnlicher Weise, wie damals geschehen, mit Hilfe von Unterausschüssen an die Arbeit herangehen, so daß jeweils zwei oder drei Herren zusammen in einen Teil des Werkes sich hineinarbeiten und dann gelegentlich zusammengenommen werden in die eigentliche Hauptkommission, so könnten wir doch in einiger Zeit zum Ziel kommen. Für die Zwischenzeit liegt uns allerdings sehr daran, daß die vielfältige und auch mißbräuchliche Benützung aller möglichen jetzt vorhandenen Agenden nicht noch mehr abbröckle an unsrer badischen Gottesdienstordnung. Was nach dieser Seite hin von Ihrem Ausschuß gesagt worden ist, wollten wir ganz besonders nachdrücklich unterstrichen haben.

Der Antrag des Ausschusses wird danach einstimmig angenommen.

Berichterstatter Abgeordneter Bath: B. 8. Perikopen. Bei der in Vorbereitung befindlichen Neuherausgabe des Perikopenbuches wäre zu wünschen, daß demselben ein nach sachlichen Gesichtspunkten geordnetes Voktionarium beigelegt würde.

B. 8. Gesangbuch. Ein neues Gesangbuch, das wieder Haus- und Familienbuch werden könnte, ist dringend erforderlich. Dem Kirchenmusikalischen Ausschuß sei herzlichst gedankt für alle Vorbereitungsarbeit auf diesem Gebiet, besonders für die Sammlung wertvoller alter Lieder und Melodien. Es würde sich empfehlen, bei der Neuschaffung des Gesangbuchs auch das Gut der benachbarten südwestdeutschen Landeskirchen zu berücksichtigen.

B. 9. Kirchliche Volksmission. Der Segen der kirchlichen Volksmission muß die Kirche willig machen, auf diesem Gebiete energisch weiterzuarbeiten. Beachtenswert sind auch die Versuche, durch regelmäßige Blätterverteilung in den Kreisen zu wirken, die der hergebrachten Volksmissionsarbeit unerreichbar bleiben. Um den Segen der Volksmission selbst zu einem bleibenden zu machen, bedarf es der engen Zusammenarbeit des Missionars mit dem Geistlichen. Eine dringende Aufgabe der nächsten Zeit besteht darin, eine evangelische Führerschicht, besonders aus der Akademikerkwelt, zu schaffen. Den von der Apologetischen Zentrale ausgehenden Bestrebungen, die auf einen Zusammenschluß der akademisch Gebildeten zu protestantischer Gesinnungsbetätigung hinzielen, brachte der Ausschuß wärmste Zustimmung entgegen und erwartet das gleiche von der Synode. Ein voller Erfolg auf dem Boden einer neuzeitlichen Volksmission ist nur zu erreichen, wenn die Arbeit nicht von Richtungen, Gruppen und kleinen Sonderkreisen getragen wird, sondern von der zu Leben erwachten Gemeinde.

B. 10. Kirche und Gemeinschaften. Der Ausschuß hat sich den Worten freundlichen Gedenkens im Bericht im Hinblick auf den Heimgang des Führers der Gemeinschaft A. B., des Pfarrers Böhmerle, angeschlossen.

Abgeordneter Dittes: Hohe Synode! Der Bericht gedenkt hier des Todes eines Mannes, dessen Bedeutung weit über die Grenzen Badens, ja Deutschlands, hinausreicht. Gestatten Sie mir, daß ich als Mitglied des Verwaltungsrats des Vereins, dem Pfarrer Böhmerle Vorstand und Führer war, einige Worte dazu sage.

Daß unseres verehrten Vorstandes auch an dieser Stelle gedacht wird, freut uns. Wir entnehmen daraus gerne, daß die Landeskirche an seiner Tätigkeit nicht achtlos vorübergeht, sondern sie wertschätzt. Wir sprechen hierfür unseren Dank aus. Pfarrer Böhmerle wird hier als eine kraft- und geistvolle Persönlichkeit gekennzeichnet. Das ist sicher zutreffend: Von seinem Leiden — um einen biblischen Ausdruck zu gebrauchen — Ströme lebendigen Wassers aus. Richtig ist es auch, wie es hier ausgesprochen wird, daß er in mancher Hinsicht einseitig war; aber seine Einseitigkeit war wohl auch seine Kraft. Ohne sie wäre er nicht Böhmerle gewesen, ohne sie hätte er wohl seine Aufgabe, seine besondere Aufgabe, die ihm gestellt war, nicht erfüllen können. Wenn er der Landeskirche kritisch gegenüberstand, wie es hier auch erwähnt wird, so hat das seine aufrichtige Liebe zu ihr durchaus nicht beeinträchtigt. Wenn es hier weiter heißt, daß er eine gewisse freikirchliche Einstellung gehabt hat, so darf das selbstverständlich nicht so aufgefaßt werden, als sei sein Ziel und sein Ideal eine Freikirche gewesen. Niemand hat gerade wie er gewarnt vor einer Freikirche. Ihre Schattenseiten hat er uns nur zu oft vorgestellt. Wir werden sein Erbe dankbar bewahren. Möge der Wunsch, der zum Schluß hier zum Ausdruck kommt, daß Gott uns bald einen geeigneten Nachfolger geben möge, in Erfüllung gehen!

Berichterstatter Abgeordneter Bath: B. 11. Volkstrauertag. In der Frage der Festlegung des Volkstrauertages sind wir immer noch nicht zu einer Einheitlichkeit in Deutschland gekommen. Der zweite Sonntag in der Passionszeit läßt sich auf die Dauer nicht festhalten (Sehr richtig!). In den Städten geht ohnedies der Charakter dieser Zeit durch die vielen Konfirmationen verloren. Es ist selbstverständlich, daß der Volkstrauertag, wenn er nicht beeinträchtigt werden soll, unter staatlichem Schutz stehen muß. Der Gedanke, den Volkstrauertag etwa mit dem Verfassungstag (11. August), einerlei, ob Sonntag oder Werktag, zu verbinden, verdient Beachtung.

Der Wunsch nach Spezialsonntagen wird immer wieder rege im Land. Allgemein erklärte sich der Ausschuß gegen ihre Einführung. Einzig der Jugendsonntag hat sich im Lande eingebürgert und bringt eine tatsächliche Bereicherung für das kirchliche Leben der Gemeinde.

Der Antrag des Volkskirchenbundes evang. Sozialisten auf kirchliche Feier des weltlichen Müttersonntags wurde abgelehnt. Der Antrag lautet:

„Die Landeskirche bestimmt, daß der weltliche Müttersonntag in geeigneter Weise kirchlich gefeiert wird.“

Es lag weiter ein Antrag des Evang. Frauenverbandes der Inneren Mission vor, der den Frauensonntag wieder einführen wollte, und zwar mit einer in den Hauptgottesdienst zu legenden Feier. Letzteres glaubte der Ausschuß nicht empfehlen zu können. Dagegen legt er der Synode folgenden einmütig gefaßten Antrag vor, der den sehr beachtlichen Wünschen des Frauenverbandes in jeder Hinsicht gerecht wird:

Die Synode verweist auf ihren letzten Beschluß, der den Frauensonntag als solchen nicht abschafft. Sie bestimmt aber, daß besondere Gottesdienste und etwaige andere Versammlungen erst vom Nachmittag an gehalten werden.

Der Antrag des Volkskirchenbundes evang. Sozialisten wird mit allen gegen 4 Stimmen abgelehnt, der Ausschufsantrag mit allen Stimmen angenommen.

Berichterstatter Abgeordneter Bath: B 12. Kollekte n. Die Willigkeit der badischen Gemeinden bei der Erhebung der zahlreichen Kirchenkollekte — durchschnittlich zwei im Monat — verdient anerkennende Erwähnung. Diese freiwillige Selbstbesteuerung der Gottesdienstbesucher ermöglicht es, manchem bedeutungsvollen Werk näherzutreten, das ohne die Kollekte nur schwer verwirklicht werden könnte. Der Ausschuf stellt folgenden Antrag:

Die Synode wolle beschließen, daß von der Landeskirche durch den Oberkirchenrat den Gemeinden des Landes für ihre Opferwilligkeit bei Aufbringung der Kollekte der Dank ausgesprochen wird.

Einmütig angenommen.

Berichterstatter Abgeordneter Bath: Die große Not der Erwerbslosen, besonders in den Städten, muß die Gewissen erwecken zu brüderlicher Hilfe im Geist des Evangeliums. Der Ausschuf empfiehlt darum einstimmig den Antrag des Volkskirchenbundes evang. Sozialisten zur Annahme:

Die Synode bestimmt, daß am Erntedankfest der Not der unverschuldet Erwerbslosen und Einkommenslosen im Gottesdienst gedacht wird, daß eine Landeskollekte erhoben und eine Sammlung von Lebensmitteln und Kleidungsstücken für den kirchlichen Wohlfahrtsdienst zugunsten der Erwerbslosen empfohlen wird.

Angenommen mit allen Stimmen.

Berichterstatter Abgeordneter Bath: Bei der Missionskollekte beschäftigte sich der Hauptberichts-ausschuf auch mit der vom Volkskirchenbund vorgetragenen Sachlage, daß zwar nicht die von den deutschen Missionsanstalten, wohl aber die von ausländischen ausgesandten Missionare

recht oft allzu eng verbunden sind mit dem Streben ihrer Regierungen nach Erringen wirtschaftlicher und sonstiger Vorteile. Der Ausschuf stellt fest, daß besonders die in unserem Land unterstützten Missionswerke — die Basler Mission und der Allgemeine evang.-protestantische Missionsverein — von diesem Vorwurf nicht getroffen werden. Er bittet die Synode, folgender einstimmig gefaßter Entschlußung zuzustimmen:

Die Synode begrüßt es, daß das Werk unserer Äußeren Mission sich nicht mißbrauchen läßt für Zwecke wirtschaftlicher Machtpolitik. Der Widerspruch, der zwischen einem selbstlosen Dienst aus dem Geist Jesu an fremden Völkern und dem realpolitischen Handeln christlicher Völker sich zur Zeit in erschreckender Weise in China zeigt, ist unerträglich. Die Kirchen müssen immer wieder gegen diesen Widerspruch protestieren. Die Synode erwartet von dem Deutschen Evang. Kirchenausschuf beim Fortsetzungsausschuf der Stockholmer Kirchenkonferenz eine Stellungnahme in diesem Sinn. Unsere Gemeinden werden herzlich gebeten, das Werk der Äußeren Mission weiter zu unterstützen.

Einmütig angenommen.

Berichterstatter Abgeordneter Bath: B. 13. Wohlfahrtspflege. Eine wachsende Beachtung verdient das Arbeitsgebiet unserer kirchlichen Jugend- und Wohlfahrtsämter. Vielfach fehlt noch eine zielbewußte und sachgemäße Mitarbeit, besonders in den Landbezirken. Es empfiehlt sich, daß die praktischen Träger dieser Arbeit in Verbindung mit dem Landesjugendpfarrer, dem Landeswohlfahrtspfarrer und dem Oberkirchenrat eine Denkschrift ausarbeiten, deren Behandlung den Bezirksynoden und den Kirchengemeinderäten zur Pflicht gemacht werden möge.

Abgeordneter Höflich: Hohe Synode! An diesem Punkt unseres Hauptberichts geziemt es sich, weitverzweigter Werke zu gedenken, die in enger Verbindung mit unserer Kirche getan werden,

die aber von unserer Kirche nicht oder nicht in dem Umfang getan werden können, wie es eigentlich geschehen sollte, und die diesmal in unserem Hauptbericht nicht genannt sind. Ich meine die Innere Mission und den Gustav-Adolf-Verein. Die Innere Mission ist ja ein Ausfluß des lebendigen Glaubenslebens innerhalb unserer Landeskirche in werktätiger Liebe; und der Gustav-Adolf-Verein will draußen in unserer evang. Diaspora unseren evang. Glaubensbrüdern zu diesem Glaubensleben verhelfen. Darum grüßen wir jetzt alle die Männer und Frauen, die in der Arbeit der Inneren Mission und des Gustav-Adolf-Vereins stehen. Wir gedenken der Diakonissenhäuser und all der Anstalten für Kranke, Sieche und Alte, überhaupt all der Anstalten der Inneren Mission, auch der Stadtmissionen und der treuen Hilfe, die der Gustav-Adolf-Verein draußen unseren evangelischen Gemeinden gewährt, ohne die diese vielfach nicht bestehen könnten — eine Hilfe, die ich selbst in der Diaspora einst sehr gut kennen lernte. Wir danken all denen, die in der Arbeit dieser Vereine stehen, für ihre treue, selbstlose und vielfach im stillen geleistete Arbeit und wir bitten sie, in ihrer Arbeit nicht zu ermüden, eingedenk der Verheißung unseres Heilandes: „Was ihr getan einem unter diesen meinen geringsten Brüdern, das habt ihr mir getan,“ und eingedenk der Mahnung des Apostels Paulus: „Lasset uns Gutes tun an jedermann, allermeist aber an des Glaubens Genossen!“ Wir wünschen diesen Werken, daß der Herr unserer Kirche sie mit seinem reichen Segen krönen möge. Ich bin der festen Überzeugung, daß die Synode mit diesen Ausführungen einverstanden ist.

Berichterstatter Abgeordneter Bath: B. 14. Krankenhausseelsorge. Die Schaffung von Krankenhausseelsorgestellen an den großen Anstalten erweist sich in immer stärkerem Maße als Segen.

Studentenseelsorge. An einer Reihe deutscher Hochschulen sind in den letzten Jahren

Studentenseelsorgestellen geschaffen worden, deren Geistliche zum Teil großen Einfluß auf die religiös-sittliche Haltung weiter Kreise der Studentenschaft gewonnen haben. Die Bedeutung, die dieser Arbeit zuzusprechen ist, legt auch der badische Landeskirche die Pflicht auf, an den drei in ihrem Bereich liegenden Hochschulen der Errichtung solcher Stellen näherzutreten. Zu diesem Zweck empfiehlt der Ausschuß die Annahme folgenden Antrags:

Die Landessynode hält die Errichtung von Seelsorgestellen an den drei Hochschulen für dringend geboten und beauftragt die Kirchenregierung mit dem Vollzug dieser Maßnahme. Der Ausschuß spricht dabei den Wunsch aus, daß diese neu zu schaffenden Stellen in Freiburg und Karlsruhe im Benehmen mit den evang. Kreisen der Universität bzw. der Hochschule, in Heidelberg im Benehmen mit der Theologischen Fakultät besetzt werden möchten.

Abgeordneter D. Klein: Die Sache ist sehr wichtig. Die Studenten sind in Erkenntnisnöten, in Verdenöten ihrer sittlichen Persönlichkeit und sie suchen und brauchen hier einen geistigen und sittlichen Führer. Es genügt nicht die wissenschaftliche Tüchtigkeit und Ausbildung, es genügen auch nicht Vorträge, die den Studenten gehalten werden, sondern es handelt sich um eine Persönlichkeit von starker Autorität, von geistiger und auch sittlicher Kraft und starkem religiösem Erleben, welche den Studenten auch ein Führer sein kann zu dem höchsten Erleben, zu dem Christuserleben. Die Persönlichkeiten werden nicht so leicht zu finden sein; aber nötig ist es, daß die Sache einmal in Angriff genommen wird.

Der Ausschußantrag wird einstimmig angenommen.

Kirchenpräsident D. Wirth: Es heißt hier, die Errichtung sei „dringend geboten“. Dadurch wird nach außen hin ganz zweifellos der Wunsch erweckt, als wäre die Kirchenregierung

nun verpflichtet, innerhalb kurzer Zeit die Dinge in die Wirklichkeit umzusetzen. Ich habe aber bisher nichts davon gehört, ob denn auch die Mittel dafür bewilligt sind. Das ist schließlich nicht nebensächlich. Ganz abgesehen davon, daß es eine ganz schwierige Geschichte ist, nun Leute zu gewinnen — ich dünke doch, zunächst einmal aus unserem eigenen badischen Theologenstand. Es ist die Frage: sind wir auch in den Stand gesetzt, die Dinge zu verwirklichen? Es sind also zwei Fragen. Die eine ist die geistige und die geistliche Frage, die Personenfrage, die andere ist die materielle Seite. Ich meinerseits will natürlich hier, da die Sache ja hinter uns liegt, von vornherein zugestehen, daß wir, soviel an uns liegt, versuchen werden, mit etwa vorhandenen Mitteln die Dinge in die Wirklichkeit umzusetzen. Aber ich möchte doch nach der anderen Seite hin bitten, daß uns nicht vorgehalten wird, als wollten wir die Dinge hindern — weil wir unter Umständen garnicht von vornherein in den Stand gesetzt sind, morgen oder in einem halben Jahr die Sache zu verwirklichen. Wenn ich jetzt erst dazu rede, so kommt das davon her, daß manchmal drei oder auch vier Ausschüsse gleichzeitig getagt haben und man sich nicht in mehrere Teile teilen konnte; und so ging das an meinem Gesicht vorüber.

Abgeordneter Dr. Ashoff: Der Antrag soll natürlich nicht bedeuten, daß nun etwa von heute auf morgen Seelsorger bestellt werden sollen; es darf auch nicht etwa ein Drängen gegenüber dem Oberkirchenrat werden, sondern der Antrag soll die Not schildern, die da ist, die wir empfinden und die an uns nicht erst seit einem Semester, sondern seit mehreren Jahren herantreten ist. Dem soll Ausdruck gegeben werden und wir wollten die Kirchenregierung bitten, von ihrer Seite aus zu überlegen, ob sie geeignete Pfarrer dafür findet. Wir werden auch über Mittel nachdenken, so wie es bei anderem geschehen ist. Wir hoffen, daß dann auch in unseren Kreisen etwas geschehen kann. (Kirchenpräsident D. Burth: Danke schön.) Ich darf vielleicht den Antrag dahin deuten: durch die Überweisung an die Kirchenregierung zur weiteren Maßnahme oder zum Vollzug hat diese den Auftrag, über die Ausbringung der Mittel zu beraten, und im gegebenen Fall das Recht, die Mittel, ohne daß sie jetzt bewilligt sind, auszugeben, wenn die notwendigen Kandidaten dafür gewonnen werden können, das Amt zu übernehmen. Das ist wohl der Sinn, den der Antrag haben soll. (Wird bejaht.)

Die Sitzung wird darauf mit Gebet, das Abgeordneter Böw spricht, geschlossen.

Vierte öffentliche Sitzung.

Karlsruhe, Donnerstag, den 10. März 1927,

vorm. 9 $\frac{1}{2}$ Uhr.

Präsident D. Dr. Keller eröffnet die Sitzung; Abgeordneter Kirchenrat Fischer spricht das Eingangsgebet.

Es liegen keine neuen Eingänge vor. Es wird darum sofort in die Tagesordnung eingetreten und aufgerufen

Bericht des Verfassungsausschusses über die Anträge Dr. Dietrich und Gen. und D. Holdermann und Gen., den Abschluß eines Konkordats betr.

Berichterstatter Abgeordneter D. Frey: Hohe Synode! Die Herren Synodalen Dr. Dietrich

und Gen. vom Volkskirchenbund haben folgenden Antrag an die Synode gerichtet:

„Die Synode wolle beschließen, daß im Falle eines Konkordats der katholischen Kirche mit dem Deutschen Reiche die evang.-protest. Kirche sich nicht an diesem Konkordat beteiligt. Die Synode erwartet, daß der Deutsche Evangelische Kirchentag sich in diesem Sinne entscheiden möge.“

In derselben Angelegenheit ist von den Synodalen D. Holdermann und Gen. der Antrag an die Synode gelangt, folgende Entschliebung zu fassen:

„Die Landessynode der Vereinigten evang.-protest. Landeskirche erhebt mit aller Entschiedenheit grundsätzlich Einspruch gegen den Abschluß eines Konkordats. Sie sieht in ihm eine Beeinträchtigung der Hoheit des Staates, der aus eigenem Recht das Verhältnis von Staat und Kirche kraft der Verfassung regeln soll. Der Staat soll der Kirche die Freiheit ihrer Entwicklung und ihrer Arbeit im Volk schützen, den Lehrern aller Schulen, bis zu den Hochschulen hinaus das hohe Gut der Gewissensfreiheit ungeschmälert erhalten und seine finanziellen Verpflichtungen gegen die Kirche erfüllen. Aber er darf der kath. Kirche von den Rechten des Staates, die die evang. Kirche geachtet wissen will, nichts ausliefern. Die Landessynode ersucht die Kirchenregierung, beim Deutschen Evang. Kirchenausschuß unverzüglich eine Stellungnahme gegen den Abschluß eines Konkordats zu beantragen.“

Die beiden vorliegenden Anträge sind in ihrem Kern und in der Absicht, aus der sie herausgewachsen sind, identisch; nur in der Form unterscheiden sie sich.

Im Ausschuß haben wir uns über sie unterhalten und die Mehrheit des Ausschusses glaubte, dem zweiten der verlesenen Anträge den Vortzug geben zu sollen, und zwar um deswillen,

weil er nicht nur gleichsam negativ Stellung nimmt — kein Konkordat! —, sondern weil hier gleichzeitig auch gesagt wird, was die Kirche, auch die evang. Kirche, vom Staat ihrerseits erwartet. Und da es wohl keinen praktischen Zweck haben dürfte, die Frage des Konkordats in aller Breite zu erörtern, da wir ja doch keinen unmittelbaren Einfluß darauf haben, waren wir im Verfassungsausschuß der Meinung, wir sollten uns darauf beschränken, dem einen Antrag als Ausdruck der Meinung der Synode unsere Zustimmung zu erteilen. Und so habe ich namens des Verfassungsausschusses den Antrag zu stellen, den Antrag des Volkskirchenbundes abzulehnen und den Antrag der Abgeordneten D. Holdermann und Gen. anzunehmen.

Kirchenpräsident D. Wirth: Meine Herren! Die Entschliebung bringt für den Oberkirchenrat und für mich nichts Neues. Innerhalb des Deutschen Evang. Kirchenausschusses habe ich mich i. Z. ausdrücklich gegen den Abschluß eines Konkordats verwahrt. (Beifall.)

Abgeordneter Edert (zur Geschäftsordnung): Wir haben im Ausschuß erklärt, daß wir unseren Antrag, weil er dem Sinn nach und der grundsätzlichen Meinung nach in dem andern Antrag enthalten ist, zurückgezogen haben.

Berichterstatter Abgeordneter D. Frey: Wenn das zutrifft, ist es mir zu meinem Bedauern entgangen. Dann ist die Abstimmung natürlich vereinfacht, weil ja ein einheitlicher Antrag des Verfassungsausschusses vorliegt.

Abgeordneter D. Holdermann: Ich stelle fest, daß das, was der Herr Kollege Edert eben gesagt hat, zutreffend ist.

Der Antrag des Verfassungsausschusses wird darauf einstimmig angenommen.

Bericht des Verfassungsausschusses über die Anträge der Abgeordneten D. Dr. Frommel und Gen. und der Abgeordneten E. Schulz und Gen. wegen Schaffung von kirchlichen Amtsabzeichen.

Berichterstatter Abgeordneter D. Frey: Die Herren Abgeordneten D. Dr. Frommel und Gen. haben folgenden Antrag gestellt:

„Die Synode möge beschließen, daß der Kirchenpräsident ein äußeres Abzeichen seiner Würde erhält, das er bei Vertretung der Kirche in der Öffentlichkeit trägt.“

Der Antrag ist damit begründet worden, daß es wünschenswert sei, daß, wenn der Kirchenpräsident in der Öffentlichkeit als Präsident der Landeskirche auftritt, er auch irgendwie im Äußern als solcher kenntlich sei, und es ist betont worden, daß in unserem Kirchenvolk ein Wunsch in dieser Richtung auch vorhanden sei.

Darnach haben die Abgeordneten Ernst Schulz und Gen. folgenden Antrag gestellt:

„Für die Mitglieder des Oberkirchenrats ist ein Amtsabzeichen zu schaffen, das sie bei Vertretung der Landeskirche zu tragen berechtigt sind. Diese Amtsabzeichen haben sich vom vorhandenen Prälatenkreuz deutlich zu unterscheiden.“

In diesen Antrag sind zwei Gesichtspunkte hereingenommen, die in dem ersten Antrag nicht stehen. Einmal: Wenn Amtsabzeichen geschaffen werden, dürfen sie doch das vorhandene, seit Jahrzehnten getragene Prälatenkreuz nicht durch Ähnlichkeit unwirksam machen; das Prälatenkreuz muß erhalten werden, sodaß man nach wie vor den Prälaten an diesem Amtsabzeichen äußerlich zu erkennen vermag. Zum zweiten: Wenn erreicht werden soll, daß die Vertreter der Landeskirche bei ihrem öffentlichen Auftreten als Vertreter der Landeskirche kenntlich sind, dann läßt sich die Begrenzung eines Abzeichens auf den Kirchenpräsidenten nicht rechtfertigen, sondern dann muß man weiter gehen und allen denen, die bei gewissen Gelegenheiten die Landeskirche vertreten, nämlich den Mitgliedern des Oberkirchenrats, geistlichen und weltlichen, auch ein solches Amtsabzeichen zur Verfügung stellen.

Im Verfassungsausschuß ist alsdann vonseiten der positiven Gruppe gesagt worden, das

sei richtig, aber dann dürfe man auch beim Oberkirchenrat noch nicht Halt machen, sondern dann müsse man auch die Mitglieder der Kirchenregierung hinzunehmen, weil nach der Verfassung auch sie berufen werden könnten zur Vertretung der Landeskirche in der Öffentlichkeit. Das ist in der Tat vorgeesehen und verschiedentlich auch schon geschehen. Der Herr Kirchenpräsident kann sich an das eine oder andere Mitglied der Kirchenregierung wenden mit der Bitte, bei dem und jenem Anlaß ihn oder die Kirchenregierung zu vertreten und als Vertretung der Landeskirche zu erscheinen. Da wir aus mancherlei Gründen ein Abzeichen im gegenwärtigen Zeitpunkt glauben schaffen zu müssen, haben wir dem Antrag in der erweiterten Form, wie sie sich schließlich in unseren Verhandlungen herauskristallisiert hat, zugestimmt und so habe ich den Auftrag, Ihnen namens des Verfassungsausschusses zu diesem Gegenstand folgenden Antrag zu unterbreiten:

„Für die Mitglieder des Oberkirchenrats und der Kirchenregierung ist ein Amtsabzeichen zu schaffen, das sie bei Vertretung der Landeskirche zu tragen berechtigt sind. Diese Amtsabzeichen haben sich vom vorhandenen Prälatenkreuz deutlich zu unterscheiden.“

Abgeordneter Fischer: Ich möchte mir eine Frage erlauben: Ist es denn so gedacht, daß auch der Herr Kirchenpräsident eben dieses Abzeichen tragen wird, also kein besonderes für seine Würde hat, so wie der Herr Prälat ein besonderes hat? Ich möchte, wenn es so gemeint ist, doch dagegen zu erwägen geben, wenn man nun doch einmal solche Abzeichen schafft — und ich bin durchaus dafür —, daß man dann der Spitze unserer evang. Landeskirche, die in dem Kirchenpräsidenten dargestellt ist, ein besonderes Abzeichen ihrer Amtswürde gibt, weil Fälle sein werden, wo es wünschenswert ist, daß der Kirchenpräsident auch nach außen, z. B. anderen Konfessionen gegenüber, eben dasteht als der oberste Vertreter der Kirchenregierung, der evang. Landeskirche über-

haupt. (Auf Zuruf:) Der Prälat behält sein Zeichen. Ob der Präsident ein Geistlicher oder ein Weltlicher ist, das ist dann ganz gleichgültig; er soll eben als Präsident das Abzeichen haben.

Berichterstatter Abgeordneter D. Frey: Ich kann den Herrn Kollegen Fischer beruhigen. Wir waren der Meinung, daß der Kirchenpräsident ein spezielles Abzeichen haben soll, sodaß man den Kirchenpräsidenten als solchen erkennen wird. (Abg. Fischer: Es steht nicht darin!) Wir haben uns in diesem Stadium, wo es sich nur um die grundsätzliche Frage gehandelt hat, ob Abzeichen geschaffen werden sollen, mit diesen Einzelheiten nicht befaßt.

Abgeordneter D. Dr. Frommel: Nachdem eben hier die Versicherung abgegeben worden ist, daß für den Herrn Kirchenpräsidenten ein besonderes Abzeichen geschaffen wird, ist ja unser Antrag in dem anderen enthalten; also können wir ihn zurückziehen.

Der **Ausschuh Antrag** wird mit allen Stimmen bei 8 Enthaltungen **angenommen**.

Zur Fortsetzung der Besprechung des **Hauptberichts** bei Abschnitt C **Kirchliche Ämter und Personalstand** (Ziffer 1) erhält das Wort

Berichterstatter Abgeordneter Bath: Hohe Synode! Es lag dem Ausschuh eine Entschliebung des Volkskirchenbundes evang. Sozialisten vor, die sich mit der Zusammenlegung kleinster Gemeinden befaßt mit dem Ziel, Kräfte freizubekommen für den Seelsorgedienst in den großen Gemeinden. Nachdem die Vertreter des Volkskirchenbundes erklärt hatten, daß sie ihre Entschliebung nur als Anregung ansehen, legt sie der Ausschuh der Synode empfehlend vor mit der Bitte um Annahme. Die Entschliebung lautet:

„Die Synode regt an: Kein Geistlicher soll, auch in der Stadt, mehr als 4000 Seelen zu bedienen haben. Solange der gegenwärtige Mangel an Pfarrern anhält, sollen kleinere, nahe beisammen liegende Pfarreien nur durch einen Pfarrer besetzt werden unter Ausnutzung aller

technischen Hilfsmittel. Die hierdurch freierwerdenden Geistlichen werden zur Besetzung neuer Pfarrstellen in den Großstädten verwendet.“

Angenommen mit allen Stimmen.

Berichterstatter Abgeordneter Bath: C. 2. Eine tüchtige wissenschaftliche Vorbildung ist für den Geistlichen unbedingt erforderlich. Daneben aber darf die innere Ausbildung für den Seelsorgerberuf nicht versäumt werden. Zu wünschen wäre darum auch ein weites Entgegenkommen hinsichtlich der in Bethel zugebrachten Semester. Die Vorbildung ist auch bedingt von der Aufrechterhaltung des wissenschaftlichen Prinzips an den badischen Höheren Schulen. Der Ausschuh empfiehlt Ihnen hier die Annahme folgender einmütig festgestellten Entschliebung:

„Die Synode begrüßt die vorsichtige Zurückhaltung, welche die badische Unterrichtsverwaltung bisher in den auch für die Vorbildung der Theologen wichtigen Reformfragen auf dem Gebiete des höheren Unterrichts bewiesen hat. Sie legt insbesondere Wert darauf, daß die sprachlichen Kenntnisse und die allgemein sprachliche Ausbildung vor weiterem Abstinken bewahrt und daß sie im Gegenteil nach Möglichkeit gesteigert werden.“

Angenommen mit sämtlichen Stimmen.

Berichterstatter Abgeordneter Bath: In Preußen wird der Religionsunterricht vielfach von akademisch gebildeten Lehrern gegeben, die neben der Fakultät für andere Fächer auch eine solche für Religion und Hebräisch haben. Es empfiehlt sich, dieser Frage auch in Baden näherzutreten. Der Ausschuh bittet darum die Synode, nachstehendem Antrag zuzustimmen:

„Die Synode wird gebeten, der Kirchenregierung zu empfehlen, daß geeignete Wege eingeschlagen werden, daß staatliche Prüfungen in Religion und Hebräisch im Rahmen der Prüfungen für die Höheren Lehramter eingeführt werden.“

Einstimmig angenommen.

Berichterstatter Abgeordneter Bath: Noch eine kurze Bemerkung zu C. 2. Wertvoll ist dem Ausschuss auch die von verschiedenen Seiten gegebene Anregung, für Seelsorge und Unterricht der Wiedereinführung des alten Amtes der Diakone und Katecheten näherzutreten.

C. 3. Die gesunde Weiterentwicklung unserer drei Melancthonheime wird freudig begrüßt. Eine kräftigere Unterstützung dieser überaus wichtigen Arbeit vonseiten der Kirchengemeinden wäre sehr zu wünschen.

Abgeordneter Wilh. Schulz: Im Auftrag des Melancthonvereins habe ich unserer Kirchenbehörde herzlich zu danken für die weitgehende Unterstützung, die sie der Melancthonvereinsache gewährt, für das fortwährend bezeugte Wohlwollen, für die Hoffnung, die wir haben dürfen, daß sie auch weiterhin hinter unserer Sache fördernd stehen wird. Wir verdanken der Kirchenbehörde, damit aber auch dem ganzen Land, eine Summe, die im Voranschlag verzeichnet ist mit 15 000 *R.M.*, und wir verdanken der Freundlichkeit der Kirchenbehörde und der Opferwilligkeit des ganzen Landes die Karfreitagkollekte. Ich danke an dieser Stelle allen Gemeinden, die im vergangenen Jahre unsere Sammlung mitunterstützt haben. Ich kann diesen Dank aber auf ungefähr ein Drittel der evang. Gemeinden unseres Landes nicht ausdehnen, und es würde mir eine große Freude sein, wenn ich sie am Schluß des begonnenen Jahres auch noch mit hinzunehmen dürfte.

Wir stehen vor großen Aufgaben, von denen eine in den nächsten Wochen angegriffen werden muß: Wir werden in Heidelberg bauen und wir können das nicht, wenn uns nicht unsere Freunde und Mitglieder die Bürgschaft gewähren, daß wir weitere 12—15 000 *R.M.* jedes Jahr von ihnen bekommen, damit wir die Zinsenlast zu tragen vermögen. Daß wir in Heidelberg bauen, wird unbedingt nötig sein, weil das Haus, in dem wir nun so lange gastfreundlich

aufgenommen gewesen sind, von uns nicht mehr lange wird beansprucht werden können.

Was der Melancthonverein für unsere Kirche dazu getan hat, junge Menschen heranzubilden, daß sie einmal in der Öffentlichkeit als evang. Christen, vor allen Dingen auch in Beamtenstellungen, sich bewähren können, das kann man ja nicht zahlenmäßig belegen. Wir wissen aber, daß schon manches getan worden ist. Unter etwa 100 Böglingen dieses Jahres haben wir 15 Abiturienten, von denen ein Drittel Theologie studieren wird; 2 davon kommen aus Wertheim und ich darf hinzufügen, daß außer diesen zwei noch drei andere Theologen aus Wertheim kommen, also aus dieser kleinen Stadt in diesem Jahr fünf Abiturienten. Die Zahl, die ich da nennen konnte, ist ja nicht hoch im Vergleich zu unseren Bedürfnissen; aber da wir auch aus anderen höheren Schulen, nicht bloß aus Gymnasien sehr viele Schüler haben, so ist die Tatsache, daß wir ein Drittel der Abiturienten als Theologen begrüßen können, doch schon etwas wert. Ich möchte Sie bitten, auch darin unsere Sorge für die Belange zu erkennen, die das Allerwichtigste für unsere Kirche sind.

Ich füge hinzu, daß wir uns entschlossen haben, das Studium der Theologie so zu fördern, daß wir unsere acht Freiplätze wesentlich für Schüler des humanistischen Gymnasiums offenhalten wollen, nicht ausnahmslos, aber doch wesentlich für Schüler des humanistischen Gymnasiums, und daß keiner von den jungen Leuten, die bei uns gewesen sind und das Abiturium machen, mag er werden wollen, was er will, Sorge haben braucht wegen der Unkosten seines Studiums. Der Melancthonverein wird mit anderen Freunden, die im Lande hin und her für evang. Studierende vorhanden und noch zu gewinnen sind, immer hinter ihnen stehen. Wer es geistig vermag, wer es in jeder Beziehung würdig ist, kann von der evang. Seite aus sein Studium an jeder Hochschule machen. Dafür wollen wir uns einsetzen.

Ich danke noch einmal, daß ich das hier sagen durfte, und danke allen Freunden unten und oben im Kirchenvolke für ihr verständnisvolles Helfen.

Berichterstatter Abgeordneter Bath: C. 4. Kirchlich-soziales Pfarramt. Seit einiger Zeit ist das Kirchlich-soziale Pfarramt unbesetzt. Eine Wiederbesetzung desselben wird von verschiedenen Seiten aus nicht gewünscht. Dagegen wäre die Schaffung eines kirchlich-sozialen Amtes erwägenswert, das die Vorgänge des sozialen Lebens unter religiösen und kirchlichen Gesichtspunkten beobachtet und mit seinen Erfahrungen der Geistlichkeit des Landes dienen könnte. Folgenden dahingehenden Antrag empfehlen wir der Synode zur Annahme:

„Die Landessynode gibt im Blick auf den Mangel an Theologen der Kirchenregierung anheim zu erwägen, ob das Kirchlich-soziale Pfarramt in ein kirchlich-soziales Amt umgewandelt und mit einem akademisch-volkswirtschaftlich gebildeten Laien besetzt werden könnte. Zutreffenden Falles wird die Kirchenregierung ermächtigt, diese Umwandlung durchzuführen.“

Der Volkskirchenbund evang. Sozialisten hat gebeten, noch folgendes in den Bericht des Hauptausschusses aufzunehmen:

„Die Vertreter des Volkskirchenbundes sprechen dabei die Erwartung aus, daß der zu Ernennende das Vertrauen der sozialistischen kirchlichen Kreise besitzen müsse.“

Abgeordneter Pfarrer Bender: Die Frage des Kirchlich-sozialen Pfarramtes hat uns auch auf der letzten Synode beschäftigt. Besondere Umstände haben dazu geführt, daß das Amt seit Jahr und Tag verwaist ist. Diejenigen unter uns, die ein lebhaftes Interesse daran haben und es für unbedingt notwendig halten, daß die Kirche in einer sozial so tief bewegten Zeit an den Erlebnissen unseres Volkes auf sozialem Gebiet und an dem Ringen unseres Volkes um eine Besserung der

sozialen Verhältnisse nicht vorübergeht, können den Zustand, daß die Kirche zwar ein solches Amt hat, aber es nicht besetzen kann, nicht für eine glückliche Sache ansehen. Wir sind der Meinung, es müßte, sobald als es eben möglich ist, wieder etwas geschehen, um der Kirche das Auge zu verleihen, das von Amts und Berufs wegen den Vorgängen auf diesem Gebiet alle Aufmerksamkeit zuwendet. Man kann von der Leitung der Kirche bei der großen Fülle von Aufgaben, die heute auf den Schultern der Kirchenregierung und des Oberkirchenrats ruhen, nicht verlangen, daß sie bis in alle Einzelheiten hinein mit der wünschenswerten Umsicht sich auch mit dem Sozialproblem befaßt. Die im Prinzip ja vorhandene informatorische Stelle muß wieder besetzt werden. Nur von ihr aus ist es möglich, allen Erscheinungen auf diesem Gebiet die volle Aufmerksamkeit zuzuwenden. Bei der immer aufs neue festzustellenden beklagenswerten Unkenntnis weiter Kreise innerhalb unseres heutigen Geschlechts muß für die Information auch der Pfarrer gesorgt werden. Ich denke mir, daß der Träger dieses Kirchlich-sozialen Pfarramtes oder kirchlichen Sozialamtes (wenn es mit einem Laien besetzt wird) Arbeit die Hülle und Fülle hätte, bei der Kirchenleitung wie beim Pfarrerstand für die nötige Information zu sorgen.

Das andere, was auf Grund dieser Information seitens derer, die mit ganzem Herzen bei der Sache sind, gewollt, erstrebt, getan werden muß, das ist natürlich niemals dem Kirchlich-sozialen Pfarramt oder dem Kirchlichen Sozialamt zuzuweisen. Die Aufgabe, die auf unser aller Schultern liegt, kann von dem Träger dieses Amtes nicht übernommen werden. Aber er kann uns einen Dienst tun; und auf diesen Dienst wollen wir nicht länger verzichten. Es ist ja klar, daß bei der heutigen Lage unserer Kirche und bei der gegenwärtigen Zusammensetzung der Gruppen in unserer Kirche die Lösung dieser Frage schwieriger ist denn damals, als wir die Stelle

zum ersten Mal befehten. Wir wollen, daß dem bei der Besetzung nach Möglichkeit Rechnung getragen werde in der Weise, wie Sie es aus der Entschliebung gehört haben, die von Ihrem Ausschuß zu dem Antrag des Volkskirchenbundes evang. Sozialisten gefaßt wurde.

Wir sprechen den Wunsch aus, es möge recht bald gelingen, unserer Kirche das Auge und unter Umständen mit dem Auge zugleich den Mund zu schaffen, die die Kirche braucht, wenn sie auf diesem Gebiete ihrer Aufgabe nachkommen soll.

Der zu C. 4 gefaßte Ausschußantrag wird einstimmig angenommen.

Berichterstatter Abgeordneter Bath: D. 6. Die Jugendarbeit und noch mehr die Arbeit in den Jugendvereinen stellt an Zeit und Kraft der Geistlichen, besonders der größeren Gemeinden hohe Anforderungen. Wollen sie die Jugend erfüllen mit religiösen und kirchlichen Kräften, dann müssen sie sich ihr widmen, und zwar heute mehr als je.

Die erste große Begeisterung, die die Jugendbünde in den Jahren nach dem Krieg trug, als ihre Glieder erfüllt waren von lebendigem Protest gegen die Seelenlosigkeit der heutigen Lebensformen, hat einer gleichmäßigeren Stimmung Platz gemacht.

Die Bedeutung der evang. Jugendheime wächst, aber damit auch die Notwendigkeit, entschlossener an ihre Schaffung heranzugehen.

Die Jugendarbeit selbst muß darauf bedacht sein, die Gefahr zu vermeiden, daß sie die Familie noch mehr auseinanderreißt, als es unsere Zeit ohnedies tut. Diese Gefahr liegt nahe, und es darf nicht übersehen werden, daß auch die beste Jugendarbeit zum großen Teil nur Ersatz sein kann für die Kräfte, die ein gesundes Familienleben der Jugend gibt.

Der Ausschuß hat sich in diesem Zusammenhang auch mit der großen Familiennot unserer Tage eingehend beschäftigt, die besonders in den Städten in einer fast hoffnungslosen Zerrüttung

der Familien in Erscheinung tritt. Er schlägt der Synode folgende Entschliebung in dieser Frage vor:

„1. Die Landessynode ruft alle evang. Kreise unseres Landes zum Kampf für die Erhaltung evang.-christlichen Familienlebens auf. Sie erblickt nur in der sorgfältigen Pflege des Familienlebens eine Gewähr für die Gesundung und Aufwärtsentwicklung unseres kirchlichen und völkischen Lebens.

2. Sie beklagt die familienzerstörenden Wirkungen des übertriebenen Vereinswesens unserer Zeit und empfiehlt zum Abbau der allzuvielen Feste den Weg der Selbsthilfe durch Vereinbarungen zwischen den weltlichen und kirchlichen Gemeindebehörden und den Vereinsvorständen.

3. Sie ersucht die oberste Kirchenbehörde um eine Rundgebung an die Gemeinden des Landes unter der Losung: Zurück zur Familie!“

Einstimmig angenommen.

Berichterstatter Abgeordneter Bath: E. Kirchenbau. Der Ausschuß begrüßt es, daß wieder lebhafter an die Erbauung von Gemeindehäusern und Kirchen herangetreten wird. Fehler gerade der letzten Zeit lassen es erwägenswert erscheinen, ob nicht, besonders mit Rücksicht auf die kleineren Gemeinden, die Errichtung eines kirchlichen Bauamts zu empfehlen wäre. Von Anträgen in dieser Hinsicht sieht Ihr Ausschuß jedoch ab.

Interessant und für die gegenwärtige Zeit vielleicht Wegweisend ist die Absicht der Kirchengemeinde Karlsruhe, eine Holzkirche zu bauen.

In diese Zusammenhänge läßt sich vielleicht am besten auch ein Antrag einfügen, der die vom Deutschen Evang. Kirchenbund beschlossene Kirchenfahne auch den badischen Gemeinden empfehlen möchte. Da mit diesem Antrag, dem an sich keine ausschlaggebende Bedeutung beizumessen ist, ein in äußeren Dingen ohne weiteres zu

empfehlender Schritt zur Einheitlichkeit kirchlicher Dinge für Gesamtdeutschland gemacht wird, empfiehlt der Ausschuß der Synode den Antrag zur Annahme, der lautet:

„Die Landesynode begrüßt die durch den Deutschen Evang. Kirchenbund erfolgte Schaffung einer evang. Kirchenfahne und empfiehlt den Gemeinden deren Anschaffung.“

Angenommen mit allen gegen 13 Stimmen bei 6 Enthaltungen.

Berichterstatter Abgeordneter Bath: G. 1. Daß auch die Kirchenwahlen auf den Sonntag gelegt wurden, ist für viele Glieder des Kirchenvolkes etwas Anstößiges. Zu ändern aber ist dieser Zustand nicht. Es sollte jedoch von allen Seiten darnach gestrebt werden, das Wahlgeschäft so zu gestalten, daß es von den oft recht üblen Begleiterscheinungen der weltlichen Wahlen frei bleibt. Eine Teilung der Wahlhandlung auf zwei Tage (Samstag und Sonntag) glaubt der Hauptberichts-ausschuß wegen der technischen Schwierigkeiten nicht empfehlen zu sollen.

Zur Berichterstattung namens des Verfassungsausschusses zu Abschnitt G des Hauptberichts erhält das Wort

Berichterstatter Abgeordneter D. Frey: Meine Herren! Den Abschnitt „Verfassung und Gesetzgebung“ haben wir im Verfassungsausschuß natürlich auch zu behandeln gehabt. Sie haben gehört, um was es sich hier handelt. Die Frage ist nicht so einfach, daß man sie heute in der einen oder anderen Weise erledigen könnte. Auf der einen Seite muß man Verständnis für diejenigen haben, die es persönlich nicht für recht halten, daß am Sonntag die Wahlen vorgenommen werden; auf der anderen Seite haben wir dem zugestimmt, was hier angeführt ist, nämlich daß die Wahl doch auch als eine kirchliche Handlung anzusprechen sei, durch die man eine Pflicht gegenüber seiner Kirche erfülle und die nicht als eine Werktagsarbeit bezeichnet werden könne. Aber wenn Leute da sind, die eben innerlich An-

stoß daran nehmen, so kann man das ja verstehen. Ob eine Änderung möglich ist, das ist eine andere Frage. Die Frage soll erwogen werden. Und da wir nun doch in der nächsten Zeit sowohl die Verfassung als auch die Wahlordnung durchsehen werden, so schlägt Ihnen der Verfassungsausschuß vor zu beschließen:

„Der Sonderausschuß zur Durchsicht der Kirchenverfassung möge auch die Frage des Wochentages prüfen, an dem die Landes-synodalwahlen stattfinden haben.“

Abgeordneter Kappes: Wir möchten doch erklären, daß wir eine solche Erwägung auch für die Zukunft für ganz unnötig halten, weil aus praktischen Gründen vor allem für diejenigen, die wochentags über in der Arbeit stehen, kein anderer Tag als der Sonntag in Frage kommen kann.

Präsident D. Dr. Keller: Es handelt sich ja darum, auch einen Wochentag dazuzunehmen, etwa wie in der Schweiz; da wird am Samstag und Sonntag gewählt. Der Sonntag bleibt unangefastet; es handelt sich nur darum, ob etwa auch am Samstag eine Zeit bestimmt werden könnte.

Der Antrag des Verfassungsausschusses wird darauf einstimmig angenommen.

Zu G 2 des Hauptberichts erklärt

Berichterstatter Abgeordneter D. Frey: Es handelt sich hier um die Kirchenaustrittserklärungen, und zwar um die Form, in der diese zu geschehen haben.

Im Hauptbericht ist darauf aufmerksam gemacht, daß in Württemberg ein besseres Verfahren besteht, insofern dort nicht die einmalige Erklärung vor dem Bezirksamt genügt, sondern eine zweimalige Handlung erforderlich ist, getrennt durch einen Zeitraum von vier Wochen. Daß dadurch manchmal eine Austrittserklärung, die im Unmut geschieht, nicht endgültig erfolgt, liegt auf der Hand. Wir waren deshalb der Meinung, man sollte auch in Baden darnach streben, eine derartige Bestimmung zu erreichen.

Es kann das aber nicht von uns allein aus gehen, denn die Bestimmung über den Austritt ist im Kirchensteuergesetz enthalten. Mit hin müßte das Kirchensteuergesetz geändert werden, und zwar vonseiten des Staates. Wir waren aber der Meinung, man sollte seitens unserer Kirche den Versuch immerhin machen. Deshalb schlägt der Ausschuß Ihnen vor zu beschließen:

Die Synode würde es begrüßen, wenn es gelänge, hinsichtlich der Kirchenaustrittserklärungen ein ähnliches Verfahren zu erzielen, wie es in Württemberg in Übung ist.

Angenommen mit allen Stimmen.

Berichterstatter Abgeordneter Bath: G. 3. In eingehender Aussprache beschäftigte sich der Ausschuß mit der Tatsache, daß dem Volkskirchenbund evang. Sozialisten in den letzten Jahren bei beabsichtigten Gottesdiensten am 1. Mai in einigen Fällen Kirchen verweigert worden sind. Ohne auf Vergangenes näher einzugehen, aber getragen von dem Bestreben, in Zukunft eine Atmosphäre des Vertrauens zu schaffen, empfiehlt der Ausschuß hier ein gerechtes und dem Sinn der Verfassung entsprechendes Entgegenkommen.

Schwieriger liegt die Frage bei dem an sich begreiflichen Wunsche der sozialistischen Pfarrer, hin und wieder anstelle des Ortsgeistlichen den Hauptgottesdienst zu übernehmen. Diese Absicht greift so tief in das bestehende Gewohnheitsrecht der Bedienung der Gemeinde durch ihren Seelsorger ein und ist in ihrer Konsequenz für eine stete Entwicklung des Gemeindelebens so bedenklich, daß der Ausschuß trotz eingehender Aussprache zu einer einheitlichen Stellungnahme nicht gelangen konnte.

Abgeordneter Karher: Hohe Synode! Nach reiflicher Überlegung können wir uns mit dem Bericht nicht begnügen. Namens des Volkskirchenbundes möchte ich daher der Kirchenregierung den Wunsch aussprechen, dafür Sorge zu tragen, daß die Minderheiten der kirchlichen Gruppen in

den Gemeinden auch zum Wort kommen dürfen. Es ist vorgekommen, daß von unserer Seite beantragt wurde, im Krankheitsfalle eines Pfarrers zur Aushilfe einen Pfarrer vom Volkskirchenbund zu nehmen. Diese Aushilfe wurde von den dortigen Kirchengemeinderäten entschieden abgelehnt mit Begründungen, die an Vorurteile gegen unsere Pfarrer grenzen. Z. B. ist uns entgegengehalten worden: „Das ist kein wiedergeborener Christumensch.“ Ich möchte darauf aufmerksam machen, daß durch solche anmaßende Vorurteile die sozialistische Bevölkerung weiterhin von der Kirche abgestoßen sein wird. Wir bitten daher die Kirchenregierung, den Kirchengemeinderäten des Landes zu empfehlen, auch die Minderheiten zum Wort kommen zu lassen. Es kann dies durch Sondergottesdienste geschehen oder im Aushilfsfall durch den Hauptgottesdienst. Wenn wir nun am Schluß unserer Arbeit in der Synode stehen und wir zu einem positiven Erfolg in dieser Richtung kommen wollen, dann, denken wir, müßte die Kirchenregierung in Zukunft in diesem Sinn handeln.

Berichterstatter Abgeordneter Bath (fortfahrend): Zu dem Schlußabschnitt des Berichts des Oberkirchenrats lag ein Antrag des Volkskirchenbundes evang. Sozialisten vor, der eine Kundgebung verlangte, in der die Synode Stellung nehmen soll zur äußeren und inneren Not der Arbeitslosen. Der Antrag lautet:

„Die Synode wolle eine Kundgebung erlassen, in welcher zu der äußeren und inneren Not der Arbeitslosen Stellung genommen wird und die der Landeskirche angehörenden Unternehmer darauf hingewiesen werden, daß es Christenpflicht sei, durch geeignete Maßnahmen (Arbeitszeitregelung, Verzicht auf gesteigerten Profit durch die Rationalisierung, höhere Löhne) dieser Not nach Kräften zu steuern. Sie soll darüber hinaus die Unzulänglichkeit der bestehenden Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung kennzeichnen, die nicht nur zu einer Dauerarbeitslosigkeit in der Gegenwart und einer Verelendung

breiter Schichten unseres Volkes führt, sondern auch die Gesinnung eines im Evangelium gegründeten Menschen untergräbt und zerstört. Die Synode soll die Erwartung aussprechen, daß eine neue Ordnung der Wirtschaft und der Gesellschaft komme, die den sittlichen Maßstäben evang. Bewußtseins mehr entspricht als die bestehenden Zusammenhänge des wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Lebens. Sie soll alles, was der Herbeiführung dieser neuen Ordnung und dem Kampf gegen die Nöte der Gegenwart dient, begrüßen und, wo es geht, unterstützen.“

Der Ausschuß hielt es für untunlich, in eine Aussprache über diesen Antrag einzutreten, und ernannte einen Unterausschuß von vier Mitgliedern, die dann folgenden von Wilhelm Schulz unterzeichneten Antrag vorlegten:

„Die äußere und innere Not der Arbeitslosen verpflichtet die Synode zu folgender Kundgebung:

Wir legen es den unserer Landeskirche angehörenden Unternehmern als Christenpflicht auf Herz und Gewissen, durch entsprechende Maßnahmen — durch geeignete Regelung der Arbeitszeit und durch Zubilligung höherer Löhne aus den durch die Rationalisierung gesteigerten Gewinnen — dem Übel nach Kräften zu steuern.

Diese Not führt nicht nur zu dauernder Arbeitslosigkeit und Verelendung breiter Schichten unseres Volkes, sondern sie erschüttert und zerstört auch die Gesinnung eines im Evangelium gegründeten Menschen.

Sie hat ihren tiefsten und letzten Grund in der Unzulänglichkeit der bestehenden Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung.

Die Synode bekennt sich zu der Hoffnung, daß eine neue Ordnung komme, die den sittlichen Maßstäben evang. Bewußtseins mehr entspricht als die bestehenden Zusammenhänge des wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Lebens.

Gott wecke Willen und Kraft, alles zu tun,

was der Herbeiführung dieser Ordnung und dem Kampf gegen die Nöte der Gegenwart dient.“

Der Ausschuß kam auch über den Wortlaut dieses Antrags nicht zu einer Einigung und überläßt die freie Entscheidung hierüber der Synode.

Abgeordneter Pfarrer Bender: Hohe Synode! Es ist gestern von einem Vertreter des Volkskirchenbundes evang. Sozialisten gesagt worden, im Verlauf dieser Synode sei mehr als einmal von der „ecclesia militans“, von der „streitenden Kirche“ die Rede gewesen. Dem ist in der Tat so. Es wurde von der „ecclesia militans“ gesprochen in scherzhaft-ernstem Hinweis darauf, daß wir ja untereinander uns mehr denn einmal bekämpft hätten. Es wurde aber auch — und das ist mir sehr viel sympathischer — von der „ecclesia militans“ gesprochen in dem Sinn, daß wir dem Banner unsres Herrn Jesu Christi als sein Heer folgen sollen, um seinem Willen in dieser Welt Bahn zu machen und mitzuhelfen, was in unsrer Kraft und Verantwortung steht, daß sein Reich zu uns komme.

Ich habe im Hauptberichts-ausschuß einmal gesagt, es gebe auch eine „ecclesia possidens“, eine „besitzende Kirche“, und der Sprecher des Volkskirchenbundes hat in dem gleichen Sinne von einer in der Welt der „Bürgerlichkeit“ befangenen Kirche geredet, wobei das Wort „Bürgerlichkeit“ den Akzent erhielt: daß sie die Welt der Saturierten, der Gefättigten, der Behaglichen, der bedürfnislos und antriebslos Gewordenen sei. Gewiß, es gibt in der Kirche leider Menschen und Gruppen, die sich saturiert fühlen, die keine Motive, sondern nur noch Quietive kennen; die aus dem Evangelium leichtlich ein Ruhepolster machen und die große Verantwortung, die in dieser Welt auf die Schultern der Jünger Jesu gelegt ist, beiseite schieben; die nicht sehen, daß sie berufen sind, Hand anzulegen am Werk. Aber freilich, es gibt außer diesem Zerrbild einer „besitzenden Kirche“ auch eine „eccle-

sia possidens“, von der wir evang. Christen wohl alle mit Freude reden dürften: es ist die Gemeinde derer, die mit dem himmlischen Haupt verbunden sind, die in ihm allerdings einen Besitz haben, den Besitz des Heils, den Besitz des Friedens, der höher ist als alle Vernunft, in einer friedlosen Welt, den Besitz der Gnade in einer unbegnadtigten, schuldbeladenen und schuldverhafteten Welt, den Besitz der Kraft, die in uns wirkt und uns mächtig macht, im Namen des lebendigen Gottes dem Bösen zu widerstreben, aber dem Guten zu dienen und zum Sieg zu verhelfen.

Diese „ecclesia possidens“, diese Kirche, die im Evangelium so gegründet ist, daß sie die himmlischen Gnaden und Gaben des lebendigen Herrn der Kirche besitzt, wird sich auch allein als die „ecclesia militans“, als die wahre streitende Kirche erweisen, die imstande ist, wirklich durchzustößen durch die Nöte, die bergeshoch auf unserer Welt lasten, durch die Schwierigkeiten, die wir vor allen Dingen nicht so sehr sehen in irdisch-menschlichen Einrichtungen, sondern die nach unserer Überzeugung tiefer liegen und zu suchen sind in der Sündhaftigkeit der Menschen: in jener Sündhaftigkeit, die uns einzelne bindet von unserer Jugend an, mit der wir kämpfen müssen bis zu dem Augenblick, wo der Herr uns aus diesem Streit entläßt, und in jener Sündhaftigkeit, die ein Verflochtensein bedeutet, ein Gegenseitig-Verbundensein im Sündigen und Schuldhaften; denn es gibt eine objektive Schuld, einen objektiven Fluch, der auf der Menschheit lastet. Dieses alles zusammen bedeutet im tiefsten und letzten Grund das Übel, mit dem die streitende Kirche ringen muß, dessen eingedenk, daß sie noch nicht am Ziel, sondern unterwegs ist in einer Welt der Sünde und des Todes, in der ihre Glieder, wir selbst und unsere Brüder und Schwestern, alle den gleichen Kampf kämpfen.

Über manches, das der Vertreter des Volkskirchenbundes gestern gesagt hat, haben wir uns gefreut. Wir können versichern, daß, wenn er von der Notwendigkeit, nach neuen Wegen, Weisen und Mitteln für die Kirche Christi zu suchen, gesprochen hat, wir dafür alle ein sehr starkes Empfinden haben. Wir sehen uns in diesen Jahren in ernste Problematik hineingestoßen; nicht vom Evangelium her — von dorthier haben wir das Problem nicht; von dorthier wollen wir die Kraft nehmen, den Kampf zu führen — aber von der Welt her mit ihren Schwierigkeiten und Nöten, Drangsalen und Bosheiten.

Namentlich in den jüngeren Kreisen auch der Pfarrerschaft unserer Kirche bricht Verständnis dafür auf, daß wir neue Schau halten müssen nach den Zielen, die uns die Wirklichkeit zeigt, und nach Wegen, auf denen alle, die „guten Willens“ sind, einander die Hand reichen sollen, um der Sache Jesu in dieser Welt zum Siege zu verhelfen.

Freilich, nicht nur die Problematik der Kirche in der Wirklichkeit und der Wirklichkeit in der Kirche verbindet uns hier etwa, insofern als wir alle suchen und ringen, den Auftrag Gottes zu sehen und auszuführen. Es gibt noch eine Verbindung, die auch über die Gräben, die uns sonst hier trennen und die im Verlauf auch dieser Synode uns manchmal bitter schmerzlich zum Bewußtsein gekommen sind, hinüberreicht; das ist die Liebe zu Gott, zu dem lebendigen Herrn der Kirche und zu unseren Brüdern und Schwestern in der Welt, die in Not eingetaucht sind gleich uns und aus der Not heraus erlöst werden sollen gleich uns. Wo der Ton dieser Liebe, die nicht das Ihre sucht sondern das, was des andern ist, laut wird, da dürfen Sie immer darauf rechnen, in unseren Reihen Verständnis zu finden. Und wenn angesichts der Aufgabe, die der Kirche Jesu Christi mit der Gabe des Glaubens und der Liebe gestellt ist, sich uns eine Hand hinstreckt über die trennenden Gräben, werden

wir nicht zögern, in diese Hand einzuschlagen. Wir wollen alles tun, einander die Hände zu stärken zu dem gemeinsamen Dienst, dessen Verantwortung wir tief in unseren Herzen empfinden.

Ich weiß wohl, daß es nicht bloß sympathische Gefühle waren, die viele meiner Brüder auf diesen Bänken gestern beim Anhören der Rede des volksgläubigen Herrn Abgeordneten erfüllten. Ganz abgesehen von einer gründlich auseinander gehenden Auffassung vom Reiche Gottes — wir können es nicht hindern: neben dem, was uns im letzten Gemeinsamen verbindet, gibt es Unterschiede, die eben, weil wir in dieser verworrenen Welt leben und in menschlicher Gebundenheit mit menschlichem Verstehenwollen uns den Weg suchen, wir so leicht nicht überbrücken und nicht ohne weiteres ausgleichen können.

Ein Mitglied des Volkskirchenbundes hat einmal — es war nicht in diesem Hause — gesagt, es drohe Gefahr, daß die Kirche, wenn sie auf dem alten Gleis weiter geführt werde, in ihrer bürgerlich-kleinbürgerlichen Struktur es je länger je mehr verlernen werde, denen innerlich nahezukommen, die der Schicht des „Bürgertums“ nicht angehören: der kleinen Welt der Gebildeten darüber und der großen Welt des Proletariats darunter. Seien Sie überzeugt, daß wir diesen gefährlichen Zustand ebenso deutlich sehen wie Sie! Ich glaube zwar, daß an ihm die Kirche nicht allein schuldig ist, — die satanisch-dämonische Welle des Materialismus, die über die Welt gegangen ist, hat von der Welt her ebensoviele Schuld wie die Lässigkeit oder Verständnislosigkeit derer, die die Kirche repräsentieren. Aber ich bin der Letzte, der der Kirche den Ruf ersparen will. Ich bin der Letzte, der der Meinung wäre, unsere Kirche habe das Recht, mit sich zufrieden zu sein. Die Kirche hat nicht immer getan, was sie konnte. Ich glaube, daß sie in der Kraft Christi und in der Liebe Christi und mit den Augen, die er ihr gibt, mehr hätte

sehen und tun können, als sie gesehen und getan hat. Wir haben allen Grund, uns tief unter diese Wahrheit zu beugen!

Aber, meine Herren, es befindet sich in unseren Reihen doch mancher, der im stillen die ernste Sorge hegt, daß, wenn Sie Ihren Weg weitergehen, eine andere Gefahr heraufzieht; die nämlich, daß über dem Sorgen, daß das Proletariat wieder an die Kirche heran- und in die Kirche hineingebracht werde, die soziologische Gestaltung der Kirche wieder ebenso einseitig akzentuiert wird. Das würden wir für ein großes Unglück halten! Wir sagen das nicht, um Sie zu tadeln. Wir sagen es, weil wir hier eine Gefahr heraufziehen sehen; denn wir sind gewiesen, auf das Ganze zu sehen, auf das ganze Volk in allen seinen Schichten, oben und unten, rechts und links. (Sehr richtig!) Sie werden verstehen, daß alle diejenigen, die in ihrem wirtschaftlichen, sozialen, politischen Denken Ihren sozialistischen Anschauungen sich nicht anschließen können, hier Gefahren sehen müssen, die sie unserer Kirche lieber erspart sähen. Diese Gefahren liegen im Menschlich-Irdischen, aber sie werden leicht auch Gefahren für die rechte Auswirkung des Göttlichen, das in uns ist und uns aufgetragen ist.

Ich bitte Sie, unsere Brüder vom Volkskirchenbund, herzlich: Nehmen Sie das, was ich hier gesagt habe und nach den Empfindungen wohl der meisten meiner Freunde Ihnen ja schließlich sagen mußte, als ein Wort, das nicht aus dem Willen zum Gegensatz, sondern aus dem Willen zu gemeinsamer Arbeit kommt! Wir wollen zum Segen unserer Kirche alles tun in gemeinsamer Arbeit, was die Verantwortung vor unserem Herrn uns gestattet und gebietet.

Nun darf ich noch im Zusammenhang mit dem, was ich eben ausgeführt habe, auf die Entschliebung kommen, die unserem Hause zur Arbeitslosenfrage vorgeeschlagen worden ist.

Aus den Gründen, die ich zuletzt berührt habe, aus der Tatsache heraus, daß in sozialistischen Begriffen zu denken wir uns nicht entschließen

können und daß manches oder vieles von dem, was der marxistische Sozialismus als Arbeitsziel ansieht, keineswegs sich mit unseren christlichen Hoffnungen und Bestrebungen deckt, haben wir uns mit der vorgeschlagenen Resolution nicht so einverstanden erklären können, daß wir sie zur unseren machen konnten. Wir haben uns nach gründlicher Beratung dazu entschlossen, ein eigenes Wort in dieser Sache zu sagen. Ich bringe es im Namen meiner Gruppe hiermit zur Kenntnis.

„Die äußere und innere Not der Arbeitslosen wächst je länger je mehr. Durch die Arbeitslosigkeit sinkt eine immer größere Zahl von Brüdern und Schwestern unseres Volkes nicht nur in äußere Not und Elend, sondern vor allem in die noch tiefere Not einer an Gott und der Welt irre gewordenen Seele.

Grund und Ursache dieser Not unseres ganzen Volkes ist der Mammonismus, ist die teuflische Macht der Sünde. Mag dieser Mammonismus auch durch Menschen nicht gebrochen werden, wir glauben und vertrauen fest, daß unser Herr Jesus Christus auch diesen Feind überwinden und sein Reich aufrichten wird. Allen, die um das Kommen seines Reiches bitten, legen wir die furchtbare Not unserer Brüder und Schwestern auf Herz und Gewissen. Einer trage des andern Last! Besonders die wirtschaftlich Stärkeren rufen wir auf, nicht nur mitzufühlen, sondern alles zu tun, was diese Not lindern und heilen kann. Dazu wecke uns allen Gott Willen und Kraft!“

Abgeordneter Eckert: Hohe Synode! Die Rede unseres Freundes Rappes, der gestern in unser aller Sinn hier gesprochen hat, wird Ihnen gezeigt haben, daß die Grundposition, von der aus wir alle unsere Arbeit ansehen, uns mit all denen, die sich ernsthaft um eine Erneuerung unserer Kirche und um ein Ernstmachen mit dem aus dem Evangelium in uns ausgelösten Bewußtsein bemühen, jenseits aller Parteigrenzen und Einschränkungen verbindet. Aber wenn auch

diese innerste Gemeinschaft, diese innerste Verbundenheit im allerletzten, besteht, so ist doch sofort, wenn die Beziehungen des Religiösen zum sittlichen Bewußtsein, zu den irdischen Zusammenhängen sich deutlich machen, es am Tage, daß keine dieser Beziehungen von einer scharfen Kritik unsererseits verschont werden kann und daß kein Punkt ist, in dem wir mit Ihnen übereinstimmen könnten.

Es ist überhaupt die Frage, ob wir mit dieser Grundeinstellung noch in dieser Kirche, in dieser empirischen Kirche, etwas zu tun haben. Es ist mehr als einmal erwogen worden — nicht von uns, sondern von anderer Seite —, ob es nicht das Richtigere wäre, daß Kreise und Schichten mit ihren Führern, die an der gegenwärtigen Kirche eine so scharfe Kritik bis in die letzten Zusammenhänge hinein üben, sich eigentlich außerhalb der evang. Kirche stellen müßten. Wir sind der Überzeugung, daß für uns nicht die Art der derzeitigen Kirchenleitung, nicht die gegenwärtige Betätigung der empirischen Kirche ausschlaggebend dafür ist, ob wir zu der Kirche, die sich auf dem Evangelium erbaut, gehören können oder nicht. Es gelten da ganz andere Maßstäbe. Wir haben nur das eine zu fragen, ob das, was wir wollen, wirklich aus dem Geist Jesu Christi, der durch ihn möglichen Gemeinschaft, geschieht oder nicht.

Wir sind deswegen auch draußen, wo wir mit den Massen zu reden haben, stets der Ansicht gewesen, daß es nicht das Richtige ist, sich von dieser Kirche, so wie sie jetzt ist mit all ihren Unzulänglichkeiten, zu lösen, sondern alles zu tun, um diese Kirche umzugestalten, zu revolutionieren, aus der ernsthaften Bindung an das Evangelium. Wir sehen in der Kirche nichts anderes als eine Gemeinschaft der nach innerer und äußerer Erlösung ringenden und kämpfenden Brüder und Schwestern. Aber die Kirche, wie wir sie heute sehen, in die wir eingespannt sind, ist nach unserer Ansicht etwas ganz anderes, sie ist nicht die Gemeinschaft der Kämpfenden, sie ist

vielleicht nicht mehr die Gemeinschaft der Ringenden oder sie ist noch nicht Gemeinschaft der vom Evangelium Getriebenen. Sie ist, wie gestern schon gesagt worden ist, so verknüchert und so an die vergangenen Notwendigkeiten gebunden, daß sie heute in die lebendigen Räte und Voraussetzungen des Lebens nicht mehr einzugreifen und einzudringen vermag. Wir fassen es als ein Symptom dieser Lage auf, daß das Wesentliche auch innerhalb dieser Synode nicht etwa grundsätzlicher Art und grundsätzlicher Überlegenheit gewidmet war, sondern das Machtstreben der einzelnen Gruppen deutlich machte.

Es ist nicht so, daß wir alles, was etwa in der Vergangenheit innerhalb der Kirche geschehen ist, ablehnen müssen. Alles das, was wirklich notwendig und die Entwicklung vorwärts treibend, gestaltend gewesen ist, werden wir jederzeit anerkennen und in keiner Weise antasten. Die Kirche ist ihrer äußeren Erscheinung nach — das wissen wir genau so gut wie Sie wohl alle — an die Voraussetzungen der jeweiligen Entwicklungsperioden des menschlichen Lebens überhaupt gebunden. Sie konnte nicht anders sein. Die Formen des irdischen Lebens, auch des gesellschaftlichen Lebens, haben auf die Kirche genau so ihre Macht ausgeübt wie auf alle Gebiete menschlicher Betätigung.

Es bleibt allerdings eine Schuld, das ist die, daß die Kirche nicht durch diese Bindungen hindurchgestoßen hat und nicht alles, was in diesem irdischen Leben geschehen ist, unter die absoluten Maßstäbe des Evangeliums gestellt und angeklagt hat, wo sie hätte anklagen müssen, sie fühlte sich auch in der Periode, die nun gerade hinter uns liegt, der Periode des Krieges und all dessen, was damit zusammenhängt, nicht von absoluten Maßstäben her gezwungen zu protestieren, sie fand sich vielmehr damit ab, ja sie glaubte, sogar in mehr als einer Situation, das, was vielleicht aus Schicksal notwendig gewesen ist, vom christlichen Bewußtsein her sanktionieren zu dürfen.

Vor dieser Gefahr möchten wir die Kirche in der Zukunft bewahrt wissen.

Wir leben jetzt in einer Übergangszeit, in einer Zeit, die die gesamte Struktur der menschlichen Gesellschaft ändern wird. Im politisch-wirtschaftlichen Leben zeigt sich das sehr deutlich. Die Schichten und Anschauungen, die man mit dem Begriff des Sozialismus zu umschließen versucht, stehen in einem Kampf mit dem jetzt erst zur Herrschaft kommenden Liberalismus und all dem, was damit zusammenhängt im wirtschaftlichen und politischen Leben. In dieser Situation wird die neu erwachende Kraft, die sich aus der Masse der Arbeitenden heraus gebildet hat, eingespannt sein gegen die andere Seite, die ihre Macht zu erhalten sucht, gegen die Kapitalisten.

Auf das kirchliche Gebiet übertragen, bedeutet das folgendes: Die Orthodoxie alter Observanz, die ihren Anspruch auf Erhaltung des Alten erhebt, steht im Kampf mit dem Liberalismus, dessen Macht und Kraft, in den heutigen Verhältnissen zurückgedrängt, sich sicher wieder zu einer Stärkung emporarbeiten wird, wenn die Voraussetzungen des äußeren Lebens gegeben sind. Von uns, von der Gruppe, welche die Arbeiterschichten vertritt, ist die Möglichkeit geschaffen worden, daß auch innerhalb des kirchlichen Lebens eine neue Macht auftritt, mit der Sie rechnen müssen. Wir sind der festen Überzeugung, daß auch die Hegemonie des Liberalismus vorbei sein wird. Genau so, wie im wirtschaftlichen und politischen Leben unbedingt die Zeit kommen wird, wo die Masse der Arbeiter — sagen wir: die Arbeiterklasse — die Führung übernehmen wird, so wird auch die äußere Form und äußere Ordnung der Betätigung der Kirche des Evangeliums mit bestimmt sein von dieser Hegemonie des Proletariats.

Damit nun das alles vorbereitet wird und damit nicht durch diesen Ansturm, der kommen wird, das, was in der evang. Kirche innerste Kraft ist und was nach außen hin sich auswirken

kann, zerstört wird, darum versuchen wir schon jetzt innerhalb dieser Kirche all das durchzusetzen, was Vorbereitung ist für jene letzte Entscheidung und für jenes letzte Lebendigbleibenkönnen der evang. Kirche.

Die Träger dieser Entwicklung werden die Arbeiterschichten sein; wir wissen, daß wir damit eine Behauptung aufstellen, die von Ihnen sofort angegriffen werden kann. Sie werden sagen, daß wir nur einen Teil des Volkes und nicht die Volksgemeinschaft vertreten und daß wir damit in genau den gleichen Fehler verfallen, den wir anderen vorhalten. Sie behaupten, daß wir genau die gleiche Gefahr heraufbeschwören, die zu bekämpfen wir anstreben, daß wir wiederum eine soziologische Bindung der Kirche erstreben und vorbereiten. Wir sind sehr weit davon entfernt, diese Bindung vorzubereiten; aber wir sind nicht idealistisch genug, um nicht zu sehen, daß sie kommen wird, und wir sind auch nicht verantwortungslos genug, um nicht alles zu tun, was aus dem Evangelium heraus für alle wichtig ist, wenn diese Bindung an das Proletariat kommt.

Wir wissen, daß die Trägerin der Zukunftsentwicklung, die Arbeiterklasse, nicht etwa aus inneren Gründen diese Erneuerung erstrebt, sondern aus der äußeren Not, in die sie gekommen ist. Der Kampf der Arbeiterklasse hat zunächst gar nichts zu tun mit dem Evangelium, es ist der nackte, brutale Kampf um die Existenz, der nackte Kampf um die Sicherung in der gegenwärtigen Not. Aber wenn anders wir der Überzeugung sind, daß Gott in allem lebendig ist, warum sollten wir nicht annehmen, daß dieser schwarze Engel der äußeren Not eben auch von Gott geschickt ist, um alles Geschehen auf dieser Erde vorwärts zu treiben und neue, dem letzten Ziel zustrebende Entwicklungen auszulösen.

Wir, die wir unter dieser äußeren Not nicht so leiden wie die Arbeiterschaft, die Pfarrer und Laien unter uns, die nicht direkt aus dem kämpfenden Proletariat stammen, wir sind aus

der innersten Not unserer Brüder gezwungen, dorthin zu gehen und dort mitzukämpfen. Und diese Notgemeinschaft, die uns zu den in der äußeren Not stehenden Brüdern und Schwestern sagen läßt: „Hier sind wir, an Eurer Seite, mit Euch gehen wir durch alles hindurch“, ist es, die uns den Kontakt mit der Masse gibt, die Sie von Ihrer Position aus nie zu finden vermögen. Uns treibt, religiös gesprochen, die Kraft des auferstandenen Christus dorthin — nicht weil wir es wollen, sondern weil wir es müssen. Glauben Sie denn nicht, es wäre bequemer und vielleicht für den Einzelnen viel besser, wenn wir nicht alle diese Konsequenzen auf uns nähmen, wenn wir nicht gezwungen wären, dort zu sein? Es wäre viel einfacher, wenn wir etwa das Ideal uns stellten, wie es gestern vom Herrn Abgeordneten Schäfer gestellt wurde: daß die Pfarrhäuser Stätten des Friedens und der Gemütlichkeit sein sollen, in denen gar nichts zu spüren ist von dem Kampf, in dem wir stehen. Für uns müssen die Pfarrhäuser Glaubenszentralen werden in diesem furchtbaren Kampf, die Zentralen werden, wo die hinkommen können, die verzweifeln an der Sinngebung des irdischen Lebens überhaupt, weil sie die ganze Grauenhaftigkeit der Situation erkennen. „Nicht den Frieden zu bringen bin ich gekommen, sondern das Schwert.“ Der radikale Anspruch, den das Evangelium an uns erhebt, zwingt uns zu dieser radikalen Entscheidung.

Darum bejahen wir auch den Klassenkampf. Es ist gestern davon gesprochen worden, daß dieses Wort überhaupt nicht fallen dürfe. Wir bedauern den Klassenkampf, wir sagen, er ist nicht gut. Aber er ist Tatsache, und es fragt sich nur, auf welcher Seite wir stehen. Für uns ist diese Bejahung des Klassenkampfes nichts anderes als, von Ihrer Seite gesehen, die Bejahung des nationalen Kampfes, die Sie immer und immer aufrechterhalten haben — nur mit dem Unterschied, daß wir den Klassenkampf nicht als „gott-

gewollt“, nicht als „Stahlbad“, nicht als sittliche Erneuerung hinstellen, sondern als eine Not, als ein Fegfeuer, durch das wir hindurchmüssen, um die klassenlose Gesellschaft, die Gemeinschaft, auch im christlichen Sinn erst zu ermöglichen. Das ist der Unterschied. Wir reden von der Schicksalshaftigkeit des Klassenkampfes, nicht aber von seiner Christlichkeit. Der Klassenkampf ist nicht christlich. Wir werden Sie aber darüber nicht im unklaren lassen — auch hier nicht —, daß wir diesen Klassenkampf zusammen mit den Massen bis zu Ende mitkämpfen werden, es mag kommen, was da will!

Sie fürchten, daß dadurch die Kirche zerstört wird; wir sind der Überzeugung, daß dadurch allein die Kirche vor dem Zerstörtwerden errettet wird. Sie meinen, es sei bedauerlich, wenn durch unsere Agitation — der Herr Abgeordnete Schäfer hat das gesagt — Unruhe z. B. in den Diasporagegenden oder auch im gesamten Deutschland ausgelöst werde; wir sagen, daß diese Unruhe absolut notwendig ist, daß Gemütlichkeit und Friedensduselei, wo nicht von Frieden geredet werden kann, töricht ist und die Kraft unserer Kirche zerstören muß. Es ist sehr erfreulich, daß gerade von der Seite der positiven Gruppe vorhin deutlich gesagt wurde, nicht alles sei in Ordnung, es beständen vielmehr ungeheure Mißstände im kirchlichen Leben, die beseitigt werden müssen. — Sie sagen weiter, die Pfarrer müssen für alle Gemeindeglieder da sein. Wir sind auf der Kanzel und im Amt für alle da. Da, wo das Evangelium losgelöst von den Zusammenhängen der irdischen Bindungen verkündet wird, werden wir immer für alle da sein. Vor dem Evangelium gibt es nicht arm und reich, nicht gebildet und ungebildet. Aus dieser Überlegung heraus erkläre ich für mich persönlich immer, daß wir akademische Gottesdienste und alle sonstigen Spezialgottesdienste für einen Unfuss halten müssen. Das Evangelium ist für alle Christen die Bindung ihres Lebens. Das, was der einzelne seinem Stand und Amt nach aus

dieser Bindung an das Evangelium herausnimmt, ist seine Sache.

Dann aber, wenn der Unterschied zwischen arm und reich, zwischen gebildet und ungebildet betont wird, also Außeres des Lebens, muß man sich darüber klar werden, wohin man gehört. Wenn der Klassenkampf mit all seinen Auswirkungen deutlich wird, handelt es sich darum, die Frage zu beantworten, wohin gehörst du? Dahin, wo die Besitzenden sind, die Reichen, die nicht unter diesem Reichtum leiden, dahin, wo die sind, die sich gebildet dünken, auf andere herunterblicken, oder dahin, wo diejenigen sind, die unterdrückt sind, ausgebeutet werden, ungebildet sind, die darunter leiden, daß ihr Leben keinen Sinn und Inhalt hat? Für den, der wirklich vom Evangelium durchdrungen ist, ist das nach meiner Überzeugung eine Frage, daß er auf die Seite des Proletariats gehört, das den Kern derjenigen Schichten ausmacht, die unterdrückt sind von den Reichen und Gebildeten, verlacht und verspottet von denen, die glauben, daß in ihrer zivilisierten Lebensweise und kulturellen Lebensauffassung des Lebens Durchdringung liege.

Nun sagen Sie: „Wir lassen uns in unserem sozialen Mitgefühl mit den Armen und Elenden von niemand übertreffen, wir sind genau so, wir tun alles, was wir können, wir haben soziales Verständnis immer gehabt, lange bevor es eine sozialistische Bewegung gegeben hat, und haben in unserem sozialen Verständnis immer alles getan, was zu tun überhaupt möglich gewesen ist.“ Fürchten Sie nicht, daß in dieser Art und Weise der Stellungnahme etwas lebendig ist von dem Wort: „Ich habe immer den Zehnten gegeben von allem, was ich habe“? Es ist nicht so, daß soziale Gefühle genügen; sie sind oft nichts anderes als ein Besänftigungspulver für die vom Elend des Proletariats angeklagten bürgerlichen Gewissen, und selbst diese Besänftigungspulver werden dann oft noch im lauwarmen Wasser frömmelnder Phrasen aufgelöst. Wir

sagen: das Bekenntnis zu den anderen muß sich im Kampfe und in der Entscheidung zeigen, im Mitkämpfen bei all den Positionen, durch die die anderen hindurchmüssen.

Wenn wir also die Frage stellen, wie sich ein Pfarrer im politischen Leben zu betätigen habe, dann sagen wir nicht, wie der Herr Abgeordnete Schäfer, daß er sich möglichst nicht zu beteiligen habe. Wer in sich die Fähigkeiten hat und wer sich gedrängt fühlt, der soll politisch tätig sein. Wir sind allerdings dabei der Überzeugung, daß, wenn man organisch aus der Grundhaltung des evang. Menschen überhaupt Politik treibt, man in seiner Politik nur sozialistisch orientiert sein kann; oder aber man treibt überhaupt keine Politik und beschränkt sich auf seine Kanzel und beschränkt sich auf die Verkündigung letzter absoluter Offenbarung. Das ist der Weg, den wir für den einzig möglichen halten.

Aus dieser grundsätzlichen Einstellung werden Sie begreiflich finden, daß wir von Anfang an an der Möglichkeit, in dieser Synode mitzuarbeiten, sehr gezweifelt haben, und Sie werden verstehen, daß es uns fraglich schien, ob wir hier überhaupt etwas Positives tun und erreichen können. Wir haben trotz dieser Befürchtungen in allen Ausschüssen mitgearbeitet — ich darf wohl sagen: ehrlich mitgearbeitet, alles getan, was wir von unserer Seite zu einem gemeinsamen Ertrag der Arbeit hinzufügen konnten. Wir haben durch etwa 20 Anträge die Geschäfte der Synode zu bestimmen versucht und vorzubereiten gesucht, was heute schon möglich ist, die Basis, auf der das, was nach unserer Überzeugung, nicht für unsere Gruppe, sondern für die Landeskirche notwendig ist, einmal geschehen kann. Wichtig schien uns hierzu die Vorbereitung der Trennung von Kirche und Staat, die Verselbständigung des Religionsunterrichts, Neuregelung der Verwaltung, die Erneuerung des Kultus, die Stellungnahme der Kirche zu den brennenden akuten Fragen, die allen unseren evang. Landeskirchenmitgliedern auf den Nägeln brennen, wirtschaftliche Fragen, die sich am engsten

und am konzentriertesten um die Frage der Arbeitslosennot gruppiert. Wir haben nicht viel erreicht, wir haben nicht viel gegenüber der Übermacht der anderen Gruppen durchzusetzen vermocht. Aber gefreut haben wir uns darüber, daß, wie gestern schon betont wurde, jenseits aller parteipolitischen Schranken Verständnis vieler — das ist vielleicht zuviel gesagt — einzelner Abgeordneten auch der anderen Gruppen zu spüren war. Diese Tatsache gibt uns die Hoffnung, daß, wenn wir unseren Kampf so entschlossen und klar weiterführen, wir nicht etwa nur die sozialistischen Gruppen in der Kirche hinter uns haben, sondern auch alle Entschlossenen, die sich losgelöst haben von der Bindung der Orthodoxie an die feudalistische, heute deutschnationale oder irgendwie rechts gerichtete Politik, und daß wir aus der liberalen Gruppe manchen für uns einst gewinnen werden, der aus dem Bewußtsein, daß es in der gegenwärtigen Zeit um höhere Dinge geht als um die Vertretung des Rechts des Liberalismus, sich zu uns finden wird.

Wir haben beschlossen, in den Kommissionen, die von den Ausschüssen eingesetzt werden, um die noch vorliegenden Fragen zu klären, mitzuarbeiten, um das Bestmögliche für die Erneuerung der Landeskirche zu erreichen. Die Jahre, die vor uns liegen bis zur nächsten Synode, werden wir benutzen, alles zu tun, um hier auch zahlenmäßig deutlich zu machen, daß heute in dieser Synode nur der Vortrupp der Massen vertreten ist, der das Mißtrauen überwunden hat. Täuschen Sie sich darüber nicht; wenn es uns gelingt, den sozialistischen Massen klar zu machen, daß wir sie nicht etwa in die Kirche bringen wollen, wie sie ist, daß wir vielmehr die Kirche erneuern und revolutionieren wollen, dann wird Ihnen das nächste Mal klar und deutlich vor Augen geführt werden können, daß mit den Methoden der Majorisierung nichts mehr gegen uns getan werden kann. Es hat uns erfreut und überrascht, daß man bei einzelnen Punkten von dieser Methode der Majorisierung abgegangen ist und man uns nicht etwa das Recht aberkannt hat,

auch da mitzureden, wo wir vielleicht nach unserer zahlenmäßigen Stärke jetzt noch nicht ohne weiteres das Recht gehabt hätten mitzureden.

Es ist uns ein Bedürfnis, auch hier im Plenum eine Feststellung zu machen. In den Verhandlungen, auch heute in der Rede des Abgeordneten Bender hat man von einer Gefahr, die durch unsere Bewegung aufsteige, gesprochen. Man ist der Ansicht, daß wir, ohne es zu wollen, der Dämonie, die in den sozialistischen Massen lebendig sei, erliegen, daß es nicht ein heiliges Feuer sei, das uns durchzieht. Sie meinen, wir seien nicht durchdrungen letztlich vom Evangelium, sondern von äußeren Dingen, von irgendwelchen Abwägungen der Zweckmäßigkeit und des äußeren Erfolges um die Macht in der Kirche. Wir wissen, daß diese Gefahren bei jeder Massenbewegung, die ein bestimmtes Ziel hat und zum Kampfe ruft, besteht. Wir wissen aber auch, daß, solange wir die Überzeugung haben, aus innersten Gründen vorwärts getrieben zu sein, diese dämonischen Mächte uns nicht zugrunde richten werden und Ihre Einwände nicht treffen. Wir sind der festen Überzeugung, diesen Gefahren dadurch widerstehen zu können, daß wir letztlich uns ergriffen wissen von dem auferstandenen Herrn. Wir hoffen, alles, was an Gefahren und an sündhaften Versuchungen uns droht, dadurch zu überwinden, daß wir beten: Nicht unser Reich, nicht das Reich des Sozialismus, sondern Gottes Reich komme!

Abgeordneter Wilhelm Schulz: Hohe Synode! In den Verhandlungen hat der soziale Ton stärker angeklungen als bisher. Ich möchte nicht sagen „stärker“, wenn an die Innerlichkeit des Mitfühlens gedacht wird, sondern stärker insofern, als es keine Verhandlung gegeben hat, in die nicht die helle Stimme unserer verstärkten Gruppe hier zur Linken hereingeklungen wäre und bei uns allen da und dort nicht nur Verständnis, sondern in manchen Dingen Sympathie und innere Zustimmung als Echo gewonnen hat.

Wir haben gestern im Plenum geschwiegen zu den Ausführungen des Freundes Kappes, denn

wir hatten das Gefühl: an diesem Zeugnis der religiösen Grundhaltung sollte man nicht irgendwie etwas wegnehmen oder hinzufügen, nichts unterstreichen, kein Fragezeichen machen und kein Ausrufezeichen, sondern hören und im Herzen bewegen und sich bewegen lassen. Aber es soll nun diese Schlußstunde doch nicht vorübergehen, ohne daß auch von uns gesprochen wird zu all den Dingen, die nach der Praxis hindrängen und wie sie etwa ihren Ausdruck gewonnen haben in jenen nun nicht angenommenen Entschlüssen, deren Geschichte unser Berichterstatter vorhin von dieser Stelle aus vorgetragen hat.

Auch meine Freunde waren nicht in der Lage, sich irgendeine dieser Entschlüsse anzueignen; sie konnten sie sich nicht ungeteilt aneignen in dem Wortlaut, wie er uns vorgelegt wurde. Sie erinnerten uns manchmal zu stark an sozialpolitische Programme, an sozialpolitische Forderungen des Sozialismus, und sie nehmen doch auch Stellung zu ganz bestimmten einzelnen Wirtschaftsfragen in Einzelforderungen, deren sachliche Richtigkeit oder technische Möglichkeit zu prüfen eigentlich dieser Synode hier nicht zusteht (Sehr richtig!), weil sie dafür in ihren Fähigkeiten und Fertigkeiten natürlich kein ausreichendes Organ besitzt. Aber wir sind doch alle miteinander einig gewesen, und zwar nicht nur unter uns in der liberalen Gruppe, sondern wir alle sind darin eins, daß wir uns aufs tiefste erschüttert finden und in unserem Gewissen unangepakt fühlen durch die Auswirkungen der gegenwärtigen sozialen Not, die in der Arbeitslosigkeit liegt, dadurch daß wir sehen, wie das Elend des Volkes zweifellos zunimmt und wie die Würdelosigkeit dadurch in das menschliche Leben hineingetragen wird, wie die Verzweiflung sich mancher Seelen bemächtigt und wie die Bitterkeit, von der sie im Innersten vergiftet werden, einen immer stärkeren Grad gewinnt. Wir sehen vor allen Dingen die religiöse und die sittliche Erschütterung, die unser Volk in breitesten Schichten erleidet. Die Not lehrt nicht nur beten, sie lehrt auch fluchen. Die Not lehrt nicht

nur arbeiten, sie lehrt auch unehrlich werden. Die Not lehrt nicht nur mitfühlen, sondern auch sich verhärten. Und die Not lehrt nicht nur sich einschränken, sondern sie lehrt, würde- und ziellos, ohne Besinnung nach den Genüssen sich hindrängen.

Das bewegt und erschüttert uns. Wir klagen ganz besonders darüber, daß in diesen letzten Wochen wieder die Not in der zunehmenden Genußsucht und Verschwendungssucht ganz besonders an den Tag getreten ist, die sittliche Not, die religiöse Not und die wirtschaftliche Not, denn die letztere kommt eben in jenen auch zur Erscheinung. An denselben Orten kann man die Arbeitslosen und die Schwerverdienenden zusammen genießen sehen (Sehr richtig!), an denselben Orten die Bettler und die Reichen. Es berühren sich an denselben Orten die von unten und die von oben; diejenigen, die nicht die Möglichkeit haben, sich ihre Schuhe sohlen zu lassen, und diejenigen, die jede Woche ein Paar andere kaufen können je nach der Farbe, die aber immer wenig Geld haben, wenn irgendwo einmal zu einer außerordentlichen Hilfsaktion gerufen wird. Das alles berührt sich und mischt sich an den Orten, wo man genießt. Und gewiß ist das eine weitere Wirkung der Not: Wir helfen uns nicht auf die ehrliche Weise der Selbstbeschränkung und Selbstbescheidung und helfen uns nicht dadurch, daß wir den Brüdern helfen. Man könnte viel, man könnte sehr viel vollbringen und bessern, wenn man sich im Persönlichen pflichtmäßig halten wollte. Das ist die Schuld. Auch in uns allen steckt etwas von diesem Bedürfnis und Hang nach Wohlleben und Behaglichkeit. Ja, wir wollen das doch auch sagen: in uns hier, die wir jetzt in unserem Verdienst wieder gesichert und gehoben worden sind. Das hastet allen Menschen an, und das muß man in einer solchen Zeit als eine Schuld vor Gott und vor den Menschen empfinden, sehr beklagen, offen beklagen. Es ist ein Mangel an sittlicher Kraft, ein Mangel an Fähigkeit, auch in kleinen irdischen Dingen unserem Gott gehorsam zu sein.

Es wäre aber nicht recht, wenn gesagt würde, daß diese Not natürlich auch verschuldet ist durch den Krieg, den verlorenen Krieg. Wäre er nicht gewesen, so wären die Arbeitsverhältnisse ganz gewiß besser. Aber diesen Krieg müssen wir nun auch nehmen nicht nur als ein Schicksal, sondern wir müssen ihn nehmen und müssen ihn tragen mit seinen Folgen als Schuld.

Wir sind nicht so weltfremd und dürfen es gerade hier, in dieser Versammlung nicht sein, daß wir nicht wüßten, daß tatsächlich die Wirtschaftsordnung mit Schuld trägt an der bleibenden und sich mehrenden Not, und wir müßten nicht Glauben haben, sondern abergläubische Menschen sein, wenn wir an die Beständigkeit und Dauer dieser jetzt wirkenden Wirtschaftsordnung glauben wollten. Das wäre Aberglauben. (Sehr gut!) Es ist Aberglauben, an irgendeine Wirtschaftsordnung und ihre heilende und helfende Kraft sich zu hängen. Darin sind wir wahrscheinlich in dieser Synode auch alle einig. Wir wissen, daß das Wesen der Welt vorübergeht, und wir wissen, daß es darin keinen Aufenthalt und kein Aufhalten gibt; wir gehen von einer Station dieser äußeren Dinge in die andere, und es wird keine Station befriedigt und keine befriedigend sein. Es wäre eine große, große Schuld, wenn wir es irgendwo mit dem Aberglauben halten wollten, mit dem Aberglauben, der auf eine bestimmte äußere Ordnung schwört und meint, mit der leben wir und mit der sterben wir, mit der sind wir relativ glücklicher oder absolut unglücklicher. Wir glauben nicht, daß es eine Zukunft geben wird ohne Not und ohne Schuld und ohne Leid, aber auch keine Zukunft ohne Gott, ohne den gebenden Gott und ohne den vergebenden Gott. Wir glauben nicht, daß es irgendeine Zukunft auf Erden geben wird ohne den Zwang der Unfreiheit, unter dem die Menschen seufzen und leiden, aber auch keine Zukunft ohne den befreienden Herrn Jesus Christus. Wir glauben nicht, daß es eine Zukunft unseres Volkes geben wird ohne Trennungen, ohne Gruppen, ohne Gegensatz der Meinungen und der Haltungen; aber

wir glauben auch nicht, daß es eine Zukunft geben wird ohne den Heiligen Geist, der ein Geist der Gemeinschaft ist und der uns zusammenruft und zusammenführt.

Wir haben das Gefühl gehabt, daß wir von ihm auch auf dieser Synode etwas gespürt haben, daß wir durch Dissens, durch Auseinandergehen, wieder zusammengeführt worden sind und daß wir durch Ablehnungen hindurch wieder zu Übereinstimmungen gebracht worden sind.

Wir sind alle tief bewegt worden von den Klagen und von den Anklagen, von den Ratsschlägen und von den Zweifeln, von den Forderungen und von den Verheißungen, die wir vernommen haben.

Zuletzt kommt es darauf an, wie wir zurückschauen auf unsere Arbeit hier in dieser Synode. Sicher sind wir noch nicht einig. Und glauben Sie, daß wir je in allen Dingen einig werden wollen oder sollen? Das ist nicht möglich. Aber wir haben einander gehört und wir haben uns gegenseitig zu erkennen gegeben, und das ist sehr viel wert. (Sehr richtig!) Wir haben uns in vielem verstanden und sind in manchem zusammengekommen. Wir werden manchmal gezweifelt haben: Ist das, was wir jetzt gerade hören, Gottes Stimme oder ist es Menschenstimme? Wir hören aber die Stimme Gottes, die in unsere Zeit hineinruft, jeden von uns bei seinem Namen, bei seinem persönlichen, jede Fraktion ruft, die ganze Synode ruft, unsere Kirche und unser Volk ruft: „Du, du, mit dir habe ich zu reden!“ Und wir wollen nun hören.

Ich denke an jene Geschichte, wo ein Gerufener aus seinem Schlaf aufwacht und sagt: „Rede, Herr, Dein Knecht höret!“ Hören ist der Anfang, hören ist viel, hören muß man lange. Und wenn er uns dann hilft das fassen, was er spricht, und uns hilft, es verwandelt zu bekommen in Kraft und in Leben, dann werden wir auch Antworten des Glaubens und der Wahrheit zu geben haben und, was viel wert ist, Antworten der Tat, der Tat in Gerechtigkeit, in Liebe und in Frieden. Etwas davon haben wir auch in dieser

Tagung empfangen und gelernt und nehmen es mit. (Beifall.)

Abgeordneter Rappes: Meine Herren! Es sind in allen Gruppen Erklärungen zu der Frage der Erwerbslosennot noch einmal formuliert worden. Ich würde vorschlagen, da ja eine Abstimmung, welche Worte gelten sollen, sinnlos ist, sondern da doch eine allgemeine Stellungnahme zu der Not von der Gesamtsynode zum Ausdruck gebracht worden ist, daß alle Gruppen ihre eigenen Formulierungen vorlesen.

Weiter stelle ich den Antrag, folgendes zu beschließen:

„Indem die Synode in der Vielfältigkeit ihrer Stimmen zu der Not Stellung genommen hat, legt sie es auch als Aufgabe auf das Gewissen aller Gruppen und aller Glieder der Kirche, nicht nur an der Linderung der Not zu wirken, sondern auch an der Überwindung der Ursachen.“

Die Annahme dieses Vorschlags würde ich als eine sinngemäße Haltung der Synode zu dem ganzen Problem erachten.

Da dieser Vorschlag die Billigung der Synode findet, werden die einzelnen Gruppen vom Präsidenten aufgefordert, ihre Entschlüsse zu verlesen. Die volkscirchliche Erklärung als die weitestgehende ist die erste in der Reihe.

Abgeordneter Eckert: Wir hatten ursprünglich den Antrag gestellt, der vorhin verlesen wurde, und haben ihn folgendermaßen abgeändert:

„Die äußere und innere Not der Arbeitslosen verpflichtet uns zu folgender Kundgebung — oder Erklärung:

Wir legen es den unserer Landeskirche angehörenden Arbeitgebern als Christenpflicht auf Herz und Gewissen, durch entsprechende Maßnahmen — durch geeignete Regelung der Arbeitszeit und durch Zubilligung höherer Löhne aus dem durch die Nationalisierung gesteigerten Gewinn — dem Übel nach Kräften zu steuern.

Die Arbeitslosigkeit hat ihren tiefsten Grund in der Unzulänglichkeit der bestehenden Wirt-

schafts- und Gesellschaftsordnung. Die von ihr ausgelöste Not kann darum auch nicht durch den besten Willen und die entschlossene christliche Hilfsbereitschaft der Arbeitgeber aufgehoben werden, solange nicht die bestehende Ordnung überwunden ist.

Die Synode bekennt sich daher zu der Hoffnung, daß eine Neuordnung komme, die den sittlichen Maßstäben evang. Bewußtseins mehr entspricht als die bestehenden Zusammenhänge des wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Lebens.

Gott wecke Willen und Kraft, alles zu tun, was der Herbeiführung dieser Ordnung und dem Kampf gegen die Nöte der Gegenwart dient."

Abgeordneter Pfarrer Bender: Die kirchlich-positivere Vereinigung hat folgende Entschliebung gefaßt:

„Die äußere und innere Not der Arbeitslosen wächst je länger je mehr. Durch die Erwerbslosigkeit sinkt eine immer größere Zahl von Brüdern und Schwestern unseres Volkes nicht nur in äußere Not und Elend, sondern vor allem in die noch tiefere Not einer an Gott und der Welt irre gewordenen Seele.

Grund und Ursache dieser Not unseres ganzen Volkes ist der Mammonismus, ist die teuflische Macht der Sünde. Mag dieser Mammonismus auch durch Menschen nicht gebrochen werden, wir glauben und vertrauen fest, daß unser Herr Jesus Christus auch diesen Feind überwinden und sein Reich aufrichten wird. Allen, die um das Kommen seines Reiches bitten, legen wir die furchtbare Not unserer Brüder und Schwestern auf Herz und Gewissen. Einer trage des andern Last! Besonders die wirtschaftlich Stärkeren rufen wir auf, nicht nur mitzufühlen, sondern alles zu tun, was diese Not lindern und heilen kann. Dazu wecke uns allen Gott Willen und Kraft."

Abgeordneter Wilhelm Schulz: „Die äußere und innere Not der Arbeitslosen verpflichtet uns zu folgender Kundgebung:

Diese Not führt nicht nur zu dauernder Arbeitslosigkeit breiterer Schichten unseres Volkes, sondern sie erschüttert und zerstört auch die Ge-

sinnung eines im Evangelium gegründeten Menschen. Sie hat wohl ihren nächsten Grund im verlorenen Krieg, sodann aber auch in der Unzulänglichkeit der bestehenden Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung und zuletzt und zu tiefst in unser aller Schuld, die wir vor Gott beklagen.

Wir bedauern tief die wieder zunehmende Genuß- und Verschwendungssucht und das mangelnde Verantwortlichkeitsbewußtsein gegen das lebende Geschlecht und seine Nachkommen. Wir ermahnen das ganze evang. Kirchenvolk, daß jeder den anderen durch Genügsamkeit und Opferwilligkeit ein gutes Beispiel gebe und so an seinem Teil persönlich die Not lindern helfe. Den der Landeskirche angehörigen Unternehmern legen wir es als Christenpflicht auf Herz und Gewissen, durch entsprechende wirtschaftliche Maßnahmen dem Übel nach Kräften zu steuern. Und nicht minder bitten wir die Arbeitnehmer, trotz aller Härte der Zeit die Berufspflichten in Treue zu erfüllen.

Wir bekennen uns zu der Hoffnung, daß eine neue Ordnung komme, die den sittlichen Maßstäben evang. Bewußtseins mehr entspricht als die bestehenden Zusammenhänge des wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Lebens.

Gott wecke Willen und Kraft, alles zu tun, was der Herbeiführung dieser Ordnung und dem Kampf gegen die Nöte der Gegenwart dient."

Abgeordneter D. Klein: „Die Landessynode sieht sich durch die Arbeitslosigkeit mit ihrem furchtbaren sittlichen und wirtschaftlichen Elend zu folgender Kundgebung veranlaßt:

1. Die evang. Kirche erkennt in der gegenwärtigen Not ein Gericht über eine Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung, welche vielfach zur Verleugnung des Christusgebotes der Liebe führt und in ihren Auswirkungen es der Masse des arbeitenden Volkes aufs äußerste erschwert, ja fast unmöglich macht, eine im Evangelium begründete Gesinnung zu bewahren.

2. Die evang. Kirche ruft die für die Gestaltung und Führung des Wirtschaftslebens in er-

ster Linie Verantwortlichen auf, ihrer Christenpflicht eingedenk durch geeignete Maßnahmen die bestehende Not zu lindern und ihr so viel als möglich zu steuern.

3. Sie gelobt, selbst alle ihre gottverliehenen Gaben und Kräfte im Kampfe gegen die Nöte der Gegenwart einzusetzen.

4. Die evang. Kirche erblickt die letzte und tiefste Wurzel alles Übels in der Macht der Gottlosigkeit und Selbstsucht und erkennt das wirksamste Mittel zur Herbeiführung einer gerechteren, brüderlichen Gesellschafts- und Wirtschaftsordnung in der entschlossenen Hinkehr zu den erlösenden Kräften Jesu Christi.“

Kirchenpräsident D. Wirth: Meine Herren! Es könnte falsch ausgelegt werden, wenn an dieser Stelle geschwiegen würde zu all dem, was gesagt worden ist. § 9 unserer Geschäftsordnung fordert, daß dem Kirchenpräsidenten Gelegenheit gegeben wird, bei allen Besetzungswürfen und wesentlichen Anträgen sich vorher mit den einzelnen Gruppen und mit sich selbst die erforderliche Auseinandersetzung zu pflegen. Hier nun zwischen Tür und Angel Stellung zu nehmen, eine eigene Entschliebung, die etwa der Gesamtheit hier entsprechen könnte, zu fassen, das wird wohl niemand von mir zu fordern ein Recht haben.

Denn das, was Sie hier sehen, ist doch dies, daß keine Gruppe mit der anderen vollständig übereinstimmt; das wundert mich nicht. Ich denke an ein viel größeres Gremium. Man hat in Stockholm dieselben Dinge ernstlich beraten, es war nicht bloß ein kleiner Kreis, wie hier. Fast alle christlichen Kirchen hatten ihre besten Kräfte und Köpfe gesandt, mit ihrem heißesten Herzen und mit der ganzen Liebe, nicht bloß zu denen, die man Arbeiter nennt, sondern auch zu denen, die durch den Besitz vielleicht noch viel eher zugrunde gehen — zeitlich und ewig — als die, die arm sind; haben sie beraten, aber nicht vermocht, zu den Fragen der Arbeitslosigkeit, der Arbeitszeit und einer anderen Wirtschaftsordnung eine eindeutige und befriedigende Stel-

lung zu gewinnen, wie sie hier verlangt wird, verlangt von der Kirche und dem Kirchenpräsidenten.

Vielleicht könnte oder sollte ich aber doch einige Sätze ganz allgemeiner Art noch dazu sagen. Ich lehne die ganze gegenwärtige Kulturstufe nicht ab wie einer der Herren Vorredner; ich bete sie nicht an und ich hasse sie nicht; aber ich möchte bitten, daß das geschieht, was einer, der nicht hier sitzt, aber hier gegessen ist, einmal hier in diesem Hause gesagt hat: „Ich stelle und wir wollen gestellt haben den für uns gekreuzigten und auferstandenen Herrn in diese Kulturstufe hinein; denn der allein ist es, der alles bessern und erneuern kann.“ Gewiß, das Reich Gottes wird hier auf Erden nie ein vollkommenes sein; — aber, weil meine Hoffnung steht auf die ewige Zeit, meine ich nicht, daß die Kirche oder ich das Recht hätte, die Hände in den Schoß zu legen, nur zu reden und nicht zu handeln.

Den schwarzen Engel der äußeren Not kennen wir, kenne ich, und es ist nicht so, daß erst in dem Augenblick, wo die Haare anfangen zu ergrauen, die Erkenntnis der Not bei mir beginnt. Ich glaube nicht, daß nur die Jungen diese Dinge in dem ganzen brennenden Herzen ihrer jungen Kraft erfassen und daß die Alten und wir nur dastehen als die, die noch etwa geschoben werden müssen — bis sie endlich in die Grube fallen. Was die Kirchenleitung tun kann, das wird sie tun, daß allen, allen möchte geholfen werden mit den Mitteln, die uns, der Kirche zur Verfügung stehen; und ich begrüße jeden, der nach seiner Art und mit den Gaben, die Gott ihm gegeben hat, dazu beiträgt, daß die Masse oder die Massen hereingezogen werden in den Bereich des Evangeliums von Jesus Christus, der nicht der „Brotkönig“ wurde, sondern der am Kreuze starb zur Erlösung. Ich glaube, daß die Kirche Christi auch das Kreuz Christi nicht bloß verkündigen muß und darf, sondern es auch tragen wird und tragen muß. Wenn ich recht gehört habe, glaubt man das wohl auf allen Seiten des Hauses. Das ist es, was mir auch bei den ganz

verschiedenen Einstellungen eine gewisse Hoffnung gibt, daß in letzter Linie wir und unser Volk nur Rettung haben, wenn wir uns halten an den, den wir anbeten, nach dem wir uns nennen. Nicht meine ich, daß heute das letzte Wort darüber gesprochen ist; aber die Bitte darf ich wohl aussprechen, die herzliche Bitte, daß das Wesentliche bleibe, der Geist, der ohne Bezahlung am Abend zur Krankenwache geht und am andern Morgen vielleicht bei einer kalten Hand, die er gepflegt hat, Gott dankt, daß er hat dienen dürfen und seine ganze Persönlichkeit, nicht nur das eigene irdische Leben einsetzen.

Die vom Volkskirchenbund vorgeschlagene **gemeinsame Erklärung** wird in der hierauf veranstalteten Abstimmung mit sämtlichen Stimmen **angenommen**.

Es wird alsdann noch eine Reihe von Wahlen in verschiedene Ausschüsse und zwar durch Zuzuf vorgenommen.

Vorgeschlagen und gewählt werden die Abgeordneten:

Sonderauschuß des Verfassungsausschusses

Edert, D. Frey, D. Klein und Schäfer;

für das kirchliche Dienstgericht

Barner (Stellvertreter Höflich), D. Dr. Frommel (Stellvertreter D. Klein), Löw (Stellvertreter Edert) und Seufert (Stellvertreter Paret);

Agenden-Ausschuß

Bender, Joest, Kost, Sped (Stellvertreter Hofheinz), D. Bauer, Duhm (Stellvertreter Ernst Schulz), Fischer (Stellvertreter D. Dr. Frommel) und Kappes (Stellvertreter Löw);

Katechismus-Ausschuß

Dr. Brauß, Herrmann, Maurer, Delan Renner (Stellvertreter Joest), Becker, Emlein (Stellvertreter Ernst Schulz), D. Dr. Frommel (Stellvertreter D. Klein) und Löw (Stellvertreter Wagner).

Abgeordneter D. Dr. Frommel: Hohe Synode! Es ist im Kultusausschuß ausdrücklich davon gesprochen worden, daß man in der nächsten Zeit

an die Erneuerung des Gesangbuches herantreten sollte. Es wurde in diesem Zusammenhang auch von einem zu berufenden Ausschuß geredet, für den dann auch die notwendige Ergänzung durch Hinzuziehung der Kirchenmusiker vorzunehmen wäre. Leider ist es aber nicht zur Stellung eines Antrags gekommen, wonach jetzt hier ein Ausschuß berufen werden soll. Ich beantrage, daß der Kirchenregierung in dieser Hinsicht ein Auftrag gegeben wird, daß sie einen Gesangbuch- und Kirchenmusikalischen Ausschuß berufe.

Der Antrag wird **angenommen**.

Zu Mitgliedern des Deutschen Evang. Kirchentags werden gewählt die Abgeordneten Herrmann (Stellvertreter Dr. Haas), D. Frey (Stellvertreter Ernst Schulz) und Edert (Stellvertreter Kappes). Sämtliche hiernach Gewählten nehmen die Wahl an.

Zu Mitgliedern der Kirchenregierung werden auf Vorschlag mit allen Stimmen gewählt die Abgeordneten

Bender, Hofheinz, D. Dr. Keller (Stellvertreter Herrmann, Freih. von Göler, Camerer), D. Bauer, Ernst Schulz (Stellvertreter D. Holdermann, D. Frey) und Dr. Dietrich (Stellvertreter Löw); sie nehmen die Wahl an.

Präsident D. Dr. Keller wird darauf von dem Kirchenpräsidenten gemäß § 112 AB verpflichtet.

Die übrigen Gewählten versammeln sich um den Präsidenten und werden von diesem einzeln in Pflicht genommen.

Präsident D. Dr. Keller: Meine lieben Brüder! Wollen wir unsere ganze Kraft, soweit sie uns Gott verleiht, in den Dienst der Kirche und unseres Amtes stellen und miteinander Tag für Tag der großen Verantwortung bewußt sein, die die Synode heute auf unsere Schultern gelegt hat! Gott aber, unser treuer Herr und Heiland, gebe auf unser Wollen und auf unser Vollbringen seinen Segen, ohne den nichts gedeiht, weder draußen noch in der Kirche.

Ich erteile nunmehr noch das Wort dem Herrn Kirchenpräsidenten.

Kirchenpräsident D. Wirth: Meine Herren! Lassen Sie mich zunächst eine mir schmerzliche Pflicht erfüllen: zu danken den beiden Mitgliedern unserer Synode, die bisher in bewegten und schweren Zeiten treue Mitarbeiter in der Kirchenregierung gewesen sind. Es ist nicht meine Art, viele Worte zu machen; darum will ich kurz sagen: ich danke den beiden Herren von ganzem Herzen und von ganzer Seele und werde die beiden, wie sie mir so langjährige treue Mitarbeiter gewesen sind, als Freunde auch weiterhin im Herzen tragen und möchte Sie bitten, an dem Platz, den Sie innehaben in Ihrer Kirche und in unserer Synode, auch weiterhin an dem Wohl unserer Kirche mitzuarbeiten.

Dann aber darf ich ja wohl noch den Dank aussprechen für all die harte Arbeit, die Sie getan haben vom Morgen bis zum Abend und manchmal vom Abend bis zum Morgen in den Kommissionen wie in den Beratungen der einzelnen Gruppen als auch hier, eine Arbeit, von der die meisten sagen werden: Gott sei Dank, daß ich nun ein wenig aufatmen darf. Diejenigen freilich, die nun heimgehen, als Geistliche besonders, werden dort neue Arbeit finden, Arbeit für ihre Kirche. Ich wünsche Ihnen allen einen reichen Segen für Ihr Tun an der Stelle, da Sie Gott hingestellt hat. Für Sie und uns aber gilt es nun, das auszuwerten, was hier beschlossen, beraten oder gewünscht ist. In der Arbeit ohne Raft liegt der Segen, den Gott gibt. Gott behüte Sie und uns!

Präsident D. Dr. Keller: Ich habe nun, am Schluß unserer Sitzungen angetommen, noch Bericht zu erstatten über die verschiedenen Arbeiten, die geleistet worden sind.

Der Finanzausschuß hat 11 Sitzungen abgehalten, der Verfassungsausschuß 10, der Hauptberichts-ausschuß 9 und der Ausschuß für Kultus

und Unterricht 8 Sitzungen. Vollsitzungen haben 4 stattgefunden: am 28. Februar, am 8., 9. und 10. März.

Ich danke all den Herren, die sich in den Dienst der Synode gestellt haben, für ihre Tätigkeit. Es ist eine Menge von Arbeitsstoff erledigt worden, und insbesondere die Vorsitzenden, Schriftführer und Berichterstatter der Kommissionen mögen des tiefsten Dankes der Synode versichert sein. (Beifall.)

Ich danke auch dem Herrn Präsidenten des Landtages noch einmal, daß er es uns ermöglicht hat, daß wir wenigstens die Vollsitzungen hier in diesem schönen Raume haben abhalten dürfen. Ich werde noch Gelegenheit nehmen, ihm auch — Sie stimmen dem gewiß zu — schriftlich den Dank der Synode für diese Freundlichkeit zu übermitteln.

Dann möchte ich noch — der Herr Kirchenpräsident hat es schon in der Eröffnungssitzung der Synode getan, als er seine Eingangsansprache hielt, — des Herrn Oberkirchenrat Rapp gedenken, der immer noch krank zu Hause liegt und an unseren Sitzungen, wie er es so gerne getan hätte, nicht teilnehmen konnte. Wir wünschen ihm — die Synode schließt sich gewiß meinen Wünschen gerne an — recht baldige gute Besserung und solche Gesundheit, daß er wieder seinen Dienst aufnehmen kann. Ich darf ihm vielleicht auch diesen Wunsch schriftlich zugehen lassen. (Zustimmung.)

Und nun danke ich meinen verehrten Herren Kollegen im Präsidium, dem Bureau, das mich in so liebenswürdiger Weise unterstützt hat.

Damit sind wir am Ende angelangt.

Ich vertage die Synode und werde die nächste Sitzung zu geeigneter Zeit rechtzeitig einberufen.

Und nun, meine Herren, behüt' Sie Gott!

Kirchenrat Maurer spricht das Schlußgebet.

en
nd
nft
Es
en,
rer
gen
in.
des
icht
hier
fen.
—
auf
nit-
prä-
der
ache
fen,
un-
itte,
die
chen
und
enft
auch
tim-
ren
nich
chste
ufen.
ebet.

[Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page.]

